



Sächsischer Landtag

des Freistaates Sachsen

87. Sitzung

3. Wahlperiode

Beginn: 10.02 Uhr

Dresden, 10. Juli 2003, Plenarsaal

Schluss: 20.53 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	6171	3	Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (gemäß § 3 Abs. 3 Sächsisches Verfassungsgerichtshofgesetz) Drucksache 3/8767, Wahlvorschlag der Staatsregierung	6174
	Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Kupfer, CDU	6171			
	1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Geburtstagsglückwünsche für Präsident Iltgen	6171		Hatzsch, SPD	6174
	Änderung der Tagesordnung			Wahlergebnis	6175
	Frau Klein, SPD	6171		Herr Dr. Gockel	6175
	Lehmann, CDU	6171	4	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Einführung eines Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze Drucksache 3/7642, Gesetzentwurf der Staatsregierung	6175
	Frau Altmann, PDS	6172		2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Einführung eines Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze Drucksache 3/7642, Gesetzentwurf der Staatsregierung	6175
	Lehmann, CDU	6172		Drucksache 3/8662, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landesentwicklung	6175
	Frau Dr. Schwarz, SPD	6172		Frau Roth, PDS	6175
	Dr. Hahn, PDS	6172		Clemen, CDU	6177
	Hatzsch, SPD	6173		Frau Dr. Raatz, SPD	6178
	Prof. Dr. Porsch, PDS	6173		Frau Windisch, CDU	6178
1	Vereidigung der Staatsministerin für Soziales (gemäß Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen)	6173		Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6179
	Frau Orosz, Staatsministerin für Soziales	6173		Abstimmungen und Änderungsanträge	6180
2	Wahl eines Mitgliedes des Sächsischen Landtages für das Kuratorium der Sächsischen Kulturstiftung (gemäß § 5 des Gesetzes über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen) Drucksache 3/8766, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	6174		Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/8858	6180
	Hatzsch, SPD	6174		Frau Roth, PDS	6180
	Wahl – Ergebnis siehe Seite	6182		Frau Windisch, CDU	6180
				Abstimmung und Ablehnung	6180
				Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/8857	
				Frau Roth, PDS	6181
				Frau Windisch, CDU	6181
				Abstimmung und Ablehnung	6181

Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/8856	6181	Schiemann, CDU	6198
Frau Roth, PDS	6181	Prof. Dr. Weiss, SPD	6198
Frau Windisch, CDU	6181	Kosel, PDS	6198
Abstimmung und Ablehnung	6181	Schiemann, CDU	6199
		Frau Wehnert, SPD	6199
		Dr. de Maizière, Staatsminister der Justiz	6200
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	6182		
		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	6200
Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2	6182		
Wahlergebnis	6182		
5 2. und 3. Lesung des Entwurfs Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag		8 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes	
Drucksache 3/8277, Gesetzentwurf der Staatsregierung		Drucksache 3/8753, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	6200
Drucksache 3/8768, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	6183	Dr. Wöller, CDU	6200
Bandmann, CDU	6183	Überweisung an die Ausschüsse	6201
Dr. Friedrich, PDS	6184		
Bandmann, CDU	6186	9 1. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Umsetzung des besseren Schulkonzepts	
Frau Wehnert, SPD	6186	Drucksache 3/8771, Gesetzentwurf der Staatsregierung	6201
Bandmann, CDU	6187	Prof. Dr. Mannsfeld, Staatsminister für Kultus	6201
Rasch, Staatsminister des Innern	6187	Überweisung an die Ausschüsse	6202
Abstimmungen und Zustimmungen	6188		
Dr. Friedrich, PDS	6188	10 1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen (Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz – SächsVwOrgG)	
Abstimmung und Annahme des Gesetzes	6188	Drucksache 3/8772, Gesetzentwurf der Staatsregierung	6203
		Rasch, Staatsminister des Innern	6203
6 2. und 3. Lesung der Entwürfe		Überweisung an die Ausschüsse	6203
– Gesetz zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG)			
Drucksache 3/6181, Gesetzentwurf der Staatsregierung		11 1. Lesung des Entwurfs Erstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG)	
– Gesetz zur Verbesserung des Schutzes des informationellen Selbstbestimmungsrechts und zur Neuorganisation des Datenschutzes in Sachsen		Drucksache 3/8773, Gesetzentwurf der Staatsregierung	6204
Drucksache 3/6448, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS		Frau Orosz, Staatsministerin für Soziales	6204
Drucksache 3/8769, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	6189	Überweisung an die Ausschüsse	6204
Dr. Friedrich, PDS	6189		
Bandmann, CDU	6191	12 1. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Richtergesetzes des Freistaates Sachsen	
Frau Wehnert, SPD	6193	Drucksache 3/8779, Gesetzentwurf der Staatsregierung	6205
Rasch, Staatsminister des Innern	6194	Dr. de Maizière, Staatsminister der Justiz	6205
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	6195	Überweisung an die Ausschüsse	6206
7 2. und 3. Lesung des Entwurfs			
Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Juristenausbildungsgesetzes			
Drucksache 3/8278, Gesetzentwurf der Staatsregierung			
Drucksache 3/8789, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses	6196		
Schiemann, CDU	6196		

13	Polizei		Abstimmung und Zustimmung	6232
	Drucksache 3/6690, Große Anfrage der Fraktion der SPD, und die Antwort der Staatsregierung	6206	Heinz, CDU	6232
	Adler, SPD	6206	Frau Klein, SPD	6232
	Bandmann, CDU	6208	Frau Altmann, PDS	6233
	Tippach, PDS	6209	Dr. Hahn, PDS	6233
	Tippach, PDS	6212	Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 3/8870	6233
	Bandmann, CDU	6212		
	Rasch, Staatsminister des Innern	6213	Abstimmung und Ablehnung	6233
	Bartl, PDS	6213		
	Rasch, Staatsminister des Innern	6214	Abstimmungen und Zustimmung	
	Bartl, PDS	6214	Drucksache 3/8867	6233
	Rasch, Staatsminister des Innern	6215		
	Tippach, PDS	6215		
	Adler, SPD	6217		
	Bandmann, CDU	6217		
	Bartl, PDS	6218		
	Bandmann, CDU	6220		
	Rasch, Staatsminister des Innern	6220		
	Bartl, PDS	6220		
14	Keine Beteiligung Sachsens an drohender Geldstrafe der EU wegen Haushaltsdefizit		16	Einigung über eine Grundsatzkonzeption für ein Netzwerk sorbischer Schulen in Sachsen mit Interessenvertretungen der Sorben
	Drucksache 3/8534, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung	6220		Drucksache 3/7585, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung
	Albrecht, CDU	6220	Kosel, PDS	6233
	Frau Mattern, PDS	6222	Frau Henke, CDU	6235
	Albrecht, CDU	6223	Dr. Kunckel, SPD	6236
	Lochbaum, SPD	6224	Prof. Dr. Mannsfeld, Staatsminister für Kultus	6237
	Dr. Metz, Staatsminister der Finanzen	6225	Kosel, PDS	6238
	Abstimmung und Zustimmung	6225	Abstimmungen und Änderungsanträge	6238
			Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/8874	6238
15	Kompensation Ernteverluste		Kosel, PDS	6238
	Drucksache 3/8763, Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD	6226	Frau Henke, CDU	6239
	Frau Klein, SPD	6226	Dr. Kunckel, SPD	6239
	Heinz, CDU	6226	Abstimmung und Ablehnung	6239
	Frau Altmann, PDS	6227	Abstimmung und Ablehnung	6239
	Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6228	Abstimmung und Ablehnung	6239
	Frau Klein, SPD	6230	Abstimmung und Ablehnung	6239
	Abstimmungen und Änderungsanträge	6230	Abstimmung und Ablehnung	6239
	Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/8873	6230	Abstimmung und Ablehnung	6239
	Frau Altmann, PDS	6230	Drucksache 3/7585	6239
	Heinz, CDU	6231		
	Frau Klein, SPD	6231		
	Abstimmung und Ablehnung	6231		
	Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 3/8867	6231		
	Heinz, CDU	6231		
	Frau Altmann, PDS	6231		
	Frau Klein, SPD	6231		
			17	– Jugendhilfeförderung 2003/2004
				Drucksache 3/8459, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung
				– Reduzierung der Teilnehmerplätze für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)
				Drucksache 3/8832, Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD
				6239
			Schulmeyer, SPD	6239
			Frau Windisch, CDU	6240
			Frau Windisch, CDU	6241
			Frau Dr. Schwarz, SPD	6241
			Neubert, PDS	6242
			Neubert, PDS	6244
			Frau Windisch, CDU	6244
			Rohwer, CDU	6244
			Rohwer, CDU	6245
			Dürschmidt, PDS	6245
			Tischendorf, PDS	6246
			Rohwer, CDU	6246
			Frau Orosz, Staatsministerin für Soziales	6247
			Frau Dr. Schwarz, SPD	6248

Frau Orosz, Staatsministerin für Soziales	6248	20	Anmeldungen des Freistaates Sachsen zum 33. Rahmenplan für den Hochschulbau 2004 bis 2007 der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“	
Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6248		Drucksache 3/8234, Unterrichtung durch die Staatsregierung	
Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6249		Drucksache 3/8590, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	6259
Neubert, PDS	6249		Frau Werner, Heike, PDS	6259
Dürschmidt, PDS	6249		Dr. Wöller, CDU	6260
Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6250		Prof. Dr. Weiss, SPD	6260
Frau Windisch, CDU	6250		Dr. Rößler, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst	6261
Schulmeyer, SPD	6250		Dr. Rößler, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst	6262
Abstimmung und Ablehnung			Abstimmung und Zustimmung	6262
Drucksache 3/8459	6251		Erklärung zu Protokoll	6262
Abstimmung und Ablehnung			Dr. Rößler, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst	6262
Drucksache 3/8832	6251			
18 Waldzustandsbericht 2002 (Waldschadensbericht nach § 58 SächsWaldG)				
Drucksache 3/7607, Unterrichtung durch die Staatsregierung				
Drucksache 3/8711, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten	6251			
Dr. Lippmann, CDU	6251	21	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen	
Frau Altmann, PDS	6252		Drucksache 3/8775, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	6263
Frau Klein, SPD	6253		Abstimmung und Zustimmung	6263
Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6254			
Abstimmung und Zustimmung	6254			
19 – 10. Tätigkeitsbericht				
Drucksache 3/6775, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten – Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung zum 10. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten		22	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse	
Drucksache 3/8522, Unterrichtung durch die Staatsregierung			– Sammeldrucksache –	
Drucksache 3/8774, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	6255		Drucksache 3/8776	6263
Bandmann, CDU	6255		Zustimmung	6263
Dr. Friedrich, PDS	6255			
Frau Wehnert, SPD	6255		23	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
Rasch, Staatsminister des Innern	6255		– Sammeldrucksache –	
Erklärungen zu Protokoll	6255		Drucksache 3/8777	6263
Bandmann, CDU	6255		Zustimmung	6263
Dr. Friedrich, PDS	6256		Nächste Landtagssitzung	6263
Frau Wehnert, SPD	6257		Berichtigung	6264
Rasch, Staatsminister des Innern	6258			
Abstimmung und Zustimmung	6255			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr)

Präsident Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 87. Sitzung des 3. Sächsischen Landtages.

Ich habe zuerst eine sehr angenehme Aufgabe zu erfüllen. Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns.

(Zurufe: Zwei!)

Ich darf Herrn Kupfer zu seinem Ehrentag sehr herzlich gratulieren, ihm alles Gute und Gottes Segen und uns weiterhin eine gute Zusammenarbeit wünschen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Es gibt einen Gesprächswunsch. Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Ich darf Ihnen im Namen der Abgeordneten des Sächsischen Landtages zu Ihrem Geburtstag sehr herzlich gratulieren. Wir wünschen Ihnen Gesundheit, viel Schaffensfreude und Gottes Segen.

(Beifall des ganzen Hauses –
Der Vorsitzende der Fraktion der CDU,
Abg. Dr. Hähle, überreicht Blumen.)

Präsident Iltgen: Danke schön. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich auch für die vielen guten Wünsche, die mich erreicht haben, sehr herzlich bedanken.

Zuallererst möchte ich mich bei meinen Stellvertreterinnen bedanken. Ich danke aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses und den Verwaltungen. Auch wenn es hier und da zu unterschiedlichen Auffassungen kommt – das liegt in der Natur der Sache und hängt mit den unterschiedlichen Verantwortlichkeiten, die jeder zu tragen hat, zusammen –, möchte ich Ihnen dennoch sagen, dass ich jeden Einzelnen von Ihnen als Kollegen und als Mensch sehr achte. Ich bedanke mich für die bereits in den vergangenen Jahren gute Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Stempel, Herr Eißler, Herr Leroff und Frau Weber.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 bis 7 und 13 bis 16 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 195 Minuten, PDS-Fraktion 130 Minuten, SPD-Fraktion 65 Minuten, Staatsregierung 130 Minuten. Die Redezeiten können wie immer von den Fraktionen auf die Tagesordnungspunkte entsprechend ihren Bedürfnissen verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Mir liegt eine Reihe als dringlich bezeichneter Anträge der Fraktionen vor.

Wir kommen zuerst zum Antrag der Fraktion der SPD, Kompensation der Ernteverluste, Drucksache 3/8763. Ich bitte, dass der Antrag eingebracht wird. Bitte schön.

Frau Klein, SPD: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Dringlichen Antrag greift die SPD-Fraktion die in den landwirtschaftlichen Betrieben durch die Witterungsverhältnisse in den zurückliegenden Monaten eingetretene Situation sowie die Forderung der Bauernverbände an die Politik, insbesondere an die Landespolitik, nach finanzieller Hilfe auf.

Die Dringlichkeit des Antrages sehen wir als gegeben an, weil wir unseren Landwirten noch vor der Sommerpause, das heißt vor der während dieses Zeitraumes laufenden Ernte, die sich in Teilen von Sachsen leider als Missernte herausstellt bzw. herausstellen wird, das Signal geben wollen:

1. Wir kennen ihre Situation.
2. Wir werden alles Mögliche dafür tun, dass ihnen seitens des Sächsischen Landtages bzw. seitens der Sächsischen Staatsregierung die benötigte Hilfe zuteil wird, um Existenzgefährdungen abzuwenden.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Porsch, PDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, wenn Sie es vor vier Wochen für angezeigt gehalten haben, im Rahmen einer Aktuellen Debatte über einen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht aktuellen Zustand – die Auswirkungen der EU-Agrarreform auf Sachsen – zu spekulieren, dann sollten Sie heute die wirkliche Aktualität des Themas, nämlich die Not der bei uns betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe und die daraus resultierende Dringlichkeit, erkennen.

Insofern möchte ich Sie bitten, unserem Antrag auf Feststellung der Dringlichkeit die Zustimmung nicht zu verweigern. Wenn wir uns heute in die Sommerpause verabschieden – –

(Zurufe von der CDU: Morgen!)

– Oder morgen. Entschuldigung! Ich bin morgen auch noch da.

(Heiterkeit)

Wenn wir uns also an diesem Wochenende in die Sommerpause verabschieden würden, ohne dass vom Landtag ein positives Signal für unsere betroffenen Landwirte ausginge, dann wäre das fatal.

(Beifall bei der SPD –
Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wetter, das uns als Normalbürger erfreut hat, hat manchen Bauern in Sachsen in eine schwierige Situation gebracht. Wir merken das jetzt, da die Ernte begonnen hat, besonders deutlich.

Wir als Parlament haben heute die letzte Chance, die Staatsregierung zu ermutigen, angesichts der aktuellen Situation alles zu tun, was den Bauern hilft. Wir sollten diese Chance nutzen.

Ich sage deswegen für meine Fraktion: Wir werden der Dringlichkeit dieses Antrages zustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei PDS und SPD)

Präsident Iltgen: Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Bitte schön.

Frau Altmann, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe meinen Vorrednern nichts hinzuzufügen und erkläre für die PDS-Fraktion, dass auch wir die Dringlichkeit des Antrages sehen.

(Vereinzelt Beifall bei PDS und SPD)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Dann lasse ich über die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion der SPD, Kompensation der Ernteverluste, Drucksache 3/8763, abstimmen. Wer der Dringlichkeit des Antrages zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir müssen uns noch darüber verständigen, an welcher Stelle der Tagesordnung wir über den Antrag beraten. – Bitte.

Lehmann, CDU: Herr Präsident! Ich bitte den Antrag nach Tagesordnungspunkt 14 einzuordnen.

Präsident Iltgen: Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir das tun.

Es liegt weiterhin ein als dringlich bezeichneter Antrag der SPD-Fraktion, Reduzierung der Teilnehmerplätze für das Freiwillige Ökologische Jahr, Drucksache 3/8832, vor. Ich bitte die Dringlichkeit des Antrages zu begründen.

Frau Dr. Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie allenthalben der Presse entnehmen konnten, ist vorgesehen, die Zahl der Teilnehmerplätze für das Freiwillige Ökologische Jahr drastisch zu reduzieren. Das Freiwillige Ökologische Jahr beginnt am 1. September 2003. Deswegen müssen wir uns heute darüber verständigen, dass wir als Landtag nicht wollen, dass hier Kürzungen stattfinden. Heute ist die letzte Möglichkeit, darüber zu debattieren und abzustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen, das Freiwillige Ökologische Jahr ist eine sinnvolle Einrichtung. Deswegen haben wir es ja auch über die Jahre immer gut finanziell ausgestattet. Nun haben uns die knappen Kassen zu einer veränderten Sicht gezwungen. Die Träger und der Beirat des FÖJ haben noch einmal gebeten, gehört zu werden und ihre Sicht der Dinge vorzubringen. Um das tun zu können, müssen wir als Parlament uns am Ende auch die Argumente gegenseitig sagen. Das können wir nur jetzt, weil wir gehört haben, dass das FÖJ im September

beginnt. Deswegen wird meine Fraktion sich der Dringlichkeit dieses Antrages nicht entziehen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Frau Dr. Schwarz.

Frau Dr. Schwarz, SPD: Wir bieten als Fraktion an, dass wir diesen Antrag im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 16 „Jugendhilfeförderung 2003/2004“ diskutieren könnten.

Präsident Iltgen: Danke schön. Wird weiter das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, bringe ich den als dringlich bezeichneten Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 3/8832, Reduzierung der Teilnehmerplätze für das Freiwillige Ökologische Jahr zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit des Antrages zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen und wird in den Tagesordnungspunkt 16 eingeordnet.

Es liegt weiterhin ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/8844, Unverzögliche Neuverhandlung der Teilzeitvereinbarung bei Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern, vor. Ich bitte um Einbringung der Dringlichkeit. Herr Dr. Hahn.

Dr. Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema des Dringlichen Antrages ist genannt worden. Wir reagieren damit auf ein Schreiben der GEW, das an alle Fraktionen bzw. an alle Abgeordneten dieses Hauses gegangen ist. Die Situation an den Grundschulen stellt sich zunehmend problematisch dar. Es ist zu befürchten, dass der Unterricht nicht in vollem Umfang abzusichern ist, wenn es bei der derzeitigen Teilzeitregelung bleibt. Aus diesem Grunde haben wir diesen Dringlichen Antrag gestellt. Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Beginn des Schuljahres 2003/2004, der vor der nächsten Sitzung des Landtages liegt. Daher ist im normalen Geschäftsgang eine ordnungsgemäße Befassung mit diesem Antrag nicht möglich. Er ist dadurch nach Geschäftsordnung dringlich und politisch dringlich ist er ohnehin.

Präsident Iltgen: Danke. – Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich bei diesem Antrag um einen zum Tarifrecht. Wie wir seit kurzem wissen, ist Tarifrecht insbesondere Sache der Tarifparteien.

(Lachen bei der SPD)

Der Sächsische Landtag ist, wie Sie ebenfalls wissen, keine Tarifpartei. Die Tarifparteien haben 1997 einen Vertrag abgeschlossen, der bis 2008 läuft. Ich sehe überhaupt keinen Grund in dem, was die PDS beantragt hat, in irgendeiner Weise diesen Vertrag einer Kritik zu unterziehen. Insbesondere sehen wir auch die Dringlichkeit nicht. 2008 ist noch ein Stück voraus. Ich halte den

Antrag für ein bisschen Aktionismus der PDS, der auf die Verunsicherung der Lehrer wie auch darauf hinzielt, das Parlament an der Nase herumzuführen. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Jurk, SPD: Wir werden an der Nase herumgeführt?)

Präsident Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Hatzsch, bitte.

Hatzsch, SPD: Herr Kollege Lehmann, es ist schon lange Angelegenheit der Tarifpartner. Ein Tarifpartner wird von diesem Hause gestellt und die anderen Tarifpartner sind aufgeführt.

(Beifall bei SPD und PDS)

Es geht nach meiner Meinung nicht um eine Verunsicherung der Lehrer, sondern es geht im Gegenteil um eine Sicherung ihrer Existenz.

Vor geraumer Zeit war im Schulausschuss eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema. Diese Anhörung hat eindeutig gezeigt, dass dieser Vertrag, den meine Fraktion 1997 – um das klarzustellen – eindeutig unterstützt hat, denn es ging um 5 000 Arbeitsplätze von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern, zu überdenken ist. Wie bei allen Verträgen, muss man nach geraumer Zeit einmal überdenken, ob die lange Laufzeit wirklich dem Optimum entspricht. Es hat sich herausgestellt, es entspricht nicht mehr den pädagogischen Anforderungen der heutigen Zeit. Deshalb unterstützt meine Fraktion diesen Antrag.

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Porsch, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wissen seit kurzem, dass sich Regie-

rungsmitglieder massiv in Tarifaueinandersetzungen einmischen, und zwar offenbar parteilich. Hier liegt aber etwas anderes vor. Die Regierung unterliegt der Kontrollpflicht des Landtages und wenn ein Tarifvertrag, auch wenn er langfristig angelegt ist, den Bedingungen nicht mehr entspricht, so ist es nicht nur das gute Recht, sondern die Pflicht dieses Landtages, den Impuls zu geben, dass einer der Tarifpartner – das ist die Staatsregierung, die unserer Kontrolle unterliegt – diesen Tarifvertrag in neuen Verhandlungen den Gegebenheiten anpasst. Insofern ist die Dringlichkeit gegeben, weil bei Schuljahresbeginn die ganze „Schlamastik“ sichtbar wird. Bis dahin müssten neue Regelungen getroffen werden.

(Beifall bei PDS und SPD)

Präsident Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den als dringlich bezeichneten Antrag der PDS Drucksache 3/8844, Unverzügliche Neuverhandlung der Teilzeitverhandlung für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit des Antrages zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Dringlichkeit mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich noch um folgende Kenntnisnahme; die Redezeiten ändern sich durch die Annahme der Anträge wie folgt: Die CDU hat 225 Minuten, die PDS 150 Minuten, die SPD 75 Minuten und die Staatsregierung entsprechend ihrem Redebedarf.

Meine Damen und Herren! Damit gilt die vorliegende Tagesordnung mit den beschlossenen Änderungen für unsere heutige Sitzung als verbindlich. Wir kommen damit zur Abarbeitung unserer Tagesordnung.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Vereidigung der Staatsministerin für Soziales (gemäß Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen)

Meine Damen und Herren! Nach Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen haben die Mitglieder der Staatsregierung beim Amtsantritt den Amtseid zu leisten. Ich darf Frau Helma Orosz zu mir nach vorn bitten.

(Alle Abgeordneten erheben sich von den Plätzen.)

Frau Orosz, Sie sind durch den Ministerpräsidenten, Herrn Prof. Dr. Milbradt, zur Staatsministerin für Soziales berufen worden. Ich bitte Sie, mir nun den folgenden Amtseid nachzusprechen. Sie können diese Formel mit der Beteuerung bekräftigen: So wahr mir Gott helfe.

Frau Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine

Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich im Namen der Abgeordneten des Sächsischen Landtages und wünsche Ihnen in Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit alles Gute und Gottes Segen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU –
Frau Staatsministerin Orosz erhält Blumen von den Fraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf jetzt die anwesende Presse bitten, den Saal wieder zu verlassen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2**Wahl eines Mitgliedes des Sächsischen Landtages
für das Kuratorium der Sächsischen Kulturstiftung
(gemäß § 5 des Gesetzes über die Errichtung der Kulturstiftung
des Freistaates Sachsen)**

Drucksache 3/8766, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Entsprechend § 5 Nr. 7 des Gesetzes über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen sind zwei Abgeordnete des Sächsischen Landtages als Mitglieder des Kuratoriums der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen zu wählen.

Mit Schreiben vom 31. März 2003 informierte Herr Heitmann den Stiftungsdirektor, dass er sein Amt niedergelegt hat. Deshalb ist eine Nachwahl durchzuführen. Ein entsprechender Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 3/8766 vor.

Meine Damen und Herren! Die Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb, ob das der Fall ist. – Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zu einer geheimen Abstimmung und ich bitte, dass jetzt die Wahl von Vertretern der Fraktionen geleitet wird.

(Unruhe im Saal)

Ich berufe aus den Reihen der Schriftführer Herrn Hatzsch als Leiter, Herrn Thomaschk, Frau Einsle, Herrn Colditz von der Fraktion der CDU und von der PDS-Fraktion Frau Dr. Bretschneider für diese Wahlkommission.

sion. Ich schlage Ihnen vor, damit es nicht zu längeren Pausen kommt, dass wir dann in der Tagesordnung fortfahren. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit bitte ich jetzt Herrn Hatzsch, die Wahlhandlung vorzunehmen.

Hatzsch, SPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten werden wie gewohnt in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, erhalten einen weißen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat für das Kuratorium der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen aufgeführt ist. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wer mehr Ja- als Neinstimmen erhält, ist gewählt.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Iltgen: Ich darf darum bitten, dass die Abgeordneten im Plenarsaal bleiben. Wir führen gleich anschließend eine weitere Wahl durch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt auf

Tagesordnungspunkt 3**Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes
des Freistaates Sachsen
(gemäß § 3 Abs. 3 Sächsisches Verfassungsgerichtshofgesetz)**

Drucksache 3/8767, Wahlvorschlag der Staatsregierung

Meine Damen und Herren, gemäß § 3 Abs. 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes wählt der Sächsische Landtag die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ohne Aussprache in geheimer Wahl mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

Ich berufe aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission. Ich bitte Herrn Hatzsch, Fraktion der SPD, als Leiter zu fungieren. Weiterhin: Frau Einsle, Herr Colditz und Herr Kannegießer von der CDU-Fraktion und von der PDS-Fraktion Frau Dr. Bretschneider.

Ich darf noch folgenden Hinweis geben: dass dann sofort ausgewertet wird und dass danach die Vereidigung des stellvertretenden Mitglieds erfolgen wird, so Sie zustimmen. Das hoffe ich allerdings.

Bitte, Herr Hatzsch.

Hatzsch, SPD: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden wieder in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat als stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes aufgeführt ist.

Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Beim Erreichen der erforderlichen Zweidrittelmehrheit an Ja-Stimmen – das entspricht 80 Abgeordneten – ist der Kandidat gewählt.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren! Sind Abgeordnete im Saal, die ich noch nicht aufgerufen habe? – Dies ist offensichtlich nicht der Fall, und damit beende ich.

Präsident Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir setzen unsere Beratung fort. Ich darf Ihnen das Ergebnis der geheimen Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes bekannt geben. Es wurden 110 Stimm Scheine abgegeben. Ungültig war keiner. Es wurde wie folgt abgestimmt: Mit Ja haben – für Herrn Dr. Michael Gockel – 97 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 8. Es gab 5 Enthaltungen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Damit ist Herr Dr. Michael Gockel als stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes gewählt. Da Herr Dr. Gockel anwesend ist, frage ich ihn, ob er die Wahl annimmt.

(Dr. Gockel: Ja, ich nehme die Wahl an.)

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir jetzt zur Vereidigung.

(Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach § 4 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen haben die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vor Aufnahme ihres Amtes einen Amtseid abzulegen.

Ich lese Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, mir diese nachzusprechen.

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland,“

Herr Dr. Gockel: „Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland,“

Präsident Iltgen: „getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen,“

Herr Dr. Gockel: „getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen,“

Präsident Iltgen: „getreu dem Gesetz auszuüben,“

Herr Dr. Gockel: „getreu dem Gesetz auszuüben,“

Präsident Iltgen: „nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen“

Herr Dr. Gockel: „nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen“

Präsident Iltgen: „und nur der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu dienen.“

Herr Dr. Gockel: „und nur der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu dienen.“

Präsident Iltgen: Vielen Dank. Ich darf Ihnen ganz herzlich auch im Namen der Abgeordneten gratulieren und wünsche Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit für unser Land alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen –

Herr Dr. Gockel: Ganz herzlichen Dank. –

Dr. Hähle, Vorsitzender der Fraktion der CDU,

Prof. Dr. Porsch, Vorsitzender der Fraktion der PDS,

Jurk, Vorsitzender der Fraktion der SPD

sowie Dr. de Maizière, Staatsminister der Justiz,

gratulieren Herrn Dr. Gockel

zu seiner Wahl als stellvertretendes Mitglied

des Verfassungsgerichtshofes

des Freistaates Sachsen.)

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Einführung eines Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze

Drucksache 3/7642, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 3/8662, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landesentwicklung

Den Fraktionen wird das Wort zu einer allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge: PDS, CDU, SPD, CDU; Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der PDS das Wort nimmt. Frau Roth, bitte.

Frau Roth, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir heute die abschließende Beurteilung des Gesetzentwurfes über die künftige Gestaltung der Umweltverträglichkeitsprüfung in Sachsen vornehmen, bedarf es zuallererst eines Rückblicks in das Jahr 2001, und zwar darauf, wie die EG-Änderungsrichtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten vom 3. März 1997,

die EG-Richtlinie vom 7. Juni 1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt, kurz IVU-Richtlinie, sowie weitere EG-Richtlinien zum Umweltschutz in das deutsche Recht umgesetzt wurden. Unter anderem durch die Aarhus-Konvention bestand darüber hinaus der Anspruch, in Deutschland die Beteiligungs- und Informationsrechte der Bevölkerung auf ein höheres Niveau zu heben.

Diese Ziele wurden mit dem Bundesgesetz im Wesentlichen verfehlt. Zudem wurden die in den neunziger Jahren in Deutschland im Zuge der Beschleunigungsgesetze stark beschrittenen gesetzlichen Regelungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung nicht revidiert. Wäre es im Bundesrat nach dem Willen der CDU-regierten Länder gegangen,

gäbe es auch die partiellen Verbesserungen im Gesetz zur Umsetzung der UVP-Richtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27. Juli 2001 nicht.

Selbst diese partiellen Verbesserungen sind Ihnen, meine Damen und Herren von der Staatsregierung und von der CDU-Fraktion, anscheinend noch zu viel. Mit dem heute zur Debatte stehenden Gesetzentwurf wird versucht, diese an den Stellen, an denen das Land über Gesetzgebungskompetenz verfügt, wieder zurückzudrehen. Die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten und Bürgerrechte werden durch den Gesetzentwurf weiter beschnitten. Gemäß § 2 Abs. 4 soll es im Ermessen der zuständigen Behörde stehen, ob sie die Umweltverträglichkeit in einem schlanken UVP-Verfahren prüft. „Schlank“ soll das Verfahren insbesondere deshalb sein, weil es von einem obligatorischen Erörterungstermin absieht.

Die Staatsregierung will demnach die Genehmigungsbehörden vor den Bürgerinnen und Bürgern schützen anstatt die Bürgerinnen und Bürger vor Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen der Behörden.

Des Weiteren soll die zuständige Behörde im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Bürgerinnen und Bürger also, und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, beispielsweise der Umwelt- und Naturschutzverbände, Fristen zur Verfahrensbeschleunigung setzen können. Im Klartext heißt das: Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange sollen noch weniger Zeit haben, um zu Vorteilen und Nachteilen von Vorhaben Anregungen und Bedenken äußern zu können.

Die PDS-Fraktion vertritt eine andere Auffassung. Wir sind für die Beibehaltung und eine teilweise Erweiterung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger in den verschiedenen Verfahren, auch wenn sie dann zwischen mehreren Wegen auswählen können, wie das im Falle der Anfechtungsklage gegen einen Planfeststellungsbeschluss oder eine Plangenehmigung mit aufschiebender Wirkung der Fall ist. Die Einschränkung oder Beschneidung der Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit führt eben nicht zu einer Verfahrensbeschleunigung, wie das Sachverständige in der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf überzeugend darstellen konnten. Es ist unverantwortlich, durch Landesrecht weitere Hürden bei der Beteiligung der Öffentlichkeit aufzubauen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Öffentlichkeitsbeteiligung ist nach unserer Auffassung eines der wirksamsten Kontrollinstrumente zur Verringerung des Vollzugsdefizits in der Behördenpraxis. Die Effizienz dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wird schon mit dem Bundesgesetz kaum gestärkt. Teilweise ist das Gegenteil der Fall. Die UVP-Änderungsrichtlinie ist nicht einmal formal korrekt in deutsches Recht umgesetzt worden. So fehlen beispielsweise in den entsprechenden Passagen des Gesetzes die in der UVP-Änderungsrichtlinie ausdrücklich genannten Informationsdarstellungen für die Auslegung der Unterlagen in Anhörungsverfahren wie Ausstellungen mit Plänen, Tafeln, Modellen. Es fehlt also an Anschaulichkeit.

In Deutschland müssen weiterhin Bürgerinnen und Bürger einsam mit vielen Aktenordnern in Büroräumen

sitzen, um sich im Fachchinesisch über ein Vorhaben zu informieren, kurzum ein Bild zu verschaffen. Niemand braucht sich zu wundern, wenn Bürgerinnen und Bürger auf derartig präsentierte Informationen wenig Lust verspüren.

Im kommunalen Bereich werden in vielen Beteiligungsprozessen inzwischen Methoden angewendet, die von Bürgernähe, Transparenz, Verständnis und Effizienz im Sinne zeitsparender Verfahren gekennzeichnet sind. Rot-Grün hat es verpasst, diese neuen, modernen Elemente der Bürgerbeteiligung gesetzlich zu verankern.

Ein weiterer Kritikpunkt im sächsischen UVP-Gesetzentwurf ist die Missachtung der Pflichten des Freistaates zum verstärkten Umwelt- und Naturschutz. Zwischen Wort und Tat der Staatsregierung liegen Welten.

Im Umweltbericht 2002 des Freistaates Sachsen können wir nachlesen, dass die Naturschutzpolitik im Freistaat Sachsen als komplexer Naturhaushaltsschutz zu verstehen sei. Aus Punkt 1.1 – Bestandsentwicklung von Tier- und Pflanzenarten – möchte ich kurz zitieren: „Seit vielen Jahren ist allerdings zu beobachten, dass durch das Wirken des Menschen immer mehr Arten im Verschwinden begriffen sind oder bereits als ausgestorben gelten müssen. Damit verliert nicht nur unsere Natur einen wichtigen Teil ihrer Vielfalt, sondern es geht auch bedeutsames genetisches Potenzial unwiederbringlich verloren. Aufgabe des Naturschutzes ist es, geeignete Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu ergreifen.“ So steht es im Umweltbericht.

Maßnahmen ergreifen? Ja, Sie tun es, aber nicht für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, schauen Sie sich die Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 an, in der die UVP-Pflicht geregelt ist. Da müssen Sie einfach zugeben, dass viele Vorhaben in Gebieten der verschiedenen Schutzkategorien nach dem Sächsischen Naturschutzgesetz in Größenordnungen ohne Umweltverträglichkeitsprüfung laufen sollen.

Es kommt einem handfesten Skandal gleich, wenn flächenmäßig größere Vorhaben in Naturschutzgebieten keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen sollen. Dies betrifft beispielsweise die Erstaufforstung von bis zu 15 Hektar Grünland in Naturschutzgebieten oder FFH-Gebieten. Die PDS-Fraktion hat sich in den Fachausschüssen vehement für eine Reduzierung der Vorhabensgrößen in Schutzgebieten eingesetzt, die ohne UVP durchführbar sind – ohne Erfolg.

Wenn das Gesetz in der vorliegenden Fassung den Landtag passiert, sollte es uns nicht wundern, wenn sich sächsische Naturschutzverbände bei der Europäischen Kommission über so viel gesetzgeberisches Vergehen an Natur und Umwelt beschweren.

(Beifall bei der PDS)

Noch ein Wort zu den von der CDU-Fraktion in den Ausschüssen des Landtages eingebrachten Änderungsanträgen. Hier handelt es sich fast ausnahmslos um Korrekturen nach der sage und schreibe zehn Seiten langen so genannten Meckerliste des Juristischen Dienstes der Landtagsverwaltung. Das soll heißen, dass der Gesetz-

entwurf vor handwerklichen Fehlern strotzte. Inhaltlich Eigenes hat die CDU-Fraktion nicht zu bieten.

(Dr. Hahn, PDS: Wie immer!)

Ob und inwieweit die Umweltverträglichkeitsprüfungen ganz oder teilweise in Verantwortung der öffentlichen Behörden oder von Sachverständigen durchgeführt werden, ist für das Erreichen der Umweltschutzziele der EG und des Bundes dann unerheblich, wenn die Beteiligung der Öffentlichkeit umfänglich beachtet ist. Das Gesetz sollte also sicherstellen, dass die politisch gewollte Kontrolle der Entscheidungen der Genehmigungsbehörden tatsächlich greift. Dieses Gleichgewicht sehen wir aber nur gewahrt, wenn die von der PDS-Fraktion im Ausschuss für Umwelt und Landesentwicklung vorgeschlagenen Änderungen im Gesetzestext auch tatsächlich aufgegriffen werden. Das geschah nicht. Somit bleibt uns nur, den Gesetzentwurf der Staatsregierung abzulehnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU. Herr Clemen, bitte.

Clemen, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Auch von dieser Stelle noch einmal ganz herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abkürzung zur Umweltverträglichkeitsprüfung UVP wurde und wird durch diejenigen, die viel mit ihr zu tun haben, gern scherzhaft mit „unheimlich viel Papier“ übersetzt. In die gleiche Richtung zielt auch die Äußerung meines verehrten Kollegen Andreas Heinz, wenn er sagt, dass ein Kuhstall die gleichen Genehmigungshürden überspringen muss wie ein Atomkraftwerk. Man kann das sehen, wie man will.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:

Im Kuhstall wird auch Energie erzeugt!)

Klar ist, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung zu den wichtigsten Voraussetzungen für die Genehmigung von Umwelt beeinflussenden Baumaßnahmen gehört. Große Bauprojekte bringen unterschiedliche Auswirkungen für die Umwelt mit sich. Sinn und Zweck einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist es daher, generell einen Beitrag zur Berücksichtigung von Umweltbelangen zu leisten, um dadurch eine bessere Umweltvorsorge zu bewirken. Dabei ist es für Sachsen wichtig, mehr Umweltschutz in der Sache als bürokratischen Verfahrensaufwand zu pflegen. Dieser Prämisse sind wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gefolgt. Denn ob ein Verfahren wie ein Straßenbau mit oder ohne UVP-Verfahren zugelassen wird, die Umweltauswirkungen werden in jedem Fall und schon nach geltendem Recht umfassend und sorgfältig geprüft.

Die UVP-Richtlinie sowie die angedachte Richtlinie für eine Plan-UVP sind reine Verfahrensgesetze ohne inhaltliche Anforderungen. Der Umwelt nützt es dabei nichts, wenn man nur die Formalitäten sieht, anstatt den Inhalt der UVP-Richtlinie und die bereits geltenden Umweltgesetze im Focus zu haben.

Der Freistaat Sachsen hat im Umweltschutz in den Jahren seit 1990 Vorbildliches geleistet. Frau Roth, das musste ja auch der Umweltminister aus Mecklenburg-Vorpommern, der nicht unserer, sondern Ihrer Partei angehört, in der von Ihnen beantragten Anhörung zum Klimaschutz vor wenigen Tagen hier in diesem Raum in dieser Form bestätigen.

Wir fangen beim Umweltschutz nicht bei Null an und brauchen daher auch keine neuen Gesetze oder Richtlinien, die sinnvolle Vorhaben über Jahre verzögern können und zu den bisher schon sehr hohen Planungskosten weitere Aufwendungen verursachen.

Der Opposition in diesem Hause – so hat es den Anschein – fehlt hier der Sinn für eine praxisorientierte Umwelt- und Landespolitik. Unser Vorgehen dient der Deregulierung und Verfahrensbeschleunigung, die Staatsregierung und CDU-Fraktion in verschiedensten Bereichen anstreben. Mit dem heute zu beschließenden Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist der Freistaat Sachsen eines der letzten Länder, die die UVP-Richtlinie und das darauf aufbauende Bundesgesetz umsetzen. Wie heißt es aber bereits in der Bibel? Die Letzten werden die Ersten sein. Das gilt auch für das hier vorliegende Gesetz. Dies, meine Damen und Herren, haben die Äußerungen der Sachverständigen in der Anhörung gezeigt.

Wir beschließen heute eines der ambitioniertesten UVP-Gesetze in Deutschland. Wir haben uns dabei nicht allein auf das Abschreiben von Paragraphen beschränkt, wie dies in vielen anderen Bundesländern geschehen ist. Vielmehr wurde im Rahmen der Möglichkeiten alles ausgeschöpft, ein landesspezifisches Gesetz zu schaffen. So ist der Gesetzentwurf von dem Gedanken getragen, dass ein ständiges Aufsatteln von verfahrensmäßigen Anforderungen nicht zwangsläufig mit einer Verbesserung der Umweltstandards verbunden sein muss.

Entgegen allen anders lautenden Vermutungen und Verdächtigungen haben wir damit ein Gesetz vorliegen, welches Umweltverträglichkeitsprüfungen und effizientes Handeln der Genehmigenden zulässt. Dem dringenden Bedürfnis unserer Bürger nach einer modernen und effizienten Verwaltung, die nicht verhindert, sondern fördert und Dienstleister am Bürger ist, wird mit dem Sächsischen UVP-Gesetz Rechnung getragen.

Wir brauchen nicht mehr, sondern weniger Bürokratie, ohne jedoch die Belange des Umweltschutzes zu vernachlässigen. Dieses Ziel verfolgt das Sächsische UVP-Gesetz konsequent, indem es erstmals rechtsstaatliche Transparenz dadurch herstellt, dass das gesamte Verfahren einem unabhängigen Sachverständigen übertragen werden kann. Darüber hinaus wird durch einen weitgehenden Verzicht auf Einzelfallprüfungen eindeutig festgelegt, wann eine UVP notwendig ist und wann nicht. Dies erleichtert den Vollzug und erhöht insbesondere für den Vorhabensträger die Rechtssicherheit.

Mit diesem Gesetz wird im Freistaat Sachsen eine schlanke UVP eingeführt. Wie uns die Experten in der Anhörung bestätigten, ist ein solch selbständiges Vorgehen eines Bundeslandes aus Sicht des Bundesgesetzgebers nicht alltäglich. Wir haben uns dafür entschieden, nicht nur das Ob einer UVP zu bestimmen, sondern auch das Wie einer UVP-Durchführung zu regeln. Diese

Freiheit haben wir uns genommen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir damit ein weiteres Mal Vorreiter in Deutschland sein werden. In keiner Richtlinie und in keinem Gesetz wird dies ausdrücklich untersagt.

Wenn es eventuell doch dazu kommen sollte, dass uns die EU hier einen Riegel vorschieben will, dann kann ich nur sagen: Lassen wir es doch darauf ankommen!

Zurzeit deutet aber nichts darauf hin. Vielmehr schöpft der sächsische Gesetzgeber seine Regelungsspielräume aus, die das Bundesgesetz mit seinen äußerst komplizierten und schwer verständlichen Regelungen übersieht oder bewusst übergeht. Das sollte uns jedoch eine effiziente und bürgerfreundliche Gesetzgebung wert sein.

Ich danke aber ausdrücklich hier noch einmal allen Fraktionen trotz aller inhaltlichen Differenzen ganz herzlich für die konstruktive und zielführende Gesetzgebungsberatung und Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Dr. Raatz, bitte.

Frau Dr. Raatz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf – so wurde es auch von den beiden anderen Fraktionen schon genannt – werden gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe erschlagen. So werden mit diesem Gesetz die erforderlichen Anpassungen an EU-Standards vorgenommen, es wird ein Bundesgesetz umgesetzt und es wird versucht, eigene Gestaltungsspielräume auszufüllen. Da es sich dabei hauptsächlich um Verfahrensfragen handelt, hält sich die Kritik meiner Fraktion an dieser Vorlage einigermaßen in Grenzen. Dazu komme ich gleich.

Zunächst einmal möchte ich aber das Bemühen des Gesetzgebers würdigen, bei weitgehender Ausnutzung der begrenzten landesrechtlichen Handlungsspielräume die Verfahren zu straffen und zu beschleunigen. Diese Herangehensweise begrüßt meine Fraktion grundsätzlich.

Unsere Probleme mit dem Gesetzentwurf beziehen sich auf die Regelungen, die die Einspruchsrechte der betroffenen Bürger mindern, jedoch zu keiner, zumindest zu keiner von uns nachvollziehbaren Verfahrensbeschleunigung führen.

Als Beispiel möchte ich hier den Erörterungstermin nennen. Unserer Meinung nach ist es immer gut, sich nach Möglichkeit miteinander vor Ort über den jeweiligen Sachverhalt zu verständigen. So ein Termin bringt Transparenz in das Verfahren, räumt Missverständnisse bereits im Vorfeld aus. Die jetzige Regelung ist ganz und gar nicht bürgerfreundlich. Der Wegfall dieses Termins führt nach unserem Befinden auch zu keiner zeitlichen Einsparung, zumindest nicht, wenn man das gesamte Verfahren betrachtet.

Wenn dieser gemachte Einwand vielleicht noch eine Ermessensfrage darstellt, so sind wir im Zusammenhang mit dem § 39 Abs. 10 des Straßengesetzes, der die Anordnung des sofortigen Vollzugs des Planfeststellungsbeschlusses regelt, der festen Überzeugung, dass die neue

Regelung zu überhaupt keiner Beschleunigung führt, dass sie das Verfahren nur in das Verwaltungsverfahrenrecht verlagert. Bereits heute besteht die Möglichkeit, die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses anzuordnen. Daher ist uns diese Regelung nicht einleuchtend. Die neue Regelung sorgt damit eher für Verwirrung als für Rechtssicherheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da man keine unnötigen Probleme konstruieren muss, nur weil man in der Opposition ist, möchte ich auch meine Ausführungen an dieser Stelle beenden. Die SPD-Fraktion wird sich beim vorliegenden Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Wir honorieren damit den Mut zur Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung, weisen aber darauf hin, dass der Gesetzgeber bei einigen Regelungen über das Ziel hinausgeschossen ist.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU. Frau Windisch, bitte.

Frau Windisch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deregulierung und Verfahrensbeschleunigung – diese Worte standen schon im Raum. Ich will sie dort nochmals aufgreifen, wo es sinnvoll und möglich ist, aber natürlich nicht zulasten der Umwelt und der betroffenen Bürger. Das sind die Kernaussagen zur Intention des Sächsischen UVP-Gesetzes, nicht, wie von der Opposition behauptet – aber ich möchte das jetzt auf die PDS direkt zuspitzen –, die Aushebelung der Bürgerbeteiligung.

Alle Handlungsspielräume, die sowohl die EU-Änderungsrichtlinie als auch der Bundesgesetzgeber uns hinsichtlich der Straffung der Verfahren gelassen haben, haben wir konsequent genutzt, dies auch im Hinblick auf die von der PDS angesprochene Öffentlichkeitsbeteiligung. Wir sind uns durchaus bewusst, dass gerade die Beteiligung der Öffentlichkeit einen wichtigen Beitrag dazu leistet, dass Bauvorhaben und Projekte mit Auswirkungen auf Schutzgüter wie Menschen, Flora, Fauna oder auch Boden, Wasser, Klima und Landschaft von der Bevölkerung eher akzeptiert werden, wenn frühzeitig und umfassend darüber informiert wird. Der Umfang aber und der Grad der Öffentlichkeitsbeteiligung müssen der Größe und der Bedeutung des Vorhabens angemessen sein und dürfen nicht zum förmlichen Ritual werden.

Die Vorwürfe der PDS, man schränke mit dem UVP-Gesetz diese Beteiligung ein oder schaffe sie sogar ab, entbehren jeglicher Grundlage und sind, wie so oft in diesem Haus, an den Haaren herbeigezogen. Vielmehr ist es doch so, dass das UVP-Gesetz hinter fachgesetzliche Regelungen zurücktritt, geregelt im § 4 des UVP-Gesetzes, und die UVP unselbständiger Bestandteil von Zulassungsverfahren ist. Dies ist zum Beispiel der Fall bei Vorhaben mit starkem Eingriff in den Freiraum, für die ein Planfeststellungsverfahren erforderlich wird, oder im Genehmigungsverfahren für Produktionsanlagen, von denen Wasser-, Boden- und Luftverunreinigungen oder Lärmmissionen ausgehen, die nach dem Bundes-Emissionsschutzgesetz und der Bundes-Emissionsschutzver-

ordnung zu regeln sind. In diesen und in ähnlichen Fällen gelten für die Öffentlichkeitsbeteiligung die jeweiligen fachgesetzlichen Regelungen.

Zudem muss das UVP-Gesetz stets auch in Verbindung mit den Verfahrensregelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes gesehen werden, das den Mindeststandard vorgibt. Insoweit möchte ich nochmals betonen: Mit dem Sächsischen UVP-Gesetz wird die Öffentlichkeitsbeteiligung weder eingeschränkt noch, wie behauptet, abgeschafft. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird hier gleichgesetzt mit einem förmlichen Erörterungstermin. Aber zur Öffentlichkeitsbeteiligung gehört eben auch die umfassende Information der Betroffenen und der Interessierten, und das sehr frühzeitig. Das wird mit diesem Gesetz geregelt. Aber vielleicht sind diese Zusammenhänge auch schwieriger zu begreifen. Deshalb lässt sich leichter, wie so oft in diesem Hause, mit Polemik hantieren. Verfahrensmäßige Vereinfachungen senken Umweltstandards nicht. Sie lassen vielmehr mehr Raum für eine effektivere und sachbezogene Prüfung.

Lassen Sie mich bitte, bevor ich zum Schluss komme, noch etwas zu Ihren Äußerungen, Frau Roth, sagen. Es ist schon äußerst verwunderlich, welches Verständnis Sie von einer UVP haben; denn wären wir Ihren Anträgen, die wir auch im Ausschuss zu beraten hatten, gefolgt, hätten wir in der Tat ein Vorhabenverhinderungsgesetz geschaffen. Die UVP darf nicht dazu genutzt werden, Bauvorhaben und Investitionen zu behindern, zu verhindern oder sie unnötig lange zu verzögern,

(Beifall bei der CDU)

meine sehr geehrten Damen und Herren. Wären wir diesen Anträgen gefolgt – Sie bringen ja drei davon dann noch einmal als Änderungsanträge ein –, dann träfe in der Tat die von Herrn Kollegen zitierte Spöttelei „unheimlich viel Papier“ zu.

Meine Damen und Herren! Wir sind für einen gesunden Kompromiss bei der Prüfung von Vorhaben, der einerseits zwischen einer gründlichen Prüfung aller umweltrelevanten Faktoren hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Schutzgüter und andererseits einem schlanken und schnellen Verfahren mit wenig Bürokratie vermitteln muss. Diesen Kompromiss haben der Ausschuss für Umwelt und Landesentwicklung und alle mitberatenden Ausschüsse in einem sehr gründlichen Beratungsverfahren und unter sorgfältiger Auswertung der Sachverständigenanhörung mit der vorgelegten Beschlussempfehlung gefunden. Dieser bitte ich zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte Herr Staatsminister Flath.

Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist seit geraumer Zeit Gegenstand teilweise heftiger Kontroversen. Die einen preisen die Umweltverträglichkeitsprü-

fung als Allheilmittel der Umweltpolitik, für die anderen ist sie überflüssig, teuer und zeitaufwändig.

Ich glaube, dass weder das eine noch das andere stimmt. Wie so oft liegt die Wahrheit in der Mitte. Vernünftig und praxisorientiert gehandhabt kann sie helfen, Umweltdefizite zu erkennen, ohne das Verfahren allzu sehr aufzublähen und ohne ein Übermaß an Kosten und Zeitverzögerungen zu produzieren.

Wir in Sachsen bemühen uns in der Praxis unserer Behörden seit langem, diesen Anforderungen gerecht zu werden – und das nicht ohne Erfolg. So liegen wir in der bundesweiten Statistik, was die Dauer oder, besser gesagt, was die Kürze der Genehmigungsverfahren anbetrifft, auf einem Spitzenplatz in Deutschland. Nun soll man nicht die eigenen Behörden loben, aber das Ganze ist nachzulesen im Gutachten des Sachverständigenrates des Bundestages, Drucksache 14/8792. Daraus geht hervor, dass wir tatsächlich über zehn, elf Jahre hinweg den Spitzenplatz in Deutschland halten.

(Zuruf der Abg. Frau Roth, PDS)

Der Gesetzentwurf, der Ihnen nunmehr zur abschließenden Debatte vorliegt, wird diese Bemühungen unterstützen. Die eingehenden Beratungen in den Ausschüssen einschließlich der Sachverständigenanhörung haben gezeigt, dass die innovativen und bundesweit teilweise einmaligen Ansätze zur Verfahrensstraffung und -erleichterung grundsätzlich auf breite Zustimmung stoßen. Die Möglichkeit, das Verfahren weitgehend auf Sachverständige zu verlagern, ist Bestandteil eines modernen und effektiven Gesetzesvollzuges, ebenso die Möglichkeit der Verfahrensstraffung bei der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Wenn hierzu in der Debatte teilweise – auch heute wieder durch die PDS – der Eindruck erweckt wurde, es gehe der Staatsregierung um die Einschränkung von Beteiligungsrechten, so geht dieser Vorwurf fehl. Gewährleistet bleibt insbesondere die umfassende Information der interessierten Bürger. Der Erörterungstermin bleibt erhalten, wenn er zu Sachaufklärung und Akzeptanz beitragen kann. Ihn aber als Ritual beizubehalten – und ich glaube, Frau Roth, Ihnen geht es vorwiegend um das Ritual, nämlich auch dann eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, wenn sie in der Sache nichts vorwärtsbringt – kann sich eine leistungsorientierte, moderne Verwaltung, meine ich, heutzutage nicht leisten.

Abschließend möchte ich mich aber insgesamt für die Art und Weise bedanken, wie der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren behandelt wurde. Mit großer Sorgfalt haben die befassten Ausschüsse die Bedeutung des Gesetzes gewürdigt. Ich bedanke mich insbesondere auch für die zeitliche Disziplin, die die Einhaltung des zur Verfügung stehenden zeitlichen Umsetzungsrahmens, der nämlich am 3. August 2003 abläuft, sichergestellt hat. Also ein ganz herzliches Dankeschön, dass wir damit unserer gesetzlichen Verpflichtung auch gegenüber dem Bund – heute haben wir den 10. Juli – nachkommen können.

Ich bedanke mich für die Bearbeitung in den Ausschüssen, in den Gremien des Landtages und bitte Sie, meine Damen und Herren, um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache beendet und wir kommen zu den Einzelberatungen.

Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu den Abstimmungen. Wir stimmen ab über Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Landesentwicklung, Drucksache 3/8662.

Aufgerufen ist Artikel 1 – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen. Das sind die §§ 1 bis 3. Wer ihnen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen und 3 Stimmen dagegen ist dem so zugestimmt.

Ich lasse über § 4 abstimmen. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/8858. Ich bitte um Einbringung. Frau Roth.

Frau Roth, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Windisch, bitte lesen Sie im Protokoll der Anhörung zum Gesetzentwurf noch einmal nach. Dort haben Sachverständige ausdrücklich betont, dass eine Beschneidung der Öffentlichkeitsbeteiligung eben nicht zu einer Verfahrensbeschleunigung führt, sondern ganz im Gegenteil.

Die PDS-Fraktion hält es zum Zweck der weiteren Demokratisierung des Landesrechts für unverzichtbar, in dem Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit in jedem Fall eine Erörterung im Sinne von § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes beizubehalten und es eben nicht der zuständigen Genehmigungsbehörde zu überlassen, ob sie einen Erörterungstermin vorsieht oder nicht. Wir lassen uns dabei von grundsätzlichen Erwägungen leiten.

Ich möchte vor allem Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, an Folgendes erinnern: Am 25. Juni 1998 beschlossen im dänischen Aarhus die Umweltminister von 35 Staaten und der Europäischen Union – darunter auch Deutschlands – anlässlich der 4. Paneuropäischen Umweltministerkonferenz das „Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten“, die so genannte Aarhus-Konvention.

Die Aarhus-Konvention geht in Sachen Umweltinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung weit über das hinaus, was das bundesdeutsche und das sächsische Recht zu bieten haben. Zwei Aspekte will ich in Bezug auf den ersten Änderungsantrag unserer Fraktion aufführen.

Erstens. Die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren wird ausgeweitet – ja, ausgeweitet und nicht eingeschränkt, wie das an verschiedenen Stellen im Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt. Noch ist das reparabel.

Zweitens. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll künftig zu einem Zeitpunkt stattfinden, zu dem noch alle Optionen offen sind. Auch diesbezüglich ist in Sachsen Rückschritt zu verzeichnen. Statt die Vorhabensgrößen in sensiblen Gebieten zu verringern, in denen Umweltverträglichkeitsprüfungen vorzunehmen sind, wird der umgekehrte Weg beschritten: die UVP und damit die Beteiligung der Öffentlichkeit für die Masse der Vorhaben zu vermeiden. Auch das ist jetzt noch reparabel.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, mit dem nicht mehr und nicht weniger bezweckt wird, als den Standard in der Beteiligung der Öffentlichkeit zu halten.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Windisch, bitte.

Frau Windisch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion spricht sich gegen diesen Antrag aus. Frau Roth, Sie haben die Meinung der Sachverständigen zitiert. Meines Wissens hat lediglich die von Ihnen benannte Sachverständige auf die Aarhus-Konvention hingewiesen. Von zahlreichen anderen Sachverständigen ist aber das gewählte Verfahren ausdrücklich gelobt worden. Das müssen Sie anerkennen und auch einmal den anderen Sachverständigen zuhören.

Noch einmal: § 4 Nr. 3 des UVP-Gesetzes schließt eine Öffentlichkeitsbeteiligung nicht aus. Diese kann auch noch nach der allgemeinen Vorprüfung oder nach der standortbezogenen Vorprüfung erfolgen. Das ist also nur nicht mehr generell vorgesehen. Deshalb kann eben in bestimmten Fällen auf ein schnelleres Verfahren zurückgegriffen werden. Es entspricht der Intention des Gesetzes und das unterstützen wir ausdrücklich. Aus diesem Grunde bitten wir diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/8858 zur Abstimmung. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse über § 4 in der Fassung des Ausschusses abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem § 4 zugestimmt.

Ich lasse über die §§ 5 bis 11 abstimmen. Wer ihnen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Paragraphen zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Anlage. Wer der Anlage zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Anlage zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2, Änderung des Sächsischen Wassergesetzes, Nr. 1 bis 9. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 3, Änderung des Sächsischen Straßengesetzes, Nr. 1 bis 4. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 3 zugestimmt worden.

Ich lasse über Nr. 5 abstimmen. Dazu liegen in den Drucksachen 3/8857, Änderung in Abs. 4, und 3/8856, Streichung des Abs. 10, Änderungsanträge der Fraktion der PDS vor. Ich bitte um Einbringung. Frau Roth, bitte.

Frau Roth, PDS: Ich möchte zuerst den zweiten Änderungsantrag einbringen. Meine Damen und Herren! Wir schlagen vor, in Abs. 4 Satz 1 die Worte „einer Staatsstraße“ zu streichen. Die PDS-Fraktion ist der Auffassung, dass es im Interesse der Öffentlichkeit liegt, wenn im Falle der Planfeststellung zur Änderung einer Staatsstraße in Sachsen in jedem Falle eine förmliche Erörterung stattfindet. Das Konfliktpotenzial bei solchen Vorhaben ist durchweg erheblich.

Im Übrigen verweise ich auf das zum ersten Änderungsantrag Gesagte. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident Ilten: Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Windisch, bitte.

Frau Windisch, CDU: Ich kann mich nur wiederholen: Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist auch ohne förmlichen Erörterungstermin gewährleistet. Das ist vom jeweiligen Vorhaben abhängig und kann durchgeführt werden, muss es aber nicht.

Wie gehabt: Ich verweise auf meinen Redebeitrag von vorhin.

Präsident Ilten: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich zuerst den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/8857 zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dem Änderungsantrag mehrheitlich nicht zugestimmt worden.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/8856 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Frau Roth, PDS: Er ist doch noch gar nicht eingebracht, Herr Präsident!)

Ich bin davon ausgegangen, dass Sie zu beiden Änderungsanträgen gesprochen haben. Entschuldigung! Frau Roth, bringen Sie den Änderungsantrag bitte noch ein.

Frau Roth, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem dritten Änderungsantrag schlägt die PDS-Fraktion vor, die bisherige Regelung in § 39 des Straßengesetzes, nach der eine Anfechtungsklage gegen eine Planfeststellung aufschiebende Wirkung hat, beizubehalten und nicht zu streichen. Wir verweisen darauf, dass die von der Staatsregierung vorgeschlagene und von der

CDU-Mehrheit im Ausschuss für Umwelt und Landesentwicklung unterstützte Streichung dieses Rechts keinerlei Bezug zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz – wohlgermerkt: zum Umweltschutz! – in Sachsen hat. Vielmehr wird zum wiederholten Male der Versuch unternommen, Bürgerinnen und Bürger in Verfahren der Planfeststellung im Straßenbau noch mehr als bisher zu benachteiligen.

Ich will in diesem Zusammenhang nochmals auf die Aarhus-Konvention zurückkommen. Diese will den Zugang zu Gerichten auch bei Verletzung von Rechten im Beteiligungsverfahren erleichtern. Weitreichende Klagerechte sind darin verankert. Dies geht deutlich über die im deutschen Verwaltungsrecht notwendige Verletzung in eigenen Rechten hinaus.

Nachdem nun die ersten beiden Änderungsanträge keine Mehrheit gefunden haben, will ich Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, und besonders Ihnen, Frau Windisch, sehr deutlich sagen: Sie sind sehr schlecht beraten, sogar noch die Rechte zu beschneiden, die das deutsche Verwaltungsrecht den Bürgerinnen und Bürgern bietet, indem Sie die aufschiebende Wirkung einer Anfechtungsklage gegen eine Planfeststellung im Straßenbau mit dem Gesetzentwurf abschaffen wollen. Das Ganze unter dem Motto laufen zu lassen, man brauche in Sachsen so genannte schlanke, soll heißen: unbürokratische und kostengünstige Gesetze, ist doch nur ein Vorwand!

Die Wahrheit lautet anders: Die Staatsbehörden in Sachsen sollen – mehr und mehr unbeobachtet von der breiten Öffentlichkeit – schalten und walten können, wie sie es wollen. Staatsstraßenbau, Umweltschutz oder Erstaufforstung von Wald sollen wie eine Gnade von oben zelebriert werden. Das aber macht uns in Sachsen geistig und sächlich noch ärmer, als wir jetzt schon sind. Es koppelt uns vom modernen Europa ab, ja macht uns für dieses Europa fremd, statt uns mit ihm anzufreunden.

Meine Damen und Herren von der CDU-Mehrheitsfraktion, in Europa läuft ein anderer Prozess, nämlich mehr Rechte für Bürgerinnen und Bürger, mehr Umwelt- und Naturschutz, mehr nachhaltige Zukunftsfähigkeit zu gewinnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Ilten: Wird von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Frau Windisch, bitte.

Frau Windisch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss immer noch daran zweifeln, ob die PDS-Fraktion den Inhalt des UVP-Gesetzes verstanden hat; denn die Regelung des Abs. 10 greift ja erst, wenn ein Planfeststellungsbeschluss oder eine Plangenehmigung vorliegt, das heißt, wenn bereits ein langes Verfahren durchlaufen worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder von uns kennt sicherlich unendlich lange Verfahren. Ich kann über entsprechende Erfahrungen aus meinem Wahlkreis Stollberg berichten. Klagemöglichkeiten werden immer wieder zur nochmaligen Verschiebung dringend benötigter Investitionsvorhaben genutzt. Ich gehe davon aus, dass nur wenige in diesem Raum diese Intention unterstützen würden.

Im Übrigen wird weder die Verwaltungsgerichtsordnung ausgehebelt noch der einstweilige Rechtsschutz der Bürger angegriffen. Die Regelung des Absatzes 10 stützt sich ausdrücklich auf die Ermächtigung in § 80 Abs. 2 Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung. Ich zitiere: „Die aufschiebende Wirkung entfällt nur in anderen durch Bundesgesetz oder für Landesrecht durch Landesgesetz vorgeschriebenen Fällen, insbesondere für Widersprüche und Klagen Dritter gegen Verwaltungsakte, die Investitionen oder die Schaffung von Arbeitsplätzen betreffen.“

Die Stellen, an denen Abs. 10 greift, sind somit sehr eingeschränkt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Antrag der PDS-Fraktion nicht zu folgen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ilgen: Wird dazu weiterhin das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann bringe ich den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/8886 zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über Artikel 3 Nr. 5 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Nummern 6 bis 11 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 4, Änderung des Landesbahngesetzes, Nr. 1 und 2. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 5, Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes, Nr. 1 und 2. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer

größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 6, Änderung der Sächsischen Bauordnung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 7, Änderung des Sächsischen Kostenverzeichnisses. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 8, Änderung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft. Wer Artikel 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 9, Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 10, In-Kraft-Treten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen. Da es keine Änderungsanträge gab, die wir beschlossen haben, eröffne ich die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle deshalb das Gesetz zur Einführung eines Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Entwurf beschlossen und damit Gesetz.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Ich darf Ihnen, bevor wir in den Tagesordnungspunkt 5 eintreten, noch das Ergebnis der geheimen Wahl eines Mitgliedes des Sächsischen Landtages für das Kuratorium der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen bekannt geben. Es wurden 110 Stimm Scheine abgegeben. Es gab keine ungültigen Stimm Scheine. Es wurde wie folgt abgestimmt: Herr Dr. Geisler erhielt 90 Ja-, 16 Neinstimmen und 4 Stimmenthaltungen. Damit ist Herr Dr. Geisler als Mitglied des Kuratoriums der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen durch den Sächsischen Landtag gewählt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich frage Sie, Herr Dr. Geisler, ob Sie die Wahl annehmen.

(Dr. Geisler, CDU: Ich nehme die Wahl an!)

Damit beglückwünsche ich Sie zu dieser Wahl. Der Tagesordnungspunkt 2 ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist der

Tagesordnungspunkt 5

**2. und 3. Lesung des Entwurfs Drittes Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag**

Drucksache 3/8277, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 3/8768, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Es wurde Ihnen dazu noch ein Austauschblatt übergeben. Wie immer wird das Wort zu einer allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge: CDU, PDS, CDU, SPD, Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU das Wort zu nehmen. Herr Bandmann, bitte.

Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem hier vorliegenden Dritten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag wird die Wahlkreiseinteilung an die Ergebnisse der Gemeindegebietsreform angepasst. Außerdem wird das Wahlverfahren in verschiedenen Punkten vereinfacht.

Durch den Gesetzentwurf werden zunächst einige Wahlkreisgrenzen geändert. So sind etwa aus dem Wahlkreis 54, das heißt Kamenz II, einzelne Gemeinden an den Wahlkreis 55, den Wahlkreis Hoyerswerda, abgetreten worden, dies weil Hoyerswerda einen überdurchschnittlich rückläufigen Bevölkerungsanteil aufzuweisen hat.

Zur Anpassung an die seit dem 1. Januar 1996 geltende Kreisstruktur wurden die im Landkreis Kamenz gelegenen Gemeinden den angrenzenden Wahlkreisen 53 und 54 im Landkreis Kamenz zugeordnet. Die Gemeinde Spreetal wird dem Wahlkreis 55, also Hoyerswerda, zugeordnet.

Die Wahlkreiseinteilung hat sich an der Wahlkreiseinteilung für die Wahlen zum Sächsischen Landtag im Jahr 1999 und dem Vorschlag der unabhängigen Wahlkreiskommission orientiert. Der Bericht der Wahlkreiskommission für die 3. Wahlperiode des 3. Sächsischen Landtages ist als Drucksache 3/7817 allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses zugänglich gemacht worden. Er ist außerdem im Amtsblatt des Jahres 2001 auf den Seiten 561 ff. abgedruckt worden.

Dieser Gesetzentwurf ist von mehreren Leitgedanken für die Wahlkreisstruktur geprägt. Ziel war es, dass alle infolge der Gemeindegebietsreform durch Wahlkreisgrenzen geteilten Gemeinden dem Wahlkreis zugeordnet werden, in dem der größte Teil der Bevölkerung lebt. Dies betrifft – das ist eigentlich logisch – vor allem kreisfreie Städte. Sie werden in der Regel um das Gebiet der angrenzenden, bereits eingemeindeten Ortsteile vergrößert. Des Weiteren werden in den einzelnen Wahlkreisen Änderungen vorgenommen, um Durchschneidungen von Wahlgrenzen und Wahlkreisgrenzen zu beseitigen.

Wenn der Gesetzentwurf dem Vorschlag der unabhängigen Wahlkreiskommission nicht in allen Punkten gefolgt ist, so gibt es dafür in jedem Einzelfall sachliche Gründe. So hat der Gesetzentwurf etwa den Zuschnitt der bisherigen Wahlkreise 25, Leipziger Land III, und 32, Delitzsch, weitgehend beibehalten, weil sich daraus eine gleichmäßige Verteilung der Bevölkerungszahlen in den Wahlkreisen der Stadt Leipzig ergibt.

Abweichend vom Vorschlag der Wahlkreiskommission behalten auch die Wahlkreise 18 und 19, Mittleres Erzgebirge und Freiberg I, ihren bisherigen Zuschnitt bei. Hierfür ausschlaggebend war das Ziel einer gleichmäßigeren Verteilung der Bevölkerung in diesen Landkreisen. Gleiches gilt für die Wahlkreise 40, Meißen II, und 39, Meißen I.

Weiterhin sind einzelne Stadtbezirke der Stadt Chemnitz anders zugeordnet worden, um geringere Abweichungen der Bevölkerungszahlen zu erhalten. Im Bereich der Wahlkreise 7 und 9, Zwickauer Land und Zwickau, ist die CDU-Fraktion den Empfehlungen der Wahlkreiskommission gefolgt.

Meine Damen und Herren! Insgesamt ist der Wahlkreis-zuschnitt verfassungsgemäß. Zweifel, die hier geäußert worden sind, überzeugen nicht.

In der am 5. Juni 2003 durchgeführten öffentlichen Anhörung hatte der Vorsitzende der unabhängigen Wahlkommission, der Leiter des statistischen Landesamtes Sachsen und Landeswahlleiter, Herr Hartmut Biehle, wörtlich ausgeführt: „Der Gesetzentwurf weicht bemerkenswert wenig vom Bericht der unabhängigen Wahlkommission ab. Er entspricht vollständig den gesetzlichen Vorgaben und Grundsätzen. Er kann vollständig akzeptiert werden.“

Ich meine, dem ist nichts hinzuzufügen. Sicher wird in der nächsten Wahlperiode zu überprüfen sein, ob durch die mittlerweile eingetretene Bevölkerungsentwicklung weitere Wahlkreisanpassungen erforderlich sind. Wir werden die maximale Größenabweichung der Wahlkreise daraufhin überprüfen müssen, ob sie noch mit den Anforderungen der Wahlrechtsgleichheit in den einzelnen Wahlgebieten unter besonderer Berücksichtigung der im Artikel 41 der Verfassung des Freistaates Sachsen betonten Persönlichkeitswahl übereinstimmt. Diese Beschlussempfehlung hat der Innenausschuss auch einstimmig gefasst und sie ist jetzt Teil der Beschlussempfehlung, die Ihnen in geänderter Fassung noch einmal ausgereicht worden ist.

Der Rat für sorbische Angelegenheiten hat dem Gesetzentwurf zugestimmt. Er hat insbesondere die klare Zuordnung aller Ortsteile einer Kommune zu einem Wahlkreis begrüßt. Mit dem Gesetzentwurf deregulieren wir außerdem das sächsische Wahlrecht. So wird zum Beispiel die Automatik, das heißt, die automatische Änderung der Wahlkreisgrenzen als Folge geänderter kommunaler Gebietsgrenzen, abgeschafft.

Außerdem werden die Wahlumschläge für die Urnenwahl abgeschafft. Allein durch diese Maßnahme erhofft sich die Staatsregierung eine Verminderung von Ausgaben von etwa 20 000 Euro pro Wahl, die dem Freistaat Sachsen eben nicht entstehen. Das Wahlgeheimnis wird dadurch nicht verletzt. Es ist zwingend vorgeschrieben,

dass der Stimmzettel in der Wahlkabine zu zeichnen und zu falten ist.

Die Wahlen zum Sächsischen Landtag sind selbstverständlich unverändert geheime Wahlen. Der Freistaat Sachsen vollzieht – –

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Es ist ja interessant, dass Sie das hier vortragen müssen. Allerdings ist das bei Ihnen nicht sicher!)

– Herr Porsch, ich hatte genau auf diesen Zwischenruf von Ihnen gewartet. Genau für Ihre Partei ist es ja nicht so selbstverständlich, dass es freie Wahlen in unserem Land gibt. Ich denke, die politischen Veränderungen haben auch dazu geführt, dass Sie eben jetzt in dieser verringerten Zahl in der politischen Verantwortung sind. Ich denke, das ist gut so und sollte auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Der Freistaat Sachsen vollzieht insofern nur nach, was andere Bundesländer bereits mit Erfolg praktizieren. Auch bei der Bundestagswahl im Herbst 2002 gab es keine Wahlumschläge mehr. Neben dem erfreulichen Einsparungseffekt wird die Auszählung der Stimmen beschleunigt, die Feststellung der Zahl der Wähler und der Zahl der abgegebenen Stimmen sicherer gemacht. Das ist insgesamt ein erfreulicher Ansatz der Vereinfachung, die meiner Fraktion am Herzen liegt. Wir wollen grundsätzlich nicht durch regulierte Fälle bis ins Einzelne das Gemeinwesen strangulieren, sondern nur so viele Regelungen und Vorschriften haben, wie erforderlich sind.

Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Ilten: Ich erteile das Wort der Fraktion der PDS. Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Friedrich, PDS: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist naturgemäß ein politisch höchst sensibler. Zunächst zum einfachen Teil. Die PDS-Fraktion hat wenig Probleme mit dem technisch-organisatorischen Teil des Gesetzes, also mit Artikel 1, ausdrücklich aber mit Ausnahme der Ziffern 4 und 11. Darauf komme ich noch zu sprechen. Die überwiegend technischen Vereinfachungen ähneln sehr stark denen, über die wir vor einem Monat bereits beim Kommunalwahlgesetz gesprochen haben. Aus unserer Sicht sind sie geeignet und zweckmäßig, um das Wahlverfahren sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Wahlvorstände zu vereinfachen. Darüber hinaus können sogar Kosten gespart werden, obwohl gerade dies – Kollege Bandmann – bei Demokratiefragen nicht der zentrale Punkt sein sollte.

Darüber hinaus ist bedauerlich – ähnlich wie bei den Landtagswahlen –, dass es wiederum keine Option für den Einsatz automatisierter Wahlgeräte gibt, weil dazu belastbare Erfahrungen nicht vorliegen. Die CDU-Fraktion hat das im Innenausschuss mit der ebenso pathetischen wie – ich denke – verstaubten Feststellung begründet, man wolle solche Wahlgeräte gar nicht erst einführen, schließlich sei eine Landtagswahl ein staatsbürgerlicher Akt ersten Ranges und daher sei es jedem

Wähler, jeder Wählerin wohl zuzumuten, den Gang ins Wahllokal auf sich zu nehmen. Egon Krenz hätte das nicht besser sagen können.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:
Aber auf den hört ja keiner mehr!)

Nun noch ein kurze Bemerkung zu Ziffer 11 in Artikel 1. Die Staatsregierung wollte ursprünglich – ich muss sagen vernünftigerweise – diese unsinnige Erklärung zur Wählbarkeit nach § 15 Nr. 3 des Wahlgesetzes streichen. Diese Erklärung lautet sinngemäß, dass dem Bewerber oder der Bewerberin die Voraussetzungen der Mandatsüberkennung gemäß Artikel 118 der Landesverfassung bekannt sind. Die Staatsregierung hat nun völlig korrekt argumentiert, dass eine solche Erklärung in keinem inneren Zusammenhang mit der Überprüfung der materiellen Voraussetzungen für die Wählbarkeit steht, die bekanntlich im Zulassungsverfahren erfolgt. Es ist deshalb nicht sachgemäß und unverhältnismäßig – so die Staatsregierung in der Begründung –, die Zulassung eines Wahlbewerbers oder einer -bewerberin vom rechtzeitigen Eingang dieser Erklärung abhängig zu machen.

Es ist in diesem Hohen Haus gut bekannt, dass die PDS-Fraktion verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Artikel 118 der Landesverfassung hat, weil sie in diesem Artikel einen eklatanten Verstoß gegen die allgemeinen Wahlgrundsätze sieht. Dass aber der CDU-Fraktion selbst das moderate Zurückrudern der Staatsregierung bei der Einschüchterung potenzieller Wahlbewerber über die berühmte Hutschnur geht und sie nicht einmal bereit ist, die aktuelle Rechtsprechung zur Kenntnis zu nehmen, ist schon krass.

Ich stelle hier für die PDS-Fraktion fest, dass jede rechtzeitig eingereichte Erklärung gemäß § 15 Nr. 3 Wahlgesetz, und zwar völlig egal, ob diese der Wahrheit entspricht oder nicht, keine Rechtsfolgen für den Bewerber oder die Bewerberin zeitigt. Die PDS lehnt es im Jahr vierzehn nach der politischen Wende ab, diese anachronistische Einschüchterungsregelung nach wie vor im Wahlgesetz zu haben.

(Beifall bei der PDS)

Wir bitten daher um Einzelabstimmung zu Ziffer 11 in Artikel 1.

Nun komme ich zum eigentlich interessanten Teil, nämlich zu den Wahlkreiszuschnitten. Hier, Kollege Bandmann, haben Sie schon einiges zur Vernebelung beigetragen. Es gibt erstens ganz klar ein verfassungsrechtliches Problem und zweitens ein parteipolitisches.

Zunächst zum verfassungsrechtlichen Problem. Dazu hat der von Ihnen allseits geschätzte Herr Prof. Degenhart in der Anhörung sehr kritische Töne verlauten lassen. Bekanntlich hat das Urteil des II. Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 1997 bestimmt, dass die Toleranzgrenzen im Bundeswahlgesetz für den zwingenden Neuzuschnitt von Wahlkreisen bezüglich der Wahlbevölkerung von jetzt 33 1/3 % auf 25 % heruntergenommen werden müssen. Der Bundesgesetzgeber ist dem nachgekommen. Darüber hinaus hat er die Regelabweichungen, die nicht überschritten werden sollen und wo

die Grenze in Sachsen jetzt bei 25 % liegt, auf 15 % reduziert.

Nun lässt sich natürlich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht eins zu eins auf unser Wahlsystem übertragen, zumal auch deshalb nicht, weil es auf der Bundesebene bekanntlich im Gegensatz zu Sachsen keine Ausgleichsmandate für mögliche Überhangmandate gibt. Insofern relativiert sich ein wenig die Wahlkreisgröße im Vergleich zu den Bundestagswahlen, aber keineswegs kann das bedeuten, dass die Wahlkreisgröße unerheblich ist.

Es ist Prof. Degenhart sehr wohl zuzustimmen, dass das Erfordernis größtmöglicher Homogenität der Wahlkreise nicht etwa schon deshalb unerheblich ist, weil über die Zweitstimme eine Verteilung der Mandate nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt. Wenn die Grundsätze der Verhältniswahl und der Mehrheitswahl gelten sollen, bedeutet dies, dass die Gleichheitsanforderungen aus beiden Systemen Geltung beanspruchen. Der Zuschnitt der Wahlkreise erhält also unabhängig von der Frage nach Überhang- und Ausgleichsmandaten durch das Gebot der Wahlrechtsgleichheit sehr wohl eine verfassungsrechtliche Relevanz.

Prof. Degenhart hat in der Anhörung gesagt: „Gleichwohl bleibt anzumerken, es hätte sich angeboten, die Toleranzgrenzen verfassungsrechtlich zu optimieren. Ich würde also sagen, nicht verfassungswidrig, aber auch nicht verfassungsrechtlich optimal. Wir haben eine Bandbreite an Gestaltung zwischen dem, was verfassungswidrig ist und vom Verfassungsgericht wohl auch kassiert würde, dem, was verfassungsrechtlich optimal ist, und eine Zwischenschicht“ – das muss man sich vorstellen! – „aus dem, was noch nicht verfassungswidrig ist, aber auch nicht dem Idealtypus der Verfassung entspricht.“ So weit Prof. Degenhart.

Bemerkenswert ist, dass nicht nur der Bund, sondern inzwischen auch fast alle Bundesländer die ursprüngliche Toleranzgrenze von 33 1/3 % auf besagte 25 % heruntergenommen haben. Selbst Bayern hat das getan, obwohl es dort wie bei uns Ausgleichsmandate gibt. Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sind gar auf 20 % heruntergegangen.

Es ist daher als ein kleiner Erfolg der Ausschussverhandlungen zu werten, dass auf Anregung der PDS-Fraktion – Kollege Bandmann, das sollten Sie dazusagen – der Verfassungs- und Rechtsausschuss und auch der Innenausschuss dem Landtag vorschlugen, dass die Anforderung der Wahlrechtsgleichheit gemäß Artikel 4 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung unter besonderer Berücksichtigung der Persönlichkeitswahl noch vor Vorlage des nächsten Kommissionsberichts vorgenommen werden muss. Im Klartext bedeutet dies: Die PDS-Fraktion erwartet, dass der neue Landtag rechtzeitig vor der Herausgabe dieses Berichts der unabhängigen Wahlkreis-Kommission – im Jahr 2006 wird das sein – das Landeswahlgesetz so novelliert, wie es die meisten anderen Bundesländer und der Bund bereits getan haben.

(Schimpff, CDU: Das hat der Ausschussvorsitzende vorgeschlagen und der gehört der CDU-Fraktion an.)

Abschließend noch wenige Worte – –

– Sie können ja dann eine Frage stellen, Kollege Schimpff.

Abschließend noch wenige Worte zum – und jetzt wird es interessant – parteipolitisch mitbeeinflussten Zuschnitt der Wahlkreise, wobei ich für die PDS-Fraktion betonen möchte, dass wir keine Anhängerin von Verschwörungstheorien sind. Folgende einfache Frage muss sich Innenminister Rasch gefallen lassen: Welche sachlichen Gründe gab es für Herrn Innenminister Rasch, sich überhaupt auf Diskussionen mit Unionsfreunden um Wahlkreiszuschnitte einzulassen? Solche Diskussionen kann man bekanntlich nur verlieren.

(Staatsminister Rasch: Auch Vertreter der Opposition haben das Gespräch mit mir gesucht!)

Warum haben Sie, Herr Staatsminister, den sehr guten und allen Zuschnittskriterien genügenden neutralen Vorschlag der Wahlkreiskommission in den Orkus befördert? Warum hat das Innenministerium die Arbeit der Kommission massiv entwertet – so ist es einfach –, indem es in über 20 Fällen von den Kommissionsvorschlägen – teils massiv – abgewichen ist? Ich kann mich hier aus Zeitgründen nur mit einem höchst interessanten Beispiel begnügen; ich habe weitere in petto. Hier nur eines, nämlich wie die Staatsregierung im Gegensatz zur Kommission Vergleichbares durchaus unterschiedlich wertet.

Ob da wohl einige Platzhirsche aus der CDU-Landtagsfraktion ihre Händchen mit im Spiel hatten? Beweisen kann ich gar nichts, aber die Indizien sprechen dafür. Der alte Wahlkreis 32, also Delitzsch, lag im Jahr 1999 mit plus 27,2 % über dem Durchschnitt der Wahlkreise. Der alte Wahlkreis 48, also der Weißeritzkreis, hatte plus 28,1 %. Es sind also hinsichtlich der Größe vergleichbare Wahlkreise. Die Kommission schlägt logischerweise in beiden Fällen eine Teilung vor. Komisch ist nur: Im Falle des Weißeritzkreises folgt die Staatsregierung dem Kommissionsvorschlag. Sie teilt den Wahlkreis in Weißeritz I und Weißeritz II; es entstehen zwei moderate Wahlkreise mit Abweichungen: Wahlkreis 41 minus 16,7 %, Wahlkreis 42 minus 11,2 %.

Ich kann es Frau Andrea Dombos, bereits direkt gewählte Abgeordnete im Weißeritzkreis, und nunmehr auch Herrn Dr. Roland Wöller aus Kesselsdorf nicht verübeln, wenn sie sich über die Vorschläge der Staatsregierung freuen. Warum aber folgt die Staatsregierung nicht auch dem ebenso logischen Kommissionsvorschlag bezüglich der Teilung des viel zu großen Delitzscher Wahlkreises? Sie macht es nicht. Die Staatsregierung verhindert mit der Ablehnung des Kommissionsvorschlages eine überschaubare Struktur. Stattdessen verordnet sie in und um Leipzig, speziell im Nordraum, ein ziemlich unverdauliches Wahlkreisgemisch mit teils großstädtisch geprägten, teils ausgesprochen ländlichen Gebieten.

Die interessante Frage lautet: Wem nützt das? Schaut man in das Volkshandbuch, kommen einem einige Ideen. Könnte es nicht sein – rein zufällig natürlich, das versteht sich von selbst –, dass diese eigenartige Leipziger Wahlkreisgeometrie auch damit zusammenhängen

könnte, dass damit gleich für drei Ausschussvorsitzende – Frau Rita Henke, Herrn Volker Schimpff und Herrn Rolf Seidel, alles direkt gewählte Abgeordnete aus dem Leipziger und Delitzscher Raum – auf die brutalstmögliche Weise das archimedische Prinzip „Bitte, stört meine Kreise nicht!“ verwirklicht wird?

(Teilweise Beifall bei der PDS)

Sie werden sicherlich verstehen, meine Damen und Herren, dass wir solch einem unausgegorenen Gesetz nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion das Wort gewünscht? – Herr Bandmann, bitte.

Bandmann, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Friedrich, auf der einen Seite weisen Sie auf die Ausführungen der unabhängigen Wahlkommission hin und auf der anderen Seite versuchen Sie hier, dem Vorsitzenden der Kommission, dem Präsidenten Hartmut Biehle, der bei der Anhörung eine klare Positionierung zu den Änderungen vorgetragen hat, unlaute Absichten zu unterstellen.

(Widerspruch bei der PDS)

Das ist genau das, was Sie mit Ihren Behauptungen und Vermutungen gemacht haben. Genau das haben Sie gemacht! Sie versuchen hier eine Diffamierungskampagne gegen einzelne Mitglieder dieses Hohen Hauses zu starten.

(Widerspruch des Abg. Prof. Dr. Porsch, PDS)

Sie versuchen das, was wir im Wahlgesetz umgesetzt haben, nämlich die Grundlagen der Sächsischen Verfassung in Bezug auf die Voraussetzung des Zugangs zu diesem Mandat, zu diffamieren. Sie sagen selber, dass Sie dafür keine Beweise haben. Also, wenn Sie keine Beweise haben, dann kommen Sie nicht mit solchen Spekulationen!

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Porsch, PDS)

Im Übrigen: Die Interpretation, die Sie in Bezug auf die Wahl und die Wichtigkeit der Wahl, in Bezug auf die Wahlgeräte angesprochen haben, ist so, wie Sie das hier dargestellt haben, im Ausschuss niemals vorgenommen worden. Vielmehr haben wir deutlich gemacht, dass es gerade vor dem Hintergrund der friedlichen Revolution in Sachsen der Wille der Bürgerinnen und Bürger war, frei und unabhängig zu wählen. Parallel dazu muss nicht jeder am Wahltag erscheinen, sondern parallel dazu bleibt dem Wähler natürlich die Briefwahl nach wie vor unbenommen. Bezüglich dieser Briefwahl ist es wichtig hinzuzufügen, dass natürlich dabei auf die entsprechenden Wahlumschläge eben nicht verzichtet werden darf, sondern genau diese Regelung entsprechend normiert ist. Es bleibt in Sachsen, wie es war: Briefwahl ist möglich. Damit hier keine falschen Eindrücke entstehen.

Aber, Herr Dr. Friedrich, ein anderes Bild aufzuzeigen als das, was sich im Ausschuss dargestellt hat,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich, PDS)

das ist Verdummung der Öffentlichkeit.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich, PDS)

Ich denke, das Abstimmungsvotum im Ausschuss spricht eine klare Sprache.

(Zurufe von der PDS)

Präsident Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD. Frau Weihert, bitte.

Frau Weihert, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, warum Sie so aufgeregt sind.

(Beifall des Abg. Adler, SPD)

Ich glaube, im Ausschuss haben wir gerade dieses Sachgebiet sachlich fundiert diskutiert und auch die Expertenanhörung war sehr sachlich und fachlich fundiert, so dass wir auf einiges zurückgreifen können.

In Artikel 4 Abs. 1 und in Artikel 41 unserer Verfassung werden die verfassungsrechtlichen Eckpunkte genannt, in deren Rahmen sich das Sächsische Wahlgesetz einfügen hat. Im vorliegenden Gesetz – darauf wurde bereits verwiesen – wurden im Wesentlichen neue Regelungen geschaffen, die nicht nur dem Freistaat, sondern auch den Gemeinden entgegenkommen. Genannt seien nur – ich wiederhole kurz, was auch Herr Dr. Friedrich benannt hat – die Abschaffung der Wahlumschläge bei der Urnenwahl, die Möglichkeit der Anlegung einer Wahlhelferdatei – natürlich unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Gesichtspunkte – und die Änderung der Wahlkostenerstattung. Natürlich haben wir auch ausführlich über die Option automatisierter Wahlgeräte diskutiert und ich finde es nach wie vor bedauerlich, dass die CDU sich diesem möglichen zukunftsweisenden Element verschlossen hat. Auch das haben wir ausführlich im Ausschuss diskutiert.

Von besonderer Bedeutung ist für die nunmehr anstehende Novellierung des Wahlgesetzes der Grundsatz der Gleichheit der Wahl. Inhalt dieses Wahlgrundsatzes ist nicht nur, dass jede Stimme den gleichen Zählwert haben muss, sondern sie muss auch den gleichen Erfolgswert haben. Das gilt auch für die Wahl des jeweiligen Wahlkreisabgeordneten mit der Erststimme. Anders ausgedrückt: Die Stimme aus einem Wahlkreis in der Niederschlesischen Oberlausitz zum Beispiel muss genauso viel bewirken wie eine Stimme aus einem Wahlkreis in Chemnitz oder Leipzig. Das bedeutet, alle Wahlkreise müssen möglichst gleich groß sein. Die eben geführte Diskussion hat dazu schon einiges gebracht.

Welche Abweichungen vom Durchschnitt nun noch tolerabel sind, legt eben § 3 des Sächsischen Wahlgesetzes mit 25 v. H. fest. Gleichzeitig wird dort gesagt: Beträgt die Abweichung mehr als 33 1/3 v. H., ist eine Neuabgrenzung von Wahlkreisen vorzunehmen.

Die Expertenanhörung – ich glaube, da sind wir uns alle einig – hat ergeben, dass diese Regelung in unserem

Wahlgesetz noch gerade so mit der Verfassung vereinbar ist, obwohl das Bundesverfassungsgericht für die Bundestagswahl nur Abweichungen von 15 % als Sollwert toleriert und bei Abweichungen über 25 % einen Neuzuschnitt fordert. Wir bedauern, dass wir diesen Schritt nicht bereits bei diesem Gesetz gegangen sind. Unsere Regelung, wie sie nach wie vor ist, ist sicherlich nur deshalb gerade noch tolerabel, weil wir im Gegensatz zur Bundestagswahl Ausgleichsmandate vergeben.

Nichtsdestotrotz sollten wir bei der übernächsten Wahl Werte von 15 bis 25 % ansteuern, um langfristig nicht in die Gefahr eines Verfassungskonflikts zu geraten. Wahlkreise, die sehr stark von diesen Zahlen abweichen, wurden genannt. Auch da brauchen wir uns nur die Niederschlesische Oberlausitz anzuschauen.

Betrachtet man dann die Bevölkerungsentwicklung und die Bevölkerungsprognose für diese Wahlkreise, wird sehr schnell deutlich, dass zukünftig Abweichungen zu erwarten sind, die nicht mehr toleriert werden können. Die SPD-Fraktion hat im Ausschuss eindeutig dargelegt, dass sie diesem Gesetz nur unter der Bedingung des gemeinsamen Kompromisses, der nun auch in der Neufassung der Beschlussempfehlung unter Nr. 2 vorgelegt worden ist, zustimmen kann.

Wir müssen uns den Neuzuschnitten entsprechend unserer Bevölkerungsprognose stellen und sind dafür. Wir werden also diesem Gesetz zustimmen unter der Voraussetzung, dass wir ja gleichzeitig in Punkt 2 heute noch eine entsprechende Entschließung vereinbaren.

Recht vielen Dank.

Präsident Ilten: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Bandmann bitte.

Bandmann, CDU: Da der Abg. Friedrich bei seiner Argumentation den Herrn Krenz bemühen musste, sei noch einmal darauf hingewiesen, dass der Herr Krenz, der ja Ihr Parteimitglied war, zu Recht im Knast sitzt

(Beifall des Abg. Schimpff, CDU)

– das vielleicht als Erstes – und der Europäische Gerichtshof dies auch nicht anders gesehen hat.

Nun noch einmal zu den Abstimmungsergebnissen, weil das ja hier hinterfragt worden ist: Der Verfassungs- und Rechtsausschuss hat mit 8 : 0 : 3 Stimmen dem federführenden Ausschuss empfohlen, bei diesem Gesetzentwurf aus verfassungsrechtlicher Sicht einigen Änderungen zuzustimmen; und der Innenausschuss hat mit 11 : 0 : 3 Stimmen diesem Hohen Haus die Annahme empfohlen. Das heißt, die Parteien, die sich in besonderer Weise dem Rechtsstaat verpflichtet fühlen, haben dem Gesetz in der Beschlussempfehlung zugestimmt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ilten: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Herr Staatsminister, bitte.

Rasch, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt heute die Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes zur abschließenden Beschlussfassung vor. Wir hatten am 10. April

die Einbringung. Ich hatte damals auf die Eilbedürftigkeit des Sachverhaltes hingewiesen und möchte mich bei diesem Hohen Hause ausdrücklich bedanken, dass es hervorragend gelungen ist, dieser Eilbedürftigkeit gerecht zu werden. Insbesondere möchte ich den Ausschüssen danken, die sehr schnell ihre Beschlussempfehlung vorgelegt und damit ermöglicht haben, dass dieses Gesetz rechtzeitig in Kraft treten kann.

Die Staatsregierung hat inzwischen im Einvernehmen mit dem Landtagspräsidium bestimmt, dass die nächste Landtagswahl am 19. September nächsten Jahres stattfinden wird. Man möchte meinen, das ist weit hin. Aber bereits ab dem 14. Oktober dieses Jahres können die Parteien beginnen, ihre Bewerber für die Landtagswahl aufzustellen. Insofern war das Ganze eilbedürftig. Damit beginnt die Wahlvorbereitung; und rechtzeitig vor diesem Termin wird nun die Änderung des Wahlgesetzes in Kraft treten.

In meiner Einbringungsrede hatte ich Ihnen den wesentlichen Inhalt dieses Gesetzes bereits vorgestellt. Lassen Sie mich heute noch einmal kurz in Erinnerung rufen: In Zukunft soll bei der Wahl im Wahllokal auf die Wahlumschläge verzichtet werden. Bereits bei der Bundestagswahl haben wir diesbezüglich gute Erfahrungen gemacht. Es ist auch kein Problem in Bezug auf das Wahlgeheimnis. Die Zettel werden eben so gefaltet, dass der Text nach innen gelangt. In der Summe werden damit die Wahlhelfer entlastet, die Auszählung der Stimmen beschleunigt und vor allen Dingen eben auch Kosten gespart. Es ist ja bereits vom Kollegen Bandmann genannt worden.

Außerdem soll die automatische Wahlkreisanpassung aufgehoben werden; sie hat sich nicht bewährt. Auch das war bereits Gegenstand der Ausführungen meiner Vorredner. Die Einteilung der Wahlkreise ist ein komplexer Vorgang, bei dem verschiedene Faktoren – insbesondere die Einwohnerzahl in den einzelnen Wahlkreisen – berücksichtigt werden müssen. Die Entscheidung über die Einteilung der Wahlkreise muss daher dem Gesetzgeber vorbehalten sein und kann nicht automatisch erfolgen.

Meine Damen und Herren! Damit bin ich schon beim nächsten Anliegen des Gesetzes: der Neueinteilung der Wahlkreise. Bei der Einteilung der Wahlkreise sollte der Gesetzgeber die drei Vorgaben berücksichtigen, die nach dem Sächsischen Wahlgesetz gelten: Die Wahlkreise müssen in etwa gleich groß sein. Ihre Grenzen sollen die kommunalen Gebietsgrenzen einhalten; und jeder Wahlkreis soll ein zusammenhängendes Gebiet bilden.

Diesen Vorgaben entspricht die Wahlkreiseinteilung, die für die Landtagswahl am 19.9.1999 galt, nicht mehr. Die Grenzen der Wahlkreise verlaufen zum Teil mitten durch Gemeinden. Außerdem weichen die Einwohnerzahlen in den einzelnen Wahlkreisen zu stark voneinander ab. Eine Neueinteilung ist insofern unumgänglich.

Der Landtagspräsident hat zu Beginn der Legislaturperiode die Wahlkreiskommission – eine unabhängige Kommission aus Fachleuten – einberufen, deren Aufgabe es war, die Wahlkreiseinteilung zu überprüfen und über das Ergebnis zu berichten. Bei der Ihnen nun vorliegenden Beschlussfassung bezüglich der Wahlkreiseinteilung haben wir uns an der bisherigen Einteilung und an dem

Bericht der Wahlkreiskommission orientiert. Wir sind der Wahlkreiskommission nicht in jedem Punkt gefolgt. In einzelnen Fällen haben wir der Wahlkreiskontinuität – also der Beibehaltung der bisherigen Wahlkreise – ein größeres Gewicht beigemessen. Übrigens in einer ganzen Anzahl von Fällen ist uns ein ausgewogenes Verhältnis von der Wahlkreisgröße und der Einwohnerzahl her gelungen.

Im Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine Sachverständigenanhörung stattgefunden. Dort haben die Vertreter der kommunalen Landesverbände dargelegt, dass sie mit der Wahlkreiseinteilung in der Stadt Zwickau nicht ganz glücklich sind. Der Innenausschuss empfiehlt daher, dort dem Vorschlag der Wahlkreiskommission den Vorzug zu geben. Dagegen haben wir keine Bedenken. Es obliegt allein der eigenverantwortlichen Entscheidung dieses Hohen Hauses, ob es insoweit der Übereinstimmung der Wahlkreisgrenze mit der Stadtgrenze ein höheres Gewicht als der Beibehaltung der bisherigen Wahlkreisgrenze beimessen möchte.

Eine Frage, die uns besonders bewegt hat: Müssen wir dem Bund folgen, der die entsprechenden Grenzen für Maximalabweichungen in der Einwohnerzahl für die Wahlkreise abgesenkt hat? Es ist bereits von Vorrednern erwähnt worden: Wir haben nicht in jeder Beziehung ein identisches Wahlrecht wie der Bund. Anders als der Bund haben wir einerseits Überhangmandate in Einzelfällen zu erwarten; aber wenn das stattfindet, haben wir Ausgleichsmandate vorgesehen. Diesem Sachverhalt der rechtlich vorliegenden anderen Konstruktion haben auch die Verfassungsrechtler insofern Rechnung getragen, als sie die Wahlkreiseinteilung insgesamt zwar nicht als verfassungsrechtlich optimal beschrieben haben, aber sie haben deutlich gesagt, dass sie nicht verfassungswidrig sei.

Heute nun greifen das alle drei Fraktionen dieses Hohen Hauses auf, indem sie einen Entschließungsantrag vorlegen, dem ich ausdrücklich zustimme. Vielleicht ist das der Punkt, an dem man auf das Thema Gesprächsbereitschaft eingehen sollte, Herr Dr. Friedrich. Es ist eindeutig: Ich bin für jeden Abgeordneten dieses Hohen Hauses als Gesprächspartner ansprechbar und nicht zuletzt aus den Reihen der PDS-Fraktion wird gelegentlich auch davon Gebrauch gemacht.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich, PDS)

Zurück zu diesem Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren! Wir haben ein stabiles, praxishere Gesetz vorgelegt und es wird rechtzeitig vor Beginn der Wahlvorbereitungen in Kraft treten können. Aber lassen Sie mich eines sagen: Die Ergebnisse der Landtagswahl werden durch dieses Gesetz nicht vorweggenommen, sondern es sind die Wählerinnen und Wähler, die Frauen und Männer in Sachsen, die zu entscheiden haben, wer nächstes Jahr hier im Landtag die Mehrheit bilden wird. Lassen Sie es mich so sagen: Ich bin ganz optimistisch, dass die CDU-Fraktion und die Staatsregierung auf keine schlechte Resonanz treffen werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu den Abstimmungen bzw. Einzelberatungen. Auch hier schlage ich Ihnen vor, wieder artikelweise abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. – Dann kommen wir zur Abstimmung: Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag, Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 3/8768, und Austauschblatt. Ich lasse abstimmen über Artikel 1, Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag Nr. 1 bis 42. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Artikel mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2, Neufassung des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist diesem Artikel ebenfalls zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über den Artikel 3, In-Kraft-Treten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über die Anlage. Wer der Anlage zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt worden.

Ich lasse jetzt noch einmal abstimmen über die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung. Wer dieser Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem auch zugestimmt worden. Damit ist die 2. Lesung abgeschlossen. – Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Friedrich, PDS: Herr Präsident, ich habe selber nicht aufgepasst. Ich hatte in der Rede angekündigt, dass die PDS-Fraktion im Artikel 1 zu Ziffer 11 eine Einzelabstimmung beantragt. Das ist nun schon vorbei. Ich möchte hier noch einmal zu Protokoll geben, dass wir der Ziffer 11 in Artikel 1 nicht zustimmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hähle, CDU)

Präsident Iltgen: Gut, ist zu Protokoll genommen. – Meine Damen und Herren, da in der 2. Lesung keine Änderungsanträge beschlossen wurden, rufe ich auf zur 3. Beratung. Ich stelle jetzt den Entwurf Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Entwurf zugestimmt und er damit zum Gesetz erhoben worden.

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 5 beendet.

(Staatsminister Dr. de Maizièr:
Und der Entschließungsantrag?)

– Das ist Ziffer 2 gewesen.
Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

2. und 3. Lesung der Entwürfe

– Gesetz zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG)

Drucksache 3/6181, Gesetzentwurf der Staatsregierung

– Gesetz zur Verbesserung des Schutzes des informationellen Selbstbestimmungsrechts und zur Neuorganisation des Datenschutzes in Sachsen

Drucksache 3/6448, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

Drucksache 3/8769, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zu einer allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Fraktion der PDS. Danach CDU, SPD, CDU; Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Herr Dr. Friedrich, Sie haben das Wort.

Dr. Friedrich, PDS: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Umsetzung von Europarecht in Landesrecht bei der Datenschutzgesetzgebung gehört nun ganz gewiss nicht zu den Sternstunden der Staatsregierung. Ich darf an die Fakten erinnern.

Nach über zehnjähriger Diskussion haben das Europäische Parlament und der Rat die Richtlinie 95/46/EG verabschiedet, also eine Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft; im Folgenden kurz EG-Datenschutzrichtlinie genannt. Mit dieser Datenschutzrichtlinie soll eine neue Qualität an Datenschutzgesetzen auf den Weg gebracht und – besonders wichtig – eine europaweite Harmonisierung des Datenschutzes vorangebracht werden. In der Fachliteratur wird auch von den Datenschutzgesetzen der 4. Generation gesprochen. Unser derzeit gültiges ist ein solches der 3. Generation. Nach Artikel 32 dieser EG-Datenschutzrichtlinie war es nun dem Freistaat Sachsen ebenso wie dem Bund und den anderen Ländern aufgegeben, diese Richtlinie innerhalb von drei Jahren in nationales Recht umzusetzen. Diese drei Jahre waren exakt am 24. Oktober 1998 verstrichen.

Seitdem mahnen der Datenschutzbeauftragte in seinen Jahresberichten, aber ebenso beharrlich die PDS-Fraktion die Umsetzung dieser Richtlinie an. Die Staatsregierung hat sich jedoch über Jahre hinweg in einem ebenso unerbittlichen wie eitlen Kleinkrieg mit dem Datenschutzbeauftragten Dr. Giesen gefallen. Erinnerung sei an die Affäre Heitmann, an einige weitere unerquickliche Dinge. Das Innenministerium hat in dieser Zeit drei Ressortleiter verschlissen, einer unfähiger als der andere. Dies alles geschah unter tatkräftiger Duldung von drei verschiedenen Innenministern und zwei verschiedenen Ministerpräsidenten.

Die längst fällige Umsetzung der Richtlinie aber wurde volle fünf Jahre verpennt. Wesentlich dazu beigetragen hat auch das atemberaubende Arbeitstempo der CDU-

Fraktion, die immerhin geschlagene 15 Monate benötigt hat, um sich eine politische Meinung zu dem von der Staatsregierung am 28. März 2002 eingebrachten Gesetzentwurf zu bilden; ob und inwieweit dies von Nutzen war, dazu komme ich noch.

Nachdem inzwischen alle anderen Bundesländer ihre Europa-Hausaufgaben erledigt haben und im Jahre 2001 endlich auch der Bund sein Datenschutzgesetz novelliert hat, geht Sachsen heute buchstäblich als Bummelletzter durchs Ziel.

Das sind zunächst einmal die traurigen Begleitumstände der angeblich immer so ausgeprägten Europafreundlichkeit der sächsischen Regierungspolitik. Immerhin sprechen wir hier von nichts Geringerem als einem Grundrecht, nämlich dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, normiert in Artikel 33 der Landesverfassung.

Nach welchen Kriterien müssen nun die vorliegenden Gesetzentwürfe beurteilt werden, ob die Umsetzung der EG-Richtlinie gelungen ist? Es geht um drei eigentlich sehr einfache Dinge. Es sollen nur die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, die unvermeidbar verarbeitet werden müssen. Für die jeweils Betroffenen soll die Datenverarbeitung durch ein Höchstmaß an Transparenz gekennzeichnet sein. Und es soll eine unabhängige und effiziente Kontrollstelle für die Verarbeitung eingerichtet werden.

Aus diesen drei Zielstellungen lassen sich für eine wirkungsvolle Datenverarbeitungskontrolle fünf Kriterien ableiten, die durch entsprechende gesetzliche Vorkehrungen umgesetzt werden müssen:

Erstens. Die Kontrollstelle für den Datenschutz muss in völliger Unabhängigkeit, das heißt unabhängig von den drei Gewalten, tätig sein dürfen. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Dr. Giesen hat in mehreren Aufsätzen auf dieses wichtige Kriterium hingewiesen und es verteidigt.

Zweitens. Die Kontrollstelle darf nicht bloß eine Mahnerfunktion haben wie gegenwärtig der Datenschutzbeauftragte mit seinen Beanstandungen, sondern sie muss über wirksame Eingriffsbefugnisse verfügen.

Drittens. Datenschutzkontrolle muss im öffentlichen wie im privaten Bereich gleichermaßen stattfinden, wobei bekanntlich der private Bereich derzeit der absolute Schwachpunkt ist, weil dort fast nichts kontrolliert wird.

Viertens. Datenschutzkontrolle muss anlassfrei erfolgen dürfen; ebenso wie auch der Rechnungshof anlassfrei prüfen darf.

Fünftens. Es darf keine datenschutzkontrollfreien Räume in der Verwaltung geben. Das gilt auch für den so genannten Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Das gilt ebenfalls bei laufenden Strafverfahren.

Die Staatsregierung hat nun mit ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf nichts unversucht gelassen, die Rechte des Datenschutzbeauftragten zu beschneiden, ihn im sprichwörtlichen Sinne zu einem „zahnlosen Tiger“ zu machen. Ich darf da an die sehr aufschlussreiche Sachverständigenanhörung vom 19. September 2002 erinnern. Fast alle Experten haben damals die so genannte Lex Giesen mit der Herabsetzung der Abwahlhürden, mit dem Verbot für den Datenschutzbeauftragten, in den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung oder auch in laufende Strafverfahren hineinzuschauen, kritisiert. An einigen weiteren Standardverschlechterungen wurde buchstäblich kein gutes Haar gelassen. Es wurde überdeutlich, dass ein solcher Gesetzentwurf nicht nur die EG-Richtlinie nicht umsetzt, sondern – viel schlimmer noch – das Grundrecht in Artikel 33 Landesverfassung aushöhlt, verletzt.

Eine Normenkontrollklage der PDS-Fraktion lag in der Luft, ebenso eine Klage des Datenschutzbeauftragten für den Fall, dass hier die regierungstragende Fraktion nicht substanziell nachbessert. Ja, es gab sogar eine gemeinsame Resolution der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern an die Sächsische Staatsregierung und den Landtag, es hier nicht zum Eklat kommen zu lassen. Das ist ein wirklich beispielloser Vorfall in der Geschichte des Datenschutzes.

Es ist höchst bemerkenswert, dass die jetzt vorliegende Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit dem ursprünglichen, offensichtlich krass verfassungswidrigen Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht mehr allzu viel zu tun hat. Dazu hat unzweifelhaft der Druck seitens der PDS, aber auch des Datenschutzbeauftragten beigetragen, auch – das möchte ich ganz deutlich sagen – unser alternativer Gesetzentwurf, auf den ich noch kurz eingehen werde.

Das jetzt vorliegende Ergebnis ist angesichts der bekannten Mehrheitsverhältnisse in diesem Land als ein politischer Kompromiss zu werten, den fachkundige Beobachter vor einem halben Jahr noch nicht für möglich gehalten hätten. Offenkundig musste die CDU einsehen, dass ihr der ursprünglich geplante Frontalangriff auf ein Grundrecht gerade im Vorwahljahr keine Punkte bringen wird. Deshalb hat die CDU Ende Mai einen sehr umfangreichen Änderungsantrag eingereicht, in dem die wesentlichen Sündenfälle kleinlaut wieder zurückgenommen wurden. Ob dies aus parteitaktischen Vernunftgründen oder aus tiefer innerer Einsicht heraus geschehen ist, das mag hier dahingestellt bleiben. Fakt ist, dass damit die drei zentralen Kritikpunkte meiner Fraktion am ursprünglichen Gesetzentwurf entfallen sind, was uns mit diesem Ergebnis, wenngleich – das betone ich –

immer noch mit erheblichen Bauchschmerzen, leben lässt.

Viel schwieriger zu beantworten ist die eingangs gestellte Frage, ob denn nun mit diesem Gesetz wirklich die EG-Datenschutzrichtlinie vollständig umgesetzt worden ist. Ich darf an die fünfständigen Verhandlungen im Verfassungs- und Rechtsausschuss und die dreistündigen Verhandlungen im Innenausschuss erinnern. Selbst dem Datenschutzbeauftragten war hierzu keine eindeutige Antwort, sondern nur ein Lavieren zu entlocken. Für Dr. Giesen ist das sonst nicht typisch.

Eine glatte Schwarz-Weiß-Antwort ist aus mindestens zwei Gründen schwierig. Einmal besteht bei dieser schwierigen Rechtsmaterie ein ganz erheblicher Folgeänderungsbedarf in den Spezialgesetzen. Bekanntlich ist das Datenschutzgesetz ein Auffanggesetz für all die Bereiche, in denen der Datenschutz nicht spezialgesetzlich geregelt ist. Dr. Giesen nannte in den Verhandlungen 35 sächsische Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit direktem Datenschutzbezug, angefangen vom EGAB, also dem Ersten Gesetz zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat, bis hin zum SHG, dem Sächsischen Hochschulgesetz. Ob diese 35 Rechtsvorschriften und vielleicht noch eine ganze Reihe weitere dem EG-Standard standhalten, muss natürlich überprüft werden. Falls sie dem Standard nicht genügen – was sehr stark anzunehmen ist –, müssen sie novelliert werden. Es geht dabei insbesondere um die Verarbeitung der so genannten sensitiven Daten. Es ist eine immense Arbeit, die noch zu leisten ist und die der Innenausschuss und der Verfassungs- und Rechtsausschuss nicht leisten konnten und auch nicht leisten mussten. Das ist eine Bringepflicht der Staatsregierung.

Die PDS hat in den Ausschussberatungen in einem Protokollvermerk angeregt, dass die Staatsregierung diese Prüf- und Umsetzungsarbeit für die Nachfolgenovellierungen von Spezialgesetzen und Rechtsvorschriften bis Dezember 2003 abzuschließen hat und darüber dem Landtag berichten muss. Spätestens dann muss die Frage der Umsetzung der EG-Richtlinie erneut aufgerufen werden.

Zum anderen gibt es mit den Datenschutzgesetzen der 4. Generation noch kaum belastbare Erfahrungen, da diese allesamt erst relativ kurze Zeit in Kraft sind. Eine Evaluierung ist also angezeigt. Das ist sicherlich eine lohnenswerte Aufgabe für den 4. Sächsischen Landtag.

Völlig unstrittig ist, dass der alternative Gesetzentwurf der PDS eine sehr viel stringendere Umsetzung der EG-Richtlinie ermöglicht hätte. Unser Vorschlag ist nicht in Wolkenkuckucksheim entstanden, sondern er orientiert sich sehr eng am schleswig-holsteinischen Landesdatenschutzgesetz vom 9. Februar 2000, ist also anderenorts bereits praktisch umgesetzt und behindert die Verwaltung keineswegs, wie in der Expertenanhörung zwei Insider überzeugend dargestellt haben. Erst recht ist unser Gesetzentwurf nicht verfassungswidrig oder auch nur verfassungspolitisch bedenklich. Auch dazu gab es entsprechende Ausführungen von Prof. Degenhart.

Wodurch zeichnet sich unser Gesetzentwurf aus? Hierzu möchte ich nur wenige Stichworte nennen.

1. Wir schlagen eine unabhängige Landeskontrollstelle für den Datenschutz vor, die dem Rechnungshof nachge-

bildet sein sollte. Diese Institution, ausgebildet als eine Anstalt des öffentlichen Rechts und von einem Präsidenten geleitet, hätte den Datenschutzbeauftragten deutlich aufgewertet. Das hätte die Chance geboten, den Schutz der personenbezogenen Daten von persönlichen Angriffen auf den Datenschutzbeauftragten freizuhalten und damit den Datenschutz in Sachsen zu versachlichen. Freilich wäre dafür eine Novellierung der Landesverfassung in Artikel 57 notwendig gewesen. Ich denke, das wäre kein zu hoher Preis für die Umsetzung dieses wichtigen Grundrechtes.

2. Prinzipien der Datenvermeidung, der Datensparsamkeit sowie des strikten Verwertungsverbotes der bei der Verarbeitung anfallenden nicht zweckgebundenen Daten wären mit unserem Gesetz sehr viel besser umzusetzen gewesen. Es hätte ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung in besonderen persönlichen Situationen gegeben. Wir wären sehr viel restriktiver mit der Verarbeitung der so genannten sensitiven Daten umgegangen, also solcher Daten, aus denen die rassische, die ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder weltanschauliche Überzeugung oder Ähnliches hervorgehen.

3. Mit unserem Gesetz wäre der Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich – das ist ein absoluter Schwachpunkt der bisherigen Praxis – sehr viel deutlicher verbessert worden.

4. Nicht zuletzt hätten wir die Mahnungen des Datenschutzbeauftragten in mehreren seiner Aufsätze aufgegriffen. Wir haben die Möglichkeit einer Beanstandungsklage vor dem Verwaltungsgericht nach erfolgreicher Mängelbeanstandung durch den Datenschutzbeauftragten in das Gesetz aufgenommen und ihm dadurch wirksame Eingriffsbefugnisse gegeben.

Alle diese Regelungen beweisen, dass sich die PDS mit ihrem Gesetzentwurf auf der Höhe der fortgeschrittenen europäischen Datenschutzdiskussion befindet.

Datenschutz – das möchte ich abschließend betonen – ist für uns kein verhandelbares Nebengrundrecht, das aus vorgeblichen Gründen der Verwaltungseffizienz auch schon einmal zur Disposition gestellt werden darf. Datenschutz stellt für uns vielmehr einen schützenswerten Kernbestandteil bürgerschaftlicher Selbstbestimmung dar.

Wenn Sie das auch so sehen, meine Damen und Herren, dann möchte ich Sie recht herzlich um Zustimmung zu unserem wirklich guten Gesetzentwurf bitten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte. Herr Abg. Bandmann.

Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor uns liegt ein mit Augenmaß an die EG-Datenschutzrichtlinie und die neuere Entwicklung angepasster Gesetzentwurf zum Sächsischen Datenschutzgesetz.

Der nun vorliegende Beschlusstext ist umfangreich angehört und vor allem intensiv beraten worden. Die Ergebnisse eines Gutachtens des Juristischen Dienstes des

Landtages und einer öffentlichen Anhörung sind eingeflossen.

Nun mag man kritisieren, dass die Sache sorgfältig beraten wurde und dafür vielleicht etwas länger gedauert hätte. Oftmals wird in der umgekehrten Weise eine gleiche Kritik geübt. Sie müssten sich schon einmal entscheiden, was Sie wollen.

(Frau Zschoche, PDS: Von Mal zu Mal!)

Innenministerium und Justizministerium haben sich den Änderungen, die die CDU-Fraktion vorgenommen hat, angeschlossen.

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses erhält Sachsen ein modernes Gesetz über die Verarbeitung personenbezogener Daten und für die Tätigkeit des Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Ich bin überzeugt davon, dass sich dieses Gesetz in der Praxis bewähren wird. Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, worum es dabei geht.

Das Sächsische Datenschutzgesetz ist in erster Linie ein so genanntes Auffanggesetz. Das bedeutet, dass es nur dann zur Anwendung kommt, wenn keine spezielleren Vorschriften vorhanden sind. Solche spezielleren gesetzlichen Vorschriften finden Sie in nahezu allen Bereichen der öffentlichen Rechtsordnung – vom Abfallrecht bis zum Recht der Zweckverbände. Von besonderem Gewicht ist die öffentliche Rechtsordnung, sind zum Beispiel die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Polizeirecht, im Melderecht und im Recht des öffentlichen Gesundheitswesens. All das sind für die Praxis äußerst wichtige Bereiche, die wir mit der zu beschließenden Neufassung des Sächsischen Datenschutzgesetzes nicht erfassen.

Das Sächsische Datenschutzgesetz ist jedoch nicht nur Auffanggesetz, es regelt auch kleinere Teilbereiche der öffentlichen Verwaltung als spezielles Gesetz.

In seinem vierten Abschnitt werden die Rechte und Pflichten des Sächsischen Datenschutzbeauftragten originär geregelt. In seinem fünften Abschnitt enthält es Vorschriften über spezielle Datenverarbeitung wie etwa die Video-Überwachung und Video-Aufzeichnung außerhalb speziell geregelter Bereiche wie der Polizei. Im Übrigen kann man an der Stelle sagen, dass genau diese Bereiche ja durch die PDS beklagt worden sind und vor Gericht gehalten haben. Also auch da zeigt sich, dass wir einen richtigen Weg gegangen sind.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte als der Anwender auf dem Gebiet des öffentlichen Datenschutzes in Sachsen hat keine wesentlichen Einwendungen. Damit ist die Strategie der PDS, der Partei des Demokratischen Sozialismus, die von Anfang an massiv gegen diesen Gesetzentwurf polemisiert hat, vollständig gescheitert.

Noch einmal: Ich stelle fest, dass die Beschlussempfehlung des Innenausschusses verfassungskonform ist, den Datenschutz in Sachsen auf einem hohen Niveau erhält und die EG-Richtlinie vollständig umsetzt. Der Innenausschuss des Landtages war klüger, als es der PDS ins politische Konzept passte.

Lassen Sie mich bitte den vorliegenden Gesetzentwurf etwas genauer erläutern. Er setzt zwei elementare Vorhaben um. Zum einen werden die Vorgaben der EG-Richt-

linie in das Recht des Freistaates Sachsen umgesetzt. Hier möchte ich zwei Beispiele nennen. Artikel 11 der EG-Richtlinie schreibt vor, dass im Falle der Datenerhebung bei einem Dritten die betroffene Person spätestens bei der ersten Übermittlung über die Identität der erhebenden Stelle, den Verarbeitungszweck, die Datenkategorien, die Empfänger und das Bestehen von Auskunft- und Berichterstattungsrechten zu informieren ist. Diese Vorschriften sind neu. Sie waren im bisher geltenden Datenschutzgesetz nicht enthalten. Diese europarechtliche Vorgabe wird nun im § 12 Abs. 6 des neu gefassten Gesetzes umgesetzt. Danach ist der Betroffene zum Zeitpunkt der Speicherung oder im Fall einer beabsichtigten Übermittlung spätestens bei der ersten Übermittlung über Bezeichnung und Anschrift der erhebenden Stelle, die Rechtsgrundlage und den Erhebungszweck sowie bei einer beabsichtigten Übermittlung auch über den Empfänger der Daten zu unterrichten. Ausnahmen, die nach der EG-Datenschutzrichtlinie zulässig sind, finden sich ebenfalls im § 12 Abs. 6 der Neufassung.

Ich denke, dies ist ein außerordentlich wichtiger Fortschritt. Der Betroffene wird zukünftig grundsätzlich darüber unterrichtet, dass Daten über ihn bei einem Dritten erhoben worden sind. Die Grundrechtsposition des Betroffenen wird gestärkt, die Tätigkeit der öffentlichen Stelle wird für den Bürger klarer und durchschaubarer.

Ein zweites Beispiel mag dies ergänzen. Nach Artikel 20 der EG-Richtlinie legen die Mitgliedsstaaten fest, welche Verarbeitungen spezifische Risiken für die Rechte und Freiheit der Person enthalten können. Die Mitgliedsstaaten müssen dafür Sorge tragen, dass diese Verarbeitung vor ihrem Beginn geprüft wird. Dies ist die so genannte Vorabkontrolle, die nun durch die EG-Datenschutzrichtlinie zwingend vorgeschrieben ist. Der Gesetzentwurf hat diese Vorgabe in § 10 Abs. 5 umgesetzt. Danach ist vor dem erstmaligen Einsatz oder der wesentlichen Änderung eines automatisierten Abrufverfahrens oder eines Verfahrens, in dem besonders heikle Daten verarbeitet werden, entweder der Sächsische Datenschutzbeauftragte oder ein Datenschutzbeauftragter öffentlicher Stellen zu beteiligen. Diese haben zu prüfen, ob Datenverarbeitung zulässig ist und die Maßnahme zur Gewährleistung des Datenschutzes ausreichend ist. Es wird also zukünftig eine Vorabkontrolle und nicht, wie bisher, eine nachträgliche Kontrolle besonders problematischer Datenverarbeitung gesetzlich geregelt sein.

Der zweite große Komplex, den der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung enthält, betrifft den Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Die im ursprünglichen Gesetzentwurf enthaltene Beschränkung der Tätigkeit für den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wurde gestrichen. Es wurde dargestellt, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte sowohl Hilfsorgan des Landtages als natürlich auch unabhängiger Wahrer des Grundrechtes auf Datenschutz ist. Dies entspricht dem Wortlaut von Artikel 57 der Verfassung des Freistaates Sachsen. Die Möglichkeit der Abwahl mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Sächsischen Landtages wurde beibehalten. Das Verbot, im Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung zu kontrollieren, wurde gestrichen. Damit bleibt es beim bisherigen Rechtszustand.

Das Verbot, die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Verfolgung von Straftaten erst nach Abschluss des Strafverfahrens kontrollieren zu dürfen, wurde gestrichen. Damit verbleibt es auch in diesem Bereich beim bisherigen Verfahren. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte darf wie bisher die polizeiliche Tätigkeit im Bereich der Strafverfolgung zeitnah prüfen. Das halten wir auf diesem besonders wichtigen Gebiet der polizeilichen Tätigkeit für ganz klar erforderlich.

Verändert wird allerdings der Rhythmus der Erstellung von Tätigkeitsberichten. Künftig wird der Sächsische Datenschutzbeauftragte dem Landtag alle zwei Jahre über seine Tätigkeit berichten. Wir haben uns damit dem Berichtsrythmus anderer Länder, etwa des Freistaates Bayern, angepasst. Bei alledem wurde auch auf die Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Datenschutzbeauftragten und der Staats- und Kommunalverwaltung geachtet.

Lassen Sie mich an dieser Stelle etwas zu Kommunalverwaltungen sagen. Kommunalverwaltungen unterliegen als öffentliche Stelle dem sächsischen Datenschutzrecht und der Kontrolle durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten genauso wie staatliche Stellen. Öffentliche Stellen treten dem Bürger zunächst einmal als kommunale Stellen gegenüber. Wer sein Auto ummelden möchte, wer einen neuen Personalausweis beantragt, wer einen kommunalen Kindergartenplatz begehrt, dessen Daten werden durch kommunale Stellen verarbeitet. Deshalb ist dem Datenschutz in den Kommunen besonders viel Aufmerksamkeit zu widmen. Dort liegt der Schwerpunkt der Datenverarbeitung im öffentlichen Bereich. Unseres Erachtens sollte dem kommunalen Bereich besonders viel Augenmerk geschenkt werden.

Eine weitere wichtige Änderung, die die CDU-Fraktion vorgenommen hat, liegt in der Präzisierung des Anwendungsbereiches des Sächsischen Datenschutzgesetzes. Nunmehr wird durch die gesetzliche Formulierung klargestellt, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte auch zur Kontrolle jener Einrichtungen berufen ist, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen und an denen öffentliche Stellen mit absoluter Mehrheit der Anteile oder absoluter Mehrheit der Stimmen beteiligt sind. Dies entspricht der Praxis in anderen Ländern, zum Beispiel in Baden-Württemberg oder Bayern.

Ich halte das für eine wesentliche Präzisierung und Klärstellung gegenüber dem bisherigen unklaren Rechtszustand, der immer wieder zu Streit zwischen der Staatsregierung und dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten geführt hat. Jetzt ist unmissverständlich klar: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte ist nicht nur für die beliehenden, sondern auch für die durch die öffentliche Hand mit absoluter Mehrheit der Anteile oder der stimmenbeherrschten Einrichtungen zuständig.

Meine Damen und Herren! Die CDU ist und bleibt die Partei des Rechtsstaates in Sachsen. Dazu gehört für uns das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Die Artikel 33 und 57 der Verfassung des Freistaates Sachsen geben hier den Maßstab vor.

Ich bin überzeugt, dass wir diesem Maßstab gerecht geworden sind, und bitte, dem Gesetzentwurf der Staats-

regierung in geänderter Fassung und damit der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Die SPD-Fraktion. Bitte, Frau Abg. Weihert.

Frau Weihert, SPD: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute steht ein Gesetzentwurf zur Diskussion und zur Abstimmung, dessen Historie in diesem Hohen Haus eigentlich einmalig ist. Auch unter Ihrer Federführung, Herr Rasch, wurde leider die Komplexität der Materie weder erkannt noch sachkundig umgesetzt – trotz genügender Zeit, trotz genügender Hinweise.

Erinnern wir uns kurz: Sicher ist jedem von uns noch der Aufschrei des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Dr. Giesen, aber auch all seiner Kollegen in den anderen Bundesländern im Ohr, als der erste Entwurf dieses Gesetzes bekannt wurde. Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten verurteilte damals einhellig in bisher einmaliger Art und Weise das Vorgehen der Sächsischen Staatsregierung. In kleinkariertem Art und Weise wurde – damals noch durch das Kabinett Biedenkopf – versucht, einen vermeintlich unbequemen Datenschutzbeauftragten zu beseitigen, zu disziplinieren, wie auch immer. Dabei erfüllte der Datenschutzbeauftragte aus unserer Sicht nur die ihm gesetzlich obliegende Aufgabe, Missstände im Bereich des Datenschutzes aufzudecken. Dafür wurde er schließlich installiert.

Deshalb stand auch im ersten Entwurf, dass der Kontrollbereich des Datenschutzbeauftragten erheblich eingeschränkt werden sollte, insbesondere dann, wenn es um die Kontrolle der Staatsregierung ging. Dies war aber den Verfassern des Gesetzes damals noch zu wenig. Mit der Drohung einer jederzeitigen Abwahlmöglichkeit sollte der Sächsische Datenschutzbeauftragte endgültig diszipliniert werden.

All das ist zum Glück Geschichte. Offensichtlich waren diese Gesetzespassagen selbst der CDU zu viel. Soweit also die Kontrollbefugnisse und die Stellung des Datenschutzbeauftragten betroffen sind, wird nunmehr weitgehend am Status quo festgehalten.

Aber ist es nicht immer so, meine Damen und Herren der CDU, dass Sie erst auf erheblichen Druck von außen oder durch Gerichtsentscheidungen reagieren? Heute steht in Leipzig wieder eine an, deren Ergebnis wir mit Spannung erwarten.

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Die ist schon da!)

– Ja, richtig! – Warum sind Staatsregierung und CDU nicht vorher bereit, Fehler einzugestehen und Änderungen vorzunehmen? Das Ergebnis ist, dass wir in diesem Land ständig vor Gerichte ziehen müssen, um die Rechtmäßigkeit von Gesetzen überprüfen zu lassen. Ist dies nicht schlimm, meine Damen und Herren, in einer so jungen Demokratie, wie wir sie haben?

(Prof. Dr. Porsch, PDS:

Aber das ist die Partei des Rechtsstaates!)

Aber zurück zu diesem Gesetzentwurf. Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs war und ist es immer noch, die EG-Datenschutzrichtlinie von 1995 in nationales Recht umzusetzen. Auch das wurde bereits genannt. Die vorgesehene Frist war im Oktober 1998 abgelaufen. Im März 2002 brachte die Staatsregierung den Gesetzentwurf ein. Heute, im Juli 2003, soll er verabschiedet werden und hat nach wie vor Mängel.

Der Freistaat ist nunmehr das letzte Land der Bundesrepublik, welches die EG-Datenschutzrichtlinie umsetzen will, aber selbst nach viereinhalb Jahren – nach viereinhalb Jahren! – bringt es diese Staatsregierung nicht fertig, ein richtlinienkonformes Gesetz vorzulegen. Lassen Sie mich dies nur an zwei Punkten nachweisen.

Zum einen ist es nach der EG-Datenschutzrichtlinie erforderlich, dass eine unabhängige Stelle auch für die Datenverarbeitung nichtöffentlicher Stellen und öffentlich-rechtlicher Wettbewerbsunternehmen zuständig ist. Zum anderen erfordert die Umsetzung der EG-Datenschutzrichtlinie, dass nicht nur das Datenschutzgesetz richtlinienkonform ist, sondern auch das gesamte besondere Datenschutzrecht in den jeweiligen Fachgesetzen.

Beide Gesichtspunkte werden mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf nicht umgesetzt und nicht gewährleistet. Die Kontrolle der Datenverarbeitung nicht öffentlicher Stellen soll in Sachsen weiterhin bei den vollständig weisungsabhängigen Regierungspräsidien verbleiben, obwohl in den meisten anderen Bundesländern hierfür inzwischen der jeweilige Datenschutzbeauftragte zuständig ist. Es lohnt sich also, auch bei solchen sachlichen Inhalten zu den Nachbarn zu schauen und nicht nur, wenn Rechte eingeschränkt werden sollen, wie bei der zweijährigen Berichterstattung jetzt.

Wir hatten zu diesem Punkt in dem zuständigen Ausschuss einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt. Damit wäre Richtlinienkonformität erreicht worden. Wir verzichteten darauf, ihn heute im Plenum einzubringen. Wir kennen die Mehrheitsverhältnisse und wissen einfach, dass Sie dies nicht wollen. Das haben wir zur Kenntnis genommen.

Es bleibt auch für uns unverständlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, warum wir in diesem sensiblen und immer wichtiger werdenden Bereich, zu dem auch die komplexe Überwachung der Bahnhöfe gehört, nicht endlich im Freistaat Regelungen schaffen wollen.

Der zweite Punkt ist heute auch nicht mehr heilbar. Allerdings ist auch er eklatanter Ausdruck – mit Verlaub, Herr Minister Rasch – der Schluderigkeit, die in Ihrem Hause herrscht. Bereits 1997 – zwei Jahre, nachdem die EG-Richtlinie bekannt war – hat der Datenschutzbeauftragte die Staatsregierung in einem Schreiben darauf hingewiesen, dass diese Datenschutzrichtlinie nicht nur eine Änderung des Datenschutzgesetzes erfordert, sondern auch 22 weitere Landesgesetze sowie eine Vielzahl von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften betroffen sind und überprüft werden müssen. Eine Reihe weiterer Gesetze ist sicherlich dazugekommen.

Aber sieben Jahre nach Erlass der Richtlinie und fünf Jahre nach dem Hinweis enthält der uns vorliegende Gesetzentwurf nicht eine einzige Änderung eines weiteren Gesetzes, geschweige denn Änderungen von Verwaltungsvorschriften oder Verordnungen.

In den Ausschussberatungen offenbarte sich dann das ganze Ausmaß der oberflächlichen Arbeit Ihres Ministeriums, Herr Rasch. Mit einer Tischvorlage am vergangenen Donnerstag in der abschließenden Innenausschusssitzung versuchte die CDU noch zu heilen, was einfach zu diesem Zeitpunkt nicht zu heilen war. Ein Änderungsantrag, der von keinem mehr richtig geprüft werden konnte, sollte in neun Gesetzen wenigstens rudimentäre Änderungen bringen; die weit überwiegende Mehrzahl der betroffenen Fachgesetze bleibt weiterhin unverändert. Somit ist zu befürchten, dass diese Gesetze auch weiterhin nicht der EG-Richtlinie entsprechen. Und es sind nicht irgendwelche Gesetze, die hier nicht berücksichtigt worden sind, sondern sensible Gesetze wie beispielsweise das Sächsische Gesundheitsdienstgesetz, das Krankenhausgesetz, das Sächsische Krebsregistergesetz, das Gesetz über die Unterbringung bei psychischen Krankheiten oder das Sächsische Pressegesetz.

Eine besondere Dramatik liegt übrigens darin, dass insbesondere solche Regelungen betroffen sind, die nach der EG-Richtlinie besonders geschützt sind, wie beispielsweise – auch diese Fakten sind bereits benannt worden – Gesundheit oder Sexualleben, rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit.

Nicht absehbar sind auch die Folgen, die die Verabschiedung eines derart unvollständigen Gesetzesvorhabens für die Normenklarheit im Freistaat bringt. Welcher Anwender soll da noch durchsehen? Meine Zeit erlaubt es leider nicht, darauf näher einzugehen.

Allerdings muss Folgendes festgehalten werden, meine Damen und Herren: Trotz Einlenkens in vielen Punkten hat sich weder die Staatsregierung noch die CDU mit diesem Gesetz mit Ruhm bekleckert. Eine europagerechte und richtlinienkonforme Umsetzung der EG-Richtlinie im Freistaat ist mit der Verabschiedung dieses Gesetzes nicht gewährleistet. Von wegen Partei der Rechtsstaatlichkeit! Wenn, dann müssten Sie die Diskussion zu diesem Gesetz sofort unterbrechen und von der Staatsregierung einfordern, dass alle notwendigen Änderungen, die noch vorgenommen werden müssen, auf den Tisch gelegt werden. Dann wäre das vielleicht ein Schritt in die richtige Richtung, Herr Bandmann. So können Sie sich dessen nicht rühmen.

Wir können also diesem Gesetz, so wie es vorliegt, nicht zustimmen. So viel zu diesem Gesetzentwurf.

Einige Worte zum Gesetzentwurf der PDS-Fraktion. Auch dieser Entwurf leidet an den gleichen Kinderkrankheiten. Auch hier Fehlanzeige bei den Fachgesetzen! Nebenbei wird eine Änderung der Verfassung begehrt. Auch das können wir nicht mittragen. Sicherlich auch aus diesem Grund fällt die Kritik am Gesetzentwurf der Staatsregierung eher verhalten aus.

Wir werden also beide Gesetzentwürfe ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

1. **Vizepräsidentin Frau Dombois:** Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Herr Staatsminister Rasch, bitte.

Rasch, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, aus der lebhaften Diskussion, die diese Novelle in der Vergangenheit hervorgerufen hat, ein Fazit zu ziehen: Datenschutz mit Augenmaß ist das, was wir benötigen.

In Verbindung mit den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion bringt der Gesetzentwurf der Staatsregierung hierfür die besten Voraussetzungen mit. Am Ende der Diskussion wurde deutlich: Die meisten zentralen Regelungen aus dem ersten Sächsischen Datenschutzgesetz haben sich bewährt. Wir sollten nur dort etwas ändern, wo die Erfahrung der Praxis uns dazu rät.

Dass sich dies nach über zehn Jahren im Wesentlichen auf die Neuaufnahme einer Regelung zum Datenschutz bei Wartungsarbeiten und zur Videoüberwachung und Videoaufzeichnung – ein aktuelles Thema! – beschränken kann, belegt anschaulich das hohe Datenschutzniveau des bisherigen Landesrechts.

Der zweite wesentliche Grund für Änderungen im Gesetz ergibt sich aus der Umsetzung der europäischen Datenschutzrichtlinie. Auch diesbezüglich hält sich der Änderungsbedarf im Rahmen. Es ist nachvollziehbar, dass die Opposition daraus, dass die Richtlinie relativ spät umgesetzt wird, politisches Kapital zu schlagen versucht. Herr Abg. Friedrich glaubte die Beratungen im Innenausschuss öffentlich wie folgt kommentieren zu müssen – ich zitiere: „Sachsen erhält mit fünfjähriger Verspätung Datenschutzgesetz nach EU-Norm – PDS-Druck hat gewirkt.“

Ein kleiner redaktioneller Hinweis, der Ihnen, Herr Dr. Friedrich, zu denken geben sollte: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist am 28. März 2002 im Landtag eingegangen. Am 8. Mai 2002 hat die PDS-Fraktion ihren Gesetzentwurf vorgelegt. Beschreiben wir es so: Die PDS ist hier druckvoll der Staatsregierung hinterhergehinkt.

(Beifall bei der CDU)

Unvoreingenommen betrachtet, haben nicht nur die anderen Länder, sondern vor allem auch der Bund lange Jahre daran gearbeitet, den in bester EU-Manier weit-schweifig und vieldeutig formulierten Verordnungstext in eine verlässliche Gesetzessprache umzugießen. Wenn Sie den Umfang der Änderungen vom materiellen Gehalt her betrachten, werden Sie feststellen, dass sich auch unser bisheriges Datenschutzrecht mit dem von der EU gesetzten Niveau messen lassen durfte.

Ich persönlich meine, dass sich die sorgfältige Diskussion, der sich gerade auch die CDU als Mehrheitsfraktion in vorbildlicher Weise gestellt hat, gelohnt hat. Es ist uns gelungen, die europäischen Vorgaben so umzusetzen, dass nicht nur die EG-Richtlinie erfüllt wird, sondern dass die Regelungen auch der Praxis gerecht werden.

Natürlich wäre es einfacher – es ginge sicherlich auch schneller –, den Text der Richtlinie weitgehend wortgleich zu übernehmen. Angesichts der von mir erwähnten Unzulänglichkeiten der Richtlinie brächte dies aber nicht mehr Datenschutz, sondern weniger Normenklarheit und damit weniger Datenschutz.

Fünf zentrale europarechtliche Neuerungen des Gesetzesentwurfs möchte ich herausheben:

Erstens. Die so genannten sensiblen Daten, etwa über die rassische und ethnische Herkunft, die Gesundheit oder das Sexualleben, dürfen nur dann verarbeitet werden, wenn besondere rechtliche Voraussetzungen erfüllt sind.

Ein Zweites. Die Rechte der Betroffenen in besonderen persönlichen Situationen werden durch ein Widerspruchsrecht gegen eine an sich rechtmäßige Verarbeitung der Daten gestärkt.

Ein dritter Punkt. Die Einführung bestimmter, oft wegen technischer Neuerungen zunächst problematisch erscheinender Datenverarbeitungsverfahren ist nach einer Vorabkontrolle durch den Datenschutzbeauftragten zulässig.

Viertens. Zur Gewährleistung des freien Datenverkehrs sind die Übermittlungsregelungen ins Ausland neu gefasst worden.

Lassen Sie mich ein letztes Beispiel nennen: Behörden, bei denen wegen des Umfangs oder der Art der verarbeiteten Daten entsprechender Bedarf besteht, können einen eigenen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellen.

Zu Letzterem sei mir in diesem Hohen Hause ein klarstellender Hinweis gestattet: Da die Einführung nur fakultativ vorgesehen ist, wird es – entgegen der bisherigen Ansicht des Datenschutzbeauftragten – nicht möglich sein, die Anzahl der Personen, die künftig in ein solches Amt zu berufen sein werden, im Voraus abzuschätzen. Insofern lässt sich auch kein Ausbildungsbedarf abschätzen. Damit ist die bisherige Annahme des Datenschutzbeauftragten, auf ihn komme eine erhebliche Mehrarbeit zu, unzutreffend. Eine Stellenmehrforderung erschiene mir hier nicht gerechtfertigt.

Auch wenn der Sächsische Datenschutzbeauftragte über die behördlichen Datenschutzbeauftragten ein Register führt, ist er von seinen übrigen Registerpflichten mit der Novelle so stark entlastet, dass keinerlei Mehraufwand entsteht.

Ein Ausbildungsmonopol, wie es der Sächsische Datenschutzbeauftragte für sich in Anspruch genommen hat, vermag ich erst recht nicht anzuerkennen. Ich habe vielmehr schon Zweifel, ob nach der Neuregelung ein Ausbildungsbedarf entsteht, der über den bisherigen Umfang hinausgeht. In den meisten Fällen wird die öffentliche Stelle einen Mitarbeiter zum Datenschutzbeauftragten bestellen, der schon bisher mit Datenschutzfragen befasst war.

Falls sich eine oder mehrere Behörden gemeinsam dazu entschließen sollten, einen externen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, dürfte ebenfalls kein Ausbildungsbedarf entstehen. In diesem Geschäftsfeld sind ohnehin nur Anbieter konkurrenzfähig, die über entsprechende Spezialkenntnisse verfügen.

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Detektivbüros!)

– Ich habe schon intelligentere Beiträge von Ihnen gehört, Herr Prof. Porsch.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:

Aber ich von Ihnen auch, Herr Rasch!)

Dass sich die Arbeitskreise und Ausschüsse des Landtages so viel Zeit mit dem Datenschutzgesetz genommen haben, hat sich auch deshalb gelohnt, weil jetzt Regelungen vorgesehen sind, die noch einmal wesentlich vereinfacht wurden. Wenn die Novelle auf zusätzliche Durchführungsregelungen für die Kontrolltätigkeit und für Äußerungen und Beanstandungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten verzichtet, so ist damit gleichzeitig ein hohes Maß an Verantwortung in die Hände des Sächsischen Datenschutzbeauftragten gelegt. Seine persönliche Integrität und die Ausgewogenheit in seinem Urteil sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Objektivität des jeweiligen Verfahrens.

Was die rechtliche Stellung des Datenschutzbeauftragten anbelangt, vertraut die Novelle auf die bewährten Regelungen zur Unabhängigkeit. Er ist in seiner Amtsführung weisungsfrei und nur dem Gesetz unterworfen. Er unterliegt der Dienstaufsicht des Präsidenten des Sächsischen Landtages nur insoweit, als seine Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Zum Abschluss möchte ich sowohl Ihnen, den Abgeordneten, als auch Ihnen, Herr Dr. Giesen, Dank sagen. Nach engagierter, demokratisch geführter Diskussion und durch intensive Arbeit in den Ausschüssen des Landtages ist es gelungen, das Sächsische Datenschutzgesetz so zu novellieren, dass für die Bürgerinnen und Bürger ein echtes Plus an Datenschutz entsteht. Gleichzeitig werden Einschränkungen in der Sicherheit, beispielsweise bei der Verbrechensbekämpfung, vermieden. Vor allem wird dem Bürger nicht durch einen unsinnig perfektionierten Verwaltungsaufwand und einen entsprechenden Mehraufwand an Steuermitteln noch tiefer in die Taschen gegriffen.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche dem Datenschutzgesetz und allen, die damit arbeiten, eine erfolgreiche, den Bedürfnissen der Menschen im Lande entsprechende Praxis.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir kommen zur Abstimmung.

Wir behandeln als Erstes das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes des informationellen Selbstbestimmungsrechts und zur Neuorganisation des Datenschutzes in Sachsen, Drucksache 3/6448, Gesetzesentwurf der PDS-Fraktion. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Ich schlage Ihnen vor, artikelweise abzustimmen. Darf ich die Artikel zusammenfassen oder wird Einzelaufwurf gewünscht?

(Abg. Dr. Friedrich, PDS, signalisiert Einverständnis mit der Zusammenfassung der Artikel.)

Ich rufe auf das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes des informationellen Selbstbestimmungsrechts und zur Neuorganisation des Datenschutzes in Sachsen, Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschuss in der Drucksache 3/8769: Artikel 1, Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen, Artikel 2, Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes Nr. 1 bis 34, Artikel 3,

Neufassung des Sächsischen Datenschutzgesetzes, und Artikel 4, In-Kraft-Treten.

Wer den Artikeln die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür ist der Gesetzentwurf dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir behandeln als Zweites die Drucksache 3/6181, Gesetzentwurf der Staatsregierung, Gesetz zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz). Auch hier schlage ich vor, dass wir artikelweise abstimmen.

Mir liegen keine Änderungsanträge vor. Soll ich dennoch über die Artikel einzeln abstimmen lassen oder kann ich alle zusammen aufrufen?

Beschlussempfehlung und Empfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 3/8769, neue Überschrift: Gesetz zur Neufassung des Sächsischen Datenschutzgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze; Artikel 1 Gesetz zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen; Artikel 2 Änderung des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen; Artikel 3 Änderung des Landesbeauftragtengesetzes; Artikel 4 Änderung des Sächsischen Meldegesetzes; Artikel 5 Änderung des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes; Artikel 6 Änderung des Sächsischen Bestattungsgesetzes; Artikel 7 Änderung der Disziplinar-

ordnung für den Freistaat Sachsen; Artikel 8 Änderung des Sächsischen Polizeigesetzes; Artikel 9 Änderung des Sächsischen Sicherheitswachgesetzes; Artikel 10 Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes und Artikel 11 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten. Wer diesen Artikeln die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist der Entwurf in 2. Lesung dennoch mehrheitlich angenommen worden.

Da es in der 2. Beratung keine Änderung gegeben hat, kann ich die 3. Beratung gleich anschließen. Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Neufassung des Sächsischen Datenschutzgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten. Bei einer Reihe von Stimmen dagegen ist das Gesetz mehrheitlich angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet. Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt in eine Mittagspause bis 14.15 Uhr gehen.

(Unterbrechung von 13.13 Uhr bis 14.15 Uhr)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir treten ein in den

Tagsordnungspunkt 7

2. und 3. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Juristenausbildungsgesetzes

Drucksache 3/8278, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 3/8789, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Die Debatte wird von der CDU-Fraktion eröffnet. Es schließen sich an PDS, CDU, SPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Schiemann.

Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, bis sich der Saal füllt, werden alle Kolleginnen und Kollegen merken, dass es sich hier um ein Thema handelt, das lange Zeit gebraucht hat, um auf den Weg zu kommen. Die mangelnde Präsenz erkläre ich mir damit, dass es da sicherlich auch die entsprechende Zustimmung derjenigen gibt, die jetzt nicht im Saal sind.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird gut, könnte man meinen. Was so lange währt wie die Diskussion zur Juristenausbildung, das muss sich zum Guten wenden. Ich hoffe es zumindest, Herr Staatsminister. Dennoch hat die länger als 20 Jahre währende Diskussion die kritische Haltung zu den Juristen – fünf Juristen vier Meinungen, es gibt auch welche, die sagen: sechs Meinungen – bestätigt, dabei auch den langen Zeitraum der Diskussion bewirkt.

Die seit 200 Jahren maßgeblich auf die Befähigung zum Richteramt ausgerichtete Juristenausbildung der deut-

schen Länder steht nun vor einer klaren Änderung. Die juristische Berufswelt ändert sich rasant. Die Reform reagiert damit auf die geänderte Wirklichkeit. Waren zum Beispiel im Jahr 1975 noch etwa 27 000 Anwälte zugelassen, so ist die Zahl in den letzten Jahren über die Grenze von 100 000 gestiegen. Die Zahl der Rechtsreferendare hat bundesweit die 10 000 im Jahr überschritten. Der geringere Teil der Referendare wird später beim Staat Arbeit finden. Die Änderung der Ausbildung ist deshalb eine richtige Antwort auf diese Entwicklung, auch wenn diese Antwort hätte durchaus fünf oder zehn Jahre eher kommen können.

Der europäische Einigungsprozess, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird der Entwicklung noch seine zusätzlichen i-Tüpfelchen aufdrängen. Der Einigungsprozess in Europa sowie die Internationalisierung der Prozesse in Wirtschaft und Gesellschaft fordern geradezu weiteres Handeln heraus. Die kluge und umsichtige Beachtung dieser sich ändernden Wirklichkeit muss in der Ausbildung Platz finden. Anwälte, Juristen in der Wirtschaft, Richter und Verwaltungsbeamte werden von dem Recht der Europäischen Gemeinschaft schier überrollt. Selbstverständlich müssen nationale Richter das europäische Recht beachten und haben eine gesetzliche Vorlagepflicht an den EuGH.

Auch Verwaltungsbeamte müssen nach einer Entscheidung des EuGH unmittelbar EU-Recht bei ihren Entscheidungen beachten. Dies wird eine weitere Herausforderung für die künftige Juristenausbildung der kommenden Jahre werden.

Die Reform behält weiterhin die zweiphasige Gliederung. Dabei werden Studium und juristischer Vorbereitungsdienst zu einer stärkeren Bindung zur Praxis gelangen. Die Einheitlichkeit der Berufsqualifikation der juristischen Berufe soll künftig den Studenten und Referendaren eine bessere Vorbereitung auf die berufliche Praxis geben können. Den Studierenden soll durch Vermittlung berufsbezogener Fähigkeiten, wie beispielsweise Verhandlungsführung, Rhetorik, Streitschlichtung und die fachspezifische Anwendung der Fremdsprachen, die Praxisnähe der Ausbildung nahe gebracht werden. Die Praxisnähe der Ausbildung vor dem Hintergrund der Internationalisierung wird die Frage der Mehrsprachigkeit, auch der deutschen Studenten, in eine Dimension lenken müssen, die bisher noch nicht der Fall ist. Die Mehrsprachigkeit, die in anderen Ländern bereits üblich ist, wird eine neue Herausforderung sein. Die künftigen Studenten werden es sich gefallen lassen müssen, wenn sie gute Berufschancen haben wollen, dass sie noch komplett ein oder zwei Sprachen für ihr Berufsleben brauchen werden.

(Beifall bei CDU und PDS)

Ich weiß, dass es in unseren Universitäten auch Ansätze gibt, besonders die tschechischen und polnischen Nachbarn nicht zu vergessen; denn es kann nicht sein, dass man sich nur den großen, auf dem internationalen Markt gebräuchlichen Sprachen zuwendet. Ich möchte das den künftigen Studenten ans Herz legen: Es wird, wenn man drei Sprachen gelernt hat, keine Schwierigkeit bedeuten, noch eine vierte Sprache hinzuzulernen.

Die Verantwortung der Universitäten, meine Damen und Herren, soll mit dieser Reform der Juristenausbildung gestärkt werden. Die von allen in der langwierigen Diskussion angesprochene Verbesserung der Betreuungsrelationen soll sich nach Erfahrungen anderer Länder gut auswirken. Die Gruppengrößen – bei Vorlesungen vielleicht bei 240, bei Arbeitsgemeinschaften bei 30, bei Klausuren bei 90, bei Konversationsübungen bei 30 und bei Hauptseminaren bei 15 Studenten – werden sicherlich zu einer Verbesserung der Qualität der Ausbildung führen. Ob dies kostenneutral sein wird, meine sehr verehrten Damen und Herren, das bleibt später nachzufragen. Wer eine bessere Betreuungsrelation möchte, der wird sich auch die Frage gefallen lassen müssen, wie das letzten Endes an der Universität finanziert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der lange Weg ist von Mitgliedern dieses Hohen Hauses begleitet worden. Wir haben uns in der 1. und 2. Legislaturperiode diesen Themen gewidmet. Ich verweise dabei auf die Drucksache 02/9178 aus dem Jahr 2003 – eine Große Anfrage der CDU-Landtagsfraktion zur Juristenausbildung – und auf einen Antrag in Drucksache 3/7771 vom Februar des Jahres. Gleichsam möchte ich darauf hinweisen, dass Staatsminister a. D. Steffen Heitmann sich sehr frühzeitig in die Diskussion zur Juristenausbildung eingebracht hat. Sein Nachfolger Manfred Kolbe hatte dann

die Gelegenheit, in die Arbeitsphase zu gelangen, und Herr Staatsminister de Maizière, Ihnen obliegt es jetzt, die Juristenausbildung gemeinsam mit den Universitäten so auf den Weg zu bringen, dass das angedachte Ziel erreicht wird.

Für meine Fraktion möchte ich für diesen Prozess noch mitteilen, dass wir den Weg in den letzten Monaten mit vielen Gesprächen begleitet haben. Wir haben mit dem Anwaltsverband gesprochen, mit dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer, unserem ehemaligen Kollegen, Herrn Dr. Kröber; wir haben auch das Gespräch mit den Universitäten gesucht und festgestellt, dass neben den Fragen, die die Universitäten stellen, durchaus die Bereitschaft besteht, für eine schnelle Umsetzung zu sorgen. Ich möchte nicht vergessen, dass auch die Diskussion mit der Notarkammer, die für uns wichtig war, eingeflossen ist.

Eine Frage, die wir im Rechtsausschuss gestellt haben, war: Gibt es die Möglichkeit für eine private Volljuristenausbildung in Dresden ohne weitere Gesetzesänderungen? Wir haben im Ausschuss mit Unterstützung von Staatsminister de Maizière festgestellt, dass es im Rahmen des Sächsischen Hochschulgesetzes lediglich zu einem Anerkennungsverfahren kommen muss und dass selbstverständlich eine private Universität für die Vollausbildung die Juristenausbildungs- und Prüfungskriterien der JAPO beachten und voll anwenden muss wie jede andere Universität, die im Freistaat Sachsen Juristen ausbildet.

Ich komme nun zum zweiten Aspekt. Sie bestätigen es nochmals, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren, Sie werden sicherlich erstaunt sein, wenn Sie den Gesetzentwurf zur Hand nehmen, dass der Regelungsgehalt relativ gering ist. Der materielle Regelungsgehalt wird sich in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen des Freistaates Sachsen wiederfinden. Dort hat der Justizminister uns als Ausschuss sehr zeitig einbezogen, hat uns die Entwurfsfassung zugeleitet und wir haben festgestellt, dass eine breite Diskussion mit den Betroffenen im Freistaat Sachsen geführt wurde und noch bis zur Verabschiedung geführt wird. Ich gehe davon aus, dass es notwendig sein wird, wenn es zu ersten Ergebnissen nach der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung kommt, durchaus noch einmal in Form einer Evaluierung draufzuschauen und zu prüfen, ob dieser verfolgte Ansatz auf den richtigen Weg gebracht wurde. Aber das wird noch eine geraume Zeit brauchen.

Klärungsbedarf scheint es als einen Aspekt bei der Diskussion der Betroffenen in der Frage der Schlüsselqualifikation zu geben. Es mag sein, dass es neu für die Universitäten ist, die Schlüsselqualifikation so aus dem Gesetz zu übernehmen und dann mit Leben zu erfüllen; wir sollten aber dennoch, Herr Staatsminister, das Thema in der Form ernst nehmen, dass man Klärungsbedarf angemeldet hat. Vielleicht lässt sich die Klärung in Gesprächen herbeiführen. Wichtig wäre mir, dass die Studenten nach der Schlüsselqualifikation auch eine entsprechende Ausbildung erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Frage bleibt übrig. Die Juristenausbildung hat jetzt eine Reform zu bestehen. Die Frage sei an die anderen Ausbildungsgänge an den Hochschulen zu stellen: Wird man denn

bereit sein, in der Hochschullandschaft auch einmal eine Reform über sich ergehen zu lassen, die internationalen Maßstäben besser gerecht wird, ohne dass ich sagen möchte, dass wir eine schlechte Ausbildung haben? Wir hinken, was die Ausbildungszeiten angeht, durchaus dem internationalen Maßstab hinterher. Während im juristischen Bereich unsere Studenten und Referendare nach sechs oder sieben Jahren ihre Ausbildung abgeschlossen haben, besteht in England die Situation, dass dies bereits nach drei bzw. vier Jahren der Fall ist.

Ich könnte mir vorstellen, dass es im Hochschulbereich auch einmal zu einer Reform kommt, nach der die Studenten, die das Studium absolvieren, diesen internationalen Wettbewerb besser bestehen können. Wir brauchen eine gute Ausbildung, fleißige Studenten, motivierte Professoren, eine gute Ausbildung bei den Ausbildungsstationen.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? Ich wollte Sie noch zu Ende sprechen lassen – zumindest diesen Satz. Also, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schiemann, CDU: Ja, Herr Prof. Weiss, wenn sie nicht zu schwierig ist.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Herr Prof. Weiss, bitte.

Prof. Dr. Weiss, SPD: Aber nein, Herr Kollege, Schiemann, nein. – Ich wollte Sie nur fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass im Sächsischen Hochschulgesetz eine stetige und ständige Reform der Studiengänge vorgeschrieben ist und dass die sächsischen Hochschulen seit langem daran arbeiten – mit Erfolg daran arbeiten –, neue international kompatible Studiengänge mit Bachelor – unser früherer Minister pflegte „Bakkalaureus“ zu sagen – und Masterabschluss einzuführen, und dass bereits die Hälfte der Studiengänge in Sachsen diese neuen, weltweit kompatiblen Abschlüsse vorsehen?

Schiemann, CDU: Ich kann Ihnen nicht widersprechen, dass es gut ist, dass es so etwas im Freistaat Sachsen gibt. Ich könnte mir aber vorstellen, dass es vielleicht noch besser wäre, wenn es zu einer großen Reform des Hochschulrahmenrechts kommen würde, damit letztlich auch die Wettbewerbsbedingungen in anderen deutschen Ländern vielleicht so wären, wie Sie es jetzt als positives Beispiel für den Freistaat Sachsen ansprechen.

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Das war nichts!)

– Wenn es nichts gewesen ist, Frau Dr. Schwarz, dann sollten Sie ans Mikrofon gehen und vielleicht das Gespräch mit mir suchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird gut! – Ich hoffe, dass das bei der Juristenausbildung gelingt, und ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Der nächste Beitrag wird von der PDS-Fraktion gehalten. Ich erteile Herrn Abg. Kosel das Wort.

Kosel, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich bedürfte der Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes keiner weiteren Diskussion und Erörterung seitens der Mitglieder des Hohen Hauses, da er sich auf die Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Juristenausbildung vom 11. Juli 2002 beschränkt, will heißen, auf die redaktionelle Anpassung des geltenden Juristenausbildungsgesetzes an die mit der Änderung des Deutschen Richtergesetzes verwendeten Begrifflichkeiten, wie „Staatliche Pflichtfachprüfung“ oder „Erste juristische Staatsprüfung“. Kein wirklich innovativer Ansatz – auch nicht das, was Herr Kollege Schiemann zu Recht gefordert hat –, aber eine notwendig gesetzgeberische Arbeit!

Gescholten werden muss die den Gesetzentwurf einbringende Staatsregierung daher nicht für das, was sie mit dem Entwurf – eher unspektakulär – geregelt hat, sondern für das, was sie im Juristenausbildungsgesetz neu zu regeln unterlassen hat. Sie setzt damit die bisher gepflegte Tradition fort, auch künftig die konkrete Ausgestaltung der Juristenausbildung kraft einer weiten Verordnungsermächtigung in den wesentlichen Teilen – bis hin zu Regelstudienzeit und Prüfungsinhalt – jenseits der Mitsprache des Gesetzgebers allein bestimmen zu wollen. Hier sollten wir gemeinsam als Gesetzgeber kritisch sein.

Schelte verdient auch, dass der Gesetzentwurf das in der Gesetzesbegründung dem gutgläubig verständigen Leser Versprochene, mit dem Gesetz würden die Studenten künftig besser auf die praktischen Berufoanforderungen vorbereitet, ihre internationale Kompetenz würde verbessert und die Möglichkeiten der Universität auf die Studienabschlüsse Einfluss zu nehmen, würden erweitert, letztlich nicht erfüllt und von der Anlage des Gesetzentwurfes her auch nicht zu erfüllen beabsichtigt.

Ebenso wird man im Gesetzentwurf vergeblich nach Regelungen suchen, die auf die Realisierung der auf den Seiten 3 und 4 der Gesetzesbegründung dargelegten „tiefeschürfenden Ausführungen“ zu den Schwerpunkten einer Reform der Juristenausbildung zumindest hindeuten könnten.

Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf vermittelt den Eindruck eines Ministerkabinetts, in dem offensichtlich die linke Hand nicht weiß – oder nicht wissen will –, was die rechte Hand bereits getan hat. Denn nur so ist der Fakt zu erklären, dass das für den Gesetzentwurf federführende Staatsministerium der Justiz eine Erweiterung der Möglichkeiten der Universitäten – wohl gemerkt, Plural – bei der Juristenausbildung das Wort redet, während es für das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bereits beschlossene Sache ist, der TU Dresden ihre Juristische Fakultät und damit die Juristenausbildung zu entziehen und diese künftig nur noch in der Leipziger Universität durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Wo das federführende Staatsministerium der Justiz und damit die Staatsregierung das von ihr favorisierte Feld der Realisierung von Reformen in der Frage der Juristenausbildung sieht, erweist

sich nach dem Studium des den Fraktionen des Hohen Hauses zugeleiteten Entwurfs der neuen Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung.

Diese Vorgehensweise der Staatsregierung lässt sich auf einen kurzen Nenner bringen: Reform der Juristenausbildung – nach den Vorstellungen der Staatsregierung – ja, aber bitte schön ohne den Gesetzgeber. Dieser wird und bleibt dazu degradiert, der Staatsregierung das für ihre Reform nötige Handwerkszeug in Gestalt einer immer breiter ausufernden Verordnungsermächtigung zu beschaffen. Und nur diese Schiene wird vom vorliegenden Gesetzentwurf weiterhin bedient, indem diejenigen Änderungen des Juristenausbildungsgesetzes, die einen echten materiellen und rechtlichen Gehalt aufweisen – hier ausschließlich Nr. 7 des vorliegenden Gesetzentwurfes –, nicht etwa dazu dienen, die Mitwirkung des Gesetzgebers im Reformprozess oder zumindest die Rechte der an der wissenschaftlichen Seite der Juristenausbildung beteiligten Universitäten zu stärken, sondern ausschließlich die Verordnungsermächtigung für SMJ, SMWK und SMF erweitern.

Erweitert werden mit einem solchen Herangehen eben nicht, wie die Gesetzesbegründung weiszumachen versucht, die Möglichkeiten der Einflussnahme der Universitäten auf die Studienabschlussprüfung, sondern die Möglichkeiten der verordnungsermächtigten Ressorts auf die Gestaltung der Juristenausbildung an den Universitäten und damit auf die Universitäten selbst. Nicht Wunder also, dass sich daher auch das darin enthaltene Innovationspotenzial dann darauf beschränkt, dem Verordnungsgeber das Tor dafür zu öffnen, „die Erhebung einer angemessenen Prüfungsgebühr für die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung“ Wirklichkeit werden zu lassen.

Will heißen: Denjenigen, die sich freiwillig der Marter einer juristischen Staatsprüfung erneut unterziehen, um – für die Gesellschaft höchst wünschenswert – ihr bisheriges Prüfungsergebnis zu verbessern, wird zur Belohnung ihrer Bemühungen eine zusätzliche Last in Gestalt einer Prüfungsgebühr auferlegt, die damit nichts anderes als eine verkappte Studiengebühr darstellt.

Meine Damen und Herren! Dem Selbstverständnis des Hohen Hauses geschuldet, kann einem solchen gesetzgeberischen Herangehen, das den Gesetzgeber bei wesentlichen und richtungsgebenden Entscheidungen in einem für Sachsen nicht gerade unwichtigen Bereich, wie es die Ausbildung künftiger Juristinnen und Juristen nun einmal ist, permanent und absichtlich außen vorlässt, nicht gefolgt werden.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Herr Abg. Schiemann, CDU-Fraktion, nimmt noch einmal das Wort. Bitte schön.

Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns für diesen Gesetzentwurf besonders viel Zeit genommen. Wir haben zweimal die Gelegenheit im Rechtsausschuss gehabt, uns über die Inhalte zu verständigen. Ansonsten gab es im Rechtsausschuss eben nicht den Wunsch, von den Möglichkeiten Gebrauch zu machen, die Sie, verehr-

ter Herr Vorredner, angesprochen haben. Es gab im Ausschuss Einvernehmen über die Frage, dass wir die Juristenausbildung, was das Gesetz angeht, so belassen. Die Verordnungsermächtigung nach § 8 des Juristenausbildungsgesetzes sollte die Möglichkeit für die Neugestaltung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung für den Freistaat Sachsen schaffen.

Herr Kollege, ich habe dann – wenn Sie das heute in dieser Deutlichkeit vortragen – natürlich auch die Bitte, das auch im Gespräch im Ausschuss so detailliert zu besprechen. Es bringt doch nichts, hier Schaufensterreden zu halten und im Ausschuss, dort, wo wir eigentlich die Änderung herbeiführen können, nichts beizutragen.

(Teilweise Beifall bei der CDU –
Beifall der Abg. Frau Wehnert, SPD)

Also, ich möchte es noch einmal sagen: Im Jahr 1991 haben wir uns in diesem Hohen Haus dafür entschieden, über § 8 die JAPO, also die Ausbildungs- und Prüfungsfragen, zu regeln. Es war nicht der Wunsch, von dieser Frage jetzt Gebrauch zu machen. Ich muss schon herzlich darum bitten, dass es dann auch so bleibt, wie es im Ausschuss diskutiert worden ist.

Ich würde mir wünschen und es war auch mein Wunsch, dass wir uns im Ausschuss mehrfach dem Thema widmen. Aber ich gehe davon aus, dass, wenn man das Thema zweimal im Ausschuss besprochen hat, die inhaltlichen Fragen geklärt sind. Außerdem hat der Staatsminister der Justiz allen den Entwurf noch einmal zugeleitet – jeder kann sich auch mit den Einwänden der entsprechenden Betroffenen befassen – und er hat uns auch zugesichert – das ist im Protokoll nachzulesen –: Wer nochmals größere Einwände hat, der kann sich schriftlich an das Justizministerium wenden, und dann wird das nochmals entsprechend geprüft.

Ich wollte das klargestellt wissen und würde mich dennoch freuen, wenn Sie dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Zum Gesetzentwurf spricht die SPD-Fraktion. Frau Abg. Wehnert.

Frau Wehnert, SPD: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube schon, dass die Reform der Juristenausbildung einmütig im Fachausschuss bestätigt und begrüßt wurde. Das tun wir auch von unserer Fraktion aus. Es ist mir leider aus Zeitgründen nicht möglich, darauf ausführlich einzugehen. Aber ich glaube, das ist nicht nötig. Herr Schiemann hat die wesentlichen und wichtigen Eckpunkte dazu benannt, so dass es richtig und wichtig war und hier tatsächlich ein gutes Ende gefunden wurde bei dieser Reform, bei diesem Gesetz, das ja auch weit getragen wird mit den anderen Bundesländern. Es war ja auch dort entsprechend abgestimmt.

Eine Bemerkung, die mir allerdings noch auf dem Herzen liegt: Es ist schwierig, wenn wir die Juristenausbildung sehr positiv gestalten, positiv begleiten und gleichzeitig die Diskussion um die Schließung einer Hochschule führen. Es ist schwierig, wenn wir Ausbil-

dung positiv begleiten, junge, dynamische Menschen haben wollen, ob Mädchen, Frauen oder junge Männer, und dann der Verfassungsrichter warnt, dass wir unsere Pflichten entsprechend der Verfassung nicht tun können, weil wir nicht genügend Menschen in Dienst gestellt haben.

Ich hoffe, dass diese Diskussion heute hier auch wieder geführt wird, um zu verdeutlichen, dass wir nicht letztendlich nur dazu da sind, junge Menschen auszubilden, damit sie fit sind, sondern dass wir ihnen gleichzeitig eine Perspektive im Freistaat bieten.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der SPD –
Beifall der Abg. Frau Werner, Heike, PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Für die Staatsregierung spricht Herr Staatsminister de Maizière.

Dr. de Maizière, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Sache ist alles gesagt. Ich möchte mich insbesondere bei den Ausschussmitgliedern für die einvernehmliche Unterstützung dieses Entwurfs bedanken. Herr Abg. Kosel, ich erneuere das Angebot, das ich dem Ausschuss gemacht habe, dass bis Ende August alle Fraktionen zu dem Verordnungsentwurf, der ihnen vorliegt, nochmals Stellung nehmen können. Bitte schriftlich! Ich glaube, dann wird sich die Debatte versachlichen. Ich würde auch begrüßen, wenn sich die Äußerungen im Ausschuss mit denen im Plenum decken; und jetzt freue ich mich auf eine Umsetzung der – wenn auch nicht ganz großen, aber immerhin doch „mittelwichtigen“ – Reform der Juristenausbildung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entsprechend unserer Geschäftsord-

nung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Ich bitte darum, dass Sie mir gestatten, über Artikel 1 und Artikel 2 en bloc abstimmen zu lassen. – Das hat Ihr Einverständnis. Dann verfahren wir so.

Ich lasse abstimmen über Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Juristenausbildungsgesetzes, Drucksache 3/8278, Gesetzentwurf der Staatsregierung, über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Verfassungs- und Rechtsausschusses, Drucksache 3/8789. Artikel 1 Änderung des Sächsischen Juristenausbildungsgesetzes, Nr. 1 bis 7, und Artikel 2 In-Kraft-Treten. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist diesem Gesetzentwurf in der 2. Lesung zugestimmt. Da es keine Änderungsanträge gibt, können wir sofort die 3. Beratung anschließen.

Uns liegt auch kein Wunsch zu einer erneuten allgemeinen Aussprache vor. Dann, meine Damen und Herren, möchte ich abstimmen lassen über das Zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Juristenausbildungsgesetzes, Drucksache 3/8278 – die Staatsregierung hat diesen Gesetzentwurf eingebracht – in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung; so sagt es unsere Geschäftsordnung, § 45 Abs. 2. Ich stelle den Gesetzentwurf in Gänze zur Abstimmung. Wer stimmt ihm zu? – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Bei wenigen Stimmenthaltungen ist damit der Entwurf durch die Mehrheit des Landtages als Gesetz beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 7 ist abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes

Drucksache 3/8753, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Deshalb spricht nur die Einreicherin, die CDU-Fraktion. Herr Abg. Dr. Wöller.

Dr. Wöller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel der vorliegenden Gesetzesinitiative der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages ist es, die geltende Regelung des § 30a des Sächsischen Meldegesetzes zu entfristen und damit eine Datenübermittlung der Einwohnermeldeämter an den Mitteldeutschen Rundfunk über den 31. Dezember 2003 hinaus zu gewährleisten.

Diese Datenermittlung ist notwendig und sachgerecht, um Gebührengerechtigkeit in diesem Lande herzustellen. Wie Sie der Unterrichtung durch den MDR entnommen haben, generiert der MDR durch diese Regelung ein

höheres Gebührenaufkommen in Höhe von 3,9 Millionen Euro. Es ist damit ein Gebot der Fairness, dass diese Daten weiterhin von den Meldeämtern an den MDR übermittelt werden können.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist diese Regelung auch unbedenklich. Wie der Bundesdatenschutzbeauftragte ausgeführt hat, handelt es sich bei dieser Regelung um eine sachgerechte Regelung, die die Eingriffe in den Datenschutz so gering wie möglich hält, da es sich hier nur um Bewegungsdaten handelt, mit denen sensibel und sachgerecht umgegangen wird.

Das ist der Kern der vorliegenden Gesetzesinitiative meiner Fraktion, die ich hier einbringen möchte; und ich bitte Sie, sie an die Ausschüsse zu überweisen.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, diesen Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes an den Innenausschuss – federführend – und zur Mitberatung an den Verfassungs- und Rechtsausschuss und an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zu überweisen. Wer stimmt

dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums zu? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Überweisung an diese drei Ausschüsse, federführend den Innenausschuss, ist damit einmütig beschlossen und der Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

1. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Umsetzung des besseren Schulkonzepts

Drucksache 3/8771, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Auch hier liegt seitens des Präsidiums keine Empfehlung vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Deshalb bitte ich Herrn Staatsminister Prof. Mannsfeld, den Gesetzentwurf einzubringen.

Prof. Dr. Mannsfeld, Staatsminister für Kultur: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Staatsregierung darf ich dem Hohen Hause nun das Zweite Gesetz zur Umsetzung des besseren Schulkonzepts zur Beratung und natürlich zur späteren Beschlussfassung vorlegen. Mit dem heute einzubringenden Gesetzentwurf, der primär das Schulgesetz und nur sekundär im Sinne von Rechtsklarheit und Rechtsbereinigung das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft ändert, bauen wir auf der in der vergangenen Sitzung des Landtages verabschiedeten Schulgesetznovelle auf.

Waren es dort trotz zahlreicher inhaltlicher Vorgaben doch mehr die strukturellen Aspekte, die im Sinne unserer sächsischen Bildungsoffensive auf einen guten und neuen Stand gebracht werden sollten und wurden, enthält der Gesetzentwurf der Staatsregierung nun eine ganze Reihe weiterer inhaltlicher Neuerungen.

Beide Gesetze stehen naturgemäß in einem unmittelbaren Zusammenhang, da sie einem gemeinsamen Ziel folgen, nämlich der kontinuierlichen und konsequenten Qualitätsentwicklung sächsischer Schulen. Die Ergebnisse des internationalen Schüler Leistungsvergleiches „Pisa“ belegen einerseits das überdurchschnittlich gute Abschneiden sächsischer Schüler im innerdeutschen Vergleich, verdeutlichen aber ebenfalls den weiteren Handlungsbedarf zur Qualitätsentwicklung sächsischer Schulen.

Eine weitere wichtige Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes sind die Erfahrungen aus zwölf Jahren erfolgreicher sächsischer Schulpolitik. In Anknüpfung an das Erste Gesetz zur Umsetzung des besseren Schulkonzepts werden mit der jetzigen Novelle die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung unserer Qualitätsoffensive erweitert. Auch deshalb ist uns die große zeitliche Nähe beider Gesetze wichtig.

Das vorgelegte Tempo geht aber keinesfalls auf Kosten eines breiten öffentlichen Anhörungsprozesses. Wir haben deshalb den Kreis derjenigen, die im Frühjahr dieses Jahres zum Referentenentwurf angehört wurden, bewusst weit gezogen. So hatten die Vertreter von Lehrerverbänden und Gewerkschaften, Landesschüler- und -elternrat, Kirchen, die kommunalen Spitzenverbände, nicht zuletzt die Vertreter der Wirtschaftsverbände und viele andere

Interessenvertreter Gelegenheit zur kritischen und sachkundigen Prüfung des Gesetzentwurfes. Diese umfangreiche Anhörung war uns wichtig, weil diejenigen, die später mit den neuen Regelungen umgehen müssen, auch ihre Einschätzungen und Empfehlungen aus der Praxis geben sollten. Dementsprechend haben wir auch zahlreiche Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen und in den nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf einbezogen.

Mit dem Gesetz erhalten die Schulen den notwendigen rechtlichen und organisatorischen Rahmen, um Schulentwicklungsprozesse noch stärker eigenverantwortlich zu gestalten. Die Pisa-Studie zeigt deutlich, dass Länder, deren Schulen über ein hohes Maß an Eigenverantwortung verfügen, besonders gute Ergebnisse erzielen. Die zunehmend wachsenden Freiräume für die Schulen im Freistaat ziehen zwangsläufig auch eine steigende Verantwortung nach sich. Vor diesem Hintergrund gewinnt für jede einzelne Schule die Messung des erreichten Fortschritts durch interne und externe Evaluierung an Bedeutung.

Ein weiteres neues Element sind die Orientierungsarbeiten. Sie geben Eltern, Schülern und Lehrern künftig noch besser als bisher die Möglichkeit, Lernfortschritte, aber auch den Lernbedarf jedes Einzelnen festzustellen, und zwar nicht erst bei den zentral gestellten Abschlussprüfungen. Somit leisten diese Orientierungsarbeiten künftig einen wichtigen Beitrag dazu, die Schüler entsprechend ihrer individuellen Lern- und Leistungsfähigkeit zu fördern und insbesondere die Förderung zu differenzieren.

Die Unterrichtsgestaltung wie auch andere schulische Veranstaltungen müssen sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen leistungsstarker und leistungsschwacher Schüler orientieren, um so fordernd zu wirken.

(Unruhe im Saal –
Glocke des Präsidenten)

Die Überprüfung von Schülerleistungen und Unterrichtsqualität basiert auf Bildungsstandards, die festlegen, über welche Kompetenzen ein Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt verfügen muss. Neben dieser Form der schulinternen Evaluation kommt der Beratung durch die Schulaufsicht eine wachsende Bedeutung zu. Deren Rolle wird sich verändern. Künftig wird Schulaufsicht, welche insgesamt – ich betone das – einen Aufgabenzuwachs zu verzeichnen hat, zunehmend Funktionen der

Moderation und Unterstützung übernehmen müssen und deutlich weniger das Reglementierende als übergeordnete Behörde.

Ein Schlüssel zur Qualitätsentwicklung der Schulen sind zweifellos motivierte und qualifizierte Lehrer. Für sie ist die stetige Fortentwicklung ihrer fachlichen und diagnostischen Fähigkeiten sowie entwicklungspsychologischer Kenntnisse eine unerlässliche Grundlage erfolgreicher beruflicher Tätigkeit. Ich bin deshalb überzeugt, dass der gesetzliche Hinweis zur anteiligen Nutzung von Ferien und sonstigen unterrichtsfreien Zeiten zur Fortbildung für sehr viele sächsische Lehrer keine wirkliche Neuerung darstellt. Andere werden durch die im Gesetz verbindlich festgelegten Fortbildungs- und Personalentwicklungskonzepte allerdings stärker dafür motiviert. Da die Aufstellung dieser Konzeptionen der Verantwortung der Schulleiter unterliegt, werden sich auch deren Möglichkeiten und deren Verantwortungsbereich vergrößern.

Die Entwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität ist aber natürlich nicht allein Aufgabe einzelner Lehrer. Ohne die Zusammenarbeit der Lehrer einer Schule, der Schüler und Eltern, der Schulen untereinander sowie der Schule mit der Schulaufsicht und anderen Partnern ist Qualitätsentwicklung undenkbar. Die im Juni verabschiedete Schulgesetznovelle Teil eins hat dafür bereits wichtige Regelungen getroffen. Darüber hinaus werden im jetzigen Gesetzentwurf weitere Regelungen für die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Partnern und Einrichtungen geschaffen. In der Praxis wird diese Zusammenarbeit zwangsläufig eine Öffnung von Schule ergeben, die deren Arbeit bereichert und ihr neue Impulse verleiht.

So gehen wir davon aus, dass beispielsweise durch die Verpflichtung der Mittelschule zur Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen und anderen Partnern der Berufsausbildung der Praxisbezug schulischer Ausbildung erhöht werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen Aspekt der Zusammenarbeit mit den Eltern hervorheben. Wir schaffen eine gesetzliche Grundlage für die Informationspflicht der Schule gegenüber den Eltern, deren schulpflichtige Kinder bereits Volljährigkeit erlangt haben, damit diese über verzögerte Schullaufbahnen oder ähnliche Vorgänge in Kenntnis gesetzt werden können, um gegebenenfalls frühzeitig Gefahren zu erkennen und abzu-

wenden. Dass hier die leidvollen Erfahrungen der tragischen Ereignisse von Erfurt eingeflossen sind, ist sicher für jeden klar erkennbar.

Wichtig ist mir auch die flexible neue Regelung, mit der die Schulpflicht um bis zu drei Monate vorverlagert wird. Wir reagieren damit auch auf jüngste Erkenntnisse der Wissenschaft und auf Ergebnisse der Studien von Pisa und Iglu. Dabei ist die Regelung so ausgestaltet, dass letztlich die Eltern entscheiden, ob sie von der Möglichkeit Gebrauch machen wollen, ihr Kind früher einzuschulen, als das nach der bisherigen Stichtagsregelung der Fall wäre.

Darüber hinaus trifft der Gesetzentwurf der Sächsischen Staatsregierung Aussagen zur Flexibilisierung der Schulbezirke, zu Fragen der Schulträgerschaft und dient im Weiteren vorrangig – beispielsweise hinsichtlich der Regelungen zur Schulgesundheitspflege – der Rechtsklarheit und Rechtsbereinigung. Alle Regelungen aber dienen dem schon eingangs genannten übergeordneten Ziel der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der sächsischen Schulen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Die Staatsregierung schreibt mit diesen gesetzlichen Grundlagen ihre erfolgreiche Schulpolitik zum Wohle der Kinder und Jugendlichen fort. Mit der zeitnahen Einbringung unseres Entwurfs im Anschluss an die Schulgesetznovelle Teil eins erhält der Landtag Gelegenheit, nach einem entsprechend gründlichen Beratungsverfahren die Gesetzeslage für die Schulentwicklung an die Erfordernisse unserer Zeit in kürzester Frist anzupassen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Das Präsidium schlägt Ihnen, meine Damen und Herren, vor, den Entwurf Zweites Gesetz zur Umsetzung des besseren Schulkonzepts federführend an den Ausschuss für Schule und Sport und zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gab eine Gegenstimme. Der Gesetzentwurf ist an die beiden Ausschüsse überwiesen worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 beendet und ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10**1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Verwaltungsorganisation
des Freistaates Sachsen
(Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz – SächsVwOrgG)****Drucksache 3/8772, Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Ohne allgemeine Aussprache bitte ich die Staatsregierung, den Gesetzentwurf einzubringen. Herr Staatsminister Rasch.

Rasch, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes erfüllt den Gesetzgebungsauftrag, wie er uns im Artikel 83 der Verfassung gegeben ist, wonach Aufbau, räumliche Gliederung und Zuständigkeiten der Landesverwaltung durch Gesetz zu regeln sind. Dabei beschränkt sich der Gesetzentwurf auf den staatlichen Behördenaufbau. Die Träger der Selbstverwaltung sind also nicht betroffen.

Der Entwurf ersetzt – auch als Beitrag zur Deregulierung zu sehen – das Zuständigkeitsübertragungsgesetz. Das Verwaltungsaufbauergänzungsgesetz und das Gesetz über die Regierungspräsidien werden inhaltlich weitgehend übernommen. Das bedeutet, dass mit diesem Gesetzesvorhaben unmittelbar keine Verwaltungsreform verbunden ist, sondern dass zunächst lediglich der Status quo des staatlichen Behördenaufbaus abgebildet werden soll.

Es sind also, meine Damen und Herren, zwei Paar Schuhe: die verfassungskonforme gesetzliche Darstellung des Verwaltungsaufbaus einerseits und weitere Schritte der Verwaltungsreform, die die staatliche Behördenstruktur effektiver machen, andererseits.

Jeder Reformschritt wird sich wiederum auch im Verwaltungsorganisationsgesetz widerspiegeln müssen.

Der Gesetzentwurf gliedert die Landesverwaltung in oberste Staatsbehörden, in allgemeine Staatsbehörden – das sind die Regierungspräsidien – und besondere Staatsbehörden. Die Letzteren sind, unterteilt nach Geschäftsbereichen der Staatsministerien, enumerativ aufgeführt. Außerdem sind die Aufgaben der besonderen Staatsbehörden in den Fällen beschrieben, in denen sie nicht unmittelbar den Fachgesetzen entnommen werden können. Dies dient nicht nur der Nutzerfreundlichkeit des Gesetzes, sondern ist in erster Linie dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot geschuldet, dem die Verordnungsermächtigung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf nachgeordnete Behörden Rechnung zu tragen hat.

Diese Verordnungsermächtigung, die an die Stelle des Zuständigkeitsübertragungsgesetzes tritt, bildet sozusagen das Filetstück des Gesetzentwurfs. Sie stellt zunächst die Auffangzuständigkeit der Staatsministerien klar. Sodann ermächtigt sie diese, durch Rechtsverordnung Zuständigkeiten auf nachgeordnete Behörden ihres eigenen oder auch eines anderen Geschäftsbereichs zu übertragen. Dazu nennt sie in Abweichung von dem vom Sächsischen OVG kritisierten Zuständigkeitsübertragungsgesetz dezidierte Voraussetzungen, unter denen eine Übertragung überhaupt nur zulässig ist.

Mit dem Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetz legt die Staatsregierung einen den verfassungsrechtlichen Vorgaben gerecht werdenden, in sich schlüssigen Gesetzentwurf über den staatlichen Behördenaufbau nebst Aufsichts- und Delegationsrechten vor, der die Inhalte der bislang existierenden Einzelgesetze in gelungener Weise vereint.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz über die Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen an folgende Ausschüsse zu überweisen: Innenausschuss – federführend – Verfassungs- und Rechtsausschuss, Haushalts- und Finanzausschuss, Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Ausschuss für Schule und Sport, Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Technologie und Tourismus, Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, Ausschuss für Umwelt und Landesentwicklung, Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten.

Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Alle Abgeordneten haben der vorgeschlagenen Überweisung an die entsprechenden Ausschüsse zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt 10 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

1. Lesung des Entwurfs Erstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG)

Drucksache 3/8773, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Ich bitte die Staatsregierung um Einbringung des Gesetzentwurfes. Frau Staatsministerin Orosz.

Frau Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten vor. Mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfes trägt die Staatsregierung dem berechtigten Anspruch der Öffentlichkeit Rechnung, vor gefährlichen Rechtsbrechern besser geschützt zu werden. Damit kann in Zukunft auch das Personal des Maßregelvollzugs untergebrachte gefährliche Rechtsbrecher zur Sicherung des Vollzuges einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterziehen.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass von den im Maßregelvollzug Untergebrachten charakteristische Profile, wie beispielsweise Fingerabdrücke, Lichtbilder und dergleichen, erstellt werden können, die dann im Falle einer Entweichung oder eines Ausbruchs für eine effektive Fahndung zugänglich sind. Die Erfolgchancen eines schnellen Wiederaufgreifens des flüchtigen Rechtsbrechers werden damit deutlich erhöht. So leisten erkennungsdienstliche Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit des Maßregelvollzugs, wodurch vor allem dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung entsprochen wird.

Die Aktualität und Brisanz der angestrebten Regelung zeigt sich nicht zuletzt auch aufgrund der Erfahrungen, die man mit der Flucht des im Maßregelvollzug in Neuruppin/Brandenburg untergebrachten gefährlichen Gewalttäters Schmökel gemacht hatte.

Lassen Sie mich in wenigen Worten etwas zur Entstehungsgeschichte und zum Inhalt der Neuregelung ausführen.

Der Gesetzentwurf beruht auf dem Ergebnis der Beratungen einer Anfang 2001 eingesetzten Arbeitsgruppe aus Vertretern des SMI, des SMJus und des SMS zur Verbesserung der Sicherheit im Maßregelvollzug. In diesem Gremium kam man sehr schnell zu der Erkenntnis, dass auch für den sächsischen Maßregelvollzug eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden müsse, die es dem Personal des Maßregelvollzuges erlaubt, erkennungsdienstliche Maßnahmen selbst durchzuführen. Nur so können die für die Fahndung und das Wiederaufgreifen zuständigen Behörden, insbesondere also die Polizei, mit aktuellen und aussagekräftigen Informationen über

das Aussehen und die Identität des Entwichenen versorgt werden. Darunter fallen in erster Linie Fotos, aber auch die Feststellung besonderer, erst im Laufe des Vollzugs aufgetretener äußerlicher Veränderungen des Untergebrachten.

Gerade das Vollzugspersonal, das in ständigem und unmittelbarem Kontakt mit dem Untergebrachten steht, ist am ehesten in der Lage, auf eventuelle Veränderungen des Aussehens der Betroffenen zu reagieren und dies auch entsprechend zu dokumentieren.

So leistet das Gesetz auch einen wesentlichen Beitrag, um die Kooperation von Polizei und Staatsanwaltschaft mit dem Personal des Maßregelvollzuges nachhaltig zu verbessern.

Abschließend möchte ich noch eine Besonderheit der Regelungen hervorheben. Neben den üblichen, bereits angesprochenen Maßnahmen erlaubt die Neuregelung die Entnahme von Körperzellen zur Herstellung eines DNA-Identifizierungsmusters. Dies gibt es für den Maßregelvollzug bisher noch in keinem anderen Bundesland. Auch der Strafvollzug kennt eine solche Bestimmung nicht. Somit kann Sachsen bundesweit als Vorreiter für eine solche Regelung gelten.

Die Vorschrift ist innovativ, da sie dem aktuellen Stand der technischen Wissenschaft und Forschung Rechnung trägt. Dies zeigt beispielsweise auch der Vergleich mit der Strafverfolgung, wo die DNA-Analyse seit ihrer Einführung immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU –
Vereinzelt Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Auf Vorschlag des Präsidiums soll der Entwurf Erstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend – und zur Mitberatung an den Verfassungs- und Rechtsausschuss, den Innenausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen werden. Wer stimmt dem zu? – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Überweisung ist einstimmig beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 11 ist beendet.

Wir treten ein in den

Tagesordnungspunkt 12

**1. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz
zur Änderung des Richtergesetzes des Freistaates Sachsen**

Drucksache 3/8779, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Herr Staatsminister Dr. de Maizière, Sie haben das Wort.

Dr. de Maizière, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 25. Januar 1991, weniger als drei Monate nach seiner Konstituierung, beschloss der Sächsische Landtag das Sächsische Richtergesetz. Dies war eine bemerkenswerte und wegweisende gesetzgeberische Leistung zu früher Stunde nach der Wiedervereinigung.

Sachsen verfügte damals als erstes der ostdeutschen Länder über ein eigenes Landesrichtergesetz. Es entfaltete Vorbildwirkung für die Richtergesetze der anderen Länder. Dieses Gesetz bildete ein solides und – wie sich herausstellte – tragfähiges Fundament für den raschen Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen. Ich möchte gern Steffen Heitmann und allen anderen, die in dieser Zeit daran beteiligt waren, dafür sehr herzlich danken.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Beifall des Staatsministers Rasch)

Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und die anderen Mitarbeiter unserer Gerichte haben seit dieser Zeit die ihnen gestellten schwierigen Aufgaben im Großen und Ganzen hervorragend bewältigt.

Nach über zehn Jahren nun steht das Sächsische Richtergesetz, von einer kleinen novellierten Anpassung einmal abgesehen, erneut auf der Tagesordnung dieses Hohen Hauses. Warum? Der personelle Aufbau ist abgeschlossen, die richterliche und staatsanwaltschaftliche Arbeit verläuft in geordneten Bahnen. Dennoch: Die Zukunft wird Veränderungen bringen, viele Rechtsmaterien sind in einem tiefen Umbruch begriffen, die Tendenz der Bevölkerungsentwicklung ist bekannt, die der Haushaltslage auch. Unter diesen Rahmenbedingungen darf und wird die Qualität justizieller Arbeit jedoch nicht leiden.

Ich habe in der Justiz Maßnahmen zum Qualitäts- und zum Motivationserhalt vorgeschlagen und diskutiere sie zurzeit in einem offenen Dialog mit allen Richtern und Staatsanwälten. Sie können nur dann Erfolg haben, wenn der einzelne Richter, der einzelne Staatsanwalt sowohl die Ziele als auch die Vorgehensweise grundsätzlich akzeptiert und in unterstützender Weise mitzutragen bereit ist. Es ist deshalb ein Anliegen des Gesetzentwurfs, den ich hiermit einbringe, die derzeit nur auf der örtlichen Ebene bestehende Mitwirkung der Richter und Staatsanwälte an bestimmten Maßnahmen der Dienststelle auf die überörtliche Ebene und insbesondere auf die Ebene des Staatsministeriums der Justiz auszuweiten. Bislang entspricht dem Staatsministerium der Justiz, aber auch dem Chefpräsidenten und dem Generalstaatsanwalt bei Maßnahmen, die sie für ihren jeweiligen Bereich erlassen, kein Mitwirkungs-gremium der Richter und Staatsanwälte. Das Know-how und die vielfältigen Erfahrungen aus der Praxis konnten und wurden bislang auf dem

Wege der informellen Anhörung in vielen einzelnen Fällen fruchtbar gemacht.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun die richterliche und staatsanwaltschaftliche Mitwirkung durch die Bildung eines Landesrichterrates und eines Landesstaatsanwaltsrates auf überörtlicher Ebene gestärkt werden. Der Landesrichterrat oder der Landesstaatsanwaltsrat ist danach zu beteiligen, wenn Maßnahmen vom Justizministerium, den Präsidenten der Obergerichte oder dem Generalstaatsanwalt getroffen werden, soweit sie den Geschäftsbereich und nicht nur einzelne Dienststellen betreffen.

Der Landesrichterrat besteht aus einem Hauptausschuss und Fachausschüssen der Gerichtsbarkeiten. Ist von der Maßnahme nur eine Gerichtsbarkeit betroffen, so ist der entsprechende Fachausschuss zuständig. Der Hauptausschuss entscheidet in allen anderen Fällen. Er soll sich aus vier Vertretern der örtlichen Gerichtsbarkeit und je einem Vertreter der übrigen Gerichtsbarkeiten zusammensetzen – eine Frage, über die sicher noch viel debattiert wird. Ich habe das vorgeschlagen, weil so gewährleistet ist, dass die zahlenmäßig stärkste Gerichtsbarkeit, die ordentliche Gerichtsbarkeit, ihrer Bedeutung nach angemessen repräsentiert ist, umgekehrt aber die übrigen Gerichtsbarkeiten nicht majorisiert werden.

Die Konstruktion ist neu in Deutschland. Im Gegensatz zu anderen Ländern soll das sächsische Gesetz Beteiligungsgremien insbesondere auf der Ebene des Justizministeriums bündeln. Auch wenn organisatorisch damit die Mittelebene eingespart wird, bleiben die Mitwirkungsrechte auch auf dieser Ebene durch die jeweiligen Fachausschüsse ungeschmälert erhalten. Die Beteiligungsgründe gehen von Beurteilungsrichtlinien bis zur Einführung und Änderung betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme. Während sich in diesen Fällen die Beteiligung nach den Bestimmungen des Mitwirkungsverfahrens des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes richtet, schafft der Gesetzentwurf darüber hinaus zum Beispiel ein Anhörungsrecht zu den Grundsätzen der Personalbedarfsberechnung für den richterlichen Dienst. Hier geht es um die Mitwirkung bei den genauso bedeutsamen wie umstrittenen Fragen, nach welchen Grundsätzen der für die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften maßgebliche Bedarf an Personal errechnet wird.

Um eine möglichst breite Mitarbeit zu erreichen, lässt der Gesetzentwurf ausdrücklich den Abschluss von Dienstvereinbarungen über alle allgemeinen und sozialen Angelegenheiten der Richter und Staatsanwälte zu. Das ist ein gutes, flexibles, modernes und dennoch beide Seiten bindendes Instrument der Zusammenarbeit. Ich erwarte, dass dadurch die Bereitschaft der Richter und Staatsanwälte gestärkt wird, auch Mitverantwortung für die dienstlichen Belange zu übernehmen, die sie in aller Regel zuerst selbst betreffen.

Das Bundesrecht sieht durch das Deutsche Richtergesetz eine Beteiligung der Richter in allen allgemeinen und sozialen Angelegenheiten vor. Dem sollen die neuen Regelungen verstärkt Rechnung tragen. Daneben und getrennt davon legt das Bundesrecht die Beteiligung der Richter bei gewissen personellen Maßnahmen durch das besondere Mitwirkungs-gremium eines Präsidialrates fest. Diese Parallelität soll auch künftig das Sächsische Richtergesetz prägen. Das heutige Reformvorhaben dient mit der Stärkung von Mitwirkungsmöglichkeiten in überörtlichen allgemeinen und sozialen Angelegenheiten der Beseitigung von Beteiligungslücken, die bisher dort bestanden. Dort hingegen, also im Personalbereich, wo sich das geltende Recht bewährt hat und funktionierende Strukturen bestehen, bleiben diese unangetastet.

Ich würde mich über eine Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf freuen und freue mich auch auf die Beratung in unserem gemeinsamen Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Auch hier, meine Damen und Herren, hat das Präsidium einen Überweisungsvorschlag unterbreitet. Der Entwurf Zweites Gesetz zur Änderung des Richtergesetzes des Freistaates Sachsen soll demnach an den Verfassungs- und Rechtsausschuss – federführend – und zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen werden. Wenn Sie dem zustimmen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist einstimmig beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 12 ist beendet und damit auch die 1. Lesungen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Polizei

Drucksache 3/6690, Große Anfrage der Fraktion der SPD, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zunächst die SPD-Fraktion. Es folgen CDU, PDS, CDU und die Staatsregierung. Herr Abg. Adler, SPD-Fraktion, Sie haben das Wort.

Adler, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Kürzlich hat uns der Herr Innenminister seinen Willen zur Umstrukturierung der sächsischen Polizei vorwiegend durch die Presse mitgeteilt. Unsere Große Anfrage, deren Hauptteile sich stark mit der Struktur der Polizei beschäftigen, bietet uns nunmehr die Möglichkeit, hier im Plenum über die Strukturbemühungen zu diskutieren.

Glaubt man in solchen sicherheitspolitischen Debatten Herrn Bandmann, dann ist die innere Sicherheit bei der CDU in guten Händen.

(Staatsminister Rasch: Da hat er wohl Recht!)

– Ja, das werden wir heute zu prüfen haben, Herr Rasch. Ich hoffe, dass wir das am Ende dann vielleicht so feststellen. Ich habe da gewisse Zweifel.

(Beifall bei der SPD)

Nun werden wir hier eine kritische Frage stellen müssen, denn die Neustrukturierung der Polizei ist sicher notwendig. Aber bei dem, was wir vorliegen haben, ist die Frage, ob es hält, was wir uns vielleicht davon versprechen. Zwei Vorbemerkungen dazu.

Erste Vorbemerkung. Bis zum Jahre 2008 sollen 360 Stellen bei der Polizei gestrichen werden. Unsere Zielvorstellung, die wir hier wiederholt deutlich gemacht haben, war pro Polizeirevier und Schicht eine Streife zusätzlich. Diese Zahl von etwa 700 Planstellen liegt deutlich unter den Berechnungen der Gewerkschaft der Polizei. Unsere Zahl wurde auch von Ihrem Vorgänger, Herr Rasch, zumindest als sehr interessant angesehen.

Sie nähern sich nicht dem Erfordernis hinsichtlich der Personalstärke, nein, Sie wollen den gegenwärtigen Stand nicht einmal halten. Bei Ihnen – das müssen wir konstatieren – ist die Sicherheit der Bürger offenbar nicht in guten Händen. Sie verkennen die Sicherheitslage im Lande, die durch eine größer werdende Europäische Union potenziell zunächst einmal gefährdeter sein wird, zumal die Grenze zu unserem polnischen Nachbarn nicht mit der brandenburgisch-sächsischen Grenze vergleichbar ist, wie das Herr Gillo kürzlich in Görlitz Bürgern glaubhaft machen wollte.

Jedoch verlangt die Fläche unseres Landes einen Polizei-mindestbedarf. Die Sicherheitslage steht kaum in Abhängigkeit zu einer kleiner werdenden Bevölkerungszahl und Sie werden dadurch, dass Sie die Landespolizeidirektion an die Ostgrenze verschieben, also aus der Mittellage Bautzen an den Rand nach Görlitz nehmen, die Sicherheitslage nicht verbessern.

Eine „Lex Bandmann“ ist eine Fehlentscheidung.

(Beifall bei der SPD)

Durch räumliche Änderungen kann man Personalminde-rungen nicht kompensieren.

Zweitens. Ich habe mehrfach hier feststellen müssen, dass in den letzten Jahren die Wirtschaftskriminalität in Sachsen angestiegen ist. Hier ist nicht nur eine Aufstockung der Zahl der Finanzermittler in den Finanzämtern erforderlich, sondern auch eine Stärkung der Staatsanwaltschaften, die sich mit Fragen der Wirtschaftskriminalität beschäftigen. Aber vor allem sagen wir: Das Landes-kriminalamt muss mit Wirtschaftskriminalisten verstärkt werden.

Stattdessen haben Sie in der letzten Plenarsitzung dem Verfassungsschutz die Aufgabe der Beobachtung der organisierten Kriminalität übertragen. Die Folge wird sein,

dass geeignetes Personal aus dem Landeskriminalamt abgezogen wird. Zwei Aufgaben, Herr Minister, bei denen dringender Handlungsbedarf besteht!

(Beifall der Abg. Frau Dr. Schwarz, SPD)

Wenden wir uns nun der Neuorganisation der Polizei zu. Der Tatsache, dass Sie drei Polizeipräsidien und 13 Polizeidirektionen zu sieben Direktionen unter Wegfall einer Hierarchiestufe zusammenführen wollen, können wir etwas Positives abgewinnen. Aber dieser gute Ansatz bleibt dann ein Torso, wenn nicht gleichzeitig die übrigen Reformen, die unser Land braucht, in Angriff genommen werden. Diese Reformfordernisse, Herr Minister, fallen in Ihr Aufgabenfeld, da der Innenminister eben nicht nur der Polizeiminister ist, sondern auch für eine vernünftige Gliederung dieses Landes Verantwortung trägt.

Alle Beteiligten wissen, dass wir eine gesamte Führungsebene einsparen müssen und eine Gebietsreform auf der Tagesordnung steht. Selbst in Ihren Vorlagen, Herr Minister, ist zu lesen, dass Sie Vorbildfunktionen für die allgemeine Verwaltung in der Polizeineugliederung sehen. Doch an diese gewaltige und ebenso wichtige Aufgabe traut sich die Staatsregierung offenbar nicht heran, entweder aus Feigheit oder die Position des Ministerpräsidenten in der eigenen Partei ist im Blick auf seine Regionalfürsten noch zu ungefestigt. Sie lassen es beim Reformstau und picken sich eine Rosine heraus.

(Beifall der Abg. Frau Wehnert, SPD)

Dies ist die Polizei, weil Sie offenbar dort den geringsten Widerstand erwarten. Dafür geben Sie den Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung auf. Aber in keinem anderen Bereich spielt der Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung eine so große Rolle wie in dem der Gefahrenabwehr. Gerade bei der Gefahrenabwehr, wo schnell gehandelt werden muss, müssen eindeutige, einheitliche Zuständigkeiten gewährleistet sein. Nicht umsonst sagt der Volksmund: Viele Köche verderben den Brei. Bei einer aufs Spiel gesetzten Einräumigkeit stellt sich zwar nicht die Frage nach dem Koch, aber die nach dem zuständigen Haftrichter und dem Staatsanwalt. Eine Polizei, die künftig unter mehreren Herren dienen soll – sie kann sich nicht den richtigen auswählen –, ist keine effektive Polizei.

(Staatsminister Rasch: Haben Sie sich das wenigstens einmal angesehen?)

– Wir haben uns das genau angesehen! Mit der Abschaffung der Polizeipräsidien greifen Sie eine von uns schon in der 1. Legislaturperiode erhobene Forderung auf. Gratulation dazu!

(Beifall der Abg. Frau Dr. Schwarz, SPD)

Dies ist sicherlich ein Einstieg, den wir schon früher hätten haben können, aber zur Neuorganisation gehört weiß Gott mehr als die Abschaffung der Präsidien. Diese Ebene entfällt, die Ebene darunter, also die der Polizeidirektionen, wird gestrafft. Das habe ich positiv erwähnt. Und dann sagen Sie: Die freigesetzten Beamten dienen

der Verstärkung der unteren Einheiten, bei denen alles beim Alten bleiben soll.

Prüfen wir auch das. Die Auflösung der Polizeipräsidien wird dazu führen, dass Stabspersonal freigesetzt wird – Stabspersonal, das kaum geeignet sein dürfte, in den Polizeirevieren und Polizeiposten Dienst zu verrichten. Oder sagen wir es etwas spitzer: Es wird keiner der derzeit in den Polizeipräsidien Tätigen künftig auf der Straße zu sehen sein. Ein Verschicken in andere Bundesländer ist auch kein Ausweg. Aber die Polizeidirektionen werden dieses Stabspersonal zu einem Teil aufnehmen, um die Aufgaben der aufzulösenden Polizeipräsidien zu erfüllen.

Aus der Organisations- und Führungslehre wissen wir, dass etwa sieben Polizeireviere von einer Polizeidirektion aus sinnvoll geführt werden können, wenn die Führung funktionieren soll. Anderenfalls ist eine Stabsstelle Einsatzführung und Einsatzkoordination in jeder Polizeidirektion erforderlich, die ebenfalls Personal bindet. In den Polizeirevieren und Polizeiposten wird die angekündigte Personalverstärkung mit Sicherheit nicht ankommen – und das – noch einmal – unter der Maßgabe, dass Sie bis 2008 360 Polizeistellen streichen wollen.

Herr Innenminister, sagen Sie uns heute und hier, dass zum Schutz der Bevölkerung „unten“ tatsächlich alles beim Alten bleibt, was da heißt: Polizeireviere und Polizeiposten bleiben bestehen. Wir wünschen das als polizeiliche Mindestausstattung in diesem Land und wissen auch – und da haben Sie uns immer an Ihrer Seite gehabt –, dass Sicherheit nicht zum Nulltarif zu haben ist. Aber wir müssen schon fragen: Was hat es dann mit der Bedarfsanalyse für Polizeiposten und -reviere auf sich, die im Spätsommer vorliegen soll? Welche Aufgabenstellung verfolgen Sie? Die Vermutung liegt nahe, dass unterhalb der Ebene der Polizeidirektionen eben nicht alles beim Alten bleiben soll. Das kann ja an mancher Stelle auch positiv sein, aber es darf keine Schwächung eintreten. Wir haben aber den Verdacht, es kommt offenbar scheinbarweise und in homöopathischen Dosen eine Verschlechterung der Sicherheitslage.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es gehört keine prophetische Gabe dazu, um zu sehen, dass ein Rückzug der Polizei aus der Fläche bevorsteht.

Herr Innenminister, Sie können das vor diesem Hause heute widerlegen, aber wie der Volksmund sagt: Wer A sagt, muss auch B sagen. Das heißt, wir werden dann kontrollieren, ob die Sicherheitslage durch die Anzahl der Polizisten im Land, durch die Anzahl der Polizeiposten, durch die Anzahl der Polizeireviere auch in Zukunft weiterhin gewährleistet ist; denn wir brauchen keine Mogelpackung, sondern eine beherzte Polizeireform, die mit Beamten und Angestellten der Polizei gestaltet wird und ein Teil einer umfassenden Verwaltungsreform ist.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb erwarten wir, dass die Gewerkschaften und Personalvertretungen der Polizei beteiligt werden, dass aber auch der Innenausschuss des Sächsischen Landtages einbezogen wird und nicht erhebliche Informationen aus

der Presse entnehmen muss, wie es zurzeit offenbar Ihr Stil ist. Wir brauchen hier ein geordnetes parlamentarisches Verfahren. Dann lassen sich sicherlich auch Ungeheimheiten, wie wir sie zum Beispiel in den Standorten der Polizeidirektionen erkennen, klären.

Zur Entscheidung, Görlitz zum Sitz der Polizeidirektion zu machen, habe ich bereits etwas gesagt. Aber wie sieht es mit der Polizeidirektion im Regierungsbezirk Leipzig aus? Grimma – so sagen Sie jetzt – oder Paunsdorf-Center, weil die Staatsregierung hier den Freistaat für Jahre vertraglich gebunden hat?

Die Reform geht nicht ohne das Parlament; aber sie steht und fällt mit den Beschäftigten in der Polizei, die Sie mitnehmen müssen. Deren Motivation ist entscheidend. Deswegen folgen drei Punkte zur Nagelprobe:

1. Rechtzeitige Information und Einbeziehung der Beamten im Hinblick auf ihren künftigen Arbeitsplatz, öffentliche Ausschreibung aller Stellen und Veröffentlichung der Stellenpläne;
2. Abschluss von Dienstvereinbarungen und Sozialplänen;
3. klares Bekenntnis zur Besoldung der sächsischen Polizeibeamten. Die von der Staatsregierung – ich drücke mich vorsichtig aus; Sie können das von diesem Pult aus auch dementieren – möglicherweise beabsichtigte Anwendung der Öffnungsklausel für die Besoldung bestraft unsere Polizisten, die eine hervorragende Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Rasch, wenn Sie sich diese kritischen Punkte vornehmen und wenn Sie erkennen, dass die Reform der Polizei nicht losgelöst von anderen Reformen in diesem Lande betrachtet werden kann, dann kann etwas daraus werden. Dann können Sie uns an Ihrer Seite haben. Wenn Sie denken, dies in Alleingängen und ohne die Polizei umsetzen zu können, werden Sie sicherlich kein gutes Ergebnis erzielen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Bandmann.

Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Peter Adler!

(Oh! bei der SPD –
Frau Klein, SPD: Was ist denn heute los?)

– Er ist einfach ein netter Kollege, auch wenn das Erscheinungsbild im Plenum manchmal etwas anderes vermuten lässt. Man kann es ja einmal sagen.

Lieber Peter Adler, du hast die EU-Erweiterung in einen Zusammenhang mit der Sicherheitslage gebracht und daraus Schlüsse abgeleitet. Nun sage ich einfach: Wenn Menschen älter werden, werden sie mitunter ängstlicher. Ich halte es nicht für angebracht, wenn behauptet wird,

dass die EU-Erweiterung pauschal zu einer Verschlechterung der sächsischen Sicherheitslage führt.

(Frau Dr. Schwarz, SPD:
Das hat er nicht pauschal gemacht!)

Wenn du dann noch Herrn Staatsminister Gillo zitierst, der an einer Veranstaltung in Görlitz teilgenommen hat, auf der du, wie ich weiß, nicht anwesend warst, dann ist das untauglich und führt, wie passiert, zu einer schiefen Darstellung. Das Beispiel, das Herr Gillo damals anführte, bezog sich auf die zollmäßige Bewegung nach Wegfall der Zollgrenze im Zuge des EU-Beitritts. Dies ist etwas anderes als die Aufhebung der polizeilichen Grenzen, die vom Bundesgrenzschutz überwacht werden.

Das hat unmittelbar etwas mit der Neuorganisation der Polizei in Sachsen zu tun. Wir haben uns vor mehreren Jahren dafür entschieden, für die Polizeifachhochschule einen Standort an der östlichen Grenze des Freistaates Sachsen zu wählen. Dies geschah auch deshalb, um unseren östlichen Nachbarn in Mitteleuropa die Hand zu reichen und zu zeigen, dass wir das Gesicht nicht von ihnen abwenden. Wir wollten zum Ausdruck bringen, dass wir an einer besonders intensiven Zusammenarbeit mit Polen, Tschechien und Ungarn interessiert sind. Wir wissen, dass erfolgreiche Polizeiarbeit stets vernetzte Polizeiarbeit ist und internationale Zusammenarbeit voraussetzt.

Die in den letzten Jahren erzielten Erfolge – die Kriminalitätsbelastung ist zumindest in den wesentlichen Kriminalitätsfeldern weiter zurückgegangen – sind der Arbeit der sächsischen Polizei zu verdanken, vor allem ihrer hervorragenden Fähigkeit, international zusammenzuarbeiten. Dafür möchte ich Herrn Spang, der heute stellvertretend für die Polizei anwesend ist, meinen herzlichen Dank sagen. Ich meine, es ist die internationale Zusammenarbeit, die letztlich die Erfolge bringt.

Du hast das Beispiel der derzeit vorhandenen Polizeidirektionen Bautzen und Görlitz genannt. Wenn auf eine verzichtet werden muss, und zwar die stabsmäßige Zusammenführung erfolgt, dann ist es nur folgerichtig, dass in einer größer werdenden Europäischen Union die persönlichen Kontakte über die Grenzen hinweg organisiert werden, zumal in einer wiedervereinigten Stadt. Dies garantiert eine bessere Kooperation. Man weiß, dass Entfernungen heute nicht mehr mit der Postkutsche, sondern in aller Regel mit modernen Fahrzeugen zurückgelegt werden, wenn man von den grünen Fahrradfahrern absieht, die aber meistens auch mit dem Auto ankommen und das Fahrrad nur auf dem Dachgepäckträger haben. Dies ist die richtige Betrachtungsweise.

Es ist deutlich zu machen, dass sich die Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage bezieht, die schon älter ist; sie datiert vom 2. Oktober letzten Jahres. Ich kann dich beruhigen: Auch ich habe von der Veränderung in der Organisation aus der Zeitung erfahren. Daher bedeutet die Art und Weise, in der du und die übrigen Mitglieder dieses Hohen Hauses informiert worden sind, keine Schlechterstellung.

Die Staatsregierung wird die Organisation der sächsischen Polizei gänzlich neu ordnen. Bis 2005 sollen die bisherigen drei Polizeipräsidien abgeschafft und die Zahl

der Polizeidirektionen von 13 auf 7 reduziert werden. Durch diese Reform wird mit der Einsparung von 340 Stellen in der Führungsebene der Polizei gerechnet; das ist also eine Annahme. Derzeit gibt es in der sächsischen Polizei rund 15 000 Bedienstete. Bis 2008 werden im Zuge des beabsichtigten landesweiten Personalabbaus 360 Stellen gestrichen.

Warum erfolgt die Streichung? Zum einen aufgrund der demografischen Veränderung, das heißt nicht in erster Linie wegen der Abwanderung, sondern weil die Sterberate höher als die Geburtenrate ist.

Zum anderen hast du behauptet, die Polizei werde bei möglichen Tarifveränderungen öffentlich bestraft. Die Menschen im Lande fühlen sich derzeit in der Tat öffentlich bestraft – durch eine verheerende Wirtschaftspolitik von Rot-Grün in Berlin, die bis in das letzte Dorf durchschlägt! Das ist die Ausgangslage.

(Lucassen, SPD: Das musste ja kommen!
Beim Thema bleiben, Herr Bandmann!)

– Herr Lucassen, Sie bzw. der Deutsche Gewerkschaftsbund haben eine erhebliche Aktie daran, dass in letzter Zeit ein weiterer Vertrauensverlust in Deutschland eingetreten ist. Sie sollten innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes dafür sorgen, dass die Gewerkschaften wieder zu berechenbaren Partnern für ihre Mitglieder werden.

(Lucassen, SPD: Sind sie, Herr Bandmann!
Da brauchen Sie keine Sorge zu haben!)

Ich meine, die Diskussion, die dazu heute früh im „Deutschlandfunk“ zu hören war, hat – das zeigen auch alle überregionalen Zeitungen – ein anderes Bild gezeigt. Die Neuorganisation der Polizei mit den dahinter stehenden Zahlen findet vor dem Hintergrund der realen Veränderungen in unserem Vaterland statt.

Die neue Polizeistruktur fügt sich außerdem in die Grenzen der bisherigen fünf Planungsregionen ein. So wird ein Modell „5 + 2“ genannt, um zu verdeutlichen, dass Dresden und Leipzig wegen ihrer Bevölkerungszahl weiterhin eigene Polizeidirektionen haben werden.

Wenn immer wieder – und zunehmend von den Gewerkschaften – der Eindruck vermittelt wird, innerhalb der Polizei sei man nicht beteiligt, dann frage ich: Was hat denn die AG „Präsenz“ in all den Jahren gemacht? In diesen Prozess waren sowohl die Personalräte als auch die Führungsleute der Polizei einbezogen. Es gab auf der Grundlage des Kienbaum-Gutachtens lange Diskussionen. So neu ist das Thema also nicht, und überraschend kommt es gleich gar nicht.

Das heißt die Polizeistruktur geht auf Überlegungen seit Ende der neunziger Jahre zurück und sie führt, denke ich, zu einer wünschenswerten Verflachung der Hierarchie. Das ist auch von unseren Kollegen bisher nicht bestritten worden.

Mit den sieben neuen Polizeidirektionen entstehen leistungsstarke Dienststellen mit einem ausgewogenen Personalansatz. Der Personalkörper dieser Dienststellen wird sich zwischen ca. 1 200 Mitarbeitern in der PD Ost-Elbtal/Osterzgebirge und 2 100 Beschäftigten in der PD Chemnitz/Erzgebirge bewegen. Gegenwärtig haben die

Polizeidirektionen zwischen 552 bei der PD Aue und 1 870 Mitarbeitern bei der PD Leipzig.

Durch die Bündelung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen auf einer Ebene wird Führungsverantwortung künftig einfacher. Durch die Straffung der Polizeipräsidien und -direktionen entstehen unter anderem leistungsfähigere Stäbe, die auch länger anhaltende Lagen selbständig lösen können. Die polizeiliche Basis, das heißt die Polizeireviere und Polizeiposten, wird gestärkt. Dies bedeutet eben doch, dass die polizeiliche Präsenz an Ort und Stelle gestärkt wird. Vergleichbare Entwicklungen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen zeigen, dass dieser Weg der Erneuerung der Polizeistruktur am Ende von Erfolg gekrönt ist.

So weit zu den neuen Polizeistrukturen, die ein Gutteil der Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage der Sozialdemokraten hier in diesem Hohen Hause ausmacht.

Lassen Sie mich jedoch an dieser Stelle durchaus auch unsere Sorgen deutlich machen. Das ist zum einen die Überalterung des Gerätes, insbesondere der Pkws, und zum anderen der demografische Faktor, auf den ich schon hingewiesen habe. Wir müssen unseren Polizisten einsatzbereites Gerät an die Hand geben. Der finanzielle Engpass, mit dem die Polizei vor allem in den Basisdienststellen zu kämpfen hat, führt zu großen Belastungen. Pkws mit extrem hohen Laufleistungen und striktes Sparen bei jedem Blatt Papier sind nur die signifikanten Spitzen an dieser Stelle. Bleibt die gesamtkonjunkturelle Lage in Deutschland so, wie sie die rot-grüne Bundesregierung verursacht hat, ist aufgrund der fehlenden Steuereinnahmen kurzfristig keine Besserung der Lage zu erwarten. Ich denke, das ist die Wahrheit, und diese Wahrheit kann nicht oft genug wiederholt werden.

Wir wissen aber, dass dennoch die sächsische Polizei mit großer Einsatzbereitschaft an der Arbeit ist. Wir wissen auch, dass gerade die Polizei die Lebensbereiche für uns alle sichert, und nicht nur allein bei der inneren Sicherheit, sondern Polizei und Feuerwehr garantieren mit den Rettungsdiensten in gemeinsamer Verantwortung diese innere Sicherheit. Deswegen ist es für uns als CDU wichtig: Diese polizeilichen Berufsfelder müssen weiterhin attraktiv ausgestaltet bleiben und Polizist zu werden muss sich auch in Zukunft materiell und immateriell lohnen. Wir können am Ende nicht erwarten, dass Leute ihre Haut zu Markte tragen und dann als so genannte Billigpolizei abgestempelt werden. Das ist nicht unser politischer Ansatz. Dazu steht die CDU-Fraktion wie schon in der vergangenen Zeit. Wir stehen nicht nur hinter der Polizei, sondern auch vor ihr und sind im ständigen Dialog mit deren Gewerkschaften.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Die Reihenfolge sieht jetzt die PDS-Fraktion vor. Herr Abg. Tippach.

Tippach, PDS: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Sitzung des Landtages im Juni hat der Justizminister des Freistaates Sachsen, Herr de

Maizière, hier am Rednerpult Folgendes gesagt: Er wolle in Zukunft immer an das Rednerpult gehen, wenn jemand, insbesondere von der PDS, behaupten würde, dieses oder jenes Gesetz sei verfassungswidrig. Wenn er denn da wäre, dann könnte er heute sitzen bleiben, denn vor drei Stunden hat der Sächsische Verfassungsgerichtshof das Sächsische Polizeigesetz in mehreren Punkten für verfassungswidrig erklärt.

(Schiemann, CDU: In wie vielen?)

Darüber hinaus hat er Verfahrensnachbesserungen verlangt und inhaltliche Klarstellungen geschaffen.

Weil Sie es nicht wissen, was Ihre Nachfragen zeigen, werde ich Ihnen jetzt die einzelnen Punkte nennen: Im Einzelnen hat der Verfassungsgerichtshof die Einrichtung von Kontrollbereichen nach § 19 Abs. 1 Nr. 6b untersagt, und zwar schlicht und einfach aufgrund der fehlenden Gesetzgebungskompetenz des Landes.

Darüber hinaus ist die Nichtbenachrichtigung von Betroffenen beim Einsatz von verdeckten Ermittlern im Nachhinein als verfassungswidrig erklärt worden, soweit dies mit der Begründung passiere, die weitere Verwendung dieser verdeckten Ermittler sei gefährdet; siehe § 39 Abs. 9 Satz 2.

(Unruhe bei allen Fraktionen)

Darüber hinaus hat der Sächsische Verfassungsgerichtshof klargestellt, dass bei den ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollen nach § 19 Abs. 1 Satz 5, der so genannten Schleierfahndung, die bisherigen Verfahrenswege deutliche Nachbesserungen verlangen,

(Glocke des Präsidenten)

soweit es zumindest die Kontrollen auf so genannten anderen Straßen von erheblicher Bedeutung für die grenzüberschreitende Kriminalität betreffen soll. Der Verfassungsgerichtshof sagt dazu: „Die bisherige Ausstattung vermag es nicht, Willkür hinreichend auszuschließen.“

Insbesondere verlangte der Verfassungsgerichtshof, dass vorab Dokumentationspflichten wahrgenommen werden und tatsächlich Belege über die erhebliche Bedeutung der jeweiligen konkreten Straße für die internationale Kriminalität, und zwar im Vorhinein, angefertigt werden. Das ist bisher nicht der Fall. Auch das ist eine zumindest deutliche Verbesserung der bisherigen Rechtslage.

Auch wenn der Verfassungsgerichtshof nicht in allen Punkten unserer Klage stattgegeben hat, steht doch eines damit fest: Diese Regierung zu meiner Linken und zu meiner Rechten ist seit dreizehn Jahren nicht in der Lage ein verfassungskonformes Polizeigesetz für den Freistaat Sachsen vorzulegen.

Sie haben genug Warnungen und Hinweise bekommen, auch in Ausschussberatungen zu dieser neuen Novelle. Sie haben sie nicht beachtet und die Quittung haben Sie jetzt bekommen: Zum zweiten Mal ist das Sächsische Polizeigesetz vor dem Verfassungsgerichtshof gescheitert. Das ist ein erschütterndes Fazit für die Rechtssicherheit in diesem Lande und für die Rechtssicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie auch für die sächsische Polizei.

(Beifall bei der PDS)

Herr Kollege Bandmann hat in der letzten Ausschussberatung zur Novelle des Verfassungsschutzgesetzes gesagt, bei den Fragen der inneren Sicherheit dürfe man nicht so viel Angst vor der Verfassung haben. Da sage ich Ihnen: Wir haben überhaupt keine Angst vor der Verfassung, aber wir haben Respekt vor der Verfassung und zwar Respekt,

(Beifall bei der PDS)

der Ihnen offensichtlich abgeht. Weil wir diesen Respekt haben, werden wir sehr schnell darauf dringen, dass die Vorgaben des Verfassungsgerichtes zur Änderung des Polizeigesetzes und zur Veränderung der Verfahrenswege umgesetzt werden.

(Lehner, CDU: Wenn Sie so viel Respekt haben, warum haben Sie dann der Verfassung nicht zugestimmt?)

– Das kann ich Ihnen sagen. Sie können natürlich auch eine Zwischenfrage stellen – das würde helfen – und nicht nur dazwischenreden. Ich kann es Ihnen aber trotzdem sagen: Am Tage der Verkündung der Verfassung ist mein damaliger Fraktionsvorsitzender, Klaus Bartl, in der Dreikönigskirche an das Mikrofon gegangen und hat gesagt: „Wir werden heute aus verschiedenen Gründen, die Sie kennen, dieser Verfassung nicht zustimmen. Aber wir werden die Ersten sein, die diese Verfassung verteidigen.“ Das ist einer der Beiträge dazu.

(Beifall bei der PDS)

Wir werden darauf dringen, dass diese angerissene Veränderung geschieht, dass die Verfahrenswege geändert werden, und wir werden auch aufpassen, dass Sie diese Gelegenheit nicht zum dritten Mal nutzen, ein verfassungswidriges Polizeigesetz zu machen.

(Beifall bei der PDS)

Nun komme ich zur weiteren Substanz dieser Großen Anfrage. Der Innenminister hat vor sechs Wochen eine neue Polizeistruktur vorgelegt – das ist bereits mehrfach genannt worden –, das Konzept „5 + 2“: fünf Direktionen in der Fläche und zwei Großstadtdirektionen.

Die PDS-Fraktion unterstützt im Prinzip eine solche Reform. Wir sind der Meinung, dass die Ebene der Polizeipräsidien wegfallen kann. Dieser Meinung sind wir nicht erst seit gestern oder heute, sondern schon länger. Es ist positiv, dass die Staatsregierung sich dieser Auffassung, die auch die SPD-Fraktion schon länger vertreten hat, anschließt. Nur – was Sie hier machen, ist kein Sprung, das ist ja ein Hopser. Das Problem besteht darin, dass Sie die Einräumigkeit der Verwaltung aufheben. Sie kennen diesen Vorwurf. Die Einräumigkeit der Verwaltung, das heißt die Anpassung an Strukturen, wird nicht dadurch hergestellt, dass Sie sagen, jetzt ist eine Polizeistruktur in den Planungsregionen gewährleistet.

Ein zentraler Punkt, an den Sie sich nur nicht herantrauen, ist doch zum Beispiel die Frage der Regierungspräsidien.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Auch diese Forderung gibt es seit längerem und Sie werden keine effektive Polizeistruktur hinbekommen, wenn Sie nicht auch die Frage der Regierungspräsidien tatsächlich angreifen.

(Beifall der Abg. Frau Schulz, PDS)

Wir haben mehrfach gesagt, dass wir diese Mittelebene nicht wollen; sie ist nicht nötig. Sie könnten sie abschaffen, wenn Sie es wollten, aber wenn Sie dazu übergehen, viele verschiedene, und zwar nicht deckungsgleiche Strukturen zu schaffen, wird das zulasten der Verwaltungsarbeit und auch der Polizeiarbeit gehen.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die Gewerkschaften, die sozialen Interessenvertretungen, die Personalvertretungen in diesen Prozess der Strukturreform frühzeitig und permanent einbeziehen und dass Sie in diesem Prozess die demografische Entwicklung, die auch Kollege Bandmann angesprochen hat, weitaus stärker berücksichtigen, als das bisher der Fall ist. Wir erwarten, dass Sie eine tatsächliche Reform machen und die Fragen, die dort stehen, bis ins Detail gehen.

Nehmen wir nur das Beispiel Polizeiposten, das angeführt worden ist. Wir haben in Sachsen Polizeiposten, die laut Ihrer Auskunft auf diese Große Anfrage mit einer Planstelle besetzt sind. Das heißt, wenn ich die Arbeitszeit im Verhältnis zur Freizeit, zum Urlaub, zum Wochenende, zu Feiertagen nehme, haben wir mehrere Polizeiposten in Sachsen, die real zu 80 % unbesetzt sind. Das nenne ich keine Präsenz, das nenne ich eine Scheinpräsenz! Sie können sich nicht herummogeln. Nur mit dem schönen Schild „Polizeiposten“ außen dran und drin passiert nichts, logischerweise, weil nur eine Planstelle da ist, kommen Sie nicht weiter. Auch das muss Bestandteil einer solchen Reform werden.

Da ist mir relativ egal, wie Sie Ihren Provinzfürsten von der CDU vermitteln können, dass diese oder jene Dienststelle dort oder da sein soll, in jenem Ort oder einem anderen. Für mich ist es wichtig, dass es eine gute Reform wird, die sich an den Erfordernissen der Polizeiarbeit orientiert. Deswegen ist es für mich auch nicht egal, wenn die CDU-Fraktion und die Regierung schon im Vorhinein das verantwortliche Personal für diese Reform demontieren, und zwar öffentlich in der Presse. Das sollten Sie schleunigst klären und aus dem Wege schaffen, denn wir wollen eine gute Reform und das ist ein denkbar schlechter Start.

Hinzu kommt die dritte Stufe dieser Reform, nämlich die entscheidende Stufe der Umsetzung. Sie beginnt im Oktober 2004. Das heißt, 2004 wird eine neue Regierung diese jetzt angefangene Reform umsetzen müssen. Ich kann mir schon bildlich vorstellen, wie Sie aus der Opposition heraus kritisieren, wie wir diese Reform noch retten müssen.

(Heiterkeit des Staatsministers Rasch)

Nun komme ich zum nächsten Punkt, dem Personal. Das Erschütternde an der Antwort auf diese Anfrage ist, dass es tatsächlich nach wie vor in Sachsen keine erkennbare Personalplanung gibt. Das können Sie auch mit Bergen von Papier in der Antwort nicht verdecken. Die Antwort ist ja zweigeteilt, weil eine Heftklammer schon nicht

mehr alles zusammenhält. Die tatsächliche Personalplanung ist nicht erkennbar. Das ist ein Problem, das Sie kennen und das Sie nicht aufgreifen.

Ich nehme als Beispiel die verstärkten Altersabgänge ab 2006. Sie haben dazu mehrfach Nachfragen in mündlicher und schriftlicher Form bekommen. Sie haben bisher nicht erklärt, wie Sie wirklich darauf reagieren können und wollen, den Bedarf zu ersetzen. Sie haben in der Anfrage nicht erklärt, ob Sie die Personalfrage an der Fläche oder an der Einwohnerzahl orientieren wollen. Dieser demografische Faktor spielt eine große Rolle. Wir werden das Problem haben, dass wir bei gleicher Fläche eine abnehmende Bevölkerungszahl haben, und zwar in Größenordnungen. Sie kennen die Studien auch. Von bis zu 20 % gehen die Prognosen des Statistischen Landesamtes aus. Das heißt, wir haben eine geringe Bevölkerungszahl, müssen aber in der gleichen Fläche die Sicherheit gewährleisten. Welche Konzeption dazu da ist, kann ich nicht erkennen.

Dazu gehört die Frage des Personalschwundes. Es ist doch absehbar, dass nicht nur durch die Abwanderung, sondern auch bei der geringen Geburten- und Nachwuchszahl die Zahl der relativ gut qualifizierten und befähigten Anwärterinnen und Anwärter für den Polizeidienst abnehmen wird. Wie wir gutes Personal frühzeitig für die Polizei gewinnen können, kann ich momentan nicht erkennen. Was die Wachpolizei darstellt, ist aus meiner Sicht das Gegenteil davon.

Sie haben sich nach wie vor nicht zur Motivation der Polizei geäußert. Dabei geht es um die Frage der zweigeteilten oder dreigeteilten Laufbahn. Ganz im Gegenteil installieren Sie mit der Wachpolizei mittlerweile eine viergeteilte Laufbahn in Sachsen. Dabei steht noch das Problem, dass die Wachpolizei – das sagen Sie als Antwort – nach Gesetz im April 2004 ausläuft, nur, im Haushaltsplan sind für das gesamte Jahr 2004 die Personalmittel eingestellt. Da höre ich nicht nur eine Nachtigall trapsen, sondern einen Elefanten.

(Beifall der Abg. Frau Schulz, PDS)

Sie werden von uns erheblichen Widerstand bekommen, wenn Sie unter der Hand dieses Konzept der viergeteilten Laufbahn mit der Wachpolizei, die wir heftig kritisiert haben, tatsächlich einführen wollen.

Meine Damen und Herren! Vierteljährlich erreichen uns mittlerweile Klagen über den Ausstattungsgrad der sächsischen Polizei, und zwar von den sozialen und gewerkschaftlichen Interessenvertretungen und von den Angestellten der Polizei selbst. Nun kann es sein, dass die eine oder andere Klage überzogen ist. Eine Beurteilung im Einzelfall maße ich mir nicht immer an. Nur stehe ich vor der Frage: Wem glaube ich mehr – einem Minister, der aus dem Vollen schöpft, oder dem einzelnen Schutzpolizisten, der mittlerweile jedes einzelne Blatt Papier hin- und herwenden muss?

(Lämmel, CDU: Volkspolizisten?)

– Schutzpolizisten.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Herr Tippach, sprechen Sie bitte ins Mikrofon, damit die Stenografin es etwas einfacher hat.

Tippach, PDS: Selbstverständlich, Frau Präsidentin. Diese Situation ist unerträglich, denn sie betrifft die Motivation. Das Gleiche trifft für die Öffnungsklausel im Beamtenrecht zu. Die kursierenden Vorstellungen, die gerade im Bereich der unteren Einkommensgruppen der Polizei zu erheblichen Problemen führen können, schlagen auf die Motivation nieder. Es ist tatsächlich ein unerträglicher Zustand, wenn mittlerweile Vorschläge kursieren, die die unteren Einkommensgruppen im mittleren Dienst der Polizei mit Hilfe einer Öffnungsklausel in die Nähe der Sozialhilfe rücken. Das werden wir nicht zulassen. Ich sage Ihnen klipp und klar: Das werden wir nicht zulassen!

(Beifall bei der PDS)

Sie haben die Möglichkeit – das haben wir in den Haushaltsberatungen aufgezeigt –, denn wir haben zwischen Soll- und Ist-Zahlen im Haushalt Diskrepanzen von bis zu 40 %, zum Beispiel im Bereich der Bereitschaftspolizei – bis zu 40 %, die nicht ausgeschöpft werden. Sie haben diese Mittel eingestellt und sie stellen jetzt eine leckere Planungsreserve für den Finanzminister dar. Wir wollen aber nicht, dass es eine Planungsreserve für den Finanzminister ist. Wir wollen, dass der Innenhaushalt auch für die Fragen der öffentlichen und persönlichen Sicherheit herangezogen wird. Daraus könnten Sie schöpfen und solche unsäglichen Diskussionen, wie die zur Öffnungsklausel, die hier nicht nötig wären, ein für alle Mal beenden, wenn Sie es wollten. Also tun Sie es auch! Deswegen komme ich zu dem Fazit: Wir wollen eine gut ausgebildete, anständig bezahlte, sachgerecht ausgestattete und bürgernahe Polizei, die endlich auf verfassungsgemäßer Basis rechtssicher arbeiten kann. Was wir zurzeit vorfinden, ist Rechtsunsicherheit, Flickschusterei und das Schwanken zwischen Agonie und Aktionismus. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wird auf Dauer jedoch nicht der gewinnen, der am lautesten nach immer neuen Repressionsmitteln schreit, sondern derjenige, der sich solide und beharrlich für die öffentliche Sicherheit und ebenso ernsthaft für die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger einsetzt. Das, glaube ich, werden wir sein.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Hat sich durch die Diskussionsbeiträge noch Redebedarf bei den Fraktionen ergeben? – Die CDU-Fraktion? – Bitte schön, Herr Bandmann.

Bandmann, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Frau Präsidentin! Herr Tippach, ich lese Ihnen einfach mal die Pressemitteilung der Nachrichtenagentur ddp vor,

(Zuruf der Abg. Frau Schulz, PDS)

weil Sie in Ihren Ausführungen in der Debatte zur Anfrage der SPD-Fraktion mit dem Thema „Polizei“ auf die Entscheidung des Verfassungsgerichts von heute eingegangen sind

(Zuruf des Abg. Bartl, PDS)

und daraus eine große Niederlage der CDU-Fraktion formuliert haben. Also, ich komme jetzt zu dieser Meldung der ddp-Nachrichtenagentur. Dort ist zu lesen: „Polizeigesetz in weiten Teilen rechtmäßig! – Leipzig: Das Sächsische Polizeigesetz stimmt in weiten Teilen mit der Verfassung des Freistaates überein. Nach Auffassung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes ist die Regelung in zentralen Punkten zulässig.“

Weiter unten steht: „Das Gesetz räumt der Polizei mehr Befugnisse bei der Verbrechensbekämpfung ein.“

(Zurufe der Abg. Frau Schulz
und des Abg. Tippach, PDS)

So weit zu den Fakten, Herr Tippach, die die Nachrichtenagentur verbreitet hat und die sich genau auf das heutige Verfassungsgerichtshofurteil beziehen.

(Zuruf des Abg. Dürrschmidt, PDS)

– Herr Kollege, wenn Sie Redebedarf haben, dann kommen Sie hier ans Pult. Sie haben ja die Möglichkeit, Ausführungen dazu zu machen. Ansonsten sollten Sie sich ein klein bisschen in Disziplin üben. Aufgrund Ihres Dialektes ist das hier vorn außerordentlich schlecht zu verstehen.

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Da sollten Sie sich
an die eigene Nase fassen!)

Herr Kollege Tippach, der Sächsische Verfassungsgerichtshof hat heute Vormittag um 11.00 Uhr –

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bandmann, CDU: Nein, ich möchte erst mal meine Ausführungen machen.

– hat heute Vormittag um 11.00 Uhr seine Entscheidung zur Normenkontrollklage verkündet. Er hat in diesem Urteil zehn von zwölf Klagepunkten der PDS zurückgewiesen.

(Lachen bei der PDS)

Das, denke ich, ist ein großer Erfolg der CDU-Fraktion und der Sächsischen Staatsregierung.

Der Verfassungsgerichtshof hat die wichtigen Befugnisse zur so genannten Schleierfahndung, also zu verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen in bestimmten Kontrollbereichen, im Wesentlichen bestätigt. Er hat außerdem die Befugnisse der Polizei zur Videoüberwachung und für ein bis zu dreimonatiges Aufenthaltsverbot in weiteren neun Punkten voll und ganz bestätigt. Zusammen mit der nachträglich seitens der PDS in den Prozess eingeführten Überprüfung der Videoüberwachung ist die PDS damit in zehn von zwölf Punkten gescheitert.

Wir fühlen uns damit in unserem Grundanliegen gestärkt. Das Verfassungsgericht hat die Befugnisse der Polizei, die zur Erhöhung der Sicherheit vor Kriminalität im April 1999 in das Sächsische Polizeigesetz eingefügt worden sind, im Wesentlichen bestätigt. Wir haben überhaupt keinen Anlass, uns hier selbstkritisch mit dieser

Sache zu befassen. Ganz im Gegenteil, das Gericht hat unsere Änderung im damaligen Gesetz bestätigt.

(Zurufe von der PDS)

Ich denke, das ist ein herausragender Erfolg für die CDU-Fraktion und die Sächsische Staatsregierung.

(Lachen bei der PDS –
Beifall des Abg. Bartl, PDS)

Es ist vor allem ein Erfolg für die Sicherheitslage im Freistaat Sachsen. Ich erinnere hier nur an die Kofferbombe auf dem Dresdner Hauptbahnhof.

Weil Sie als PDS das noch immer lächerlich finden, möchte ich einige Beispiele dafür anführen, was der Gerichtshof für zulässig erkannt hat und was die PDS mit Schaum vor dem Mund in diesem Hohen Haus bekämpft hat:

(Lachen bei der PDS)

Die Vorschriften über die Untersagung des Aufenthalts in einem Gemeindegebiet oder Gebietsteil für höchstens drei Monate, die Vorschriften über die Videoüberwachung bei öffentlichen Veranstaltungen, Ansammlungen und an besonders gefährdeten Objekten und die Vorschriften, wonach Bild- und Tonaufnahmen oder -aufzeichnungen von unvermeidbar betroffenen Dritten nicht gelöscht werden müssen, wenn sie zur Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung erforderlich sind, seien hier genannt. Die Liste ließe sich fortführen.

Das sind die Punkte, die Sie eigentlich bekämpfen wollten. Diese hat unser Sächsischer Verfassungsgerichtshof bestätigt.

(Zuruf des Abg. Bartl, PDS)

Allerdings – das will ich natürlich nicht verschweigen – hat das Sächsische Verfassungsgericht auch zwei Vorschriften aufgehoben. Das betrifft zum einen die Identitätsfeststellung innerhalb eines Kontrollbereiches zur Fahndung nach Tätern bei schwerwiegenden Straftaten. Dabei hat nicht der Inhalt, sondern die Form zur Aufhebung der Vorschrift geführt. Eine Landeskompetenz für eine Vorschrift über die Fahndung nach Tätern ist nicht gegeben. Ich bedaure das. Aber ich denke, wir respektieren diese Entscheidung.

Inhaltlich wird sich jedoch an der Befugnis der Polizei, Personen zu kontrollieren, bei denen bestimmte Tatsachen den Verdacht einer schwerwiegenden Straftat begründen, nichts ändern; denn diese Befugnis hat die Polizei aus der Strafprozessordnung. Die Befugnis war im Sächsischen Polizeigesetz lediglich an einem falschen Regelungsort normiert worden, weshalb die Vorschrift aus Kompetenzgründen aufgehoben wurde.

Zum anderen hat der Gerichtshof in der Verschweigebefugnis der Polizei beim Einsatz verdeckter Ermittler einen Verstoß gegen die Rechtswegegarantie und das Grundrecht auf Datenschutz gesehen. Aber dabei handelt es sich um eine Vorschrift, die eigentlich nur sehr wenige Fälle betreffen kann.

Der Sächsische Verfassungsgerichtshof hat zugleich dem Gesetzgeber aufgegeben, die Befugnisse zur Identitäts-

feststellung in öffentlichen Anlagen sowie auf Bundesfernstraßen und anderen Straßen von erheblicher Bedeutung für die grenzüberschreitende Kriminalität neu zu fassen. Selbstverständlich werden wir nach einer gründlichen Auswertung des Urteils entscheiden, welche Konsequenzen wir aus dieser Forderung ziehen müssen.

Wir bleiben Partei und Fraktion des Rechtsstaates,

(Jurk, SPD: Die ist ja kaum da, Herr Bandmann!
Hier sitzen 14 Abgeordnete!)

die insbesondere die Sicherheitsinteressen unserer Bevölkerung im Auge hat. Ich meine, mit diesem Urteil können wir ganz gelassen vor die Polizei treten und vor allem vor unsere sächsische Bevölkerung.

Herr Tippach, eines sollten Sie sich merken: Wenn Sie in öffentlichen Veranstaltungen vor Polizeianwärtern versuchen einen Keil zwischen Wachpolizei und ordentliche Beamte zu treiben, dann wird Ihnen das nicht gelingen. Denn das löst weder das demografische Problem in Sachsen noch trägt es zum sozialen Frieden im Freistaat bei.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Ich frage die Staatsregierung, ob sie zu sprechen wünscht. – Dann darf ich Sie bitten, Herr Staatsminister Rasch.

Rasch, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die PDS – oder zumindest Herr Tippach – ist ja wirklich ganz schön mutig. Kollege Bandmann hat es benannt, er hat gesagt: zehn zu zwei. Wenn man genauer hinsieht, sind es 10,5 zu 1,5. Vielleicht verstehen Sie es in einer anderen Sprache: Von Rechts wegen hieße das, Sie müssten fünf Sechstel der Gerichtskosten tragen. Sie haben nur zwei Drittel auferlegt bekommen. Aber das sagt ja auch deutlich genug,

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Aber Sie ein Drittel!)

dass Ihr Bemühen offensichtlich wohl nicht ganz von Erfolg gekrönt war.

Aber, meine Damen und Herren, ich will – – Herr Bartl.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Rasch, Staatsminister des Innern: Ja, gerne.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Herr Bartl.

Bartl, PDS: Herr Staatsminister, woher nehmen Sie denn die Information, dass wir zehn Klagepunkte hatten? Wir haben vier Punkte der Klage überantwortet und zwei in der Verhandlung am 25. Mai ergänzt. Die wurden auch in dem 89-seitigen Urteil des Verfassungsgerichts behandelt. Ich weiß nicht, wie Sie und Herr Bandmann auf zehn kommen. Können Sie mir einmal diese Frage beantworten?

Rasch, Staatsminister des Innern: Zwölf, Herr Bartl. Sie haben insgesamt, wenn wir genau nachzählen, zwölf konkrete Formulierungspunkte im Polizeigesetz aufgeführt.

Bartl, PDS: Das ist eine schlichte Übertreibung.

Rasch, Staatsminister des Innern: Gut. Darüber braucht man doch nicht zu rechten. – Fakt ist jedenfalls, Herr Bartl, dass das Verfassungsgericht selbst in seiner Pressemitteilung mitteilt, dass unser Polizeigesetz im Wesentlichen mit der Sächsischen Verfassung vereinbar ist. Das ist natürlich für uns ein entscheidender Aspekt und ich werde dann noch einiges dazu sagen.

Nur, meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, es geht darum, erst einmal diese Große Anfrage in das Zentrum des Interesses zu rücken; denn diese ist von Ihnen zum Gegenstand der Behandlung gemacht worden. Sie ist vor etwa einem Jahr gestellt worden. Wenn wir heute darüber sprechen, wird es natürlich wenig bringen, es nun nur an den Gliederungspunkten dieser Anfrage festzumachen: Personalbestand und -struktur, Entwicklung des Personalbestandes und Personalbedarfsplanung.

Natürlich wäre es ein Leichtes, wenn ich jetzt meinerseits einfach dazu die aktuellen Zahlen von Mitte 2003 vortragen würde. Es ist aber auch Ihnen deutlich geworden, dass schon deshalb im vergangenen Jahr an vielen Stellen Detailliertes nicht ausgesagt werden konnte, weil wir mitten in dem Prozess der Vorbereitung der Reform gewesen sind. Insofern ist es schon richtig, dass wir an dieser Stelle jetzt auch diese Reform in das Zentrum unserer Aufmerksamkeit rücken.

Das Kabinett hat die Entscheidung über die Neustrukturierung der Polizei getroffen und wir sind jetzt, meine Damen und Herren, dabei, dieses Projekt umzusetzen. Wenn ich – wenn auch etwas widerwillig und widerstrebend, mit viel Wenn und Aber formuliert – hier doch zumindest höre, dass die Opposition im Grundsatz dieser Entscheidung zustimmt und im Grundsatz diese Vorgehensweise für richtig hält, dann kann ich das immerhin mit einer gewissen Genugtuung konstatieren und erwarte aber natürlich, meine Damen und Herren, dass Sie dem auch im weiteren Verfahren gerecht werden. Sicher ist es Ihre Aufgabe, dies kritisch zu begleiten; das ist so, das ist Aufgabe der Opposition. Ich erwarte aber von Ihnen auch, dass das eine konstruktive Kritik ist.

Wir haben ja in diesem Hohen Hause schon oft über innere Sicherheit gesprochen; und oft ist auch über die Veränderung in Europa, insbesondere über die Osterweiterung, gesprochen worden, und mit ihren Auswirkungen auf Sachsen haben wir uns intensiv befasst. Wir haben auch die Bevölkerungsentwicklung angesprochen. Sie haben selbst in Ihren Beiträgen, meine Herren Vordner, auf diese Sachverhalte Bezug genommen. Es dürfte niemanden geben, dem nicht klar wäre, dass wir vor weitreichenden Veränderungsprozessen stehen; und diese Veränderungsprozesse, meine Damen und Herren, müssen wir selbst gestalten. Das heißt: Nicht abwarten, bis uns die Verhältnisse zwingen zu reagieren, sondern in die Zukunft schauen und jetzt schon die Weichen stellen! Was wir brauchen, ist eine stabile Basis für die Polizeiarbeit vor Ort. Das hat für mich oberste Priorität.

Was wir heute und in Zukunft nicht mehr brauchen, ist eine mehrfach untergliederte Hierarchie im Behördenaufbau, die die Kräfte bindet und Flexibilität raubt. Also ist es logisch, dass wir auf ein Konzept bauen, das genau diesen Prämissen Rechnung trägt. Wir verzichten auf eine Hierarchieebene – die Polizeipräsidien – und wir stärken die Basisdienststellen. Wir schaffen effiziente Führungsstrukturen und befähigen die Polizeidirektionen, auch schwierigere und länger andauernde Lagen stabil und effizient zu bewältigen. In fünf Polizeidirektionen in der Fläche und zwei Großstadtpolizeidirektionen werden die Kompetenzen gebündelt. An der Anzahl der Polizeireviere und -posten wird sich nichts ändern.

Herr Tippach oder auch Herr Adler, wenn Sie das in Frage stellen, schauen Sie allein einmal ins Internet. Schauen Sie sich an, wie die alte Karte aussieht und wie die Karte nach der Reform aussehen soll.

(Tippach, PDS: Das ist ja okay, wenn ...)

Daran wird sich nichts ändern.

Die Diskussionen in den letzten Wochen haben gezeigt,

(Tippach, PDS: Auch heute!)

dass mitunter davon ausgegangen wird, dass vergleichbare Flächen und Bevölkerungszahlen für die Einzugsgebiete der neuen Polizeidirektionen bestehen müssen, dass also nur Fläche und Bevölkerung in diese Betrachtung eingehen. Herr Tippach hat es ja vorhin ähnlich formuliert. Meine Damen und Herren, so ist es nicht. Sie dürfen nicht außer Acht lassen, dass für das Einzugsgebiet einer PD noch eine ganze Reihe anderer Faktoren eine Rolle spielen muss: insbesondere die Analyse des Kriminalitätsaufkommens sowie die Dichte und Qualität der Verkehrswege.

Meine Damen und Herren! Mit dem hohen Gut Polizeiarbeitskräfte müssen wir sorgsam umgehen. Wenn Sie es sich einfach einmal im Haushalt anschauen, stellen Sie fest: Es sind reichlich eine halbe Milliarde Euro an Steuergeldern, die allein in den Personalhaushalt der Polizei laufen. Wenn Sie meinen, da wäre noch viel Luft drin: Nach dem Haushalt, den dieses Hohe Haus für dieses und das Folgejahr verabschiedet hat – bei einer globalen Minderausgabe nicht unbeträchtlichen Umfangs –, werden Sie feststellen müssen, dass dort Luft nicht mehr herauszulassen ist.

Aufgrund dieses hohen und wertvollen Gutes Polizeiarbeitskraft werden wir in Verwaltungsbereichen durch straffere Strukturen Potenziale einsparen; und wir können und müssen Verwaltungsprozesse effizienter gestalten. Mit diesem Ziel werden nun auch Polizeibehörden, die bislang nicht in die Organisationsuntersuchungen einbezogen wurden, betrachtet werden.

Nicht unerwähnt lassen will ich die effizientere Einbindung und Steuerung der IuK- (also der Informations- und Kommunikations-) Verfahren durch Einführung einer modernen Dienstleistungsstruktur. Die Einsparbemühungen und die Grundtendenz zur Stärkung der Basisdienststellen sind, meine Damen und Herren, kein Widerspruch, sondern zwei Seiten der gleichen Medaille. Wenn Sie dann befürchten, dass aus den Prozessen heraus, die sich da ergeben, derart primitive Lösungen

herauskämen, dass wir Polizeiführer nun plötzlich in den Streifendienst schicken würden – so wird es ja zum Teil diskutiert –, dann dürfen Sie sicher sein, dass wir etwas differenzierter an diesen Prozess herangehen.

Die heutige Struktur der sächsischen Polizei, meine Damen und Herren, wurde 1991 entworfen und war zwölf Jahre lang ein Erfolgsmodell. Wir wollen auch in Zukunft den Erfolg – nämlich die Gewährleistung der inneren Sicherheit und des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger. Ich bin sicher, wir werden in zwölf Jahren wieder konstatieren, dass die Polizeistrukturen und die polizeiliche Arbeit von Erfolg gekrönt sind. Schreiben Sie es sich schon einmal in den Kalender. In zwölf Jahren sprechen wir uns wieder oder die Nachfolger dieses Hohen Hauses, die dann hier die Verantwortung tragen werden.

Das neue Modell ist nicht etwa – wie fälschlicherweise in den letzten Tagen in den Medien verbreitet – die Arbeit von zwei oder drei Mitarbeitern in meinem Hause, sondern es ist das Ergebnis einer monatelangen Diskussion der betroffenen Polizeibereiche, die ihre Vertreter in die entsprechenden Arbeitsgruppen entsandt haben. Es ist auch Ergebnis der vorangegangenen Untersuchungen und der begleitenden Unterstützung von Beratungsunternehmen. Nicht zuletzt ist es Ergebnis einer intensiven Prüfung auf polizeifachlicher Ebene, und es ist fixiert worden im Kabinettsbeschluss vom 27. Mai 2003. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses und der gesamten sächsischen Polizei, die sich engagiert haben, gebührt mein Dank und meine Anerkennung, die ich an dieser Stelle ganz deutlich aussprechen will.

(Beifall bei der CDU)

Dass jede Umorganisation Einschnitte mit sich bringt, die auch schmerzhaft sein können und deshalb zur Verstimmung von Einzelnen führen, das ist nun keine polizeiliche Besonderheit, das ist eine Alltagserfahrung. Wir werden auch damit zurechtkommen, durch eine intensive Information und Kommunikation innerhalb der Polizei. Wir werden uns von diesen von den Medien – insbesondere am Rande des Sommerlochs – aufgegriffenen Nachrichten über angebliche Verwerfungen am Rande und im Zuge der Neuorganisation auf unserem erfolgreichen Kurs der Umorganisation nicht beirren lassen.

Wir haben bereits sehr viele Gespräche geführt und werden dies weiter tun. Der Landespolizeipräsident, Herr Pilz, ist in allen Polizeidirektionen unterwegs, um die entsprechenden Informationsveranstaltungen zu leiten. Keiner unserer Polizisten muss um seinen Arbeitsplatz fürchten; und wenn Sie sie dann einmal im Konkreten ansprechen oder wenn Sie einmal mit den Gewerkschaftsvertretern sprechen, werden Sie feststellen, dass ein wesentlicher Teil dieser Botschaft bereits angekommen ist.

Was ich aber von den Beamten in der Polizei wie auch in allen anderen Bereichen der Verwaltung verlangen kann und werde, ist die Bereitschaft Veränderungen mitzutragen und für sich selbst auch zu akzeptieren. Darauf sind wir angewiesen. Ich erwarte und fordere die konsequente Ausrichtung der gesamten Mannschaft der sächsischen Polizei auf den Erfolg dieser Reform. Ich appelliere auch, meine Damen und Herren, an die Mitglieder

dieses Hohen Hauses, den Prozess der Umorganisation positiv zu begleiten. Schließlich gestalten wir hier im Freistaat Sachsen unsere Polizei um, um sie im Interesse der Sicherheit aller sächsischen Bürgerinnen und Bürger noch besser und noch leistungsfähiger aufzustellen. Ich bin sicher, dass wir dieses Ziel mit Ihrer Unterstützung auch erreichen werden.

Ich möchte abschließend hierzu nochmals feststellen, dass die sächsische Polizei auf eine erfolgreiche Zeit zurückblickt. Seit 1995 hat sich die Zahl der Straftaten in Sachsen um 16,5 % verringert, von 403 410 auf 336 632. Aber vielleicht sagt es die Prozentzahl ja klarer. Im gleichen Zeitraum, meine Damen und Herren, stieg die Aufklärungsquote um 18,6 Prozentpunkte von ursprünglich 38,5 auf 57,1 %,

(Beifall des Abg. Bandmann, CDU)

und wenn wir die Halbjahresbilanz dieses ersten Halbjahres dazunehmen, wird die Zahl noch besser. Die Zahl der Unfälle mit Personenschäden – auch das ist ja ein wichtiger Aspekt – verringerte sich im gleichen Zeitraum um 9 %. Die Zahl der Unfälle mit Todesfolge verringerte sich sogar um 37 %. Und, meine Damen und Herren, Umfragen ergaben, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Lande in der übergroßen Mehrzahl sicher bzw. sehr sicher fühlen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Diese positive Entwicklung hat in jüngster Vergangenheit ihre Fortsetzung gefunden. Nehmen Sie zum Beispiel den Einsatzerfolg am Rande und in der „Bunten Republik Neustadt“!

Noch dazu wissen wir seit heute, meine Damen und Herren, dass die sächsische Polizei auf einer stabilen rechtlichen Basis tätig ist.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Rasch, Staatsminister des Innern: Bitte.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Herr Abg. Tippach.

Tippach, PDS: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Auf der Grundlage welcher Umfrage sagen Sie, dass sich die überwiegende Mehrzahl der sächsischen Bürgerinnen und Bürger sicher fühlt? Sie haben mir bisher auf Anfragen immer geantwortet, es gäbe keine kompletten Umfragen für den gesamten Freistaat.

Rasch, Staatsminister des Innern: Es gibt tatsächlich keine. Deshalb habe ich Ihnen hier auch keine Zahlen genannt, weil die statistische Basis nicht vollständig gesichert ist. Das sind Umfrageergebnisse, wie sie durch das Landeskriminalamt im Rahmen verschiedener Veranstaltungen erhoben worden sind.

(Frau Dr. Schwarz, SPD:
Auf Veranstaltungen?)

Insofern ist es tatsächlich – übrigens wiederholt erhoben worden – keine Information, die mit absoluter statisti-

scher Sicherheit verbürgt ist, aber die eine qualitative Aussage dergestalt ermöglicht. Zu dieser qualitativen Aussage stehe ich. Ich glaube, wenn Sie die Leute im Land befragen – aber machen Sie das dann auch statistisch exakt und fragen Sie 1 000 oder 1 100 Leute, die Sie dazu brauchen –, werden Sie zu einem vergleichbaren Ergebnis kommen.

Ich will fortsetzen und vor allem deutlich machen, dass wir jetzt wissen, dass die sächsische Polizei auf einer stabilen rechtlichen Basis tätig ist, denn in allen wesentlichen Punkten ist das Polizeigesetz heute vom Verfassungsgericht bestätigt worden.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, PDS)

Möglicherweise müssen wir der PDS sogar ein Stück dankbar sein, dass sie mit ihrem Gang vor das Verfassungsgericht diese Klarheit geschaffen hat, dass die Videoüberwachung im präventiven Bereich sinnvoll, möglich und rechtlich in Ordnung ist oder dass die verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen ebenfalls rechtens sind

(Zuruf des Abg. Bartl, PDS)

oder dass Aufenthaltsuntersagungen rechtens sind. Da können wir noch einiges mehr nehmen bis hin zur Inge-wahrsamnahme von potenziellen Selbstmördern. Selbst hier haben Sie ja infrage gestellt, ob die Polizei das durfte.

Dies alles hat Bestand, meine Damen und Herren. Allerdings ist nichts so gut, als dass man es nicht noch besser machen könnte. Eines ist auch klar: Wir haben in unserem Sächsischen Verfassungsgericht eine große Zahl von klugen Köpfen. Natürlich geben uns diese klugen Köpfe auch die Aufgabe nachzubessern. Wir werden das zeitnah tun.

Meine Damen und Herren, für die Polizei war dieser Tag mit dieser Verfassungsgerichtsentscheidung alles in allem ein guter Tag. Ich denke, als solcher wird er auch in die Annalen der Polizei eingehen.

(Beifall des Abg. Bandmann, CDU)

Ich möchte noch einige Aspekte aufgreifen, die Sie vorhin genannt haben. Besonders Kollege Adler hat einiges zur Diskussion gestellt mit der Frage: Was hat denn nun diese Polizeistrukturveränderung für Rückwirkungen oder vielleicht für Hintergedanken oder Relationen zu einer weiteren Gebietsreform? Frau Raatz hatte ja das Geschick, gleich einmal meine Karte zu nehmen und zu sagen: Aha, so wie Rasch die Polizei macht, machen wir jetzt einmal die künftigen Kreisstrukturen in Sachsen! – Dieses Gedankenexperiment sei Ihnen nicht verwehrt. Aber lassen Sie sich an dieser Stelle deutlich sagen: Das ist nicht meine Absicht, dies ist jetzt nicht dran.

Beide Oppositionsfraktionen kritisieren andererseits, dass das mit der Einräumigkeit der Verwaltung nicht funktionieren würde. Dann müssten Sie einmal mit sich selbst klar darüber werden, was Sie unter Einräumigkeit der Verwaltung verstehen.

Einräumigkeit der Verwaltung ist, wenn Zuständigkeiten so gestaltet sind, dass sie sich nicht gegenseitig über-

schneiden. Das, was wir in diesen fünf Planungsregionen vorschlagen, ist übereinstimmend mit den Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaften, ist übereinstimmend mit den Zuständigkeiten der Landgerichte. Oder nehmen Sie die Schulverwaltungen und manches andere auch. Das sind für uns wichtige Partnerschaften. Insofern ist es richtig, dass wir in diesem Sinne Einräumigkeit der Verwaltung garantieren werden. Das trifft natürlich auch auf die Regierungspräsidien zu, aber auch auf die Kreisstrukturen. In keinem Fall wird ein Regierungsbezirk durchschnitten. In keinem Fall wird eine Kreisgrenze durchschnitten. Damit ist, meine Damen und Herren, die Einräumigkeit der Verwaltung, wie sie sich idealerweise machen lässt, hier eben auch garantiert.

(Beifall des Abg. Schimpff, CDU)

Sie haben dann noch die Führungsspanne angesprochen: 1 : 7. Modernere Untersuchungen sagen: Sie kann heutzutage auch etwas größer sein. Also auch das ist von uns berücksichtigt und spiegelt sich in einer sinnvollen Weise wider.

(Zuruf des Abg. Adler, SPD)

Sie haben gesagt: Posten und Reviere müssen bleiben. – Richtig, das sage auch ich: Sie müssen bleiben. Sie haben kritisiert: Die Posten werden nicht Tag und Nacht besetzt. – Das war nie unser Ehrgeiz, sondern wir besetzen die Posten natürlich so, wie es von den polizeilichen Anforderungen her notwendig ist. Wenn zu gewissen Tages- und Nachtzeiten keine Herausforderungen polizeilicher Art anliegen, dann werden wir auch nicht unser Personal verschleifen.

Rückzug aus der Fläche stünde bevor, sagt die Opposition. Meine Damen und Herren, wenn Sie zu diesen Äußerungen, die in der letzten Zeit zu diesem Thema gefallen sind, irgendeinen Punkt benennen, woran man diesen Verdacht festmachen könnte, dann bekommen Sie von mir wirklich eine Runde Eis ausgegeben. – Ich habe jüngst Eis ausgegeben, als die Schülerinnen und Schüler ihren Wettbewerb um den besten Radfahrer ausgetragen haben.

Sie haben noch die Einbeziehung der Bediensteten innerhalb der Polizei angesprochen. Das ist tatsächlich ein wichtiger Sachverhalt. Denn eine derartige Reform wird nur erfolgreich sein, wenn sie von den Bediensteten mitgetragen wird. Meine Damen und Herren, ich will es Ihnen ganz deutlich sagen: Es war die polizeiliche Basis, die schon seit Jahren die Forderung nach dieser Reform und in eben dieser Richtung erhoben hat. Insofern haben wir erst einmal eine grundlegende Übereinstimmung.

Nichtsdestotrotz haben wir den Hauptpersonalrat der Polizei in jeder Phase des Geschehens einbezogen. Ich hatte die Gewerkschaftsführer an meinem Tisch und mit ihnen intensiv darüber gesprochen. Es ist also klar: Die Bediensteten spielen eine entscheidende Rolle. Allerdings müssen sich die Bediensteten klar darüber sein, dass sich der eine oder andere umorientieren, umgewöhnen muss. Ich glaube, aber auch das wird von der Mehrheit der Leute in unserer sächsischen Polizei so mitgetragen.

Kollege Bandmann hat mit Recht die Sparsamkeit angesprochen, der wir natürlich jetzt sehr stark gefordert gegenüberstehen. Wir haben eine sparsame Polizei und wir werden eine sparsame Polizei auch in Zukunft führen müssen. Aber, meine Damen und Herren, wir haben eine Polizei, die in jeder Minute einsatzfähig ist und einsatzfähig bleiben wird.

Erinnern Sie sich an die Diskussionen, die Sie im Herbst letzten Jahres immer wieder einmal angezettelt haben und die auch aus anderen Ecken kamen. Wir haben vom ersten bis zum letzten Tag im Jahre 2002 die Einsatzbereitschaft garantiert. Ich sage Ihnen hier: Wir werden auch im Jahre 2003 bis zum 31. Dezember die Einsatzbereitschaft der Polizei garantieren. Dann geht es lückenlos im neuen Jahr weiter. Auch diesbezüglich kann ich zwar Ihre Sorgen verstehen, aber ich will Sie sicher machen, dass in dieser Beziehung keine überbordende Besorgnis gerechtfertigt ist.

Meine Damen und Herren, wir werden uns auf den guten Leistungen, die die Polizei in den letzten zwölf Jahren erreicht hat, nicht ausruhen, sondern wir werden den Herausforderungen der Zukunft im Bereich der inneren Sicherheit mit verstärkten Anstrengungen begegnen. Die sächsische Polizei, meine Damen und Herren, ist ein Erfolgsmodell. Das wird sie bleiben. Dafür werden wir sorgen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Gibt es noch Abgeordnete, die zu der Großen Anfrage der SPD-Fraktion sprechen möchten? – Dann bitte, Herr Adler.

Adler, SPD: Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Herr Minister, ich bin froh, dass wir darin übereinstimmen, dass die Reformen hier in das Zentrum der Debatte zur Großen Anfrage gehören. Ich bin auch dankbar für Ihre eindeutige Formulierung, dass Sie eine Garantie für Reviere und Posten gegeben haben. Ich sage einmal als Randbemerkung dazu – ohne zu behaupten, dass die Posten rund um die Uhr tätig sein müssen –, dass wir natürlich trotzdem an dieser Stelle auf Arbeitsfähigkeit achten müssen.

(Beifall des Abg. Jurk, SPD)

Ich denke, dafür, dass die Polizei bis zum 31.12. ihre Einsatzbereitschaft zeigen muss, können wir den Polizisten dankbar sein. Aber Sie brauchen das als Minister nicht als Leistung herauszustellen. Denn es ist selbstverständlich, dass die Polizei bis zum 31.12. einsatzbereit ist und dass sie am 1.1. wieder einsatzbereit ist.

(Staatsminister Rasch: Dann müssen Sie, lieber Herr Adler, das nicht alle naselang infrage stellen!)

– Ich habe das nie infrage gestellt. Ich habe nur auf einige Dinge aufmerksam gemacht; die werde ich Ihnen dann, wenn ich auf das Urteil von Leipzig zu sprechen komme, erläutern.

Dies ist in Ordnung. Wir tragen auch mit, wenn Sie sagen: Wir müssen von den Polizisten verlangen können,

dass sie Veränderungen mittragen. Aber vor dem Verlangenkönnen steht die Motivation. Diese Motivation habe ich angemahnt und von dieser Anmahnung mache ich überhaupt keinen Abstrich.

Ich halte es an der Stelle genauso für richtig, dass die Reform bei der Polizei tatsächlich in die Gesamtreform in diesem Land eingebunden ist. Da können Sie nicht einfach sagen: Das ist nicht dran. Das ist als Antwort zu wenig, weil es nicht sachlich begründet ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben das an dieser Stelle – ich stelle das nicht in Abrede – vielleicht bewusst provokant vorgetragen. Wenn Sie aber nur sagen, dass das nicht dran ist, müssen Sie sich schon sagen lassen, dass Sie entweder zu feig sind oder dass der Ministerpräsident Sie bremst.

(Staatsminister Rasch: Machen Sie extra noch einmal eine Debatte zu dem Thema, dann würde ich Ihnen darauf antworten.)

– Das haben wir hier gesagt.

Kollege Bandmann, ich höre hier, dass die CDU-Fraktion mit ihrem innenpolitischen Sprecher diese Information ebenfalls nur aus der Presse erfahren hat. Aber ist das nicht eine Sauerei?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Fühlen Sie sich da nicht als Parlamentarier nicht ernst genommen, und das noch dazu von einem Minister, der vorher in diesen Bankreihen gesessen hat und heute auch noch ein Landtagsmandat besitzt?

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Herr Abg. Adler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Adler, SPD: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Herr Bandmann.

Bandmann, CDU: Herr Kollege Adler, sind Sie als Mitglied dieses Hohen Hauses der Meinung, dass ich als Mitglied der CDU-Fraktion bevorzugt werden sollte?

Adler, SPD: Das habe ich nie gesagt.

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Schwarz, SPD)

Bestenfalls befürchte ich es.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Bandmann, wir haben vorhin ein Schulklassengespräch geführt, bei dem der Kollege Schubert anwesend war. Wir sind in diesem Gespräch mit Polizisten unter anderem natürlich auch auf die Frage der Öffnungsklausel angesprochen worden. Da hatte ich das Gefühl, dass wir uns relativ weit annähern können, wenn wir uns über die Frage der Nichtanwendung der Öff-

nungsklausel für die Polizisten, insbesondere des mittleren Dienstes, verständigen.

Kollege Bandmann, als ich das vorhin gesagt habe, haben Sie mich erst einmal angegriffen. Später haben Sie das wieder ein wenig zurückgenommen, indem Sie gesagt haben: Die Polizisten – und das würde ich fett unterstreichen – leben von materieller und immaterieller Anerkennung. Von beidem leben sie, aber nicht nur von einem.

(Beifall bei der SPD)

Zu Görlitz möchte ich nur noch Folgendes sagen: Wenn man diese Maßstäbe an Görlitz anlegt, dann muss man die gleichen Maßstäbe auch an die tschechische Grenze anlegen. Denken Sie darüber einmal nach!

(Beifall bei der SPD)

Nun noch etwas zum Verfassungsgerichtsurteil. Ich bin mit diesem Urteil zufrieden. Ich sehe es allerdings nicht so, dass die Staatsregierung dabei völlig ungeschoren davongekommen ist. Die Dinge, meine Damen und Herren, die wir damals kritisiert haben, sind vom Verfassungsgericht gerügt worden. Da kann ich nur sagen, lieber Kollege Rasch: Sie sollten das, was wir sagen, nicht immer abtun. Vielleicht gehört es zu einem parlamentarischen Prozess dazu, ein Stück aufeinander zu hören und so eventuell vor Schaden bewahrt zu bleiben.

(Beifall bei der SPD –
Beifall des Abg. Bartl, PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Möchte die CDU-Fraktion noch sprechen? – Gibt es Redebedarf bei der PDS-Fraktion? – Herr Abg. Bartl.

Bartl, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage lautet: Polizei im Freistaat Sachsen.

Die Grundlage für das Handeln der Polizei im Freistaat Sachsen ist das Sächsische Polizeigesetz. Insofern ist logischerweise die Entscheidung, die heute vor dem Verfassungsgericht in Sachsen getroffen worden ist, von prinzipieller Bedeutung für die Polizei des Freistaates und für die Rahmenbedingungen, in denen sie handelt.

Es gehört zum Dilemma der Politiker, dass sie gelegentlich über Sachen sprechen, die sie nicht kennen. Das kann man nicht immer beweisen. Aber in dem Fall ist es schon exemplarisch. Sie reden über ein Urteil, Herr Rasch oder Herr Bandmann, das Sie nicht einmal in Näherung gelesen, geschweige denn begriffen haben.

(Bandmann, CDU:
Woher wollen Sie denn das wissen?)

– Weil Sie die 89 Seiten noch gar nicht in der Hand haben.

(Staatsminister Rasch: Die Leitsätze genügen!)

– Die Leitsätze haben Sie. Ich habe die 89 Seiten im Auto bis zur Hälfte durchgelesen, nachdem ich das Gericht

verlassen hatte. Ich habe es noch nicht bis zu Ende gelesen.

(Zuruf von der SPD: Womit fahren Sie?)

Fürs Jubeln ist frühestens Zeit, wenn Sie im letzten Halbsatz der Urteilsbegründung sind. Bei der Urteilsbegründung bekommen Sie noch so viele schöne Sachen ins Stammbuch geschrieben, dass Ihnen die Augen übergehen. Das prophezeie ich jetzt schon.

(Zuruf des Abg. Bandmann, CDU)

– Wenn Sie etwas wollen, dann stehe ich Ihnen für jede Frage zur Verfügung, Herr Bandmann.

(Bandmann, CDU: Sie machen das wie Ihr Fraktionsvorsitzender! –
Frau Dr. Bretschneider, PDS: Im Gegensatz zu Ihnen, Sie lassen keine Frage zu!)

Ich zitiere aus dem Urteil, um Ihnen einfach die Arithmetik zu vermitteln, da sowohl der Innenminister als auch der innenpolitische Sprecher gegenüber der Öffentlichkeit behaupten, dass wir zwölf Punkte gehabt hätten.

Zitat, Seite 7: „Die Antragsteller, 30 Mitglieder des 3. Sächsischen Landtages, beantragen, folgende Vorschriften des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen für verfassungswidrig und nichtig zu erklären:

1. § 19 Abs. 1 Nr. 5: ... soweit jedermann außerhalb eines Grenzstreifens von 30 km Tiefe angehalten, festgehalten, identifiziert und durchsucht werden darf.

2. § 19 Abs. 1 Nr. 6: ... soweit jedermann innerhalb eines gesetzlich bestimmten Kontrollbereichs ohne einen ihm zurechenbaren Grund vorsorglich kontrolliert und einer Fahndung unterzogen werden darf.

3. § 21 Abs. 2: ... soweit ein Aufenthaltsverbot für Gemeindegebiete und Gemeindegebietsteile in Betracht kommt.

4. § 39 Abs. 9 Satz 2: ... soweit über den Fall einer Gefährdung von Leib und Leben hinaus eine Unterrichtung von heimlich Betroffenen nach Ende des Eingriffs unterbleiben darf.

5. § 22 Abs. 1 Nr. 2b: ... soweit jeder Suizidwillige, also auch derjenige, der in freier Selbstbestimmung“ – Herr Staatsminister, der Sie jetzt im Parlament telefonieren – „sterben will, in Gewahrsam genommen werden darf.

6. § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 19 Abs. 1: ... soweit ohne konkrete Gefahr Bild- und Tonaufnahmen von jedermann an Örtlichkeiten gemacht werden dürfen, an denen erfahrungsgemäß Straftäter sich verbergen, Personen Straftaten verabreden, verbreiten oder verüben und sich ohne erforderliche Aufenthaltserlaubnis treffen oder der Prostitution nachgehen.“

Die sechs Punkte waren Gegenstand der Normenkontrollklage. Im Antrag selbst standen, nebenbei bemerkt, vier Punkte. In der Verhandlung am 22. Mai hat unser Prozessbevollmächtigter zwei weitere Punkte, die beiden letztgenannten, mit auf die Agenda der Verfassungswidrigkeit gesetzt.

Herr Rasch, nehmen Sie jetzt zur Kenntnis, was im Urteil steht, und nicht in den Thesen, die Sie vorliegen haben.

Im Namen des Volkes sagt der Verfassungsgerichtshof: „Aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 22. Mai 2003 wird für Recht erkannt:

1. § 19 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes in der Fassung vom 13. August 1999 ist, soweit er die Feststellung der Identität einer Person außerhalb eines Streifens von 30 km Tiefe erlaubt, mit der Sächsischen Verfassung mit der Maßgabe vereinbar, dass den Feststellungskontrollen ein vorab zu dokumentierendes polizeibehördliches Konzept zugrunde liegen muss und Kontrollen auf anderen Straßen von erheblicher Bedeutung für die grenzüberschreitende Kriminalität nur bei entsprechenden auf die jeweilige konkrete Straße bezogenen, hinreichend präzisen und vorab zu dokumentierenden Lagekenntnissen stattfinden dürfen.“

Das heißt, die verdachtsunabhängigen Kontrollen nach § 19 Abs. 1 Nr. 5 sind unter Vorbehalt von Ausführungsbestimmungen, das heißt gewissermaßen, diese Handhabung ist für verfassungskonform erklärt worden nur unter Vorbehalt. Bis dato kenne ich als Stellvertreter im Innenausschuss und Mitglied des vergangenen Rechtsausschusses die entsprechenden Dokumentationen über diese Straßen nicht. Das habe ich auf Befragen auch heute auf der bundesweiten Pressekonferenz erklärt. Das kennt kein Rechtsanwalt, geschweige denn ein Bürger draußen. Er weiß nicht, wenn er von zu Hause weggeht und verreisen will, dass er in der 30-Kilometer-Grenzzone aus ungegebenem Anlass durchsucht werden kann, angehalten werden kann, erklären muss, wohin er reist usw. Er weiß es erst recht nicht, dass es ihm auf irgendeiner Verbindungsstraße passieren kann, auf dem flachen Land, weil Sie selbige für kriminogen wichtig erklärt haben.

(Staatsminister Rasch:

Soll er aber auch gar nicht wissen!)

– Wir wollen aber gerne, dass der Bürger das weiß. Sie wollen doch Kriminalität vermeiden und nicht Kriminalität befördern oder aufdecken. Sie wollen sie verhindern. Das ist doch Präventionskonzept.

Ein weiteres Zitat: „Paragraph 19 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b verstößt gegen Artikel 3 Abs. 2 ... der Verfassung und ist nichtig.“ Der zweite Punkt, den wir beantwortet haben wollten, ist einfach nichtig. Verfassungswidrig!

Dritter Punkt: „Paragraph 21 Abs. 2 SächsPolG ist, soweit der Aufenthalt im Gemeindegebiet oder -gebietsteil untersagt werden kann, mit der Verfassung vereinbar.“ Da haben Sie obsiegt – wozu ich dann auch sage, über dem Verfassungsgericht ist nicht nur der Himmel. Das werden wir noch sehen.

Vierter Punkt: „Paragraph 39 Abs. 9 Satz 2 SächsPolG verstößt gegen Artikel 33 und 38 Sächsische Verfassung und ist nichtig, soweit eine nachträgliche Unterrichtung der Betroffenen über den Einsatz des verdeckten Ermittlers aus Gründen der Gefährdung seiner weiteren Verwendung unterbleibt.“

Paragraph 22 Abs. 1 wurde als vereinbar angesehen, § 38 Abs. 2, das sind die Video-Überwachungen, als vereinbar. Aber, Herr Bandmann, lesen Sie auf der Seite 88 nach! „Für sich genommen“ – Zitat des Verfassungsge-

richtes – „sind Grundrechtsbeeinträchtigungen infolge Polizei- sowie Video-Überwachung nicht unerheblich. Von ihr wird eine Vielzahl unbescholtener Bürger betroffen, die mehr oder weniger freiwillig ins Visier der Kamera geraten. Die Eingriffsschwelle ist vergleichsweise gering, da das Vorliegen einer konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht vorausgesetzt wird. Aufnahmen und eingriffsintensivere Aufzeichnungen stehen nicht in einem Stufenverhältnis, sondern finden voraussetzungsgleich statt. Zudem kann staatliche offene Überwachung, wie oben dargestellt, psychischen Druck ausüben und jedenfalls in der Tendenz sozial angepasste Verhaltensweisen.“

Dass dann bei der Güterabwägung gesagt wird: aber dennoch muss es hingenommen werden, weil es gewissermaßen zumindest keine verdeckte Ausspähung ist, ist eine Frage, die man bewerten kann. Das Gericht hat gesagt: ist noch verfassungsmäßig.

Jetzt sage ich noch etwas: Ihr Anspruch, Herr Staatsminister und mein verehrter Herr Kollege Bandmann, an das, was in diesem Hohen Haus an Gesetzen gemacht wird, ist so niedrig, dass Sie es dann, wenn bei sechs Punkten, die als verfassungswidrig angegriffen werden, bei nur zweieinhalb Punkten Verfassungswidrigkeit festgestellt wird, als Erfolg feiern. Das ist ein knappes Drittel der Punkte, die die Opposition als verfassungswidrig sieht und das vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt wird. Dann ist es wirklich um dieses Land, um diesen Freistaat und die Regierung schlecht bestellt, jedenfalls auf dem Gebiet innere Sicherheit!

(Beifall bei der PDS)

Um Gottes Himmels willen! Wir sind dafür da zu gewährleisten, dass hier kein Gesetz beschlossen wird, das auch nur eine verfassungswidrige Bestimmung enthält. Wie mein Kollege Tippach schon gesagt hat: Sie haben seit 13 Jahren ein Polizeigesetz für einen Bereich, der für innere Ordnung und Sicherheit und für Einhaltung der Gerechtigkeit zu sorgen hat, bei dem Ihnen in zwei Urteilen gesagt wird, dass es nicht verfassungskonform ist. Mein Gott, es ist ein Tag, an dem ich in mich gehen und nicht so feiern würde, weil die erste Pressemitteilung auf der Verkündung des Pressesprechers des Verfassungsgerichtshofes beruhte. Das ist das, was Sie jetzt vortragen. Ich rate dringend an, sich tiefer mit der Entscheidung zu befassen, und ich verspreche Ihnen: Auf der Grundlage dieser Entscheidung werden wir Sie bis zum nächsten Jahr, bis zum Ende der Legislatur noch schwer durchs Haus treiben.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Es gibt noch eine Wortmeldung. Herr Bandmann, ich möchte daran erinnern, dass wir bei dem Tagesordnungspunkt sind, in dem die Große Anfrage der SPD-Fraktion besprochen wird. Das Urteil tangiert diese Große Anfrage. Ich habe jetzt zugelassen, dass dieses Urteil mit benannt, mit bewertet worden ist, aber eine Interpretation des Urteils sollten wir uns in einer anderen Sitzung im Ausschuss vornehmen. Ich denke, wir können das Problem heute nicht endgültig klären. – Ich bitte Herrn Bandmann, das Wort zu nehmen.

Bandmann, CDU: Herr Kollege Bartl, wenn Sie der Meinung sind, Mitglieder dieses Hohen Hauses durch dieses Haus treiben zu können, werde ich Ihnen sagen, dass wir genau das nicht zulassen werden. Sie hatten vielleicht als Vorstellung in Ihrer früheren Tätigkeit bis 1989, dass Sie in dieser Weise agieren konnten. Ich trete Ihnen in aller Freiheit an der Stelle entgegen.

Wenn Sie behaupten, Herr PDS-Abgeordneter Bartl, dass wir lediglich anhand einer Pressemitteilung eines Pressesprechers unsere Bewertung vornehmen, dann kann ich Ihnen sagen: Als Sie noch auf dem Weg waren, hatten wir bereits um 11.43 Uhr die Presseerklärung des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen auch hier in Dresden vorliegen. Ich denke, es reicht zunächst für die erste Bewertung – das haben Sie immer in der Erklärung hier anders gesagt – durchaus aus, dass wir uns auf die Presseerklärung des Verfassungsgerichtshofes beziehen. Ich denke, die weitere genauere Bewertung und die gründliche Kontrolle haben wir zugesagt. Aber dort geht Ihre Irreführung der Öffentlichkeit wieder los.

Es ist doch Tatsache, dass die sächsische Polizei nur aufgrund des Polizeigesetzes agiert. Dieses Polizeigesetz hat vielfältige Ausflüsse von Normierungen des täglichen polizeilichen Handelns. Das bildet ganze Kompendien.

Zum Beispiel das Einrichten von Kontrollstellen: Natürlich findet auch das Einrichten von Kontrollstellen jetzt schon unter besonderen, unter bestimmten Voraussetzungen statt. Diese bestimmten Voraussetzungen werden jetzt schon entsprechend der polizeilichen Lagen eingerichtet. Das ist genau der Punkt.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bandmann, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Das ist genau der Punkt, an dem Rechtsanwalt Bartl versucht seine beruflichen Erfahrungen haarscharf wieder daneben einzubringen. Das hat ihm übrigens damals

auch der Staatsminister de Maizière schon gesagt und das kann heute wieder unterstrichen werden.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Gibt es noch Redebedarf zu der Großen Anfrage? – Bitte, Herr Staatsminister Rasch.

Rasch, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch über dem Verfassungsgerichtshof ist nicht nur der Himmel, wenn ich Sie recht verstanden habe, Herr Bartl. Das heißt ja wohl, Sie erwarten irgendwo eine andere Form der Gerechtigkeit. Da ich weiß, dass Sie religiös nicht gebunden sind, müssten Sie sich vielleicht doch noch etwas näher bekennen, wie Sie das meinen. Auf jeden Fall will ich eindeutig zum Ausdruck bringen, dass wir die Sprüche unseres Verfassungsgerichtshofes akzeptieren und uns entsprechend verhalten werden.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Sie haben noch Redebedarf, Herr Bartl?

Bartl, PDS: Ich möchte ganz kurz auf die Wertung des Herrn Staatsministers antworten. Ich gehe davon aus – das ist mein demokratisches Verständnis als Abgeordneter –, dass alle durch die Bank, eingeschlossen die Richter des Verfassungsgerichtshofes, ihre Kompetenzen, ihre Befugnisse vom Souverän ableiten, vom Volk. Das steht in der Verfassung.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Meine Damen und Herren! Die Behandlung der Großen Anfrage ist beendet und damit der Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Keine Beteiligung Sachsens an drohender Geldstrafe der EU wegen Haushaltsdefizit

Drucksache 3/8534, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Einreicherin, die CDU-Fraktion, wird zuerst sprechen. Es schließen sich an: PDS, CDU, SPD und, wenn gewünscht, die Staatsregierung. Ich erteile Ihnen, Herr Albrecht, das Wort.

Albrecht, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte diesen Antrag auch so zusammenfassen: Wir zahlen nicht für das Finanzchaos anderer. Das wäre die Kurzformel, auf die sich dieser Antrag bringen ließe.

Zweimal hat Deutschland schon die Latte des dreiprozentigen Defizitkriteriums des Maastrichter Vertrages gerissen und allen Beteuerungen von Hans Eichel zum Trotz sehen nicht nur wir in diesem Landtag die große Gefahr, dass dies auch im nächsten Jahre der Fall sein

wird. Die EU hat bereits ein Defizitverfahren gegen Deutschland eingeleitet und wenn sich in absehbarer Zeit keine Besserung einstellt, dann werden auch die im Stabilitäts- und Wachstumspakt vereinbarten Sanktionen auf der Tagesordnung stehen. Dies ist auch jeden Tag erneut in den Medien nachzulesen.

Mit der heutigen Landtagsdiskussion wollen wir ein frühzeitiges Signal aussenden, dass wir nicht bereit sind, die Folgen falscher Politik im rot-grün regierten Bund, aber auch in einigen anderen Bundesländern mitzubehalten. Wir haben unsere Haushaltspolitik im Freistaat Sachsen nach dem Grundsatz ausgerichtet: Man kann nur das ausgeben, was man hat. Wir haben in den vergangenen Jahren erheblich zur Senkung des bundesweiten Haushaltsdefizits beigetragen. Hätten sich der Bund

und verschiedene andere Länder ebenso verhalten, so läge heute das gesamtstaatliche Defizit unter der eben angesprochenen Zahl von 3 %.

In der Stellungnahme der Staatsregierung ist zu lesen, dass der Freistaat Sachsen im Jahr 2002 je nach methodischem Ansatz seinen Anteil an der zulässigen Neuverschuldung nur zur Hälfte oder bei der Bewertung des regionalen Bruttoinlandsproduktes zu drei Vierteln ausgeschöpft hat. Andere Länder überschreiten ihren Anteil dagegen zum Teil erheblich. Das gilt auch für den Bund.

Meine Damen und Herren, es ist kein Geheimnis, wenn ich sage, dass unsere Haushaltspolitik, die beschränkten Geldmittel für den nachhaltigen Aufbau unseres Landes zu verwenden, statt sie in den Konsum zu stecken, mit viel Mühe verbunden ist. Auch innerhalb unserer Fraktion sind die Begehrlichkeiten und Wünsche groß und es ist jedes Mal, wenn es darum geht, neu zu verhandeln, schwierig, alle Mittel in alle Politikbereiche für alle nachvollziehbar und zufrieden stellend zu verteilen.

Dennoch ist es unsere Überzeugung – ich denke, man kann sogar sagen, es ist unsere Pflicht –, das Schuldenmachen in höchstem Maße zu verhindern. Dieses Schuldenmachen ist nichts anderes als unsozial und die, die es bezahlen werden, sind die nachfolgenden Generationen, unsere Kinder und Enkel. Unsere jungen Menschen haben mit der Finanzierung unserer Renten schon einiges zu leisten, haben schon fast Unmögliches zu tragen.

Weil es über den grundsätzlichen Ansatz der sächsischen Finanzpolitik parteiübergreifend keinen Streit gibt, ist es uns wichtig, dass dieser allgemein anerkannte Erfolg nicht über die Hintertür von Sanktionszahlungen an die EU – und das wäre es in diesem Falle – zunichte gemacht wird. Wir werden uns dagegen wehren und sagen dies heute schon frühzeitig.

Es mag wohl derzeit zwischen den großen Mitgliedsstaaten Versuche geben, die Stabilitäts- und Wachstumskriterien weich zu reden und die festgelegten Sanktionen zu ignorieren. Wenn wir aber so mit selbst aufgestellten Regeln umgehen und sie bei Bedarf – je nachdem, wie es uns sinnvoll erscheint – einfach über Bord werfen, dann wäre dies gerade angesichts der Erweiterung der Europäischen Union ein absolutes Armutszeugnis, das bei allen wirtschaftlich Denkenden nur Unbehagen auslösen kann.

Bereits jetzt ist die Glaubwürdigkeit der rot-grünen Finanzpolitik ein Scherbenhaufen. Noch vor weniger als einem Jahr wollte uns der Bundesfinanzminister weismachen, dass im Jahr 2002 das Drei-Prozent-Kriterium eingehalten werden kann. Die Untersuchungen des „Lügenerausschusses“ in Berlin haben bewiesen, dass die Bundesregierung uns alle schlichtweg angelogen hat.

(Jurk, SPD: Eben nicht!)

3,6 % Defizit – das ist das Ergebnis für 2002. Immerhin gibt die Bundesregierung für dieses Jahr – es stehen ja schließlich auch keine Bundestagswahlen vor der Tür – ein Defizit von rund 3,5 % bereits heute zu. Dabei legt sie aber ein Wirtschaftswachstum von 0,5 % zugrunde, obwohl die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal überhaupt nicht gewachsen, sondern, wie wir wissen, um 0,2 % geschrumpft ist. Folgerichtig muss die Staatsregie-

rung in ihrer Stellungnahme davon ausgehen, dass ein höheres Defizit auftritt. Sie rechnet mit 3,7 %.

In der vergangenen Woche gab Hans Eichel offen zu, dass auch 2004 zum dritten Mal in Folge eine deutliche Verfehlung der Maastricht-Defizitkriterien droht und dass dem nicht entgegengesteuert wird. Ein verfassungskonformer Haushalt, in dem die Neuverschuldung des Bundes unter den Investitionsausgaben liegt, wird nicht einmal mehr als Zielstellung für das kommende Jahr angestrebt.

Dabei ist die Verschuldungsobergrenze nach unserer Verfassung schon heute ein höchst fragwürdiger Begriff. Der Bundesrechnungshof hat vor Jahren eine Vergleichsrechnung angestellt, wobei er den Investitionsbegriff des Grundgesetzes demjenigen aus dem System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gegenübergestellt hat. Würde man das letztere Rechtssystem zugrunde legen, so würden die Investitionsausgaben von Bund und Ländern auf rund ein Sechstel zusammenschrumpfen und damit sämtliche Haushalte von Bund und Ländern glatt verfassungswidrig machen.

Wie kommt es zu diesen Unterschieden, die leider nicht oft diskutiert werden? Unser verfassungsrechtlicher Investitionsbegriff lässt Abschreibungen aller Art völlig außen vor, obwohl das für jeden wirtschaftlich denkenden Menschen zusammengehört. Ist der Nutzungszeitraum eines Wirtschaftsgutes abgelaufen, so sollte tunlichst auch die Finanzierung abgeschlossen sein.

Nur beim Staat ist das alles anders. Man lebt auf Pump, auf Kosten unserer Kinder und Enkel. Zu solch einer Politik kann man, egal ob von der Sache betroffen oder nicht, nur nein sagen. Dies haben wir mit unserer aufbauorientierten Haushalts- und Finanzpolitik auch unter Beweis gestellt.

Meine Damen und Herren, es bedarf nicht unbedingt eines Propheten, um angesichts dieser Vorgeschichte vorzusagen, dass die Luftbuchungen im Bundeshaushalt Seifenblasen sind. Zum Beispiel: Ein Wirtschaftswachstum von 2 % wird unterstellt, der „Handelsblatt“-Indikator weist heute dagegen Stagnation aus. Die Ausgaben für die Bundesanstalt für Arbeit und für die Arbeitslosenhilfe sind deutlich unter dem absehbaren Bedarf für dieses Jahr gedeckelt, obwohl niemand von einer Senkung der Arbeitslosenzahlen im Jahr 2004 ausgeht, sondern eher – und das halte ich für realistisch – von einer Erhöhung.

Vorausgesetzt hat Eichel eine ganze Reihe von Maßnahmen, die mit Zustimmung des Bundesrates überhaupt erst noch das Licht des Gesetzes erreichen müssen. Wichtig ist die Tatsache, dass der Bundesfinanzminister fast alle zurzeit diskutierten Vorschläge zum Subventionsabbau und zur Streichung von Steuerausnahmetatbeständen in seinem Haushalt 2004 bereits verbraucht hat. Das heißt also, diese Reserven sind schon einbezogen. Egal ob Eigenheimzulage oder Pendlerpauschale, alles ist in diesen Haushalt eingestellt, und dennoch muss von einem erneuten Überschreiten der Maastricht-Grenzen ausgegangen werden, wobei – ich wiederhole – das Ganze noch gar nicht Gesetz geworden ist.

Wir sollten daher die Warnung des EU-Währungskommissars Solbes ernst nehmen. Bei einer Veranstaltung der SPD in Berlin appellierte er letzte Woche eindringlich,

die Stabilitätsverpflichtungen bei allen Überlegungen zur Konjunkturbelebung nicht aus den Augen zu verlieren. Ich zitiere: „Um es ganz klar zu sagen: Die Kommission erwartet von Deutschland die Einhaltung der Rahmenvereinbarungen der Europäischen Währungsunion.“ Solbes wurde an gleicher Stelle noch deutlicher: „Ein Defizit von über 3 % des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2004, und das zum dritten Mal in Folge, wäre nicht vereinbar mit unseren gemeinsamen Budgetregelungen.“

Meine Damen und Herren, unser Antrag geht genau in diese Richtung. Wir wollen, dass der Stabilitätspakt eingehalten wird. Wir befürchten, zu dessen Umsetzung bedarf es mehr als nur eines nationalen Stabilitätspaktes. Wir halten uns in Sachsen an die bisher im Finanzplanungsrat vereinbarten Grundsätze und erwarten dies auch von allen anderen, die sowohl im Bund als auch in den Ländern Verantwortung dafür tragen. Um dies zu unterstreichen, sagen wir deutlich: Beteiligung an EU-Sanktionen kommt für uns weder gegenüber dem Bund noch gegenüber der Ländergesamtheit infrage. Vielmehr gilt es alles zu unternehmen, dass gesamtdeutsche übermäßige Defizite abgebaut werden, um den Gleichklang mit dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt wiederherzustellen. Das ist, glaube ich, der beste Weg, um Sanktionen gar nicht erst entstehen zu lassen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Für die PDS-Fraktion Frau Abg. Mattern, bitte.

Frau Mattern, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat bereits versucht, dem Antrag der Mehrheitsfraktion eine gewisse Seriosität und ein gewisses politisches Gewicht anzudichten. Das ist selbstverständlich seine Aufgabe und eigentlich nicht weiter zu beanstanden.

Neugierig bin ich nur, inwieweit sich die Medien dieser zur Schau gestellten Seriosität annehmen und morgen mit wohltonenden Kommentaren ins Land hinausposaunen: Die Sächsische Union hält nicht nur ihren traditionell soliden finanzpolitischen Kurs, nein, sie bemüht sich sogar tapfer darum, den Bund, der derzeit aus einer Laune des Schicksals heraus von rot-grünen Piraten übernommen worden ist bzw. ihnen in die Hände gefallen ist, auf Linie zu bringen.

(Albrecht, CDU: „Piraten“ kam bei mir nicht vor!)

Doch schauen wir einmal! Da ich hier keine regierungstragenden Befindlichkeiten zu pflegen brauche, kann ich flügs zur Sache kommen. Dieser Antrag – Sie werden mir meine Offenheit verzeihen – ist populistisch und überflüssig.

(Vereinzelt Beifall bei PDS und SPD)

Schauen wir auf die Noten! Da wird in einer äußerst angespannten wirtschaftlichen und finanzpolitischen Situation, in der es eigentlich darauf ankäme, auf allen Ebenen die Nerven zu behalten, sich zusammzusetzen und miteinander nach Lösungen zu suchen, mit lautem Getöse nun auch in Sachsen das Kriegsgeschrei ange-

stimmt, und zwar in dem Ton, wie es Herr Albrecht gesagt hat: Keine Beteiligung Sachsens an einer drohenden Geldstrafe aufgrund wiederholter Verletzung des Drei-Prozent-Kriteriums durch die da oben in Berlin!

(Adler, SPD: Deutsche Entsolidarisierung!)

Dabei, meine Damen und Herren, droht rein gar nichts. Wenn es wirklich so weit kommen sollte – was zugeständenermaßen nicht völlig aus der Welt ist –, droht immer noch nichts. Sie brauchen nur aufmerksam die Stellungnahme der Staatsregierung zu lesen und werden sehen, dass genau das klargestellt wurde. Aber rein vorsorglich, und zwar – wie Sie, Herr Albrecht, richtig festgestellt haben – noch bevor eine gesetzliche Regelung das Licht der Welt erblickt hat, beantragen Sie in knackigen Worten, Bundesregierung und Bundesrat zu drohen. Ganz im Ernst muss ich Sie fragen: Wie soll diese Drohung ausgeführt werden? Wollen Sie Truppen zusammenziehen und in Berlin einmarschieren?

(Heiterkeit bei der SPD –
Frau Schulz, PDS: Sachsenarmee!)

Auf die Gefahr hin, mich nun bei allen Seiten unbeliebt zu machen: Auch in der PDS-Fraktion passieren gelegentlich merkwürdige Dinge. Aber eines weiß ich genau: Ein solcher Antrag hätte bei uns keine Chance. Unsere Juristen und wissenschaftlichen Mitarbeiter würden mich, gelinde gesagt, für verrückt erklären; Arbeitskreis und Fraktion würden ihn geräuschlos versenken. Wenn alle diese Hürden wider Erwarten genommen wären, würde endlich Herr Porsch sich schlicht weigern zu unterschreiben. Ich setze hinzu: völlig zu Recht!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Rohwer, der ja Ihrer Fraktion angehört, hat vor einem reichlichen Jahr eine schöne Kleine Anfrage zu einem, also zu dem nationalen Stabilitätspakt gestellt. Herr de Maizière, der damalige Finanzminister, hat sie gewohnt korrekt beantwortet, und zwar mit mehreren Anlagen: dem Protokoll des Finanzplanungsrates vom 21. März 2002 sowie der Verschuldungsentwicklung von Bund und Ländern absolut und pro Einwohner – alles sehr seriös!

Er, der Finanzminister, hielt in diesem Zusammenhang nicht die damalige Zusage Eichels in Brüssel für kritikwürdig, sondern – wieder völlig zu Recht! – dass diese gegeben wurde, ohne vorher die Länder zu konsultieren. Das missachte den Föderalismus. Auch das hat er völlig zu Recht festgestellt.

Nun gehe ich davon aus, dass der finanzpolitische und juristische Sachverstand der Regierung durch die zwischenzeitlichen Personalrochaden nicht verschüttet gegangen ist, sondern ich unterstelle eher Kontinuität zwischen dem langjährigen Finanzminister und heutigen Ministerpräsidenten Milbradt, dem vormaligen Chef der Staatskanzlei, zwischenzeitlichen Finanzminister und heutigen Justizminister de Maizière sowie dem damaligen finanzpolitischen Sprecher und heutigen Finanzminister Metz. Oder irre ich mich da? Ich glaube nicht. Immerhin nämlich nimmt Herr Metz grundsätzlich die gleiche Haltung wie sein Vorgänger ein. Sie können das im Übrigen in der aktuellen Stellungnahme der Staats-

regierung Wort für Wort nachlesen. Er begrüßt die Grundrichtung und beschreibt gleichzeitig sehr schön das Vorläufige des Verhandlungsstandes hin zu einem eigentlich als notwendig erachteten nationalen Stabilitäts-pakt. Er beklagt wie schon sein Vorgänger vor über einem Jahr die Defizite bei der Umsetzung.

Meine Damen und Herren! Alles Praktische, also alles das, was wirklich Arbeit macht und nicht so leicht im Konsens zwischen Bund und Ländern zu haben ist, ist nicht geschehen. Warum, so frage ich also, gibt es heute nicht einen Bericht, dass sich Sachsen in der Zwischenzeit um Fortschritte bemüht hat, dass dieses und jenes vorgeschlagen wurde, dass es jedoch aus diesen und jenen Gründen leider noch nicht durchgesetzt werden konnte? Warum, so frage ich, schlägt die Mehrheitsfraktion nicht einfach vor, die Staatsregierung zu ersuchen, auf einen Staatsvertrag zur vertraglichen Regelung denkbarer Defizitsanktionen hinzuwirken und wenigstens eine Bundesratsinitiative zu initiieren, um das gleiche Problem auf gesetzlicher Basis zu klären?

Stattdessen liegt uns heute dieser martialische Antrag vor. Ich hoffe nicht, dass Sie annehmen, dass – außer einigen „Bild“-Zeitungsgläubigen im tiefsten Sächsischen – irgendjemand im Rest der Republik den vermutlich unvermeidlichen heutigen Beschluss wirklich ernst nimmt oder dass er wenigstens geeignet wäre, Bewegung in die komplizierte Angelegenheit zu bringen.

Herr Albrecht, schauen Sie noch einmal in die Anlagen der von mir genannten Anfrage von Lars Rohwer. Sie werden feststellen, wie kompliziert die Gemengelage wirklich ist, wie schwer es wird, zu einvernehmlichen Verhandlungslösungen zu kommen. Da taugt eine A-Länder-/B-Länder-Linie nicht, da taugt die Bund-Länder-Front nicht, da taugt keine Zuordnung Rot-Grün versus Schwarz-Gelb, ob mit oder ohne PDS.

Sicherlich würde die Konfliktlinie Ost-West taugen. Diese wiederum ist strukturell bedingt und mit mehrheitsdemokratischen Mitteln nicht aufzulösen. Die unge-lösten Grundprobleme aber sind überall gleich. Nur die ermüdende politische Schaumschlägerei tut unverdros-sen so, als würden das nicht längst alle wissen.

So fällt auch Ihnen offensichtlich nichts Besseres ein, als erneut die längst bekannte und unbestrittene Selbstver-ständlichkeit zu feiern, dass Sachsen den zweitniedrigs-ten Schuldenstand unter den Ländern hält, und der Öffentlichkeit durch Furcht erregende Drohgebärden weiszumachen, dass wir, wenn es ans Eingemachte geht, eben doch nicht Teil des Ganzen sein wollen. Dass wir in Wahrheit nach wie vor und wahrscheinlich noch für lange Zeit existenziell am Tropf von Bund und Ländern hängen, scheint Ihnen im Moment nicht so wichtig zu sein.

Meine Damen und Herren! Ihr Antrag ist deswegen in seiner theoretischen Konsequenz eine Kriegserklärung an den Föderalismus,

(Beifall bei PDS und SPD)

den wir eigentlich alle wollen und der uns trägt. Aber vermutlich haben Sie das weder beabsichtigt noch über-haupt bemerkt; es ist Ihnen in der Hitze des Gefechts

einfach unterlaufen. Schlimm genug, aber schieben wir den Schwamm drüber!

(Adler, SPD: Zurückziehen wäre das Beste!)

Der gesamte Text der Stellungnahme der Staatsregierung zu Ihrem Antrag ist im Übrigen in sich schlüssig und vernünftig – bis auf den letzten Satz, in dem Herr Metz völlig abrupt und ohne jeden Versuch einer logischen Herleitung schlussfolgert, dass „daher“ der Antrag der CDU-Fraktion zu unterstützen sei. Wieso eigentlich „da-her“? Korrekterweise müsste es heißen: im Gegensatz dazu.

(Frau Schulz, PDS: Genau!)

Manche Dinge werden einem erst später bewusst und vielleicht heute noch erklärt.

Um zum Schluss zu kommen: Ich habe in den letzten Tagen mit großer Aufmerksamkeit die Äußerungen von Altkanzler Kohl und Altministerpräsident Biedenkopf zur Frage von subjektiven Fehleinschätzungen und tat-sächlichen Fehlern beim Vereinigungsprozess Anfang der neunziger Jahre in der Presse gelesen. Solche Er-kenntnisse helfen zwar nun niemandem wirklich mehr weiter, aber man kann ja immerhin die Hoffnung hegen, dass die Nachfolgenden ihre Lehren daraus ziehen.

Ihr heutiger Antrag, Herr Albrecht, ist leider kein Beweis für derlei Lernfähigkeit. Deshalb werden wir ihn wohl, obwohl natürlich weder unsere Zustimmung noch un-serere Stimmenthaltung größeren Schaden anrichten würde, ganz symbolisch und voller Freude ablehnen.

(Beifall bei PDS und SPD)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Wird von der CDU noch einmal das Wort gewünscht? – Herr Abg. Albrecht.

Albrecht, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Erster Gedanke: Frau Mattern hat ja den neuen Begriff der Piraterie in die Finanzdiskussion eingeführt. Ich weiß nicht, ob dieser Begriff tatsächlich rechtlich defi-niert und besetzt ist. Aber wenn dieser Begriff mög-licherweise heißt, anderen in die Tasche zu greifen, ist es wohl ein zutreffender Begriff. Ich kann mich nur be-danken, dass sie ihn an dieser Stelle benutzt hat.

Zweiter Gedanke: Sicherlich ist es nicht von Schaden, wenn die Presse oder die Medien morgen über diese De-batte diskutieren, aber in Anbetracht der fortgeschritte-nen Zeit ist nicht davon auszugehen, dass sich diese konkrete Diskussion morgen in den Medien findet. Aber was sich wiederfinden wird, ist der Umstand an sich in der Vergangenheit, auch heute und in der Zukunft. Des-halb ist es, Frau Mattern, nicht immer ausschlaggebend, ob das Wort jedes einzelnen Abgeordneten am nächsten Tag in der Zeitung zu lesen ist.

Dritter Gedanke: Ja, es stimmt, eine gesetzliche Grund-lage gibt es derzeit nicht. Aber man könnte es so formu-lieren: noch nicht. Ich möchte das doch noch einmal an einigen konkreten Punkten, die mir wichtig erscheinen, festmachen, und zwar an der Gegenüberstellung der Vereinbarung des Finanzplanungsrates vom 21. März 2002 mit der Wirklichkeit.

Das gesamtstaatliche Defizit nach volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung in Deutschland soll bis 2004 auf höchstens 0,5 % gesenkt werden. Wirklichkeit im Sommer 2003 – ich zitiere aus der Pressemitteilung des Entwurfs des Bundeshaushaltes –: „Auch 2004 droht zum dritten Mal in Folge eine deutliche Verfehlung des Maastricht-Defizit-Kriteriums, wenn nicht gegengesteuert wird.“

Nächster Punkt: Der Bund senkt seine Ausgaben in den nächsten beiden Jahren um jeweils 0,5 %. Das wurde im März 2002 gesagt. Wirklichkeit im Sommer 2003: Gesamtausgaben des Bundes, Soll 2002 247,5 Milliarden Euro – tatsächlich wurden 2 Milliarden Euro mehr ausgegeben, Soll 2003 248,2 Milliarden Euro, voraussichtliches Ist 257 Milliarden Euro. Im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2007 ist nichts von einem Rückgang der Bundesaussgaben zu merken, sondern ein stetes Anwachsen vorgesehen.

Die Länder und Kommunen verpflichten sich, ihre Ausgaben 2003 und 2004 jahresdurchschnittlich um höchstens 1 % pro Jahr zu steigern. So war der Stand 2002. Tatsächlich: Der Freistaat Sachsen hat ohne die Hochwasserausgaben seine Haushaltsansätze im Vergleich zum letzten Jahr um mehrere 100 Millionen Euro gesenkt.

Das im März 2004 zulässige gesamtstaatliche Defizit soll im Verhältnis von 55 : 45 zwischen Ländern und Kommunen auf der einen Seite und Bund und Sozialversicherung auf der anderen Seite aufgeteilt werden. Die Wirklichkeit im Sommer 2003: Während der Bund 2002 seine zulässige Defizitgrenze deutlich überschritten hat, hielten die Länder in ihrer Gesamtheit den beschlossenen Verteilerschlüssel knapp ein.

Paragraph 51a des Haushaltsgrundsatzgesetzes wird von 2005 auf 2004 vorgezogen. Hierin verpflichten sich die Länder sich am Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes zu orientieren. Die Wirklichkeit: Die vernichtenden Steuerschätzungen der letzten Jahre lassen das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes in weite Ferne rücken.

Ich denke, das sind Fakten, die kann man unter dem Begriff „Piraterie“ gut zusammenfassen. Man kann sagen, es ist ein Scherbenhaufen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Die SPD-Fraktion, Herr Abg. Lochbaum.

Lochbaum, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Albrecht, dieser Antrag ist nach meiner Überzeugung ein Entsolidarisierungsantrag.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß nicht, ob Sie sich über die Konsequenzen eines derartigen Antrages im Klaren sind, ob Sie sich darüber im Klaren sind, welche Signale von diesem Antrag ausgehen können. Ein Blick in die Struktur des Haushaltes genügt, um festzustellen: Dieses Land braucht wie alle ostdeutschen Länder nach wie vor und noch auf Jahre hinaus die gesamtdeutsche Solidarität,

(Beifall bei SPD und PDS)

die Solidarität der westlichen Bundesländer, die Solidarität des Bundes. Unser ehemaliger Ministerpräsident wurde deshalb auch nicht müde, auf diesen Umstand hinzuweisen, uns immer wieder dafür zu sensibilisieren. Gerade Sachsen hat ja zuletzt in der großzügigen und schnellen Fluthilfe diese Solidarität besonders erfahren dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Ein derartiger Entsolidarisierungsantrag ist in meinen Augen der Versuch, den Ast, auf dem man sitzt, abzusägen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Der Staatsregierung ist das offensichtlich auch bewusst, zumindest habe ich diesen Eindruck – nicht nur ich, Frau Mattern offensichtlich ebenso – bei einem genaueren Durchlesen der Antwort auf diesen Antrag gewonnen.

Richtig ist, dass gegenüber der EU zunächst allein der Bund haftet. Das kann ja auch gar nicht anders sein. Die Aufteilung eventueller Sanktionszahlungen – ich betone: eventueller Sanktionszahlungen – auf die möglichen deutschen staatlichen Ebenen – Bund, Länder, Kommunen – kann nicht Aufgabe der EU sein. Die Aufteilung ist selbstverständlich eine Angelegenheit innerdeutscher Abstimmung und entsprechender Verhandlungen.

(Beifall bei der SPD)

Unstrittig ist, dass an den Schulden alle drei staatlichen Ebenen beteiligt sind.

Meine Damen und Herren! Einige Bemerkungen zu den Ursachen, dass die Bundesrepublik Deutschland höchstwahrscheinlich drei Jahre in Folge das Drei-Prozent-Kriterium nicht einhalten wird: Diese Ursachen und Zusammenhänge sind doch wohl wesentlich komplizierter, als Sie das immer wieder darstellen. Das betrifft sowohl die Einnahmenseite als auch die Ausgabenseite. Hier spielt die Entwicklung der Weltkonjunktur eine Rolle, aber auch die Entwicklung in Deutschland selbst. Wir liegen in den Wachstumsraten im unteren Drittel der EU, und das seit Mitte der neunziger Jahre, nicht erst, seit Rot-Grün regiert. Das betrifft im gleichen Maße die Entwicklung der Schulden. Das ist sicher auch eine Folge der Lasten,

(Beifall bei SPD und PDS)

die sich aus der Überwindung der deutschen Teilung ergeben haben und noch weiter ergeben werden.

Noch einmal das Thema Solidarität Ost – West: Einen Einfluss auf die Einnahmenseite hat selbstverständlich auch die Steuerreform, auch das Vorziehen der dritten Stufe auf das Jahr 2004. Das ist doch gar keine Frage. Aber gerade Ihre Fraktion wurde doch nicht müde, eine deutliche steuerliche Entlastung zu fordern, und das auch mit Blick auf eine Belebung der Konjunktur. Was denn nun?

Das betrifft auch die Ausgabenseite der Haushalte. Die Strukturreformen der sozialen Sicherungssysteme sind dringend erforderlich, aber nicht erst, seit Rot-Grün

regiert. Erinnern wir uns: Zusätzlich wurde über diese Systeme auch ein gehöriger Anteil der Aufgaben für die Überwindung der deutschen Teilung artfremd finanziert. Noch einmal das Thema „Solidarität“: Sachsen hat ja auch immer wieder zusätzliche Forderungen an den Bund, Forderungen in Milliardenhöhe aufgemacht durch Wirtschaftsminister Gillo. Da interessiert dann wohl nicht mehr, ob sich der Bund dafür noch höher verschulden müsste und welche möglichen Sanktionen sich daraus ergeben könnten?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Sie haben sich diesen Antrag ausgeschwitzt, vor allem um Polemik gegen Rot-Grün zu machen. Das verstehe ich ja. Die Frage ist für mich auch: Ist eine derartige Diskussion über mögliche Sanktionen überhaupt sinnvoll, bevor derartige Sanktionen konkret werden?

Ich bezweifle, dass das besonders klug ist. Aber völlig unstrittig ist: Wenn Sanktionen von der EU verhängt werden, dann trifft das Deutschland als Gesamtstaat. Dann ist auch Sachsen direkt oder indirekt betroffen. Dafür sorgen nicht zuletzt die horizontalen und vertikalen Ausgleichssysteme. Dieser Antrag ist ein völlig falsches Signal, denn auch Sachsen braucht noch auf Jahre die Solidarität der Länder und des Bundes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister Dr. Metz.

Dr. Metz, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Debatte sind die Meinungen ausgetauscht worden, das Diskussionspotenzial scheint erschöpft zu sein. Trotzdem erlaube ich mir noch einige wenige Dinge anzusprechen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es nicht die Antragstellung der CDU-Fraktion war, die diese deutschlandweite Debatte ausgelöst hat, sondern dass es die Bundesregierung war. Ich glaube auch, dass ich richtig in der Annahme liege, dass in den anderen deutschen Länderparlamenten über dieses Politikfeld gegenwärtig diskutiert wird. Das nur vorweg.

Ich möchte jetzt auch keine Polemik in Richtung Rot-Grün oder irgendetwas anfangen, ich will nur eines sagen: Ich habe kein Verständnis, wenn der Bundeskanzler sagt, dass der Europäische Stabilitätspakt nicht dogmatisiert werden dürfe und ein Defizitkriterium nicht unter allen Umständen eingehalten werden müsse. Meine Damen und Herren, das rüttelt an der Grundlage der Stabilität des Euro, denn der Euro-Stabilitätspakt basiert maßgeblich auf Forderungen Deutschlands. Darauf will ich hinweisen. Wir haben uns damals als Deutsche gegen manch andere Länder mit unserer Forderung nach Stabilität durchgesetzt. Der Stabilitätspakt bildet die Grund-

lage der finanzpolitischen Solidarität. Auch von Solidarität war hier viel die Rede und von Vertrauen – nicht nur zwischen den Staaten der Euro-Gruppe, sondern vor allem auf den internationalen Finanzmärkten. Darauf will ich hinweisen.

Der Stabilitätspakt ist ein wichtiges Instrument, um die Stabilität des Euro zu sichern – deswegen heißt er ja so – aber eine stabilitätsgerechte Politik ist meiner Meinung nach nur möglich, wenn sie durch eine solide Finanzpolitik flankiert wird. Darüber kann man sich nicht einfach hinwegsetzen. Der Präsident des Münchner Ifo-Institutes, Hans-Werner Sinn, bezeichnete es „als Blamage sondergleichen“, dass Deutschland den Stabilitätspakt auch in diesem Jahr nicht einhalten wird. Dieser Aussage kann ich mich nur anschließen. Hans Eichel hat zwar versichert, den Verpflichtungen nachzukommen, aber, meine Damen und Herren, die Taten dafür fehlen bislang. Nur darauf möchte ich hinweisen.

Im Übrigen bitte ich noch einmal kurz zusammenfassen zu dürfen. Ich habe in meiner Stellungnahme, der Stellungnahme der Staatsregierung, die Dinge umfassend behandelt. Nur noch einmal zwei Punkte möchte ich anführen. Eine innerstaatliche Vereinbarung über die Beteiligung der Länder an eventuellen Sanktionszahlungen gibt es nicht. Ich hätte größtes Interesse daran, hierzu einige Gedanken durch den Bundesfinanzminister zu hören. Der Freistaat Sachsen ist seiner Verantwortung zur Einhaltung der Defizithöchstgrenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes bisher jedenfalls, egal wie man es betrachtet, in vollem Umfang nachgekommen. Eines steht fest: Wenn wir den Stabilitätspakt auch in diesem Jahr nicht einhalten, ist es der Bund, der die Hürde gerissen hat.

Das, meine Damen und Herren, ist auch der Anlass dafür, dass wir als Staatsregierung den Antrag der CDU-Fraktion abschließend mit dem Satz gewürdigt haben: Der Antrag der CDU-Fraktion wird daher unterstützt. Ich glaube, dass das richtig ist. Gegenüber der Bundesregierung und dem Bundesrat versucht die CDU-Fraktion deutlich zu machen, dass eine Beteiligung Sachsens an einer möglichen Geldstrafe der Europäischen Union ausgeschlossen ist. Ich halte es für richtig, das rechtzeitig zu artikulieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Das Schlusswort hat die CDU-Fraktion. Wird das gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich die Drucksache 3/8534 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dagegen ist der Antrag dennoch mehrheitlich angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich eröffne den

Tagesordnungspunkt 15

Kompensation Ernteverluste

Drucksache 3/8763, Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

Die Dringlichkeit wurde zu Beginn der Sitzung festgestellt. Zu diesem Antrag können die Fraktionen Stellung nehmen in der Reihenfolge: SPD, CDU, PDS, CDU und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der SPD-Fraktion das Wort. Frau Abg. Klein.

Frau Klein, SPD: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es liegen noch keine abschließenden Zahlen über die witterungsbedingten Ernteauffälle vor, aber das, was vorliegt, ist schon Grund genug, um uns heute mit einem Hilfspaket für unsere sächsischen Landwirte zu befassen.

Der Dringliche Antrag der SPD-Fraktion konzentriert sich im Wesentlichen auf Hilfen, die in Sachsen beschlossen werden können. Dabei freue ich mich, dass es sowohl der Bundesregierung als auch Ihnen, Herr Staatsminister Flath, gelungen ist, dass sich Punkt 1 unseres Dringlichen Antrages bereits erledigt hat. Damit ist hoffentlich dem einen oder anderen landwirtschaftlichen Betrieb noch zu helfen.

Die folgenden Punkte 2 bis 5 unseres Dringlichen Antrages sind mit Sicherheit nicht für jeden Betrieb gleich relevant. Dennoch decken die hier aufgeführten Maßnahmen ein breites Spektrum ab, so dass viele Eventualitäten eingeschlossen sind. Liquiditätsdarlehen haben nur eine neunmonatige Laufzeit und besitzen einen hohen Zinssatz, dennoch werden sie durchaus dem einen oder anderen Betrieb über die Runden helfen können. Notstandsbeihilfen nach der Richtlinie 6799 können aus unserer Sicht allein von Sachsen her aktiviert werden, so man das denn will. Aber wenn Sie natürlich, Herr Staatsminister Flath, schon im Vorfeld erklären, dass Sie für Ihre Bauern in Sachsen keine Spielräume auf Landesebene sehen, dann können Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, offensichtlich gar nicht anders als auf andere Töpfe zu reflektieren. Doch darauf komme ich später bei Ihrem Änderungsantrag zu sprechen.

Aber, Herr Staatsminister Flath, wenn Sie mich immer wieder beauftragen – und ich denke, das wird auch heute wieder so sein –, bei der Bundesregierung für dies und jenes vorstellig zu werden, dann habe ich eine große Bitte: Machen Sie mir es nicht so schwer!

(Beifall bei der SPD)

Genau der Antrag, den wir jetzt zuvor behandelt haben, macht es mir schwer. Wenn Sie erklären, Sie haben kein Geld im Landestopf, dann frage ich Sie: Wo soll die Bundesregierung dieses Geld hernehmen? Auf der einen Seite fordern Sie mit Ihrem Änderungsantrag zu Punkt 3 bundesdeutsche Solidarität ein, auf der anderen Seite hatten wir soeben über diesen Antrag zu befinden in dem genau das kategorisch abgelehnt wird. Wie soll man dann überhaupt helfend tätig werden?

Zu Punkt 4 unseres Antrages ist zu sagen, dass diese Möglichkeit, zinsgünstige Darlehen zur Beschaffung von

Betriebsmitteln zu erhalten, bereits ausgelaufen wäre, wenn es dazu nicht zweimal eine Verlängerung aufgrund des Hochwassers gegeben hätte. Per 30.6. war erst einmal endgültig Schluss.

Ich hoffe, von Ihnen, Herr Staatsminister Flath, heute zu hören, dass es damit mindestens bis zum Jahresende weitergehen wird.

Dann zu unserem Punkt 5: Das Verleasen der Milchreferenzmenge war bisher bei von BSE betroffenen Milchviehbetrieben möglich. Wenn Futtermittelengpässe zu einer geringeren Milchproduktion in einzelnen Betrieben führen sollten, möchten wir, dass die Betriebe von einer analogen Regelung Gebrauch machen können.

So weit zunächst einmal von uns.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Heinz.

Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zum vorhergehenden Antrag. Der Titel sagt es ja schon: Beteiligung an Strafen. Wer keine Schuld aufzuweisen hat, der braucht auch nicht an der Bestrafung beteiligt zu werden. Insofern hat das nichts mit Verweigerung von Solidarität zu tun.

Nun zum Antrag als solchem. Wir hörten heute früh, mit dem Dringlichen Antrag solle ein Zeichen gesetzt werden. Ich denke, Zeichen dieser Art sind so überflüssig wie die Winterdienstbereitschaft in der Sahara. Denn genauso, wie wir alle wissen, dass bei einem möglichen Schneefall in der Sahara ausreichend Sand zum Streuen vorhanden ist, wissen die sächsischen Landwirte nach mittlerweile 13 Jahren CDU-Politik in Sachsen, dass sie weder im Regen noch in der Sonne stehen gelassen werden.

Dass Hilfe nötig ist, bestreitet niemand. Dass aber dieser Propagandaantrag den Landwirten wirklich weiterhilft, wage ich zu bezweifeln. Oder soll die Botschaft, meine Damen und Herren von der SPD, einfach sein: „Wir haben alles für euch getan und können nun beruhigt in die Sommerpause gehen“?

Zum Antrag selbst. Zum ersten Punkt, Freigabe der Stilllegungsflächen für Futterzwecke. Hier ist es, wenn man solche Anträge in Brüssel stellt, genau wie im richtigen Leben: Wenn einem die Sache wirklich etwas bedeutet, muss man sich auch persönlich bemühen und nicht nur einen Alibibrief schreiben und dann Krokodilstränen vergießen, wenn dem Anliegen nicht stattgegeben wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Staatsminister Flath und Herrn MdEP Lutz Göbel bedanken, dass sie im persönlichen Gespräch mit Herrn Fischler das erreicht haben, was eigentlich Aufgabe der Bundesministerin gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU)

Solche Art von Zeichen oder, besser gesagt, Taten, helfen unseren Landwirten wirklich weiter. Ansonsten kann man diesen ersten Punkt ebenfalls unter Propaganda abhaken.

Übrigens können die Anträge auf Agrarförderung bis zum 31.5. von den Landwirten selbst noch umgewidmet werden. Wenn dann bereits Mitte Juni die ersten Hilfsforderungen kommen, dann gibt das sicherlich, um es vorsichtig auszudrücken, zu Nachfragen Anlass. Wenn man auf diese Forderungen sehr schnell aufspringt, dann mag das zwar aus populistischen Gründen sinnvoll sein, ist aber aus fachlicher Sicht kaum ein Zeichen für seriöse Politik.

Weiter zum nächsten Punkt des Antrages. Liquiditätshilfedarlehen der SAB sind geltende Rechtslage, hätte es auch ohne diese Anträge gegeben, wurden auch von der Haushaltssperre und den Maßnahmen dazu ausgenommen. Also auch hier wieder nichts als Propaganda.

Punkt 3: Notstandsbeihilfen nach Richtlinie 6799 sind ebenfalls geltende Rechtslage, hat es vor dem Antrag gegeben, wird es weiter geben. Wir werden dazu noch einen Änderungsantrag einbringen.

Punkt 4: Betriebsmitteldarlehen sind vorerst bis 31.12.2003 verlängert, ohne dass es des Nachweises einer Existenzgefährdung bedarf. Insofern auch hier bereits alles umgesetzt, was so gefordert wird.

(Frau Klein, SPD: Wissen Sie denn das schon?)

Auch wieder nur Propaganda!

Verleasen der Milchmenge: Das könnte in Einzelfällen von Bedeutung sein. Aber da die Milchmenge vorrangig auf Molkereiebene saldiert wird, wird das kaum zur Anwendung kommen.

Nachdem uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Art Zeichen also nicht weiterhelfen werden, sollten wir nun zu konkreten Taten kommen. Deshalb werde ich zu gegebener Zeit einen Änderungsantrag einbringen und bitte um punktweise Abstimmung über den SPD-Antrag.

Danke schön.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Die PDS-Fraktion, bitte. Frau Abg. Altmann.

Frau Altmann, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass den sächsischen Landwirten in der aktuellen Notsituation schnell und unbürokratisch geholfen werden muss, steht außer Frage. Das haben auch meine beiden Vorredner schon bestätigt. Kollege Heinz, den Dringlichen Antrag der SPD-Fraktion sehen wir keineswegs als einen populistischen Antrag. Ich bin mir auch nicht so sehr sicher, dass die sächsischen Landwirte immer davon überzeugt sind, dass die Staatsregierung nur das Allerbeste für sie will. Ich möchte nur auf einen Brief von Staatsminister Flath verweisen, den er noch Anfang dieses Monats an den Präsidenten des sächsischen Bauernverbandes, an Herrn Rentzsch, geschrieben hat, in dem er natürlich nicht alles befürwortet, was der Bauernverband fordert, und der auch einige Aussagen enthält, die ich wirklich nicht nachvollziehen kann.

Daher wird die PDS-Fraktion dem vorliegenden Dringlichen Antrag der SPD-Fraktion zustimmen, soweit er sich nicht schon erledigt hat und soweit er uns als PDS-Fraktion weit genug geht; denn zu Punkt 3 des SPD-Antrages, Drucksache 3/8763, liegt ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion vor.

Unser Änderungsantrag bezieht sich auf die aktuelle Richtlinie des SMUL zur Gewährung von Notstandsbeihilfen in der Landwirtschaft. Damit komme ich genau zu dem Punkt, bei dem ich mir eben nicht sicher bin, dass die Staatsregierung immer nur das Beste für die sächsischen Landwirte will. In dieser Richtlinie heißt es unter Punkt 5 unter anderem:

„Die Zuwendung beträgt bis zu 80 v.H. der zuwendungsfähigen Schäden, höchstens aber 10 000 Euro. Bei Schäden größeren Ausmaßes (zum Beispiel Dürre) kann das SMUL davon abweichende Regelungen treffen.“

Wir fordern – weitergehend als der SPD-Antrag –, dass das SMUL von dieser Öffnungsklausel definitiv Gebrauch macht. Es deutet nämlich inzwischen alles darauf hin, dass die Trockenschäden in diesem Jahr größer sein werden als in dem uns allen noch bekannten Schadensjahr 2000. Eindeutig zu belegen ist das mit den bisher gefallenen Niederschlägen und dem unübersehbar schlechten Zustand des Aufwuchses auf den Getreidefeldern, Wiesen und Weiden.

Im Dürrejahr 2000 wurden nach langer Diskussion und zähem Kampf – ich glaube, wir erinnern uns noch alle daran – allen betroffenen Betrieben die Schäden zu 80 % ausgeglichen. Mindestens das fordern wir in der aktuellen Situation auch. Herr Minister Flath, ich hoffe sehr, dass Sie das – anders als noch vor etwa einer Woche – inzwischen genauso sehen.

Abgesehen davon geht die 10 000-Euro-Obergrenze in dieser Richtlinie völlig an den sächsischen Realitäten vorbei. Sie orientiert sich an landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen zum Beispiel in Bayern oder in Baden-Württemberg, von wo diese Richtlinie Anfang der neunziger Jahre abgeschrieben und seitdem nie den sächsischen Verhältnissen angepasst wurde. Hier in Sachsen erreichen die Schäden vieler Betriebe bei einer Trockenheit wie in diesem Frühjahr schnell 100 000 Euro und mehr. Diese Betriebe müssen dann jedes Mal bangen und darum kämpfen, dass sie zu 80 % statt nur zu 10 % entschädigt werden. Die PDS-Fraktion erwartet daher über die aktuelle Hilfe in diesem Jahr hinaus, dass die Richtlinie 6799 schnellstmöglich den sächsischen Realitäten angepasst wird.

Meine Damen und Herren, genauso unverständlich wie die zögerliche Haltung der Sächsischen Staatsregierung in Bezug auf die eben erläuterte Richtlinie, die zögerliche Haltung der Bundesregierung und auch der EU in der aktuellen Notsituation – die EU hat nun zum Glück mit der Freigabe der Stilllegungsflächen ihren Anteil geleistet – ist allerdings der Umstand, dass es schon lange nicht mehr notwendig wäre, Jahr für Jahr hier in diesem Hohen Hause über eine sächsische Notstandsbeihilferichtlinie für die Landwirtschaft zu diskutieren, wenn es eine entsprechende Mehrgefahrenabsicherung mit staatlicher Beihilfe gäbe.

(Zuruf von der PDS)

Diese unendliche Geschichte Mehrgefahrenabsicherung begleitet mich, seitdem ich 1999 Mitglied des Sächsischen Landtags wurde, einige Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses sogar schon einige Zeit länger. Was ich in dieser Zeit dazu erlebt habe, ist ein bis heute andauerndes Hin- und Herschieben des schwarzen Peters zwischen Staatsregierung und Bundesregierung zulasten der sächsischen Landwirte.

Allerdings – und das muss an dieser Stelle auch einmal deutlich gesagt werden – haben sich bei diesem Spiel die Akzente inzwischen deutlich verschoben. Sah es im Juni 2000 noch so aus, als wollte der damals neue sächsische Umwelt- und Landwirtschaftsminister, Herr Flath, das von seinem Vorgänger beim Sächsischen Landesbauernverband in Auftrag gegebene Projekt sang- und klanglos sterben lassen, hat er inzwischen die unbedingte Notwendigkeit und die Vorteile eines solchen Versicherungssystems sowohl für die Landwirte als auch für den sächsischen Staatshaushalt erkannt. Seit einigen Monaten wirbt er bei Bund und EU mit dem vom Sächsischen Landesbauernverband erarbeiteten und praxisbereiten Konzept intensiv für eine Lösung. Herr Minister Flath, das ist zwar spät, aber in diesem Fall trifft hoffentlich zu: Was lange währt, wird endlich doch noch gut. Ich habe dort wirklich große Hoffnungen.

Jetzt liegt es nach meiner Überzeugung bei der Bundesebene, den nächsten Schritt zu tun. Dazu ist sie zurzeit nicht bereit. Das Antwortschreiben von Frau Künast auf den Antrag auf finanzielle Beteiligung des Bundes an einem Pilotprojekt des Freistaates Sachsen zur Einführung eines Mehrgefahren-Versicherungssystems vom Februar dieses Jahres ist ein eindeutiger Beleg dafür. Das ist umso bedauerlicher, wenn man weiß, dass der verantwortliche Mitarbeiter beim BMVEL für dieses Thema, der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Thalheim, ein Sachse ist.

Das genannte Antwortschreiben enthält nicht nur faden-scheinige, sondern zum Teil sogar direkt falsche Ablehnungsgründe. Das beginnt mit der Feststellung, aus dem Antrag werde das Ziel des Projektes nicht deutlich, gipfelt in der Behauptung, staatliche Zuschüsse zu einer Mehrgefahrenabsicherung könnten am EU-Beihilferecht scheitern, und endet mit der Bemerkung, bisher habe kein Bundesland zu erkennen gegeben, sich anzuschließen. Die Wahrheit ist: Zumindest Dr. Thalheim und damit – vermute ich doch – auch Frau Künast wissen genau, dass seit sage und schreibe anderthalb Jahren eine 700 Seiten umfassende Ausarbeitung zur Mehrgefahrenabsicherung beim BMVEL vorliegt, die alle von mir genannten Ablehnungsgründe widerlegt.

Besonders hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang nur noch auf die EU-Konformität von staatlichen Zuschüssen. Genau das wird geregelt in dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor. Dieser Gemeinschaftsrahmen gestattet ausdrücklich Beihilfen zur Zahlung von Versicherungsprämien; und dort wird eindeutig geregelt und beschrieben, wie solche Beihilfen aussehen können. Dieser Grund für eine Ablehnung ist für mich wirklich der absurdeste aus dem Ablehnungsschreiben.

Damit die sächsischen Landwirte nicht immer wieder als Bittsteller beim Landtag und der Staatsregierung vorstel-

lig werden müssen, wenn sie unverschuldet in existenzielle Not geraten sind, bitte ich Sie, liebe Kollegin Klein, sich auch weiterhin – wie in der Vergangenheit – gegenüber der Bundesregierung nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die unendliche Geschichte Mehrgefahrenabsicherung tatsächlich zu einem guten Ende kommt. Bis dahin und für heute bitte ich Sie alle, meine Damen und Herren, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, damit in der aktuellen Notsituation kein einziger sächsischer Landwirtschaftsbetrieb in seiner Existenz gefährdet wird. Zum CDU-Antrag äußere ich mich, wenn er eingebracht wird.

Ich bedanke mich erst einmal für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister Flath.

Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir im letzten Jahr zu viel an Wasser hatten, hatten wir im ersten halben Jahr zu wenig. Deshalb erst einmal kurz zur Situation der Landwirtschaft: Nach ersten Ertragseinschätzungen rechnen wir landesweit bei Getreide mit einem um 20 bis 30 % geringeren Ernteertrag als im fünfjährigen Durchschnitt. Bei Raps erwarten wir ähnliche Größenordnungen. Nördlich einer Linie Bautzen-Görlitz sieht die Situation jedoch noch wesentlich dramatischer aus. Dort werden Ertragseinbußen deutlich über 50 % befürchtet. In einzelnen Fällen steht nichts mehr auf den Feldern, was geerntet werden kann. Besonders problematisch ist die Futterproduktion. Die bisher geernteten Schnitte haben nur 30 bis 50 % der unter normalen Bedingungen zu erwartenden Erträge gebracht. Viele Weiden und übrige Futterflächen, besonders in Ackerbaugebieten, sind ausgebrannt. So viel zur Situation.

In Anbetracht dessen habe ich volles Verständnis dafür, dass in diesen Wochen Landwirte und ihre Interessenvertreter spezielle Hilfsmaßnahmen einfordern. Über das Bundesverbraucherministerium haben wir deshalb bereits Ende Mai bei der Europäischen Kommission versucht, die Nutzung des Aufwuchses von Stilllegungsflächen als Futter genehmigt zu bekommen, und wir hatten bekanntlich dann am 23. Juni von der Kommission eine Ablehnung erhalten.

Vor gut einer Woche – genau Mittwochabend letzter Woche – hatte ich dann die Gelegenheit, gemeinsam mit unserem Europa-Abgeordneten Lutz Goepel ein längeres Gespräch mit Agrarkommissar Fischler zu führen. Ich habe dort auf die bedrohliche Lage in der sächsischen Landwirtschaft hingewiesen, und ich bin auch seiner Aufforderung, dass wir das Ganze nicht nur mit Ernteschätzungen, sondern eben auch mit meteorologischen Daten belegen, nachgekommen. Ich habe mich sehr gefreut, dass bereits am 4. Juli die Genehmigung erteilt wurde, dass der Aufwuchs auf Stilllegungsflächen für Futterzwecke genutzt werden kann.

Ich habe mich darüber hinaus persönlich auch an Frau Künast gewandt, dass ein Bund-Länder-Hilfsprogramm

zur existenzsichernden Beihilfe aufgelegt wird. Den notwendigen Landesanteil werden wir sicherstellen. Dazu will ich sagen: Das klingt so einfach. In Anbetracht der Haushaltssituation hatten wir ja gerade eine Haushaltssperre zu verkraften,

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Der Bund auch!)

und heute Morgen hatten wir eine Demonstration zum Freiwilligen Ökologischen Jahr. Darüber werden wir ja heute in der Tagesordnung noch sprechen. Also, Landesmittel sind knapp. Und wenn ich jetzt sage, dass es ein Bund-Länder-Programm geben sollte, dann werden wir den sächsischen Anteil dazulegen. Das fällt uns nicht ganz leicht, denn man muss dieses Geld ja immer woanders wegnehmen.

Ich kann aktuell dazu sagen, dass am heutigen Vormittag mein Amtschef in Berlin die Gelegenheit hatte, mit Frau Künast zu sprechen, wie die Chancen stehen bezüglich eines Bund-Länder-Programms. Es ist so, dass der Bund zunächst einmal noch zwei Wochen abwarten will, um ganz einfach zu schauen, um erste konkrete Ernteergebnisse zu haben. Sollten die tatsächlich so schlimm ausfallen, wie bisher die Schätzungen aussehen, dann gibt es eine gewisse Hoffnung, dass es ein solches Bund-Länder-Programm gibt. Wir werden also alle Möglichkeiten ausreizen, um in Brüssel und Berlin zumindest einen teilweisen finanziellen Ausgleich der Ernteeinbußen zu erzielen.

Insofern möchte ich darauf hinweisen, dass der Titel des Dringlichen Antrages der SPD-Fraktion ein bisschen missverständlich ist, er lautet: Kompensation der Ernteverluste. Ich will nur sagen, damit das nicht bei anderen Vertretern der Wirtschaft vielleicht irgendwo in die falsche Kehle kommt: Es hat noch nie eine Kompensation der Ernteverluste gegeben; immer haben den Hauptanteil die Landwirte tragen müssen. Es geht lediglich darum, dass solche Ernteverluste abgemildert werden können.

Wir werden uns also weiter in Brüssel und Berlin dafür einsetzen. Bis dahin stehen den Landwirten Landesprogramme zur Abwehr von existenzgefährdenden Situationen zur Verfügung. Allerdings, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, kann ein in Not geratenes landwirtschaftliches Unternehmen ein Liquiditätshilfedarlehen erhalten. Darüber hinaus steht auch die Richtlinie zur Ausreichung von Notstandsbeihilfen zur Abmilderung von existenzbedrohenden Situationen zur Verfügung. Eine generelle Öffnung, insbesondere eine Erhöhung des Zuschussbetrages, wie hier in der Debatte von der PDS eingefordert, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt – ganz einfach auch aus Haushaltsgründen – aus meiner Sicht nicht möglich.

Weiterhin können landwirtschaftliche Unternehmen in den stark betroffenen Regionen auch ohne Nachweis einer Existenzgefährdung Betriebsmitteldarlehen in Anspruch nehmen. Diese Maßnahme wollen wir bis zum 31. Dezember ausdehnen.

Ich will aber eines betonen: nur in den wirklich stark betroffenen Gebieten. Ich hatte davon gesprochen, das ist nördlich der Linie Bautzen–Görlitz. Betriebsmitteldarlehen sind reine Landesmittel, die wir dort einsetzen. Es

ist deshalb nicht möglich, das für ganz Sachsen anzuwenden.

Auch in normalen Jahren – darauf will ich hinweisen – stehen den Landwirten erst nach der Ernte die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung. Ernsthafte Liquiditätsprobleme dürften frühestens im September auftreten. Um daraus resultierende existenzbedrohende Situationen abzuwenden, wollen wir die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete als Abschlag in Höhe von 50 % bis spätestens Ende September an die Landwirte ausreichen. Ich denke, auch das ist eine große Hilfe. Das sind Mittel, die ohnehin dem Landwirt zustehen. Wenn wir sie etwas früher ausreichen, hat das die Wirkung wie ein Betriebsmitteldarlehen.

Meine Damen und Herren, die Situation, die wir in diesem Jahr erleben, ist nicht neu. Dieses Jahr ist es die Trockenheit, letztes Jahr war es der Starkregen. Und BSE ist leider auch noch nicht von der Tagesordnung, wie wir in den letzten Wochen wieder schmerzlich erfahren mussten. Bei allen Witterungsunbilden, Tierseuchen, sonstigen Schäden geraten Landwirte in teilweise existenzielle Notlagen. Jedes Mal laufen die Landwirte wie Bittsteller von Pontius zu Pilatus, um für ihre Betriebe eine Abmilderung der Schäden einzufordern. Es ist deshalb höchste Zeit – und ich freue mich über die Unterstützung auch hier im Hohen Haus –, dass wir diesem – so nenne ich es einmal – Pseudo-Krisenmanagement Alternativen entgegenstellen.

Ich meine, was jetzt wieder abläuft, führt dauerhaft zu einem Imageschaden der Landwirtschaft, weil die Leute, die nicht unmittelbar mit Landwirtschaft zu tun haben, fragen: Was ist denn nun wieder? Hat der Frost zugeschlagen? Hat es zu viel geregnet oder zu wenig geregnet? Wir müssen davon wegkommen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass wir verschiedene Initiativen gestartet haben. Ich habe in der letzten Woche natürlich das Gespräch mit Kommissar Fischler genutzt, um auch für dieses Versicherungssystem in der Landwirtschaft zu werben. Die Kommission wird nunmehr spezifische Maßnahmen prüfen, mit denen Risiken, Krisen oder nationale Katastrophen in der Landwirtschaft begegnet werden kann. Die Kommission wird insbesondere prüfen – das haben wir in der letzten Woche vereinbart –, ob sich diese Maßnahmen mit den den Mitgliedsstaaten wieder direkt zufließenden Einnahmen aus der Modulation in Höhe von 1 % finanzieren lassen. Diese Prüfung soll bis 2004 abgeschlossen sein. Wir haben vereinbart, dass in den nächsten Wochen auf Arbeitsebene Gespräche stattfinden. Ich hoffe, dass diese Gespräche erfolgreich sind.

Natürlich – Sie hatten das ja schon befürchtet oder erhofft, Frau Klein – haben Sie mit dem Dringlichen Antrag heute eines erreicht, dass Sie ein Paket an Aufträgen mitnehmen. Deshalb noch einmal meine Bitte: Selbst wenn es uns gelingt, mit der Kommission in Brüssel einen Weg zu finden, wie wir ein solches Versicherungssystem auf den Weg bringen, brauchen wir dazu ganz einfach die Zustimmung, die Unterstützung der Bundesregierung. Sie wissen, dass Frau Künast bisher dieser Angelegenheit ablehnend gegenübersteht. Ich bitte, dass Sie uns da unterstützen.

Ein Zweites: Darauf weist – ich gehe schon einmal auf den Änderungsantrag ein – die CDU-Fraktion besonders hin: Wenn es Ihnen wirklich ernst ist, Frau Klein, dass Sie den Landwirten helfen wollen, dann gibt es eine ganz einfache und sogar unbürokratische Methode. Sie wissen, wir haben uns bis zuletzt gegen diese nationale Modulation gewehrt, die seit 1. Januar dieses Jahres in Kraft ist. Ich will das noch einmal für alle Nicht-Landwirte erläutern. Modulation klingt so durchaus schick und vielleicht auch innovativ. Im Grunde ist es etwas sehr Hirnrissiges. Sie müssen sich vorstellen: Modulation heißt, es erfolgt eine Landwirtschaftsförderung durch die Europäische Union. Von dieser Förderung, von diesen Finanzströmen nehmen wir jetzt bei der nationalen Modulation von jeder einzelnen Förderung 2 % weg. Die 2 % legen wir in einen Topf. Sie werden ordentlich verwaltet. Dann denken wir uns neue Förderprogramme aus, was wir mit dem Geld, das in dem Modulationstopf ist, machen. Vielleicht haben wir oder haben die Landwirte Glück, dass ein Teil dieses Geldes auch tatsächlich zum Landwirt zurückfließt.

Wenn wir das bei allen anderen Förderprogrammen machen würden, wenn das sozusagen Schule machen würde, wäre das ein reines Beschäftigungsprogramm der Verwaltung.

(Zuruf der Abg. Frau Klein, SPD)

Das ist für mich etwas sehr Hirnrissiges. Ich weiß auch, die EU hat diese glänzende Idee von Frau Künast aufgenommen. Wir werden uns dann auch mit einer Modulation – im Jahre 2005 werden es 3 % sein, im Jahre 2006 werden es 4 % sein, im Jahre 2007 werden es 5 % sein – herumzuschlagen haben. Aber wenn das nun schon Frau Künast gelungen ist, dann könnte sie zufrieden sein: Sie findet sich jetzt wieder in den Beschlüssen des Europäischen Rates. Jetzt könnte sie doch davon ablassen, dass wir dieses Jahr mit den 2 % in Deutschland diesen Versuch machen. Diese 2 %, glaube ich, könnten die Landwirte gut gebrauchen.

Es ist schon sehr interessant, Sie haben einen Änderungsantrag vorgeschlagen und sind praktisch unserer Forderung auf halbem Weg entgegengekommen. Vielleicht wird noch ein ganzer Weg daraus. Dann wäre das wirklich ein Erfolg dieser Debatte.

Ich möchte Sie bitten, es wäre wirklich die einfachste Möglichkeit, wenn tatsächlich die Bundesregierung diese nationale Modulation aussetzen würde. Dann hätten alle Landwirte dieses Jahr 2 % mehr in der Tasche. Es wäre ihnen damit etwas leichter, diese Ernteverluste aus eigenen Mitteln tatsächlich zu kompensieren.

Also, Frau Klein, ich hoffe, dass Sie bei einigem aus diesem Wunschkpaket, das ich Ihnen mitgebe, mithelfen können, das bei der Bundesregierung umzusetzen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Frau Klein, Sie haben das Schlusswort, wenn Sie es halten möchten.

Frau Klein, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke doch, dass noch die Änderungsanträge aufgerufen werden. Wir halten jetzt erst einmal das Schlusswort zu diesem Antrag.

Ich hatte erst vermutet, dass Sie alles wieder etwas abmildern, was Herr Heinz schlichtweg doch an fachlich sehr

(Kupfer, CDU: Vorsichtig!)

in Zweifel zu stellenden Sachen hier von sich gegeben hat. Ich habe Ihnen ja schon gesagt, Herr Heinz, ich hatte gedacht, Sie bleiben mir heute erspart. Aber dem war nicht so.

Herr Minister hat hier einige Dinge etwas anders dargestellt, als sie wirklich sind. In der EU war schon von Modulation die Rede, als es die Ministerin Künast noch gar nicht gab. Das zum einen.

Zum anderen ist es – wie gesagt – so, dass die Modulation EU-weit eingeführt wird. Dass die nationale Modulation im Augenblick nicht zurückgenommen werden kann, weil es dazu einer Gesetzesänderung bedürfte, wissen Sie auch ganz genau. Wie lange Gesetzesänderungen brauchen, ist Ihnen in Ihrer langjährigen parlamentarischen Tätigkeit sicher nicht verborgen geblieben. Aber darauf gehe ich dann noch einmal ein. Insofern bitte ich darum, dass wir zu den Änderungsanträgen kommen können.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung zur Drucksache 3/8763. Ich schlage Ihnen vor, nummernweise abzustimmen, weil es eine ganze Reihe von Änderungsanträgen gibt.

Ich rufe auf den Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD, die Drucksache 3/8763. Den Punkt 1 wollten Sie für erledigt erklären. Das ist aber nicht möglich, den müssten Sie bitte zurückziehen.

(Frau Klein, SPD: Ja!)

Gut, dann brauche ich darüber nicht abstimmen zu lassen. Punkt 1 wurde zurückgezogen.

Ich lasse über den Punkt 2 abstimmen. Wer dem Antrag Punkt 2 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist der Punkt 2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe als Zweites den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/8873 auf. Er bezieht sich auf Nr. 3, die ersetzt werden soll. Ich bitte um Einbringung.

Frau Altmann, PDS: Im Wesentlichen habe ich das in meinem Redebeitrag vorhin schon eingebracht. Ich habe dabei die Argumente zu unserem Änderungsantrag erläutert.

Uns geht die Regelung in Punkt 3 des SPD-Antrages deshalb nicht weit genug, weil wir möchten, dass die nach Punkt 5 mögliche Öffnung dieser Richtlinie über die 10 000 Euro hinaus von der Staatsregierung vorgenommen wird.

Wir haben dazu folgende Begründung: Im Jahr 2000 ist das auch so passiert, dabei waren damals die Schäden – wie man heute absehen kann – nicht so groß, wie sie in diesem Jahr sein werden. Deswegen denken wir, dass es unbedingt notwendig ist, diese Richtlinie im Punkt 5 wieder zu öffnen.

Herr Staatsminister Flath, ich kann nicht nachvollziehen, warum das zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sein kann. Sie haben sich heute genauso geäußert, wie Sie das schon einmal kurz und knapp mit einem Satz schriftlich getan haben. Ich kann damit aber nichts anfangen. Ich kann Ihre Gründe nicht verstehen.

Wenn größere Schäden, wie zum Beispiel eine Dürre, vorliegen und das mit dem Jahr 2000 vergleichbar ist, warum soll es dann in diesem Jahr nicht möglich sein?

Das sind unsere Argumente zu diesem Änderungsantrag. Wir bitten um Zustimmung, damit diese Richtlinie zum Tragen kommen kann.

Mit 10 000 Euro kann so mancher Betrieb, wenn er 100 000 oder in Extremfällen sogar 300 000 Euro Schäden hat, eventuell nicht aus der Existenzgefährdung herausgeholt werden.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Wer möchte zu diesem Antrag Stellung nehmen? Herr Abg. Heinz, bitte.

Heinz, CDU: Der Antrag klingt vordergründig ganz gut. Wir müssen ihn aber trotzdem ablehnen. Er hat nämlich unter anderem den Schönheitsfehler, dass sich die Mittel aus dieser Richtlinie rein auf Landesmittel beziehen. Das können wir uns nicht leisten.

Sie haben die gegenwärtige Situation mit dem Jahr 2000 verglichen und gesagt, dass wir größere Schäden haben werden. Im Jahr 2000 gab es ein Bund-Länder-Programm und das werden wir einfordern.

Im Übrigen sind jetzt schon Einzelfallentscheidungen, die über die genannten Zahlen hinausgehen, möglich. Die Zahl der Einzelfallentscheidungen ist nicht begrenzt. Deshalb habe ich keine Angst, dass die Richtlinie nicht an unsere Strukturen angepasst wäre.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Antrag? – Frau Abg. Klein, bitte.

Frau Klein, SPD: Wir möchten den Antrag der PDS-Fraktion unterstützen, und zwar – wie ich vorhin schon sagte – mit Blick auf den vorangegangenen Antrag. Man kann nicht auf der einen Seite Solidarität einfordern und sich auf der anderen Seite entsolidarisieren.

Wir sind der Meinung, dass zunächst einmal wir in Sachsen gefragt sind. Ich werde mich auch darum kümmern, dass ein Bund-Länder-Programm aufgelegt wird. Darauf können Sie sich verlassen. Aber nicht wegen der Staatsregierung und nicht wegen der CDU-Fraktion, sondern der Bauern wegen.

(Beifall bei SPD und PDS)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer

ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/8867 zu Nr. 3. Auch dieser Antrag soll die Nr. 3 des Ursprungsantrages ersetzen. Ich bitte um Einbringung. Herr Abg. Heinz.

Heinz, CDU: Wir sind der Meinung, dass der Freistaat die Schäden, die zurzeit abzusehen sind, nicht allein ersetzen kann. Deshalb fordern wir analog der Regelungen, die wir im Jahr 2000 hatten, ein Bund-Länder-Programm.

Frau Klein, auch wenn Sie es noch so oft sagen, wir verweigern uns keiner Solidarität bei der Bezahlung von Strafen. Wir sind aber der Meinung, dass der, der den Anlass zur Strafe gibt, auch dafür aufkommen soll.

(Prof. Dr. Weiss, SPD: Wer ist denn das?)

Sehen Sie sich doch einmal die Haushaltsdefizite vom Saarland oder von Nordrhein-Westfalen an.

(Frau Klein, SPD: Dann sollten wir bei uns keine Landwirtschaft mehr betreiben. Da wird es billiger!)

Wir schlagen vor, es in dieser Form zu machen. Ich bitte um Zustimmung.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Wer möchte dazu Stellung nehmen? – Frau Abg. Altmann, bitte.

Frau Altmann, PDS: Für die PDS-Fraktion möchte ich zu diesem Punkt des Änderungsantrages der CDU-Fraktion sagen, dass wir natürlich überhaupt nichts gegen ein Bund-Länder-Programm haben und es selbstverständlich begrüßen würden, wenn sich die Bundesregierung an dem Ausgleich der Schäden beteiligen würde. Wir werden diesem Punkt aber trotzdem nicht zustimmen, weil sich der Punkt für uns so darstellt, dass Sachsen seine Notstandsbeihilferichtlinie nur aktivieren wird, wenn es ein Bund-Länder-Programm gibt.

(Beifall bei der SPD)

Das kann für uns einfach nicht wahr sein! Auch wenn die Mittel nicht in vollem Umfang ausreichen werden, muss diese Notstandsbeihilferichtlinie trotzdem aktiviert werden, um erst einmal mit den zur Verfügung stehenden sächsischen Mitteln zu helfen.

Deswegen werden wir diesem Punkt nicht zustimmen.

(Beifall bei PDS und SPD)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Frau Klein, bitte.

Frau Klein, SPD: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich war wirklich so naiv zu glauben, dass Sie den Punkten des Antrages zustimmen werden und Ihre nur zusätzlich einbringen.

Wenn Sie, wie Sie behauptet haben, Herr Heinz, alles schon machen, was in unserem Antrag steht, dann hätten Sie dem ja auch zustimmen können.

(Beifall der Abg. Frau Dr. Schwarz, SPD)

Des weiteren bin ich auch nicht der Meinung, dass wir erst einmal alles von Sachsen wegschieben. Wir hatten ja gesagt, dass wir uns damit beschäftigen, was in Sachsen gemacht werden kann. Deshalb können wir Ihrem Änderungsantrag in Punkt 3 auch nicht zustimmen.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde dem Antrag mehrheitlich zugestimmt. Damit wurde der Punkt 3 des Dringlichen Antrages ersetzt.

Ich rufe auf den Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD, in Drucksache 3/8763 die Punkte 4 und 5. Kann ich über diese gleich zusammen abstimmen lassen oder wird Einzelabstimmung gewünscht?

(Frau Klein, SPD: Sie können es zusammen abstimmen lassen!)

Wer den Punkten 4 und 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür sind die Punkte 4 und 5 dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/8867. Danach soll eine Nr. 6 der Drucksache 3/8763 angefügt werden. Ich bitte um Einbringung.

Heinz, CDU: Ich würde die Nummern 6 und 7 gemeinsam einbringen.

Zum Thema Modulation ist schon einiges ausgeführt worden. Es wurde schon gesagt, dass es wenig Sinn macht.

Ich möchte noch ein kleines Beispiel bringen, damit es vielleicht auch der Nichtfachmann etwas besser begreift: Nehmen wir an, wir modulieren jetzt das Kindergeld. Das heißt, wir behalten 5 oder 7 % vom Kindergeld ein und setzen das im Kindertagesstättenbereich oder an ähnlichen Stellen ein. Analog soll das hier geschehen. Das lehnen wir natürlich ab.

(Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wir bitten Sie, unserem Antrag Folge zu leisten und freuen uns natürlich schon über einen zumindest partiellen Erkenntniszuwachs Ihrerseits, Frau Klein.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Zuerst spricht Frau Abg. Klein und danach Frau Altmann.

Frau Klein, SPD: Frau Präsidentin! Wie halten wir das jetzt mit dem Änderungsantrag?

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Den rufe ich als Nächstes auf, weil das der Änderungsantrag zu diesem Antrag ist. Deshalb muss ich ihn auch noch einmal zur Einbringung aufrufen. Ich denke, Sie können das jetzt zusammen machen. Das kann man verbinden, denn das ist doch Ihre Antwort auf diesen Antrag.

Frau Klein, SPD: Herr Heinz hat jetzt die Punkte 6 und 7 zusammen eingebracht.

Dazu möchte ich sagen, dass wir zu Punkt 6 einen Änderungsantrag haben. Es ist so – das habe ich versucht vorhin Herrn Staatsminister Flath klarzumachen –, dass eine gesetzliche Regelung zur Modulation in der Bundesrepublik bereits besteht und für diese Modulationsmittel bereits Programme vorhanden sind. Zum Beispiel weiß ich, dass in Mecklenburg-Vorpommern damit jetzt auch investive Programme finanziell beschickt werden. Daher kann man diese Dinge nicht einfach zurückdrehen. Die Forderung ist utopisch. Deshalb habe ich gesagt, dass wir bei den Mastrindern auch die Regelung haben keine Modulation und dass wir dann diese Regelung auf die von Dürreschäden betroffenen Betriebe auch anwenden wollen. So lautet unser Änderungsantrag zu Punkt 6.

Zu Punkt 7 kann ich nur so viel sagen, dass die CDU nun wieder über ungelegte Eier bzw. noch nicht ausgebrütete Eier redet. Es gibt dazu erst eine Erklärung der EU-Kommission zum Krisenmanagement. Ich lese es Ihnen einmal vor, Herr Heinz, damit Sie das auch begreifen: „Die Kommission wird spezifische Maßnahmen prüfen, mit denen Risiken, Krisen und nationalen Katastrophen in der Landwirtschaft begegnet werden kann. Vor Ende 2004 wird sie dem Rat einen Bericht mit den entsprechenden Vorschlägen unterbreiten. Die Kommission wird insbesondere prüfen, ob sich diese Maßnahmen mit den direkt wieder den Mitgliedsstaaten zufließenden Einnahmen aus der Modulation in Höhe von einem Prozent finanzieren lassen und ob in alle gemeinsamen Marktorganisationen ein Artikel aufgenommen werden sollte, mit dem die Kommission ermächtigt würde, im Falle einer gemeinschaftsweiten Krise nach den in der gemeinsamen Marktorganisation für Rindfleisch für diese Fälle vorgesehenen Modalitäten vorzugehen.“

Das heißt also, dass das erst einmal die Erklärung ist, denn das muss noch in Gesetzestext gegossen werden, sprich in Verordnungen. Ich denke, wenn die Vereinbarung, die die Kommission zur EU-Agrarreform getroffen hat, in Gesetzesform als Verordnung vorliegt, wird sich die Bundesregierung mit Sicherheit nicht dem gesetzlichen Auftrag entziehen, an einem solchen Bericht mitzuwirken. Insofern können wir diesen Punkt als eine böswillige Unterstellung zurückweisen. Ich gehe aber davon aus, dass die CDU-Fraktion das nicht wollte. Ja, Herr Heinz, Sie haben ja immer so lautere Absichten. Ich sage, wir brauchen diesem Punkt gar nicht zuzustimmen. Wir werden uns enthalten, weil das eine Selbstverständlichkeit ist.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Frau Altmann, bitte.

Frau Altmann, PDS: Ich sage zuerst etwas zu dem CDU-Änderungsantrag Punkt 6. Diesem Antrag werden wir nicht zustimmen. Das möchte ich mit den Worten von Frau Klein begründen: weil diese nationale Modulation jetzt Gesetz ist. Auf dieser nationalen Modulation beruhen auch jetzt schon neue Förderprogramme, die ins Wanken gebracht würden, wenn wir sie jetzt wieder ganz und gar aussetzen würden.

Dem Punkt 6 im SPD-Änderungsantrag stimmen wir zu, denn es ist ja offensichtlich möglich, Ausnahmen von dieser nationalen Modulation zu machen. Es würde dann den sehr stark von der Dürre betroffenen Landwirten hier in Sachsen natürlich helfen, wenn für sie auch diese Ausnahme möglich wäre. Deshalb unsere Zustimmung dazu.

Zu Punkt 7 im CDU-Änderungsantrag. Es ist keine so große Selbstverständlichkeit, dass die Bundesregierung alle Möglichkeiten ausschöpft und wirklich sachlich und am Erfolg dieser Sache orientiert diese Mehrgefahrenabsicherung unterstützt. Das habe ich vorhin im zweiten Teil meines Redebeitrages ziemlich deutlich gemacht. Deswegen wird die PDS-Fraktion dem Punkt 7 des CDU-Antrages zustimmen, weil der nur noch einmal unterstreicht, dass wir uns alle gemeinsam dafür einsetzen müssen, dass diese Mehrgefahrenabsicherung nach fünf Jahren nun endlich zustande kommt. Die meisten EU-Länder haben sie schon. Warum soll das nicht auch in Sachsen als Vorreiter und dann in Deutschland möglich sein? Wir werden diesem Punkt 7 zustimmen.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Es gibt noch Redebedarf. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. Hahn, PDS: Frau Präsidentin, ich wollte noch etwas zum Methodischen dieses Antrages sagen. Die CDU-Fraktion beantragt eine Änderung in drei Ziffern, formuliert neue Ziffern und eine Änderung. Im Kern hat die CDU aber vorher alle anderen Punkte abgelehnt. Redlich wäre gewesen, einen alternativen Änderungsantrag zu stellen und den hier in der komplett neuen Fassung zu

beschließen. Sie haben die anderen Punkte alle abgelehnt, tun aber so, als wenn Sie die Punkte 1 und 2, 4 und 5 mit Ihrem Änderungsantrag akzeptieren würden, denn Sie wollen ja nur drei Punkte geändert haben, 6 und 7 neu fassen.

(Frau Klein, SPD: Das ist unredlich!)

Insofern, denke ich, sollten Sie sich vielleicht einmal überlegen, wie Sie mit Anträgen der Opposition umgehen. Das ist kein faires Verfahren und das wollte ich hier einmal darstellen.

(Beifall bei PDS und SPD –
Frau Klein, SPD: Das ist unredlich,
was Sie machen, aber, wie gesagt,
wir erwarten nichts anderes!)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Ich lasse jetzt als Erstes über den Änderungsantrag der SPD abstimmen. Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/8870. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag der SPD dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/8867. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dagegen wird der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich angenommen und ist damit beschlossen.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Anfügen der Nr. 7. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Die Drucksache 3/8867 ist damit beschlossen.

Es sind jetzt keine Punkte mehr offen. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Einigung über eine Grundsatzkonzeption für ein Netzwerk sorbischer Schulen in Sachsen mit Interessenvertretungen der Sorben

Drucksache 3/7585, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Reihenfolge in der ersten Runde: PDS, CDU, SPD, CDU; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der Fraktion der PDS als Einreicherin das Wort. Bitte, Herr Abg. Kosel.

Kosel, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der PDS, dem sorbischen Schulwesen gewidmet, und der dazu aus aktuellem Anlass eingebrachte Änderungsantrag ist vielleicht eine letzte parlamentarische Chance für die sorbische Mittelschule Crostwitz und er ist auch – das wird Sie, meine Damen und Herren von der CDU wundern – für die CDU-Fraktion und die Sächsische Staatsregierung eine

letzte Chance nach der sich über zwei Jahre hinziehenden parlamentarischen wie auch in der politischen Öffentlichkeit ausgetragenen Debatte, nur mit wenigen Blessuren davonzukommen.

Meine Damen und Herren! Am 26. Juni empfing der Bürgermeister von Crostwitz einen Brief des Staatsministers für Kultus. Mitgeteilt wurde lapidar: „Es wird festgestellt, dass das öffentliche Bedürfnis für die Fortführung der sorbischen Mittelschule Crostwitz ab dem Schuljahr 2003/2004 nicht mehr besteht.“

Zweitens: „Die Mitwirkung des Freistaates Sachsen an der Unterhaltung der sorbischen Mittelschule Crostwitz

wird insoweit widerrufen, als ab dem Schuljahr 2003/2004 die sorbische Mittelschule Crostwitz fortgeführt werden soll.“

Kürzer gesagt: Es ist aus! Wir, die Staatsregierung, lassen nicht mehr mit uns reden – so die Botschaft. Ungeachtet des energischen Kampfes der Sorben um die eine der zwei rein sorbisch-sprachigen Mittelschulen, internationale Proteste missachtend und selbst die mit der hochgepriesenen Änderung des Sächsischen Schulgesetzes gegebene Möglichkeit, einer anderen Regelung ignorierend.

Meine Damen und Herren! Ich rufe die Worte des Nestors der sorbischen Schriftsteller, Jurij Bržan, in Erinnerung, geschrieben vor zwei Jahren, als sich die Crostwitzer vehement gegen die Schließung ihrer Mittelschule wehrten. Bržan schrieb: „Der Freistaat Sachsen erließ ein Gesetz zu unserem Schutz. Sein Kultusminister missachtet das Gesetz, indem er Schülerzahlen gegen unser Leben setzt und die Auflösung einer – der zentralen – sorbischen Mittelschulen befiehlt.“

Wir wissen aus unserer Erfahrung des letzten Jahrhunderts,“ – so Bržan weiter – „dass das ein Anfang ist, ein Testen unseres Widerstandes gegen einen Versuch, unsere nationale Existenz zu untergraben.“ Es sei kein Pathos, wenn die Sorben „SOS“ aussenden, es sei nüchterne Notwendigkeit. So weit Jurij Bržan.

Der von Jurij Bržan als Testversuch benannte Tatbestand ist schwer zu erklären. Ausgerechnet Crostwitz! Oft frage ich mich und oft werde ich auch gefragt: Ausgerechnet Crostwitz, jene Hochburg der katholischen Sorben, jene Schule, in der auch zu DDR-Zeiten das Kruzifix in den Klassenräumen hing, soll geopfert werden?!

Vor wenigen Tagen, als eine Gruppe von Studenten der christlichen Hochschule aus dem Libanon ihre Studienfahrt durch Deutschland veranstaltete und auch die Lausitz besuchte, fragten sie den Pfarrer von Crostwitz wie auch mich: Wie ist es zu erklären, dass eine Partei, die sich als christlich und konservativ zu verstehen gibt, eine Schule in einem Gebiet, das so christlich und konservativ wie kaum ein anderer Ort im Osten Deutschlands ist, schulpolitisch einfach fallen lässt?

Schwer zu verstehen ist für mich insbesondere, warum der Freistaat Sachsen, der sich in Bezug auf die Sorben eine gute Verfassung gegeben hat, der sich mit achtenswerter Festigkeit immer wieder gegen Kürzungen von Mitteln für die sorbischen Belange gestellt hat, in der Schulfrage diese guten minderheitenpolitischen Taten absolut konterkariert.

Nun, freilich ist die Schulpolitik im Siedlungsgebiet der Sorben einzuordnen in die Schulpolitik überall im Freistaat

(Dr. Hahn, PDS: Und die ist schlecht!)

und ist so keine Ausnahme, sondern überall die Regel, die sich gegen die Interessen der Schülerschaft, der Eltern, der Kommunen richtet und ungeachtet des öffentlichen Willens ihren Schulschließungswahnsinn unter dem Deckmantel vermeintlich nicht vorhandenen öffentlichen Bedürfnisses versteckt.

Meine Damen und Herren! Auf das generelle Problem, das ich mit Bržans Worten umschrieb, geht der Kultus-

minister mit seinem letzten Bescheid nicht ein, aber er schafft ein weiteres, ein aktuelles Problem, das sich aus dem Zeitfaktor ergibt: Ein Mitwirkungswiderruf zum jetzigen Zeitpunkt gibt aufgrund der Kurzfristigkeit weder Eltern noch Schülern genügend Zeit, sich neu zu orientieren, und obwohl die Crostwitzer darauf hinwiesen, bleibt die Staatsregierung dabei. Schüler, Eltern, Lehrer und Kommune werden einfach überrumpelt.

Der Antrag der PDS gibt, wie gesagt, der Mittelschule Crostwitz eine Chance. Und dass wir uns im Einsatz für die Mittelschule Crostwitz in guter Gesellschaft befinden, wurde gerade dieser Tage vielstimmig und vielsprachig – deutsch, polnisch, sorbisch, dänisch, tschechisch – hörbar. Allein der Hilferuf der Domowina an Papst Johannes Paus II. fand in Polen wohlwollende Unterstützung. Die größte polnische Zeitung „Gazeta Wyborcza“ zitierte umfangreich aus dem Brief an den Papst, die polnische Nachrichtenagentur PAP veröffentlichte die Nachricht und die Tageszeitung „Nasz Dziennik“ in Opole kommentierte – Zitat –: „Bei all der errichteten Stiftung und bei aller Finanzierung der Minderheitenorganisation, bei allem, was den Sorben für die Wahrnehmung ihrer Rechte zusteht, schließt die Regierung Schulen und diskriminiert die Minderheit.“

Eine solche Stimme aus Opole, dem Zentrum der deutschen Minderheit in Polen, wiegt viel und spricht vom Schaden, den die Sächsische Staatsregierung sich selbst und Deutschland zufügt.

Aber auch die „Flensburg Avis“, die Zeitung der Dänen in Deutschland, schweigt nicht zum Thema Schulschließung.

Sie alle sind sich darin einig, dass das sorbische Schulwesen eine der tragenden Säulen sorbischer Identität, vielleicht sogar jene, die, wenn sie nicht erschüttert wird, am längsten das Leben der Sorben prägt und trägt, ist und bleibt. Das wurde wiederholt von vielen gesagt.

Vielleicht ist nun durch die Wiederholung der Wahrheit durch den PDS-Antrag unsererseits die Mutter der schulpolitischen Weisheit der CDU und deren Staatsregierung andererseits erreichbar. Angenommen – halten wir das mal zugute –, es ist nicht schulpolitische Methode, sondern einfacher Sparzwang, also so genannter politischer Sachzwang, dass deutschsprachige und sorbischsprachige Schulen geschlossen werden, dann wäre ein aus Tschechien kommender Vorschlag zu überdenken.

Der Pädagoge und Bürgerrechtler Jiri Týř aus Hradek nad Nisou, aus jener Kleinstadt, in der sich eine tschechisch-deutsche „škola“, eine tschechisch-deutsche Schule, befindet, mahnt in einer Betrachtung zum sorbischen Volk eine andere Sicht an. Sie mag aus der Sorge um die Zukunft heraus etwas zugespitzt sein – anregend zu Überlegungen und überlegten Handlungen ist sie auf jeden Fall. Ich zitiere: „Durch die Schwächung jedes, nicht nur des sorbischen Volkes, entsteht ein interessantes Paradox: Einerseits sind wir als Europäer stolz darauf, dass wir Denkmäler restaurieren nicht nur wegen ihrer Schönheit oder ihres nutzbaren Wertes; wir schützen genauso bedrohte Lebewesen und Pflanzen, auch wenn sie uns nicht nutzbar sind. Andererseits schauen wir unbegreiflicherweise dem wirklich seinem Untergang entgegengehenden sorbischen Volk zu, das geschwächt

wird trotz seiner kultivierten, kulturvollen, gebildeten Art.“

Dem Prager Parlamentsausschuss für Europäische Integration liegt nun ein Projekt vor, das darauf abzielt, in Brüssel durch ein gemeinsames Vorgehen Sachsens und Tschechiens Mittel für das weitere Betreiben sorbischer Schulen zu erhalten. Das scheint mir ein interessanter Ansatz.

Meine Damen und Herren, die in der Antwort der Staatsregierung gemachte Aussage, dass die in Artikel 14 Abs. 2 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten genannte „ausreichende Nachfrage“ für den Mittelschulstandort offensichtlich am Standort Crostwitz aufgrund der eingetretenen demografischen Entwicklung nicht mehr gegeben sei, ist Ausdruck minderheitenpolitischer und schulpolitischer Kurzsichtigkeit. Schauen Sie sich, meine Damen und Herren von der CDU, doch nur in Europa um und Sie werden, so Sie sehen wollen, andere Möglichkeiten der Schulentwicklung erblicken als die sächsischen, die alles andere als der Weisheit letzter Schluss sind.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Die CDU-Fraktion. Frau Abg. Henke, bitte.

Frau Henke, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem kommenden Schuljahr 2003/2004 wird die sorbische Mittelschule in Crostwitz geschlossen. Damit kommt eine Entwicklung zum Abschluss, die sich seit Jahren abgezeichnet hat und die auch von einer Mehrheit der örtlichen Entscheidungsträger mitgetragen wird.

Die CDU-Fraktion bedauert diese Entwicklung. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, so viele Standorte wie möglich zu erhalten. Dies gilt in besonderer Weise auch für die sorbischen Schulen. Seit Jahren beschäftigen wir uns intensiv mit diesem Thema.

(Zuruf der Abg. Frau Schulz, PDS)

Wir haben mit allen Verantwortungsträgern der Sorben intensive Gespräche geführt: mit der Domowina, mit dem Sorbischen Schulverein, mit den Bürgermeistern und Vorstandsvorsitzenden. In allen Gesprächen haben wir zum Ausdruck gebracht, dass wir das Optimum bewirken wollen. Dies haben wir in der Vergangenheit getan und werden es auch in Zukunft tun.

(Zuruf der Abg. Frau Schulz, PDS)

– Ich werde mich auf keine Polemik einlassen, weil dieses Thema viel zu ernst ist.

Der letzte Ausdruck unseres politischen Willens, den Sorben einen Stellenwert beizumessen, wurde in diesem Hohen Hause in der Plenarsitzung am 16. Mai, also vor zwei Monaten, deutlich. Wir haben mit der Verabschiedung unseres besseren Schulkonzepts den Sorben bei der Schulnetzplanung besondere Rechte und Möglichkeiten eingeräumt.

(Dr. Hahn, PDS: Wieso schließen Sie dann die Schule?)

Bei den sorbischen Schulen gelten eben wegen ihres besonderen verfassungsrechtlichen Status, den – Herr Kosel, hören Sie bitte genau zu, Sie haben es vorhin erwähnt – im Übrigen Sie, die Damen und Herren der PDS-Fraktion, nicht mitgetragen haben, denn Sie haben die Sächsische Verfassung abgelehnt,

(Dr. Hahn, PDS: Aber nicht diesen Artikel!)

die normalen Bedingungen für die Klassenbildung nicht. Wir haben also gerade an sorbischen Schulen Ausnahmetatbestände. Diese hat das Kultusministerium in den vergangenen Jahren auch in sehr hohem Maße in Anspruch genommen. Ich betone hier ausdrücklich: Auch diese Besserstellung im Schulkonzept wurde von der PDS-Fraktion abgelehnt.

Ich finde es daher höchst scheinheilig, wenn sich die PDS-Fraktion heute hinstellt und zu suggerieren versucht, sie sei der Interessenvertreter der Sorben. In unserer Parlamentsgeschichte war es immer die CDU-Fraktion, die Machbares für die Sorben durchgesetzt und gesetzlich verankert hat.

(Widerspruch bei der PDS)

Ich nenne Artikel 6 der Sächsischen Verfassung – ich hatte es eben schon erwähnt –, aber auch das Sächsische Sorbengesetz, das wir am 31. März 1999 im Landtag verabschiedet haben, und nun auch das Schulgesetz.

(Zuruf der Abg. Frau Schulz, PDS)

Wir haben damit für die Sorben einzigartige Rechtssicherheit und Rahmenbedingungen geschaffen.

Und nun hören Sie zu, meine Damen und Herren von der PDS: Noch nie in ihrer Geschichte hatten die Sorben eine derart gesicherte Rechtsposition, erst recht nicht zu Zeiten der SED-Diktatur.

(Frau Schulz, PDS: Da hat es aber sorbische Schulen gegeben!)

Daran darf ich Sie erinnern, Herr Kosel. Ihre Rede kann diese Tatsache auch nicht ändern, auch wenn Sie die Tatsachen so gern verdrehen würden.

Einer Tatsache können wir uns allerdings nicht verschließen – auch die Sorben können dies nicht leugnen –: dem Geburtenrückgang. Eine Schule ist für Kinder da. Wo keine Kinder sind, kann es auch keine Schule geben.

Auch der Beratende Ausschuss für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten leugnet diesen Zusammenhang nicht. Wenn wir wissen, dass im zu Ende gehenden Schuljahr acht Schüler und im kommenden Schuljahr sieben Schüler an der Mittelschule Crostwitz unterrichtet werden wollen, so belegen diese Zahlen die ganze Misere. Wir kommen letztlich nicht an der Tatsache vorbei, dass Crostwitz die Schüler ausgegangen sind.

Dieser absehbaren Entwicklung haben sich auch die kommunalen Verantwortungsträger nicht verschlossen. Im Interesse einer zukunftsfähigen Schullandschaft und im Sinne der Zukunft sorbischer Schüler haben sich die Gemeinden und auch der Landkreis Kamenz als Träger der Schulnetzplanung für die Aufgabe des Schulstand-

ortes Crostwitz entschieden. Dies ist in einem demokratischen, rechtsstaatlichen Entscheidungsverfahren geschehen.

(Dr. Hahn, PDS: Auf massiven Druck! –
Frau Schulz, PDS: Aber alle anderen
Entscheidungen haben Sie nicht anerkannt!)

Sie alle wissen, dass wir auch Lösungen über eine freie Schulträgerschaft ins Auge gefasst haben. Jeder, der sich damit befasst hat, weiß, dass wir intensiv geprüft haben, inwieweit eine freie Trägerschaft möglich ist.

(Dr. Hahn, PDS: Vier Jahre Wartefrist!)

Diesen Lösungsansatz wollte zum Schluss aber nicht einmal mehr die Domowina, die diesen Antrag gestellt hatte. Was blieb, war die Umsetzung des erkennbar Unvermeidlichen, die Schließung. Diese Entscheidung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung müssen wir von der Landesebene akzeptieren. Die Aufhebung der Mittelschule Crostwitz ist mittlerweile mit Bescheid der Kultusverwaltung mitgeteilt worden. Wir als Landtag können uns darin nicht mehr einmischen und haben keinerlei Befugnisse mehr. Der Antrag der PDS-Fraktion auf Aussetzung der Schulnetzplanung ist überholt. Er suggeriert eine Entscheidungskompetenz dort, wo nie eine war. Es steht uns als Landtag nicht zu, Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu verhindern. Der Antrag der PDS-Fraktion zeugt von einem Rechtsverständnis, das wir hoffentlich für alle Zeiten hinter uns gebracht haben.

Danke.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Hahn, PDS: Es geht um einen Bescheid
des Ministeriums, Frau Henke!
Sie haben nicht einmal
das kleine Einmaleins begriffen!)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Dr. Kunckel, bitte.

Dr. Kunckel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion hat sich in der Vergangenheit mit vielfältigen Initiativen parlamentarischer und außerparlamentarischer Art für den Erhalt der sorbischen Schullandschaft engagiert. Das ging so weit, dass wir – Frau Henke, Sie haben es für sich reklamiert und uns dabei vergessen zu erwähnen – eine freie Trägerschaft bei besonderer Förderung durch das Land in die Diskussion gebracht haben. Dieses Modell hat von vielen Seiten Unterstützung erfahren. Letztlich hatte das damals noch von Herrn Rößler geleitete Ministerium nicht den Mut, diesen Weg einzuschlagen.

(Dr. Hahn, PDS: Vier Jahre Wartefrist!)

Was dann kam, war ein Kompromiss. Die Situation war zunächst deeskaliert und fürs Erste befriedet. Aber sie war und ist nicht zufrieden stellend gelöst. Nunmehr haben wir mit dem geänderten Schulgesetz neue Möglichkeiten, wenn wir sie denn nutzen.

Meine Damen und Herren! Für meine Fraktion steht es nach wie vor außer jeder Diskussion, dass die sorbischen

Schulen eine zentrale Rolle für den Erhalt sorbischer Kultur und Sprache spielen. Aus diesem Grunde behandeln wir das Thema weniger als schulpolitisches Thema, sondern als minderheitenpolitisches und kulturelles Thema.

(Beifall bei SPD und PDS)

Das sehen Sie unter anderem daran, dass heute ich rede und nicht Kollege Hatzsch.

Da die Schulen eine so herausragende Bedeutung für ethnische Minderheiten haben, sind sie in Artikel 8 der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen entsprechend herausgestellt. Deutschland ist dieser Charta beigetreten. Ich meine, es steht außer Frage, dass sich Sachsen insoweit in besonderer Weise engagieren muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir ziehen nicht in Zweifel, dass es ein Engagement auch seitens der Staatsregierung und ein Einlenken in der Frage der sorbischen Schulen gab. Dieses Einlenken ist aber vor dem Hintergrund der damaligen Normative und Regelungen zu sehen. Mit dem neuen Schulgesetz ist es nichts weiter als normal und aus unserer Sicht nicht ausreichend.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die zusätzlichen Kosten für ein dichteres Schulnetz durch Unterschreiten der Zügigkeit und der Klassen-Größen nach § 4a Abs. 1 bis 3 sind im Vergleich zu den Gesamtkosten der Schulen und angesichts des Nutzens für das sorbische Volk marginal und zu vernachlässigen. Sparen an dieser Stelle ist aus meiner Sicht lächerlich und peinlich.

(Beifall bei SPD und PDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir halten den Antrag der PDS-Fraktion deswegen für sinnvoll – Gleiches gilt für den Änderungsantrag; dazu muss ich dann nicht noch einmal reden – und für zur richtigen Zeit verhandelt. Wir fordern die unverzügliche Aufnahme von Gesprächen mit der Domowina, um die Frage eines sorbischen Schulnetzes neu zu diskutieren, ohne dabei die kommunale Verantwortlichkeit für die Schulnetzplanung außer Kraft zu setzen. Wir bieten unsere Mitarbeit an. Der Staatsregierung möchten wir mit auf den Weg geben, gerade die sorbischen Schulen nicht als Lernanstalten zu sehen, sondern als kulturelle Zentren, die einen Bildungsauftrag erfüllen, der über die bloße Erfüllung von Lehrplänen weit hinausgeht.

Wenn Sie, Herr Mannsfeld, nicht auf uns hören, dann hören Sie auf das Oberhaupt Ihrer Kirche! Es wäre für Sachsen wenig schmeichelhaft, wenn wir aus Rom kritisiert werden würden.

(Beifall bei der SPD –
Vereinzelt Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Mannsfeld, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung bekennt sich nach wie vor zu einer aktiven Förderung der sorbischen Sprache und Kultur. Ich verweise in diesem Zusammenhang zunächst einmal ausdrücklich auf unsere Antwort zur Drucksache 3/7585. Wir stehen diesbezüglich im ständigen Austausch mit den Vertretungen der Sorben: vom Rat für sorbische Angelegenheiten über die Domowina und den Sorbischen Schulverein bis hin zur Stiftung für das sorbische Volk. Insofern gilt für die gesamte Kultusverwaltung: Die Sorben finden bei uns ein offenes Ohr, Verständnis und so weit nur irgend möglich Unterstützung.

Ich nehme deshalb auch die Sorgen, die der Europaratsausschuss für Minderheiten thematisiert hat, grundsätzlich ernst. Leider ist die Stellungnahme des ACFC hinsichtlich der Anmeldezahlen und der gültigen Klassenuntergrenzen ungenau, aber sie unterstützt doch berechnete Sorgen.

Die Schließung der Mittelschule in Crostwitz ist gewiss ein Einschnitt in die gewachsene Struktur des sorbischen Schulnetzes. Dieser Einschnitt ist aber nach meiner Überzeugung notwendig und vertretbar. Ich möchte im Folgenden gern noch einmal darlegen, weshalb der Antrag ins Leere läuft und warum Presseinformationen wie die des Abg. Kosel vom 2. Juli nicht nur sachlich am Problem vorbeigehen, sondern in ihrer Wortwahl hinsichtlich des Vergleichs unseres Handelns mit der Nazidiktatur nicht nur geschmacklos sind, sondern für meinen Geschmack den Autor als ernst zu nehmenden Gesprächspartner für Sorbenfragen disqualifizieren.

(Beifall bei der CDU)

Die PDS-Fraktion nimmt mit ihrem Antrag die Gesamtheit der Unterstützung für die sorbische Sprache im Schulnetz der Region in den Blick. Wenn man das tut, sollte man auch sehen, dass zum Erhalt des ursprünglich bestehenden Schulnetzes bei gleichzeitig zurückgehender Bevölkerungszahl Anpassungen unumgänglich sind.

Dass bei der Schulnetzplanung nach langem Abwägen – den ersten Mitwirkungsentzug für die Bildung einer 5. Klasse in Crostwitz haben wir bereits im Jahre 2001 beschließen müssen – die Wahl auf eine Schule im Kern des deutsch-sorbischen Siedlungsgebietes gefallen ist, darf nicht symbolisch aufgeladen werden. Es ist gerade im Interesse der Erhaltung des Netzes, wenn man eine Schule mit besonders wenigen Anmeldungen an einem Ort schließt, von dem aus andere Angebote gut erreichbar sind.

Ich darf diese Situation mit Zahlen belegen: Für die Mittelschule in Crostwitz lagen im abgelaufenen Schuljahr acht Anmeldungen vor; für das kommende Schuljahr sind es sieben. Für das Schuljahr 2004/2005 wäre eine geringfügige, aber bei weitem nicht ausreichende Zunahme absehbar. In der sorbischen Grundschule Crostwitz sitzen in der 4. Klasse des kommenden Schuljahres zwar 18, aber im nächsten Jahr wieder nur 11 Schüler.

Zum Vergleich: Nach den Regelungen des neu gefassten Schulgesetzes braucht eine Mittelschule 40 Anmeldungen. Nun billigen wir sorbischen Mittelschulen wohlwollenderweise alle denkbaren Ausnahmetatbestände zu.

Wir weichen von der Zweizügigkeit weitgehend ab und halten uns mit den Mindestschülerzahlen an unsere Verordnung von 1992 über die Arbeit an den sorbischen Schulen. Das gilt auch für den Bereich der Grundschule und des sorbischen Gymnasiums in Bautzen, das die normale Untergrenze von 60 Schülern in Klasse 5 deutlich verfehlt. Wir nehmen beim Gymnasium in der Schülerprognose für die Anfangsklassen der nächsten Jahre Zahlen zwischen 12 und 18 Schülern hin.

Es stimmt also keineswegs, wenn der Vorsitzende der Domowina in einem Schreiben an den Vatikan laut einer Pressemitteilung schreibt, dass die Sächsische Staatsregierung entgegen allen Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates die sorbischen Schulen mit den gleichen Maßstäben wie die Schulen der deutschen Mehrheitsbevölkerung behandle. Diese Behauptung möchte ich auch seitens der Sächsischen Staatsregierung in aller Deutlichkeit zurückweisen und im Übrigen auf den Schulnetzplan des Landkreises Kamenz verweisen, der die Aufhebung des Standortes Crostwitz vorsieht. Diesen Plan, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben die Abgeordneten sorbischer Nationalität im Kreistag mit beschlossen. Diese Realität muss man auch einmal zur Kenntnis nehmen.

Man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass an der Mittelschule Crostwitz für die Jahrgangsstufe 5 nicht einmal eine halbe Klasse zusammenkommt.

Neben den Schülerzahlen spielen die räumlichen Entfernungen zu anderen sorbischen Mittelschulen eine wichtige Rolle. Ich halte sie für vergleichsweise zumutbar. Die nächstgelegene in Räckelwitz befindet sich vier Kilometer entfernt. Panschwitz-Kuckau ist nicht weiter entfernt. Die rein sorbische Klasse in Rabitz ist nicht weiter als acht Kilometer entfernt. Noch einmal zur Verdeutlichung: Das sind drei Schulen, die letztlich alle weit unter den Normativen, die sonst im Land gelten, von uns im sorbischen Siedlungsgebiet erhalten werden.

Wer die Debatte um die Schulnetzplanung und die Schulschließungen in den letzten Monaten genau verfolgt, weiß also genau, dass außerordentlich günstige Verhältnisse in diesem Gebiet bleiben. Wir sind bereit, dies so zu halten.

Ich darf angesichts dieser Fakten all diejenigen, die jetzt unsere Entscheidung kritisieren, die Mittelschule in Crostwitz nicht fortzuführen, zu Augenmaß und zu Wahrhaftigkeit aufrufen. Es wurde ja sogar der Vorwurf laut, wir würden das Sterben des sorbischen Volkes herbeiführen. Dieser Vorwurf ist derart unerhört, dass es sich erübrigt, letztlich darauf zu reagieren.

Ich habe Verständnis dafür, dass die Vertreter des sorbischen Volkes ihre Belange offensiv vertreten. Ich bin mir auch bewusst, dass es in Zeiten wie den unseren, in denen vor allem eine hohe Mobilität verlangt wird, außerordentlich schwierig ist, Sprache, Kultur und Identität eines vergleichsweise kleinen Volkes zu pflegen und zu bewahren. Aber wir sollten nicht zulassen, dass die öffentliche Diskussion mit unredlichen Argumenten geführt wird, wie sie uns in den vergangenen Tagen begegnet sind.

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend noch die Gelegenheit nutzen, in aller Kürze weitere Projekte zur Förderung der sorbischen Sprache zu erwähnen. Das

gehört einfach in den Kontext dieses Antrages mit hinein, weil es unseren festen Willen verdeutlicht, zu einer positiven Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur beizutragen.

Zu nennen ist hier zum einen das Konzept „Zweisprachige sorbisch-deutsche Schule“. An seiner Erarbeitung waren auch die Mitglieder sorbischer Gremien, die Mitarbeiter des Regionalschulamtes unter Einbindung der Lehrer, Schüler und Eltern im abgelaufenen Schuljahr beteiligt. Das Konzept wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Es wird ab dem kommenden Schuljahr zusätzlich in den Fortbildungsveranstaltungen für alle beteiligten Lehrkräfte durch eine Jahresfortbildung in Sorbisch für Grundschullehrer ergänzt.

Darüber hinaus – das ist das jüngste Beispiel für unsere entgegenkommende Haltung – werden wir dem Wunsch der Domowina nachkommen und für die an dem Witaj-Projekt beteiligten Grundschulen in Hoyerswerda und Schleife zusätzlich zu den bestehenden Gruppenbildungen jetzt auch im Mathematikunterricht der Klassenstufe 3 eine Gruppenbildung ermöglichen, obwohl dies zu einem nennenswerten zusätzlichen Lehrkräftebedarf im Regionalschulamt bereich führt. Sorbischkenntnisse werden im Gegenteil zukünftig für Lehrkräfte in der Region zunehmend wichtig. Wir geben Einstellungszusagen für Schulabsolventen, die sich bereit erklären, ein Lehramtsstudium der sorbischen Sprache aufzunehmen.

Die Diskussion um das sorbische Schul- und Begegnungszentrum, die in der letzten Landtagssitzung geführt wurde und der in der vergangenen Woche eine umfangreiche Beratung aller Beteiligten in Bautzen folgte, zeigt, dass wir auch im Bereich der Schulentwicklung und der Ganztagsbetreuung – schließlich haben wir ja eines der Projekte an das sorbische Gymnasium vergeben – dem speziellen sorbischen Anliegen so weit wie möglich Rechnung tragen wollen, so wir es können.

Schließlich kann ich mir auch für Crostwitz Nachnutzungen des Schulgebäudes für sorbische Förderprojekte vorstellen. Es gibt erste Vorschläge, die allerdings nicht so konkret sind, dass man sie hier diskutieren kann. Aber für nachhaltige Konzepte zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur sind wir auch am Standort Crostwitz in der Zukunft offen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Das Schlusswort hat die PDS-Fraktion. Wird das gewünscht? – Herr Abg. Kosel.

Kosel, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich sprach eingangs davon, dass dieser Antrag eine Chance darstellt. Da ich ihn nach wie vor als Chance begreife und begreifen will, bin ich auch an einer möglichst sachlichen Debatte interessiert. Dennoch kann ich nicht umhin, auf zwei Äußerungen von Frau Kollegin Henke Bezug zu nehmen.

Es geht hier nicht um einen Eingriff in kommunale Rechte, sondern es geht darum, die Rücknahme einer

ministeriellen Entscheidung zu erwirken. Die Kontrolle der Ministerien ist ureigenste Aufgabe des Landtages.

(Beifall bei der PDS)

Zu einigen historischen Äußerungen würde ich gern mit Ihnen in die Diskussion treten, und das wirklich gern. Dafür ist hier aber nicht Zeit und Raum.

Herr Staatsminister Mannsfeld nahm auf meine Pressemitteilung Bezug. Ich habe gesagt, was mit anderen Worten auch Jurij Bržan gesagt hat. Ich habe Ihnen das vorgelesen. Ich habe gesagt, was mit viel schärferen Worten Sorbinnen und Sorben der Erlebnisgeneration sagen, die nämlich den Nationalsozialismus erlebt haben, die, wie Jurij Bržan, durch die Gestapo verfolgt wurden, oder andere, denen in ihrer Jugend in Crostwitz schon einmal durch die Nazis die Schultüren verschlossen blieben. Das möchte ich in diesem Fall mit erwähnt wissen.

Ich sehe unseren PDS-Antrag als Chance. Von einem Projekt unserer tschechischen Nachbarn habe ich bereits gesprochen. Des Weiteren war in der Presse zu lesen, dass der Minderheitenbeauftragte der Bundesregierung eine Schulstiftung für die Sorben in die Debatte gebracht hat. Viele Hoffnungen knüpfen Sorben und ihre Freunde an die im Herbst dieses Jahres geplante Bildungskonferenz des Bundesinnenministeriums zum sorbischen Schul- und Bildungswesen. Es sollten jetzt durch die sächsische Exekutive keine falschen Fakten geschaffen werden. Das ist unsere Verantwortung.

Ministerpräsident Prof. Milbradt hat in seinem Grußwort zum 5. Folklorefestival erklärt: „Erfolgreiche Kulturarbeit wird im Wesentlichen durch Geduld und Ausdauer garantiert.“ Erhalt von Minderheitenschulwesen ist Kulturarbeit. Bringen wir also gemeinsam die notwendige Geduld und Ausdauer für den Erhalt des kleinen sorbischen Schulnetzes auf. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf Drucksache 3/7585. Mir liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/8874 vor. Herr Kosel, wollen Sie dazu noch einmal sprechen oder kann ich gleich abstimmen lassen?

Kosel, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Einbringung des PDS-Änderungsantrages möchte ich mich auf das Internet-Grußwort des Ministerpräsidenten Prof. Milbradt zum Internationalen Folklorefestival, das nunmehr zum fünften Mal in der Gemeinde Crostwitz stattfindet, beziehen. Dort heißt es: „In der Behandlung seiner Minderheiten offenbart sich die Qualität eines Staates. Diese Worte des Schriftstellers Erich Limbach haben bis heute nichts an ihrer Deutlichkeit verloren: Die Freiheit von Minderheiten bestimmt sich im Wesentlichen durch ihr Recht auf kulturelle Selbstbestimmung.“

Der Verwirklichung dieser guten und wahren Worte dient der vorliegende PDS-Änderungsantrag, den wir hiermit einbringen.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Frau Abg. Henke, bitte.

Frau Henke, CDU: Gegen die Worte des Ministerpräsidenten ist selbstverständlich nichts einzuwenden. Wir werden auch die Worte zur kulturellen Bedeutung in dieser Form unterstützen.

Ich möchte noch eindeutig eine Rechtsklärung vornehmen. Es war sehr wohl ein Kreistagsbeschluss und das ist eine kommunale Angelegenheit, ein kommunales Recht. Ich habe das vorhin erwähnt. Es ist sehr wohl keine Angelegenheit dieses Hohen Hauses. Ich denke, jeder, der hier Parlamentarier ist, weiß das.

Zum Zweiten möchte ich mich gegen die Äußerung verwahren, den Bezug herzustellen, dass Schulen schon einmal für sorbische Schüler verschlossen waren. Ich denke, wir verschließen keine sorbischen Schulen, sondern durch unsere Arbeit und durch unsere Politik öffnen wir sorbische Schulen in dem Sinne, wie Sie es ausgeführt haben, Herr Kunckel, um kulturelle Zentren sich entwickeln lassen zu können. Wir als CDU-Fraktion werden immer, so wie in der Vergangenheit, ein Ansprechpartner für das sorbische Volk sein und uns für die Wahrung der Interessen des sorbischen Volkes weiterhin einsetzen.

Wir werden den Antrag der PDS-Fraktion ablehnen.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf? – Herr Dr. Kunckel.

Dr. Kunckel, SPD: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe davon aus, dass der Änderungsantrag der PDS-Fraktion den Ursprungsantrag in Gänze ersetzt.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Das ist richtig.

Dr. Kunckel, SPD: Meine Fraktion wird dem zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/8874. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 3/7585. Das ist der Ursprungsantrag. Wer möchte diesem die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17

– Jugendhilfeförderung 2003/2004

Drucksache 3/8459, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Reduzierung der Teilnehmerplätze für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)

Drucksache 3/8832, Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

Die Dringlichkeit wurde zu Beginn der Sitzung festgestellt. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge: SPD, CDU, PDS, CDU und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der SPD-Fraktion das Wort.

Schulmeyer, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Gespräche mit Vertretern anderer Länder haben gezeigt, dass Sachsen nahezu das einzige Land ist, das die Mittel der Jugendhilfe in gleicher Höhe wie in anderen Jahren zur Verfügung stellt. Das ist eine Tatsache. Damit wird zugleich gezeigt: Sachsen hat in die Qualität der Jugendhilfearbeit investiert und wir werden diesen erfolgreichen Weg weiterhin gehen.“

Das sind, sehr geehrte Frau Ministerin, große Worte, die Ihre Vorgängerin wahrscheinlich in vorweihnachtlicher Freude am 11. Dezember 2002 im Zuge der Haushaltsverhandlungen hier an uns richtete. Doch kaum war die vierte Adventskerze angezündet, waren diese Worte der Schnee von gestern. Die Realität spiegelt sich heute in nackten Zahlen wider.

Die SPD-Fraktion hat im vergangenen Jahr einen Wunschzettel für den Bereich Jugendhilfe geschrieben. Lediglich die Investitionskostenzuschüsse sollten aufgrund der angespannten Haushaltslage eine Kürzung er-

fahren. Auf Kürzungen, die aufgrund der sinkenden Zahl der Jugendlichen auch die Jugendpauschale treffen sollten, ließ sich das Ministerium nicht gern ansprechen. Man habe die Pauschale zumindest verstetigen können. So saßen wir mit unseren Geschenken unterm Weihachtsbaum. Doch die Freude währte nicht lange, denn die Kartons waren leer, wie sich bald herausstellte.

„Globale Minderausgaben“ hieß das Stichwort, das unsere Schecks zum Platzen brachte. Statt 4,7 Millionen Euro stehen im Rahmen der Richtlinie 2 für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit jetzt nur noch 3,9 Millionen Euro zur Verfügung, obwohl über die erstgenannte Summe schon Zielvereinbarungen mit den örtlichen Jugendämtern abgeschlossen wurden. Im Bereich der überörtlichen Jugendarbeit sollten ursprünglich 5,74 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Verschiedenen Kleinen Anfragen war zu entnehmen, dass diese Summe auf 4,88 Millionen Euro gekürzt wird. Über die endgültige Verteilung der Mittel waren sich die Mitarbeiter des Landesjugendamtes wohl selber nicht einig. Oder wie ist es zu erklären, dass die ersten Gelder per Zuwendungsvertrag am 30.6. die Konten der Jugendverbände erreichten?

Planungssicherheit ist für den Jugendhilfebereich noch immer ein großes Fremdwort. Oder wie würden die Minister schauen, wenn ihre Bezüge mit einem halben Jahr Verspätung ausgereicht würden? Für Mitarbeiter der freien Jugendhilfe ist dies keine Seltenheit. Der Doppelhaushalt wurde in diesem Bereich ursprünglich zu dem Zwecke erstellt, dass die Zuwendungsträger auch über eine gewisse Planungssicherheit verfügen. Dazu kann ich nur sagen: Klassenziel verfehlt!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ein deutliches Beispiel dafür ist, wenn wir die ersten Mittel im Bereich der Jugendberufshilfe erst Ende Juli ausgereicht bekommen, also zwei Wochen vor den großen Ferien.

Auch die Jugendpauschale wurde Opfer einer Kürzung, zwar nicht direkt, indem man die Richtlinie ändern musste, sondern indirekt durch die immer geringer werdende Anzahl von Jugendlichen. Da ist zum einen der Geburtenrückgang und zum anderen eine große Anzahl von Jugendlichen, die ihr Glück, das heißt in den meisten Fällen einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz, außerhalb von Sachsen suchen. Jetzt könnte man auf die Idee kommen, denjenigen, die in Sachsen bleiben, Jugendfreizeitangebote zu machen, die ihnen das Bleiben erleichtern. Fehlanzeige! Insgeheim scheint man sich über die Reduzierung der Ausgabenseite zu freuen und zieht sich auf Floskeln zurück, man habe ja nichts gekürzt.

Entgegen allen Beteuerungen ist die Jugendhilfe schon lange keine heilige Kuh mehr, sondern scheint seit Jahren zur Schlachtung freigegeben. Das geschieht durch Übertragung von Aufgaben an die kommunale Ebene, ohne eine Übernahme der Kosten durch das Land zu gewährleisten. Wenn man sich den Katalog der Ausgaben ansieht, die durch die Jugendpauschale abgedeckt werden müssen, ist es nicht zu vermessen, die Aufstockung von 12 Millionen Euro auf 24 Millionen Euro zu verlangen. Aber so vermessen will ich an dieser Stelle nicht sein.

Ein weiteres Beispiel dafür, wie schlechte Jugendpolitik aussieht, konnten wir in der vergangenen Woche erleben. Da vermeldete das SMUL in einer Presseerklärung vom 26.6., dass die Anzahl der Stellen für das Freiwillige Ökologische Jahr von 325 auf 200 gekürzt würden, um dann süffisant folgende Bemerkung nachzuschreiben: So schlimm sei das doch gar nicht, man habe ja immer noch die meisten FÖJ-Stellen im ganzen Bundesgebiet.

Meine Damen und Herren! FÖJ ist ein Angebot an junge Menschen von 16 bis 27 Jahren. Diese haben die Gelegenheit, praktischen Umweltschutz zu erlernen. Dazu gehören Umweltämter, Forstämter, aber auch Verbände und Vereine. Das ist eine Möglichkeit des Lernens vor Ort, die dazu beiträgt, die persönlichen Sichtweisen zu ändern, dass Umweltschutz nicht nur vom grünen Tisch betrieben wird, sondern dass es einen praktischen Bezug gibt. Junge Menschen muss man für Umweltschutz begeistern und ihn für sie erlebbar machen. 325 Jugendlichen sollte das auch in diesem Jahr ermöglicht werden – bis zum 16.6. Dann kam das Aus für 125 junge Sachsen. Seltsam, kann ich nur sagen, wenn der Staatsregierung sieben Wochen vor dem Startschuss einfällt, dass man bis dato über seine Verhältnisse FÖJ-Stellen zur

Verfügung gestellt habe. Die große Anzahl der bisherigen Ausbildungsstellen möchte ich an dieser Stelle nicht in Abrede stellen.

Die Frage, die sich mir nun stellt, ist: Wie bringen die Träger oder auch die Ausbildungsstätten den jungen Leuten, denen sie schon eine formlose Zusage erteilt haben, bei, dass sie sich jetzt, Anfang Juli, um eine andere Beschäftigungsmöglichkeit kümmern müssen. Für eine Bewerbung für eine Ausbildungsstelle ist es ja jetzt wohl zu spät. Dann müssen sie wohl studieren. Aber wenn sie eigentlich vorher erst einmal in die Branche hineinschnuppern wollten? Über Studienabbrecher können wir dann an anderer Stelle schimpfen. Aber vielleicht gibt es noch andere Möglichkeiten: eine Ausbildung zum Beispiel als Altenpfleger zu machen; denn hier sind die Ausbildungsverträge noch nicht unterschrieben, da hierfür noch die Umlageverordnung des SMS fehlte.

Über fehlendes Umweltbewusstsein bei jungen Leuten müssen wir dann nicht mehr streiten; denn wer die Möglichkeit, ein solches Umweltbewusstsein zu erlernen, vorsätzlich verhindert, sollte sich zukünftig jeder Kritik enthalten.

Ich appelliere an dieser Stelle an das Hohe Haus, die Förderprogramme aus dem Bereich Jugendhilfe von globalen Minderausgaben auszunehmen,

(Beifall bei der SPD)

und erteile allen Überlegungen schon im Vorfeld eine Absage, die da lauten, Jugendhilfe hätte bis jetzt keinen Beitrag zum Sparen geleistet. Finger weg von solchen Überlegungen!

(Beifall bei der SPD –
Teilweise Beifall bei der PDS)

Wir müssen in den nächsten Jahren die Qualität der Jugendarbeit weiter voranbringen. Dafür braucht die Jugendarbeit eine materielle Absicherung. Stattdessen sind die Träger jedes Jahr aufs Neue mit der Sicherung eines Basisangebotes beschäftigt. Basissicherung hat aber nichts mit Qualitätssicherung zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Der Erfolg von Jugendarbeit kann in Ergebnistabellen schlecht dargestellt werden. Aber genau das darf nicht der Anspruch sein, den wir an Jugendarbeit stellen. Allen hier im Hohen Haus möchte ich auf den Weg geben: Wer bei unserer Jugend spart, versündigt sich an Sachsen!

Danke.

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Ilten: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Frau Windisch, bitte.

Frau Windisch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen auf den Dringlichen Antrag der SPD-Fraktion zum Freiwilligen Ökologischen Jahr beschränken.

Freiwillige Dienste wie das FÖJ bieten jungen Menschen neben sinnvoller Beschäftigung eine Möglichkeit, auch für sich selbst – gerade in der eigenen Orientierungsphase – wesentliche Erfahrungen zu machen, und das nicht nur, wie oft behauptet wird, weil sie keine Lehrstellen bekommen haben, sondern weil sie einfach die Aufgabe reizt.

Die bereitgestellten Plätze reichen in diesem Jahr – und reichten auch in den vergangenen Jahren – bei weitem nicht für die Anzahl der Bewerber aus. Das FÖJ ist in der Tat, wie Frau Roth in ihrer Pressemitteilung gesagt hat, eine Erfolgsstory –

(Zuruf des Abg. Neubert, PDS)

eine Erfolgsstory, deren finanzieller Absicherung sich die CDU-Fraktion in den Haushaltsberatungen immer gewidmet hat. Es ist schon bemerkenswert, dass die PDS-Fraktion immer erst dann zu der Erkenntnis kommt, dass die Staatsregierung Erfolgsstories produziert, wenn diese, wie im Fall des FÖJ derzeit, aufgrund von Finanzierungsproblemen zumindest in Teilen zur Disposition stehen.

Meine Damen und Herren von der einbringenden Fraktion, warum stehen denn 125 von derzeit im Haushaltsplan verankerten 325 Stellen zur Disposition? Doch wohl nicht deshalb, weil es sich die Staatsregierung plötzlich anders überlegt hat! Uns zwingen dazu äußerst unangenehme Fakten, die beim Beschluss zum Doppelhaushalt für die Jahre 2003 und 2004 noch gar nicht absehbar waren, nämlich dass wir ein Einnahmefizit von über 300 Millionen Euro zu verkraften haben.

Meine Damen und Herren! Es ist aus Sicht der CDU-Fraktion geradezu heuchlerisch und zeugt von der Ignoranz gegenüber den Fakten, die Sie gern verdrängen, wenn gerade Sie diesen Antrag auf Rücknahme der Stellenkürzung einbringen.

(Teilweise Beifall bei der CDU)

So sehr scheint Ihnen das FÖJ auch nicht am Herzen zu liegen; das sieht man an der Präsenz Ihrer Fraktion.

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Sehen Sie mal in Ihre Reihen und dann machen Sie mal eine Prozentrechnung! –

Frau Zschoche, PDS: Und bei Ihnen? Das ist ja unverschämt, was Sie machen!)

Gerade Sie müssten doch wissen, warum wir diese – und ich fürchte, in anderen Bereichen noch weitere – Sparscheidungen treffen müssen, die 125 von 325 junge Menschen um ein sinnvolles Orientierungsjahr bringen. Meine Damen und Herren, Sie müssen das schon zur Kenntnis nehmen! Das liegt einzig und allein an der Arbeit – oder sollte ich es lieber Pfusch nennen –, die Ihre Genossen in Berlin produzieren.

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Schwarz, SPD)

Deutschland steuert in allen Bereichen einem neuen negativen Höchststand in der Nachkriegsgeschichte entgegen oder hat ihn bereits erreicht. Ich muss nicht aufzählen, dass die Arbeitslosigkeit weiter steigt, die

Schulden steigen, die Sozialbeiträge steigen. In allen Bereichen ist die rot-grüne Regierung rekordverdächtig.

(Frau Dr. Schwarz, SPD:

Und was ist mit dem Beitrag der CDU?)

Deutschland wurde in die Rezession regiert. Das sind die Ursachen, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU)

und über deren unangenehme Wirkungen müssen wir uns heute hier unterhalten.

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Haltet den Dieb!)

Dem Umweltministerium allein fehlen nach derzeitigem Stand insgesamt 35 Millionen Euro.

Noch eine Anmerkung: Wenn Sie sich in Ihrem Antrag auf ein Gespräch zwischen dem SMUL und dem Trägerkreis beziehen, in welchem die 325 Stellen mittelfristig zugesagt worden sind, dann müssen Sie der Ehrlichkeit halber auch sagen, wann dieses Gespräch stattgefunden hat: nämlich am 5. März 2002 und das war mehr als ein Jahr vor der letzten Steuerschätzung, die für unseren Doppelhaushalt mehr als ein Schlag ins Gesicht war.

(Beifall des Abg. Rohwer, CDU)

Meine Damen und Herren! Von einem rigorosen Abbau der Stellen kann allerdings keine Rede sein, denn selbst mit den verbleibenden 200 Stellen stehen wir immer noch an der Spitze aller Bundesländer. Wir sind – und das mit gutem Recht und aus gutem Grund und vor allen Dingen aufgrund des Engagements meines Vorgängers als umweltpolitischer Sprecher, Karl Mannsfeld – er ist gerade nicht hier – sehr hoch herangegangen.

Präsident Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Windisch, CDU: Ja bitte, Frau Schwarz.

Frau Dr. Schwarz, SPD: Wenn ich mich recht erinnere, Frau Kollegin Windisch, ist unser Doppelhaushalt nach der Steuerschätzung verabschiedet worden, und da haben Sie die volle Summe noch eingestellt.

(Rohwer, CDU: Aber Sie haben die vom Mai vergessen!)

Wie erklären Sie sich jetzt diesen Zusammenhang, weil Sie von dem Gespräch zwischen den Ministerien und den Verbänden ausgegangen sind, welches im Jahr 2002 stattgefunden hat?

Frau Windisch, CDU: Frau Schwarz, das ist überhaupt nicht falsch. Ich habe die 300 Millionen Euro genannt und das sind die von der Mai-Steuerschätzung.

(Teilweise Beifall bei der CDU)

Die anderen Steuerausfälle hatten wir durch die globalen Minderausgaben abgedeckt und dabei stand das FÖJ überhaupt nicht zur Disposition.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der CDU-Fraktion machen aber auch gegenüber der Staatsregierung deutlich, dass wir eine weitere Reduzierung nicht hinnehmen werden und dass wir davon ausgehen, dass die Zahl von 200 Stellen über das nächste Schuljahr hinaus konstant bleiben muss. Das setzt allerdings voraus, dass die Zuweisungen des Bundes weiter in der bisherigen Höhe fließen.

Wir fordern die Staatsregierung weiter auf, sich mit den Trägern nochmals zusammzusetzen, um auszuloten, ob es noch Potenziale gibt, aus den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln mehr Stellen zu finanzieren. Aber das darf nicht zulasten des ohnehin schon geringen Taschengeldes für die FÖJler gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte zum Schluss noch einmal sagen, dass es auch meiner Fraktion sehr schwer fällt, diese Kürzungen zu akzeptieren. Wir verstehen die demonstrierenden Träger. Aber diese müssen auch uns verstehen und die Ursachen, die zu diesem Schritt geführt haben. Dass diese Erkenntnis – wenn auch zur Lösung des Problems wenig beitragend – im Grunde bei den Trägern vorhanden ist, haben unsere heutigen sehr sachlichen Gespräche mit Vertretern der Demonstranten gezeigt.

Meine Damen und Herren! Im Herzen tut es mir wirklich weh, den Antrag der SPD ablehnen zu müssen,

(Oh! bei SPD und PDS)

weil eben die Erfolgsstory FÖJ ein Stück verkürzt wird. Aber das Herz ist die eine Seite, der Verstand, der zumindest bei der regierungstragenden Fraktion die dominierende Rolle spielen sollte, kann leider nur die Ablehnung empfehlen, weil uns bei der Umsetzung Ihres Antrages von Ihren eigenen Genossen in Berlin die materielle Basis entzogen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ilgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der PDS. Herr Neubert, bitte.

Neubert, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Stolz verkündete das Sozialministerium im letzten Jahr, dass im Jugendhilfereich nicht gekürzt werde. Das stimmte zwar nicht, aber im Verhältnis zu den Millioneneinbrüchen der vorangegangenen Jahre fielen die Kürzungen für dieses Jahr tatsächlich verhältnismäßig gering aus. Aber Sie merken aus meinen Formulierungen, wie verquer die Situation ist. Fast hat man sich schon daran gewöhnt, dass gerade in diesem Bereich gespart wird. Die Diskussion findet bei der CDU nicht mehr über das Ob der Kürzungen statt, sondern nur noch über die Höhe der Einsparungen.

Zugegebenermaßen war die damalige Sozialministerin in den Kabinettsverhandlungen zum Doppelhaushalt keine große Hilfe für den Sozialbereich insgesamt:

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Kein lautes Wort, kein Kämpfen für ihren Fachbereich. Aber auch die CDU-Mehrheitsfraktion in diesem Haus

sah keinen Grund, andere Schwerpunkte im aktuellen Doppelhaushalt zu setzen.

(Beifall bei der PDS)

Keine Priorität im Sozialbereich, keine Priorität im Bildungsbereich. Dabei muss es doch inzwischen auch bei Ihnen angekommen sein, dass es genau diese Bereiche sind, die eine zukunftsfähige Politik auszeichnen – oder eben nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Schon im Februar kam sie dann doch, die Millionenkürzung im Jugendhilfereich. Es galt, die globalen Minderausgaben umzusetzen, die von Ihnen, sehr geehrte Abgeordnete der CDU-Fraktion, pauschal in den Haushalt hineingeschrieben wurden – und eben auch im Sozialbereich. Das aber hätten Sie dann auch so deutlich in den Haushaltsverhandlungen benennen müssen, dass es wieder zu enormen Kürzungen kommt und dass Sie diese wollen. Aber so, wie Sie es gemacht haben, ist es unehrlich.

Die Träger der Jugendhilfe haben Ihnen geglaubt. Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Stellungnahme zum Haushalt explizit begrüßt, dass die Kürzungen im Jugendhilfereich nur gering ausgefallen sind.

Damit komme ich zum Anfang meiner Rede zurück. Bei den Streichorgien der letzten Jahre in diesem Bereich wird eine gering ausfallende Kürzung wohlwollend begrüßt. Das ist vollständig nachvollziehbar, aber eben eine völlig verkehrte Welt.

(Beifall bei der PDS)

Jeder Antrag der PDS-Fraktion, für die Jugendhilfe mehr Mittel einzustellen, wurde von der CDU-Fraktion abgelehnt. Bei Ihnen gilt: Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich war es für die Jugendhilfe in Sachsen wichtig, dass eine Förderstrategie auf den Weg gebracht und die Jugendpauschale eingeführt wurde. Natürlich war es auch längst überfällig, dass die Zahl der Förderrichtlinien reduziert und vereinheitlicht wurde. Aber darum geht es heute nicht. Wir diskutieren hier über die finanzielle Ausstattung dieser Förderinstrumente, und da muss man schon feststellen, dass eine ausreichende Grundlage an Finanzen genau so nötig ist wie Kontinuität; und das ist eben nicht der Fall. Mit den Kürzungen der Landesmittel in der Jugendhilfe gehen aber auch kommunale Bestrebungen einher, in diesem Bereich massiv zu sparen.

(Frau Zschoche, PDS: Zuerst!)

Was wir da erleben, dient keinesfalls der Weiterentwicklung der Jugendhilfe und der Verbesserung der Qualität, sondern ist geprägt von Kürzungen.

(Frau Schulz, PDS: Ganz genau!)

Ich möchte dafür einige wenige Beispiele nennen: Erziehungsberatungsstellen stehen vor der Schließung. Im Landkreis Freiberg wurden die Mittel der Jugendarbeit um ein Viertel heruntergefahren. Dabei wurde gleich noch der Kreisjugendring abgewickelt. Man hat dort die Mittel der kommunalen Interessenvertreter für Jugend-

hilfe so zusammengekürzt, dass die Arbeitsfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist. Gleich mehrere Landkreise und kreisfreie Städte versandten Ende letzten Jahres Briefe an die freien Träger, in welchen sie diesen mehr oder weniger deutlich mitteilten, dass sie vorausschauend entsprechende arbeitsrechtliche Maßnahmen einleiten sollten.

Ich möchte nur aus dem Brief des Oberbürgermeisters von Plauen zitieren: „In diesem Zusammenhang möchten wir die Träger der freien Jugendhilfe nachdrücklich bitten, sich auf die kritische Finanzsituation der Stadt Plauen einzustellen und auch bezüglich bestehender Arbeitsrechtsverhältnisse vorausschauend die entsprechenden notwendigen arbeitsrechtlichen Maßnahmen einzuleiten.“

Und es geht weiter: Die Landesjugendverbände haben in diesem Jahr mit 12 % weniger Mitteln auszukommen und sollen, ich zitiere das Sozialministerium: „... alle Rationalisierungsreserven ausschöpfen, um die unverzichtbar notwendigen Angebote ungeschmälert fortführen zu können“. Diese Formulierung unterstellt schon fast, dass die landesweiten Träger bisher in Saus und Braus lebten und nun etwas von ihrem Luxus abbauen sollten. Das ist aber nicht Realität.

In Dresden gab es diese Woche folgende Schlagzeile: „Jugendhilfvereine sehen Konkurswelle auf sich zurollen.“ Angesichts der Einsparungspotenziale von bis zu 20 % scheint ein Desaster vorprogrammiert. Alle Zielvereinbarungen über die Förderrichtlinie 2 mit den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden durch das Land gekürzt, insgesamt um fast 16 % der Mittel. Im Chemnitzer Land wurden die Angebote für die sozialen Trainingskurse nach dem Jugendgerichtsgesetz halbiert, und dabei besteht schon jetzt eine Wartezeit von einem halben Jahr. Der soziale Trainingskurs ist ein sozialpädagogisches Angebot als Alternative zum Jugendarrest. Doch nun verlängert sich die Wartezeit um weitere Monate und ein Jugendrichter steht also in einigen Fällen durchaus vor der Frage, ob der Jugendliche ein Jahr auf den sozialen Trainingskurs warten soll oder ob er ihn doch in den Jugendarrest steckt und damit aber auch stigmatisiert. Der Punkt ist nur: Der Jugendarrest wird vom Land bezahlt und unterliegt keinen Kürzungen. Er ist aber pädagogisch in höchstem Maße umstritten.

Das letzte Beispiel macht wieder eins deutlich: Was man in der Jugendhilfe im präventiven Bereich spart, schlägt sich um ein Vielfaches bei den sozialen Folgekosten nieder,

(Beifall bei PDS und SPD)

eben auch beim Knast. Ich verweise darauf, dass in Sachsen gerade ein Jugendknast für 50 Millionen Euro gebaut wird. Um diese Dinge aber ins Verhältnis zu setzen, bedarf es einer gesellschaftlichen Betrachtung der Kosten und vor allem eines Verständnisses dafür, dass man bei Jugend nicht sparen darf.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das waren nur einige Beispiele, um zu verdeutlichen, wie die Situation ist. Viele Dinge liegen auch in kommunaler Verantwortung. Das heißt aber nicht, dass wir uns als Land einfach aus der Verantwortung stehlen können. Nein, wir sind auch

in der Pflicht; und wenn es von Landesseite kein Regulatorisch dafür gab, dass mit der Einführung der Jugendpauschale die kommunalen Mittel nicht gekürzt werden, dann war das ein Fehler. Wir hatten das im Vorfeld angesprochen und diskutiert. Ich möchte auch auf den damaligen Chef des Landesjugendamtes, Herrn Badstübner, verweisen, der in der Anhörung vor dem Sozialausschuss zu diesem Thema gefordert hat, dass ein Passus in die Jugendpauschale integriert werden muss, damit Kreise und kreisangehörige Gemeinden, die bisher bei über 50 % Kofinanzierung lagen, ihren Anteil nicht sofort zurückschrauben können. Aber auch diese Anregung verhallte auf den langen Fluren des Sozialministeriums.

Sehr geehrte Damen und Herren! Als ob das nicht genug schlechte Nachrichten wären, legte das Umweltministerium vor zwei Wochen mit einer Haushaltskürzung noch einmal kräftig nach. Die Mittel für das Freiwillige Ökologische Jahr sollen drastisch gekürzt werden. Über ein Drittel der Stellen stehen ab dem kommenden Herbst nicht mehr zur Verfügung. 125 Jugendliche und viele Träger werden damit vor den Kopf gestoßen. Dabei wurde das Freiwillige Ökologische Jahr bisher selbst von der Staatsregierung hochgehalten. Es gibt Jugendlichen die Möglichkeit, sich im Umweltbereich zu engagieren, erste Erfahrungen bei gesellschaftlicher Beteiligung und freiwilligem Einsatz zu sammeln. Es gibt die Möglichkeit, sich beruflich im Umweltbereich zu orientieren; und es wurde von Jugendlichen unheimlich gut angenommen. Oft gab es zehn mal so viele Bewerbungen wie Stellen. Doch diese Diskrepanz ist nun nach Ihrer Entscheidung noch größer geworden.

Wir erachten die Streichung der FÖJ-Stellen als politisch unverantwortlich

(Beifall bei PDS und SPD)

gegenüber dem Engagement der Jugendlichen und der Träger. Es klingt dann wie Hohn, wenn der Umweltminister sich nach diesen Kürzungen äußert und von Planungssicherheit spricht. Vielleicht ist es Herrn Flath entgangen, dass die Bewerbungen seit April vorliegen, schon seit Mai die Bewerbungsgespräche laufen und nun, im Juli, gesagt wird: Im September ist Schluss! Auch hier ist die Situation so, dass die Mitteilung von Ihrem Ministerium an die Träger so lange wie nur möglich hinausgezögert wurde. Sie haben die Träger bewusst hingehalten und das ist ein weiterer Aspekt, der Ihnen anzulasten ist.

(Beifall bei PDS und SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU! Sehr geehrter Herr Flath! Ich frage Sie: Wie können Sie eine solche Entscheidung verantworten, eine Entscheidung wieder zulasten junger Menschen, zulasten des gesellschaftlichen Engagements und der Bildung?

Dabei geht es nicht einmal um 1 000 Euro pro Platz. Es ist das jähe Ende einer Erfolgsstory, wie es meine Kollegin Frau Roth genannt hat, und kein Grund, die Sache herunterzuspielen, Herr Flath, auch wenn Sachsen noch bundesweit Spitzenreiter beim FÖJ ist, wie Sie Ihrer Pressemitteilung voranstellten.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, sollten Sie heute – wie Sie es angekündigt haben, Frau Windisch – den FÖJ-Antrag ablehnen, dann wird die PDS-Fraktion für den nächsten Mittwoch eine Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt und Landesentwicklung beantragen.

Präsident Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Neubert, PDS: Moment, bitte. – Denn dort gehört die Debatte über die FÖJ-Kürzung und das weitere Vorgehen hin und nicht, so wie Sie es wollen, in den Arbeitskreis der CDU-Fraktion.

(Beifall bei PDS und SPD)

Bitte.

Präsident Iltgen: Frau Windisch, bitte.

Frau Windisch, CDU: Herr Neubert, Sie nannten soeben die Zahl von nicht einmal 1 000 Euro pro Platz. Für welchen Zeitraum? Sagen Sie einmal: im Monat, im Jahr, wie sind Sie auf diese Zahl gekommen?

Neubert, PDS: Das ist die Haushaltskürzung von September bis Dezember des Jahres.

Frau Windisch, CDU: Herr Neubert, das kann nicht stimmen. Ein FÖJ-Platz kostet im Jahr 9 600 Euro.

Neubert, PDS: Das sind die Landesmittel, Frau Windisch. Das steht in der Mitteilung des Umweltministeriums an den Ausschuss so drin.

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Schwarz, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Was wir in Sachsen im Jugendhilfebereich erleben, orientiert sich nicht an den neu gestellten Anforderungen an die Jugendhilfe, nicht an den Diskussionen um die Qualität oder den Bildungsanspruch. Nein! Sachsens Jugendpolitik muss sich ausschließlich an Kürzungen orientieren. Das ist der falsche Weg. Aus diesem Grund werden wir den beiden vorliegenden Anträgen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Rohwer, bitte.

Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat gerade von „Streichorgien“ in der Jugendhilfe gesprochen. Ich möchte das in aller Deutlichkeit zurückweisen. Ich würde eher die Steuereinnahmen, die bekanntlich drastisch zurückgegangen sind, als eine schlimme „Orgie“ bezeichnen. Das ist natürlich auch der Hintergrund, weshalb wir in dieser Debatte hier miteinander stehen.

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Schwarz, SPD)

Wir haben nun einmal die Aufgabe, über das, was an weniger Geld hereinkommt, zu entscheiden, was gekürzt wird und wo gekürzt wird.

(Zuruf von der PDS: Prioritäten setzen!)

Das Nächste: Herr Neubert hat in den Raum gestellt, dass von irgendjemandem behauptet worden wäre, dass die Träger hier in Sachsen in „Saus und Braus“ gelebt hätten. Davon kann keine Rede sein.

(Lachen der Abg. Frau Schulz, PDS – Frau Klein, SPD: Was hat er denn jetzt gehört? –

Zuruf von der PDS: Er hat an seinem Beitrag geschrieben! – Heiterkeit bei der PDS)

Es ist allerdings so und da reicht der Blick über die Landesgrenzen hinaus – –

(Weitere Zurufe von SPD und PDS)

Präsident Iltgen: Ich darf doch bitten!

Rohwer, CDU: – dass es natürlich den Trägern in Sachsen besser geht als beispielsweise den Trägern in Brandenburg oder in Mecklenburg-Vorpommern. Das wird von denen auch unumwunden zugegeben.

Das Nächste, was Herr Neubert behauptet hat, ist, dass die Richtlinie 2 unterlaufen worden wäre, dass die Zielvereinbarungen unterlaufen worden sind. Herr Neubert, wenn Sie sich einmal bei den Kommunen informiert hätten, wüssten Sie genau, dass die Vereinbarungen – das haben wir im Landesjugendhilfeausschuss, dem Sie ja nun endlich auch angehören, übrigens ebenfalls besprochen – alle unter Haushaltsvorbehalt beschlossen und abgeschlossen worden sind.

Ein letzter Fakt, um vielleicht noch einmal deutlich zu machen, dass Ihre Zielrichtung aus meiner Sicht völlig falsch ist.

(Zuruf der Abg. Frau Klein, SPD)

Zwischen zwei Dritteln und drei Vierteln der Ausgaben in der Jugendhilfe werden vom örtlichen Jugendhilfebereich gemacht. Der Rest kommt vom Land. Das heißt – dies steht auch im KJHG und ist eigentlich immer Konsens gewesen –, dass wir als Land eine Kofinanzierung machen, dass wir dort unterstützen, wo es noch weitere Unterstützung braucht. Aber es ist nun einmal nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Hauptaufgabe des örtlichen Trägers.

(Frau Schneider, PDS:
Die auch kein Geld haben!)

Ein letzter Satz im Rahmen meiner Vorbemerkungen: Wenn wir schon einmal bei Ländervergleichen sind,

(Frau Dr. Schwarz, SPD:
Das ist nicht das Thema!)

schauen Sie sich einmal das Freiwillige Ökologische Jahr in Mecklenburg-Vorpommern an!

(Zuruf der Abg. Frau Klein, SPD)

Ich weiß nicht, ob Sie die Zahl wissen. Darauf haben Sie sich wahrscheinlich nicht vorbereitet, wenn Sie die nicht wissen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 132 Stellen.

(Frau Dr. Schwarz, SPD:
Auf wie viel Bevölkerung?)

– Ja, jetzt fragen Sie, Frau Dr. Schwarz, auf wie viel Bevölkerung. Irgendwann muss doch auch einmal eine demografische Entwicklung wahrgenommen werden.

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Können Sie mir
keine Antwort geben?
Auf wie viel Einwohner?)

Sie wissen schon ganz genau, Frau Schwarz, worum es geht.

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Ist doch lächerlich!)

Ich wollte, bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, noch einmal deutlich machen, dass so manche These, die gerade von Herrn Neubert gebracht worden ist und auch von der SPD-Fraktion,

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Schwarz, SPD)

auf sehr wackligen Füßen steht.

Präsident Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rohwer, CDU: Ja.

Präsident Iltgen: Herr Dürrschmidt, bitte.

Dürrschmidt, PDS: Danke schön. – Kollege Rohwer, weil Sie gerade die Zahlen genannt haben und sich so gut vorbereitet haben, sagen Sie bitte: Wie viele Stellen pro Einwohner sind das in Mecklenburg-Vorpommern und wie viele Stellen pro Einwohner sind das in Sachsen?

(Zurufe von der CDU)

Rohwer, CDU: Ja, das hätten Sie mir vielleicht sagen können, vielleicht wissen Sie es besser. Ich kann nur die absoluten Zahlen sagen. Darauf habe ich mich vorbereitet und die habe ich Ihnen genannt.

(Zurufe von der PDS)

Aber auch die haben Sie ja schon nicht gewusst.

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Wie viel Einwohner
hat denn Mecklenburg-Vorpommern?)

Der sächsische Finanzminister hat zur Mai-Steuerschätzung, die Sie vorhin unterschlagen haben, Frau Schwarz, eine Überschrift gefunden und die hieß: „Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen.“ – Klarer kann sich ein Finanzminister nun wirklich nicht ausdrücken. Vielen Dank, Herr Staatsminister Metz. Hoffentlich wird ihm dieser Dank auch übermittelt. Es ist ein einfacher, ein eingängiger und ein ehrlicher Satz, ein Satz, der in seiner fast sozialdemokratischen Einfachheit überzeugt.

Ähnlich einfach wie die Grundwerte der SPD, die ja den Antrag zur Jugendhilfe heute gestellt hat: Freiheit, Solidarität

(Zuruf von der PDS: Gleichheit!)

und Gerechtigkeit.

(Zurufe von der PDS)

Nach Aussage des Parteivorsitzenden haben die sich seit 140 Jahren auch nicht geändert. „Was sich immer wieder ändert,“ – so Gerhard Schröder am 23. Mai 2003 – „das sind die Mittel, mit denen wir versuchen müssen, diese Werte in der politischen und sozialen Wirklichkeit umzusetzen.“

Es kommt also nur darauf an, die richtigen Mittel zu finden. Doch weder die Bundesregierung noch Sie, liebe Genossen der SPD-Fraktion, haben bislang die richtigen Mittel gefunden.

(Frau Dr. Schwarz, SPD:
Bei der Fluthilfe hat es funktioniert!)

Was der große Bruder in Berlin nun versucht, kann auch die Schwester im Freistaat Sachsen nicht unversucht lassen: Schulden machen. Denn wie sollen wir die Jugendhilfe sonst von den globalen Minderausgaben ausnehmen? Angesichts der Haushaltslage doch wohl nur mit Schulden. Glücklicherweise können Ihre Vorschläge in Sachsen mangels Regierungsverantwortung keine Schäden anrichten. Das unterscheidet Sie von den Genossen in Berlin.

(Beifall des Abg. Götz, CDU –
Oho! bei der SPD)

Somit wird auch Ihr heutiger Antrag den zahlreichen anderen seiner Art folgen: auf dem Weg in die Altpapierverwertung. Warum?

Sie fordern, die Jugendhilfe von den globalen Minderausgaben des SMS auszunehmen. Auf den ersten Blick entspricht dies Ihren Werten von Gerechtigkeit und Solidarität. So vermittelt man den Eindruck, sich für den sozialen Ausgleich in der Gesellschaft einzusetzen. Bei genauer Betrachtung wird es allerdings schon sehr viel schwieriger.

Fakt ist, dass die mittelfristige Finanzplanung in Berlin dank der Kollateralschäden der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung am Boden liegt.

Fakt ist, dass nur das verteilt werden kann, was vorhanden ist.

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Beim Bund auch!)

Fakt ist, dass man alle Politikbereiche je nach ihrer Bedeutung an den geringen Haushaltsmitteln beteiligt. Mehrausgaben in einem Bereich führen zu weniger Mitteln in anderen Bereichen. Jede Entscheidung für eine Sache

(Prof. Dr. Weiss, SPD: Prioritäten setzen!)

ist immer auch eine Entscheidung gegen eine andere Sache. Ganz genau, Herr Prof. Weiss. Die Politik der

sächsischen Regierung ist von Klarheit und Wahrheit geprägt.

(Prof. Dr. Weiss, SPD: Jawohl!)

Zur Wahrheit gehört auch, dass wir uns keine Jugendhilfe auf Pump leisten können.

(Tischendorf, PDS:
Aber die Kommunen können das?!)

Wer nach Gerechtigkeit und Solidarität ruft, muss angesichts leerer Kassen schon sagen, in welchen Bereichen er zugunsten eines anderen Bereiches sparen möchte.

Wer nach Gerechtigkeit und Solidarität ruft, muss auch die Freiheit haben, ehrliche Antworten zu geben. Sie, liebe Genossen, haben die ehrliche Antwort auf die einfache Frage nicht gegeben.

(Zuruf von der SPD: Hören Sie auf!)

Wie soll Ihr Vorschlag finanziert werden? Wo soll gespart werden? Etwa im Hochschulbereich, Herr Prof. Weiss?

(Frau Dr. Schwarz, SPD:
Haben Sie die Haushaltsdebatte verschlafen?)

Etwa bei den Behinderten, Frau Schwarz? Etwa bei den Kindertagesstätten? Etwa bei der Schulbildung? Die Liste ließe sich endlos fortsetzen. Oder wollen Sie doch lieber Schulden machen?

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Sie sind heute noch so ignorant wie eh und je!)

Sie haben nicht gesagt, wie Sie es finanzieren wollen. Ich habe es bei Ihrem jugendpolitischen Sprecher nicht gehört. Er hat zwar langsam gesprochen, aber es war nicht zu verstehen.

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Natürlich!)

Wer sich für Gerechtigkeit und Freiheit einsetzt, liebe SPD-Genossen, sollte auch den Mut haben, Ursachen und Verursacher klar zu benennen.

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Einfach nur Ignoranz!)

Präsident Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rohwer, CDU: Ja.

Präsident Iltgen: Bitte schön.

Tischendorf, PDS: Herr Rohwer, Sie haben gesagt, dass wir auch bereit sein müssen, ehrliche Antworten zu geben. Ich möchte Sie fragen, ob Sie mir auf die Frage, die ich Ihnen stelle, eine ehrliche Antwort geben.

Sie haben gesagt: Die Kommunen sind zuvorderst in der Pflicht, diese Aufgaben zu erfüllen. Die Jugendhilfe ist eine kommunale Aufgabe. Sie haben selber anerkannt, dass in den Kommunen die Mittel knapp sind. Auch Herr Neubert hat hier einige Beispiele berichtet. Würden Sie mir deshalb zustimmen, dass die ehrliche Antwort nur sein kann, dass der Freistaat Sachsen die Finanzie-

rung der Kommunen nicht verfassungsgemäß absichert und sie deshalb ihre Aufgaben nicht erfüllen können? Würden Sie mir zustimmen, dass das der Fall ist und das auch in der Jugendhilfe zum Problem wird?

Rohwer, CDU: Ich stimme Ihnen da ausdrücklich nicht zu.

Sie waren im Jugendhilfeausschuss dabei, als wir genau über diese Frage diskutiert haben. Es war die Entscheidung des Sozialministeriums – und die war auch richtig –, eben gerade die Förderrichtlinie 1, bei der es um die Unterstützung der Kommunen geht, nicht zu kürzen.

Wir haben über die Jugendhilfe gesprochen. Deswegen sage ich ausdrücklich: Ich stimme Ihrer Einschätzung nicht zu.

Wenden Sie sich an die Genossen in Berlin und kämpfen Sie mit uns für ein klares Steuerkonzept, das seinem Namen gerecht wird und welches solide finanziert ist. Ein Konzept, mit dem die mittelfristige Finanzplanung der Länder wieder berechenbar wird. Dann können wir uns endlich auch wieder auf das konzentrieren, was unsere eigentliche Aufgabe ist: nämlich nicht den Mangel zu verwalten, sondern Inhalte zu gestalten.

Haben Sie denn Ihren Regierungsgenossen in Berlin von den Auswirkungen ihrer Finanzpolitik schon mal berichtet? Vielleicht sollten Sie dies öfter tun, wenn Sie es schon einmal getan haben. Dort wären Sie nämlich an der richtigen Adresse, um Ihr Anliegen loszuwerden und vielleicht auch gelöst zu bekommen. Wir helfen Ihnen gern dabei. Als die Regierung in Berlin von der CDU gestellt wurde, haben Sie uns oft genug dazu aufgefordert. Deshalb müssen Sie es jetzt auch ertragen, wenn wir es umgekehrt tun.

Wenn ich mir die Rede von Herrn Schulmeyer noch einmal verinnerliche, habe ich den Eindruck, dass sie bereits im Mai geschrieben worden ist, und zwar ohne Kenntnis der neuen Steuerschätzung, die im Mai gekommen ist. Denn diese Steuerschätzung hat die Lage noch einmal drastisch verändert.

„Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen.“ Daher ist es sowohl solidarisch als auch gerecht, wenn auch die Jugendhilfe ihren Beitrag leistet. Denn die Kürzungen – das wissen Sie doch so gut wie wir – sind notwendig und ehrlich. Die Alternative „Schulden“ belastet dieselbe Generation, der Sie jetzt etwas Gutes tun wollen.

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Das sagen Sie mal den Kommunen!)

Dieser Generation wird der künftige politische Gestaltungsspielraum genommen.

Es mag sein, dass man in der sächsischen Opposition diese Aufrichtigkeit nicht gern nach außen transportiert. Wir als CDU-Fraktion stehen hingegen in der Pflicht, den Bürgern des Freistaates die Notwendigkeit dieser sächsischen Politik zu vermitteln.

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Ja eben!)

Die beste Vermittlungsgrundlage ist so einfach wie die Grundwerte der Sozialdemokratie. Das ist, liebe Kollegen, die Ehrlichkeit.

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Bei der Diätenerhöhung! – Prof. Dr. Weiss, SPD: Diätenerhöhung!)

Das ist der Wert, den wir in die politische und soziale Wirklichkeit umsetzen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Wenn nicht, dann frage ich die Staatsregierung. Frau Staatsministerin, bitte.

Frau Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! In den vergangenen Jahren wurden im Freistaat Sachsen die erforderlichen Strukturen für die Jugendhilfe sowohl auf örtlicher Ebene in der Zuständigkeit der Landkreise und der kreisfreien Städte als auch im überörtlichen Bereich etabliert. Es entstand eine Struktur der Jugendhilfe mit vielschichtigen Leistungen und Angeboten und einer großen Trägervielfalt. Diese Entwicklung ging einher mit der nötigen fachlichen und inhaltlichen Ausgestaltung und der Verbesserung der Leistungen und Angebote der Jugendhilfe.

Ich möchte an der Stelle in Bezug auf die bisherige Diskussion sagen, dass ich bis gestern – und das wissen Sie – vor Ort diese Konfliktsituation sehr wohl miterlebt habe. Ich kann an der Stelle aber auch sagen, dass es uns gelungen ist, gemeinsam mit dem Staatsministerium für Soziales, mit dem verantwortlichen Jugendamt des Kreises und mit der Stadtverwaltung und den freien Trägern Lösungswege in dieser wirklich kritischen Situation zu finden. Wir haben es geschafft, durch Veränderungen der Strukturen der Jugendhilfe vor Ort, die sich an dem veränderten Bedarf orientiert haben, weitestgehend die notwendigen Angebote aufrecht zu erhalten.

Ich denke, meine Damen und Herren, das ist der richtige Weg, den wir gemeinsam beschreiten sollten, vor Ort Möglichkeiten zu finden, gemeinsam mit allen Beteiligten und Verantwortlichen diese Lösungen aufzuzeigen. Da ist – das ist ganz richtig – auch das Ministerium für Soziales in der Pflicht.

Dennoch muss ich an dieser Stelle sagen, dass es in einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten Entwicklungs- und Qualitätsunterschiede in den Leistungsangeboten gibt – und das ist bekannt –, die teilweise noch nicht hinreichend dem vorhandenen Bedarf entsprechen. Genau an dieser Stelle ist es die Aufgabe des Landes – und dafür stehe ich –, die örtliche Jugendhilfe beim Ausgleich der bestehenden Defizite zu unterstützen, ohne dabei in die Planungsverantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte einzugreifen.

Um diesem Anliegen besser zu entsprechen, wurde im Jahr 2002 mit der Einführung einer neuen Förderstrategie begonnen. Darüber ist in diesem Hohen Haus wiederholt berichtet worden. Die veränderte Förderpraxis dient nicht zuletzt der immer wieder berechneten

Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Sie dient aber auch der Verwaltungsvereinfachung.

Zu den Haushaltsmitteln möchte ich Folgendes sagen: Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2003/2004 konnten die Mittel für den Bereich der Jugendhilfe trotz der bekannten komplizierten Haushaltssituation des Freistaates Sachsen weitestgehend auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden. Bei der Haushaltsaufstellung im vergangenen Jahr blieb die Jugendhilfe auch weitestgehend von Einschnitten verschont.

Angesichts der sich dann aber infolge der Korrekturen in der Steuerschätzung ergebenden Notwendigkeit, globale Minderausgaben in Größenordnungen zu erwirtschaften, konnte die Jugendhilfe nicht abermals von den Sparmaßnahmen ausgenommen werden. Dies hätte bedeutet, andere Haushaltsstellen bzw. Förderbereiche unverhältnismäßig zusätzlich zu belasten. Es muss an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen werden, dass kein Haushaltsansatz für die so genannten freiwilligen Leistungen und für Verwaltungsausgaben von den Einschränkungen in der Mittelbewirtschaftung zur Abdeckung der globalen Minderausgaben ausgenommen wurde.

Um den Anliegen der neuen Förderstrategie im Bereich der Jugendhilfe auch mit geringeren Haushaltsmitteln zu entsprechen, wurde die notwendige Einsparung infolge der globalen Minderausgaben nicht pauschal zu gleichen Anteilen auf die umzusetzenden Förderrichtlinien umgelegt, sondern wurden entsprechende Prioritätensetzungen vorgenommen.

Präsident Iltgen: Frau Orosz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ich würde das gern zu Ende führen.

So erfolgte keine Kürzung der bereits zugesagten Fördermittelbereitstellung von 10,25 Euro pro Jugendlichen im Rahmen der Jugendpauschale.

Für die weiteren Richtlinien für den Bereich der Jugendhilfe konnten die Mittel nicht in der ursprünglich vorgesehenen Höhe zur Verfügung gestellt werden. Um die geplante Förderung von Projekten sowie die Tätigkeit überregional wirkender Vereine und Verbände der Jugendhilfe dennoch realisieren zu können, wurden mit den Trägern detaillierte Abstimmungen durchgeführt. Damit konnte in der Regel in gemeinsamer Verantwortung die Finanzierung der Jugendhilfeprojekte sowohl unter der Beachtung der konkreten Sachlage als auch der notwendigen Mittelkürzung gesichert werden.

Es mussten zwar Prioritäten gesetzt werden, jedoch kann insgesamt von einer relativ ausgewogenen Förderung ausgegangen werden.

Besonders hingewiesen sei auf die Richtlinie zur Ausgleichsförderung und zur gezielten Unterstützung bei besonderen Problemlagen, die auf der Grundlage bereits abgeschlossener Zielvereinbarungen zwischen dem Sozialministerium und den jeweiligen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten umzusetzen war. Das Sozialministerium hat dabei angekündigt, flexibel zu reagieren für den Fall, dass ein wichtiges Projekt als Ganzes gefährdet ist und sich keine andere Möglichkeit für eine Lösung

der Probleme ergibt. So kann im Einzelfall bei Bedarf auch eine Umschichtung von Mitteln der Jugendpauerschule für den Vollzug dieser Richtlinie vorgenommen werden, sofern dies von den Antragstellern als Möglichkeit gesehen und ausdrücklich gewünscht wird. Ein Landkreis hat, wie ich gehört habe, von dieser Option bereits Gebrauch gemacht.

Abschließend lassen Sie mich feststellen, dass es trotz der schwierigen Situation durch das gemeinsame Bemühen aller Beteiligten dennoch gelungen ist, zu vertretbaren Lösungen zu kommen. Die Haushaltsmittel für die Jugendhilfe aus den für alle Bereiche notwendigen Sparzwängen isoliert herauszunehmen, wie es der Antrag der SPD-Fraktion fordert, halte ich mit dem verantwortlichen Blick auf das breite Spektrum anderer sozialpolitischer Belange und dem Wissen um begrenztes Volumen an Mitteln nicht für gerechtfertigt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage? – Sie hatten es in Aussicht gestellt. Frau Dr. Schwarz, bitte.

Frau Dr. Schwarz, SPD: Frau Staatsministerin, ich nehme es Ihnen nicht übel, wenn Sie darauf nicht antworten können. Aber ich wollte Sie fragen, ob Sie wissen, ob auch Stellenkürzungen beim Freiwilligen Sozialen Jahr erfolgen werden.

Frau Orosz, Staatsministerin für Soziales: Das Freiwillige Soziale Jahr – das ist eine aktuelle Mitteilung, die ich heute Mittag erhalten habe – wird finanziert. Es gab bis gestern wohl noch keine Zusage des Finanzministeriums. Ich habe heute Mittag erfahren, dass diese Zusage für unser Haus unterwegs ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Danke schön. – Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Herr Staatsminister, bitte.

Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Dringlichen Antrag „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ Stellung nehmen. Im Wesentlichen kann ich mich dem Redebeitrag von Frau Windisch anschließen. Tatsache ist, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur diese 200 Stellen seitens unseres Hauses finanzierbar sind. Ich brauche dazu auch von der Opposition keine Belehrung, was den Wert des Freiwilligen Ökologischen Jahres anbetrifft. Ich will die Gelegenheit nutzen, um mich bei den Jugendlichen und den Trägern für die Arbeit zu bedanken, die gerade im letzten Jahr geleistet wurde. Es wird am 5. August eine Ausstellung hier im Landtag geben, die voriges Jahr der Flut zum Opfer gefallen ist. Dort kann sich jeder einzelne Abgeordnete noch einmal von der guten Arbeit überzeugen. Wie gesagt, ich brauche da keine Belehrungen. Ich kann Ihnen sagen, dass ich auch herzlich gerne die 325 Stellen wieder zur Verfügung stellen würde, wenn ich sie nur finanzieren könnte.

Eines will ich deutlich sagen – auch dafür ist ein Minister da und dafür wird ein Minister bezahlt, dass er natürlich, wenn Kürzungen vorzunehmen sind, von der Opposition kritisiert wird, das ist okay –: dass ich es nicht für fair halte, dass die PDS-Fraktion in einer Pressemitteilung die Überbringerin der schlechten Nachrichten ist, dass sie Mitarbeiter meines Hauses jetzt derart verunglimpft und angreift. Dafür ist ein Minister da. Wir sollten auch zukünftig die Spielregeln einhalten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, bitte.

Präsident Iltgen: Frau Dr. Schwarz, bitte.

Frau Dr. Schwarz, SPD: Herr Staatsminister, wenn ich richtig informiert bin – wenn nicht, können Sie das richtig stellen –, fließen auch Mittel der Bundesstiftung in dieses Projekt. Können Sie mir sagen, ob diese in gleicher Höhe weiterfließen?

Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Dazu kann ich Ihnen nur sagen, dass ein sächsischer Landesanteil bei der Finanzierung enthalten ist. Ob das nun viel oder wenig ist – wenn ich hier so in die Runde 1 000 Euro gebe, klingt es so, als ob die 1 000 Euro noch zu finden sein werden. Da gebe ich Ihnen Recht. Ich habe heute den Demonstranten gesagt, dass wir selbstverständlich heute zunächst einmal dabei bleiben müssen, dass 200 Stellen finanziert sind. Wir werden uns im Hause bemühen, dass wir die einen oder anderen 1 000 Euro noch finden. Nur werden es mit Sicherheit keine 50 oder keine 100 und schon gar nicht 125 Stellen sein.

Es gehört auch zur Fairness, wenn ich gesagt habe, so, wie das jetzt zunächst entschieden ist, so gilt es, denn ich muss schon darauf hinweisen, dass ich gerade eine Haushaltssperre zu überstehen hatte, bei der es um Landesmittel ging. Da ist es für meine Begriffe etwas traumtänzerisch – das muss ich einmal deutlich sagen –,

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Das ist keine Antwort auf meine Frage!)

weil am deutlichsten, Frau Dr. Schwarz, wie Ihr Kollege Schulmeyer hier draufgehauen hat. Das war für mich traumwandlerisch. Herrn Schulmeyer scheint entgangen zu sein, dass Sie bereits das fünfte Jahr die Bundesregierung stellen. Das scheint Ihnen entgangen zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Es scheint Ihnen auch entgangen zu sein, dass wir – wie immer man es bewerten will – in einer Zeit leben, in der die öffentlichen Haushalte außerordentlich angespannt sind. Da ist es unredlich, was Sie alles an nur einem Nachmittag gefordert haben, wenn ich nur einmal an den Dringlichen Antrag zur Kompensation von Dürreschäden denke. Wäre ich in der Opposition, würde ich natürlich auch immer mehr fordern, als die Regierung zusagen kann. Das ist doch ganz klar. Nur muss ich

auch überschlagen, was ich an einem Nachmittag allein an Landesmitteln fordere. Da sagen Sie, die Notstandsbeihilfe kann doch kein Problem sein, die kann man doch öffnen! Da sagt die PDS-Fraktion, ja, 10 000 Euro sind nicht viel, die kann man doch auf 100 000 Euro erweitern. Wenn ich das alleine an einem Nachmittag zusammenrechne, muss ich Ihnen sagen, dass das einfach nicht möglich ist. Ich kann es nicht finanzieren. Das haben ja noch eher die Demonstranten heute verstanden, die es natürlich auch außerordentlich bedauern, als die Opposition hier im Hohen Hause, dass wir unter Zwängen stehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Minister?

Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, bitte.

Präsident Iltgen: Bitte, Herr Neubert.

Neubert, PDS: Herr Flath, Sie sagten, dass Sie noch nach finanziellen Möglichkeiten suchen. Stimmen Sie mir zu, dass die Debatte darüber dann auch im Ausschuss für Umwelt und Landesentwicklung zu führen ist und nicht im Arbeitskreis der CDU-Landtagsfraktion, wie heute vereinbart wurde?

Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Dazu will ich Ihnen sagen, dass ich mich immer bemühe, bei jeder Ausschusssitzung den Ausschuss über aktuelle Dinge umfassend zu informieren. Es steht doch wohl auch der CDU-Fraktion zu, wenn sie heute insbesondere den Trägern ganz einfach zugesagt hat, dass sie nicht nächste Woche, sondern dass sich die CDU-Fraktion im Herbst dieses Themas Freiwilliges Ökologisches Jahr in besonderer Weise annehmen muss. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Das steht auch jeder anderen Fraktion zu.

(Beifall bei der CDU)

Das kann Ihre Fraktion doch auch tun.

Präsident Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja. Ich will aber erst noch die erste Frage beantworten. Wenn wir auch viel darüber diskutieren, so habe ich doch im Augenblick und in dieser Stunde nicht mehr Geld, weil es immer Unwägbarkeiten gibt, die etwas mit den Landesmitteln zu tun haben.

Wir hatten zum Beispiel bei BSE Glück; wir waren ein Jahr verschont geblieben. Wir wissen, dass wir mit Landesmitteln bei Auftreten eines BSE-Falles enorm gefordert sind. Jetzt hatten wir in nur drei Wochen zwei Fälle und ich kann heute noch nicht sagen, was uns das kostet. Deshalb muss ich mit entsprechender Vorsicht herangehen, so dass ich auch heute den Trägern und den Demonstranten nicht versprechen konnte, ob wir

noch fünf oder zehn oder 15 Stellen irgendwie finanzieren können. Aber von der Tendenz her habe ich allen zugesagt, dass wir prüfen wollen und zusehen werden, was wir machen können. Soweit zur Beantwortung dieser Frage.

Präsident Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, bitte.

Präsident Iltgen: Herr Dürrschmidt, bitte.

Dürrschmidt, PDS: Danke schön. – Herr Staatsminister Flath, ich möchte gerne auf die Ausschusssitzung am Donnerstag zurückkommen. Dort hat uns Ihr Haus vorgestellt, inwieweit die Reduzierung, die wegen der Steuerschätzung dringend notwendig ist, Auswirkungen auf die einzelnen Kapitel hat. Sie haben sogar einige Bereiche genannt, die wir stärken werden, in denen im Prinzip mehr Geld eingestellt wird, als im Haushalt vorgesehen war.

Meine Frage nun an Sie: Wäre es angesichts der Lehrstellenmisere, die wir haben und über die wir morgen sprechen werden, nicht möglich gewesen, diese 325, also die 125, nicht zu streichen, um das ganz einfach für unsere jungen Menschen zur Verfügung zu stellen, zumal Sie die Frage, wie viele Landesmittel durch Bundesmittel ergänzt werden, auch nicht beantwortet haben? Wir lassen uns doch da, denke ich, auch irgendwo Bundesmittel entgehen. Mich interessiert ganz einfach, warum dieser Grundsatz dabei keine Rolle gespielt hat.

Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Zunächst haben Sie damit auch bestätigt, dass ich, wenn es etwas aktuell zu berichten gibt, den Ausschuss immer unterrichte. Das habe ich also auch in der vergangenen Woche getan.

Als Zweites möchte ich sagen, dass für uns das FÖJ auch weiterhin Priorität hat. Dass das auch nach der heutigen Debatte weiterhin Priorität hat, wird doch dadurch bewiesen – ich will damit gar nicht angeben –, dass wir auch nach dieser drastischen Kürzung in Deutschland immer noch führend sind. Wir stellen die meisten FÖJ-Plätze aller Bundesländer zur Verfügung. Das zeigt doch, dass wir weiterhin die Priorität darauf legen.

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Schwarz, SPD)

Die von Ihnen gewählte Begründung gefällt mir nicht. Der Grund, das Freiwillige Ökologische Jahr in besonderer Weise zu unterstützen, liegt für mich nicht darin, dass ich meinen würde, die Lehrstellenproblematik damit lösen zu können. Das ist gar nicht möglich. Das Freiwillige Ökologische Jahr ist für mich ein Orientierungsjahr, in dem sich Jugendliche auf einen Beruf vorbereiten, wobei sie vielleicht auch noch im Zweifel sind, ob es der richtige Studienplatz oder die richtige Lehrstelle ist. Es ist ein Jahr der Orientierung, ein Jahr, in dem die Jugendlichen, wie mir heute wieder bestätigt wurde, außerordentlich viel hinzulernen und vor allen

Dingen auch Sicherheit, was ihren Berufswunsch betrifft, gewinnen können. Ansonsten wäre es doch nur eine Verschiebung um ein Jahr. Mir wurde bestätigt, dass Teilnehmer des FÖJ die Aufnahme eines Studiums ganz bewusst um ein Jahr verschoben haben. Deshalb teile ich die Begründung nicht, dass wir mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr die angespannte Lehrstellenproblematik lösen könnten.

Präsident Ilten: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, bitte.

Präsident Ilten: Frau Windisch.

Frau Windisch, CDU: Herr Staatsminister, können Sie meinen Kenntnisstand bestätigen, dass der Bund ohnehin nur 135 der bisher 325 Stellen finanziert, also tatsächlich nicht die volle Zahl?

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Wenn Sie das nicht bezahlen, bezahlt das der Bund auch nicht!)

Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Es ist so, dass wir dafür bekanntlich ESF-Mittel nutzen, Bundesmittel nutzen und dann das Ganze mit Landesmitteln des Freistaates Sachsen auffüllen.

Was mich an der PDS-Pressemitteilung – das will ich noch einmal unterstreichen – besonders geärgert hat, ist, dass darin Mitarbeiter des Hauses genannt worden sind, obwohl ich mit Namen hätte genannt werden sollen. Auf der anderen Seite ist das eine außerordentliche Pressemitteilung, weil die PDS damit bestätigt, dass es in der Vergangenheit – das kommt in dem, worauf Frau Windisch hingewiesen hat, noch einmal besonders zum Ausdruck – ein Schwerpunkt sächsischer Umweltpolitik gewesen ist, dass wir das Freiwillige Ökologische Jahr entwickelt haben, dass wir der Vorreiter in Deutschland waren.

Umso mehr – und so will ich meine Rede beenden – bedaure ich, einen solchen drastischen Einschnitt vornehmen zu müssen. Aber ich will eines sagen: Ich werde mich sehr bemühen, dass wir die Zahl 200 in den nächsten Tagen vielleicht noch um einige Stellen aufstocken können. Ich werde mich genauso bemühen, diese Zahl im nächsten Jahr zu halten. Ich verstehe durchaus, dass es bei diesen jährlichen Verschiebungen für die Träger außerordentlich schwierig ist, alles zu bewerkstelligen. Das erkenne ich an, aber ich kann es für dieses Jahr nicht ändern.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ilten: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich das Schlusswort zu halten. Herr Schulmeyer.

Schulmeyer, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Flath, Sie haben sich darüber be-

schwert, was Sie an einem Nachmittag hören müssen. Wenn wir das betrachten, was wir den ganzen Tag hören müssen, woran die rot-grüne Bundesregierung schuld sein soll, müssten wir den ganzen Tag jammern,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

ob es die Landwirtschaft ist, ob es die Mittel für die Jugend sind,

(Staatsminister Dr. Rößler: Das Wetter!)

ob es das Wetter ist!

Man windet sich, um kein Geld für unsere Jugend ausgeben zu müssen. Man erklärt, die rot-grüne Bundesregierung sei schuld. Sogar die sozialdemokratischen Grundsätze werden zu Rate gezogen. Wir haben Gott sei Dank welche, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Rohwer.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage, vom Grundsatz her wird immer davon geredet, dass die Zuwendungen Haushaltsvorbehalten unterlägen.

(Abg. Rohwer, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Ilten: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schulmeyer, SPD: Nein, danke. – Ich frage mich natürlich, ob alle diese Haushaltsposten unter Vorbehalt ausgewiesen werden. Ich frage mich zum Beispiel, ob auch die finanziellen Zuwendungen für die Abgeordneten unter Haushaltsvorbehalt entsprechend den Leistungen vorgenommen werden. Ich denke also, dass man überlegen sollte.

Es wird immer wieder dieses Totschlagargument gebracht, wir dürften keine neuen Schulden machen, weil wir damit unsere Kinder belasten. Ich frage mich nur: Von welchen Kindern reden wir denn noch? Wird es denn hier noch Kinder geben? Wir sollten uns darum kümmern, dass wir dann auch noch ein paar Jugendliche haben, die das Essen auf Rädern in Sachsen breitfahren. Denn wenn wir in diesem Bereich sparen, wird uns das später auf die Füße fallen.

Im Übrigen, Herr Minister Flath, nicht Sachsen war Vorreiter beim Ökologischen Jahr. Es ist vor 16 Jahren in Niedersachsen ins Leben gerufen worden. Sachsen hat das immerhin aufgegriffen. Wir hatten ja im Jahre 1999, soweit ich mich erinnere, über 400 Stellen im Freiwilligen Ökologischen Jahr. Ich hätte mir gewünscht, dass wir dies hätten fortsetzen können. Aber gut, Sie haben gesagt: Wir haben kein Geld mehr, wir müssen sparen, die rot-grüne Bundesregierung ist daran schuld.

(Zurufe von der CDU)

Das sind natürlich die Probleme, die Sie dabei haben. Auch morgen wird wieder davon die Rede sein. Wenn es um Ausbildungsplätze geht, wird auch wieder die rot-grüne Bundesregierung daran schuld sein, dass es hier in Sachsen keine Ausbildungsplätze gibt. So macht man sich das ganz einfach.

Natürlich muss man sich im Endergebnis fragen: Wie wird sich das auf unsere Jugend auswirken? Wird unsere Jugend sagen: Toll, man hat gespart und irgendwo hingezeigt, aber was hat eigentlich das Land Sachsen getan?

Überlegen Sie sich, ob es nicht besser wäre, unseren Anträgen im Interesse unserer Jugend zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ilgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über die Drucksache 3/8459, Antrag der Fraktion der SPD, abstimmen.

Wer der Drucksache zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist diese Drucksache mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über die Drucksache 3/8832, Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt und damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18

Waldzustandsbericht 2002 (Waldschadensbericht nach § 58 SächsWaldG)

Drucksache 3/7607, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 3/8711, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von jeweils zehn Minuten für die Fraktionen festgelegt. Es beginnt die CDU, danach folgen PDS und SPD.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte das Wort zu nehmen. Herr Dr. Lippmann, bitte.

Dr. Lippmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn es schon spät und der Waldzustandsbericht 2002 Geschichte ist, sind seine Ergebnisse aktuell genug, um sie öffentlich darzustellen, zu bewerten und Schlussfolgerungen zu ziehen.

Mein Dank gilt der Landesforstverwaltung und vor allem der Sächsischen Landesanstalt für Forsten, die seit Jahren für die Redaktion verantwortlich zeichnen.

Der Bericht genügt höchsten Anforderungen. Dem hat auch der Agrarausschuss Rechnung getragen und denselben einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren! Es gibt übrigens in Deutschland kaum ein vergleichbares Habitat, das so im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht wie der Wald. Seine bundesweite Zustandsbetrachtung in regelmäßigen Zeitabständen ist wohl einmalig in Europa. Wald mit seinen vielfältigen Funktionen ist für das Leben auf der Erde essenziell. Wir werden auf solche Funktionen zurückkommen.

Ich will die Botschaft voranstellen: Dem sächsischen Wald geht es, wenn auch kaum messbar, besser. Die Situation ist vorsichtig positiv zu bewerten. Eine befreiende Entwarnung kann jedoch noch nicht gegeben werden; zu komplex sind die negativen Einflussfaktoren. Eines ist gesicherte Erkenntnis: Die in den vergangenen Jahren durchgeführten umfangreichen Waldsanierungsmaßnahmen bestätigen die Richtigkeit.

18 % der Waldflächen – Sachsen verfügt über fast 500 000 Hektar Wald in sehr unterschiedlichen Eigentumsarten – sind deutlich geschädigt. 41 % sind schwach geschädigt. Weitere 41 % der Waldflächen zeigen keinerlei Schäden. Das ist ein wenig besser als der Bundesdurchschnitt.

Es ist erkennbar, dass die klassischen Schadfaktoren wie SO₂ deutlich weniger Wirkung zeigen, während die so genannten neuartigen Schadfaktoren, zum Beispiel NO_x und Ozon, in ihren Wirkungen zunehmen. Zurzeit schwanken die Schwefeleinträge mit dem Bestandsniederschlag noch bei 10 bis 20 Kilogramm Schwefel je Hektar. Zur Erinnerung: Noch 1989 betrug die Emissionsdichte 194,3 Tonnen Schwefelverbindungen je Quadratkilometer. Das entsprach 950 Kilogramm Schwefel je Hektar allein im Bezirk Leipzig – aus heutiger Sicht unvorstellbar! Eine gewisse kompensatorische Wirkung zeigte allerdings die starke Staubbimmission mit neutralisierendem Charakter. Auf einen Hektar rieselten im Beobachtungsbezirk Leipzig 454 Kilogramm Staub.

Meine Damen und Herren! Das sind Angaben aus dem letzten Emissionsbericht der ehemaligen DDR für den damaligen Bezirk Leipzig, den ich seinerzeit zusammenzustellen hatte.

Die Stoffeinträge der Wassertraufe sind mit jährlich 10 bis 30 Kilogramm Stickstoff je Hektar für Waldökosysteme immer noch viel zu hoch; Eutrophierungen sind die Folge. Hierbei tragen in erster Linie der Verkehr und in gewissem Umfang auch die Landwirtschaft Verantwortung. 1989 waren die Einträge noch viermal so hoch.

Alarmierend ist der Zustand der biotischen Schäden durch Insekten. Die Nonne als Schadinsekt ist nach wie vor gefürchtet. In Zeitabständen von 20 bis 30 Jahren baut sie entsprechende Populationen auf. Häufig zeigen Methoden des integrierten Pflanzenschutzes keinen ausreichenden Schutz. Um volkswirtschaftliche Schäden abzuwenden, ist der Einsatz von Insektiziden – auch in Schutzgebieten – notwendig. In Streitfällen fordere ich die Landesforstverwaltung auf, von ihrem Recht auf Anordnung von notwendigen Schutzmaßnahmen Gebrauch zu machen.

Fichten und Kiefern – das sind die sächsischen Hauptbaumarten – geht es vergleichsweise besser als den Laubbäumen. Die deutlichen Schäden der Eichen bewegen sich mit 31 % auf dem Niveau der neunziger Jahre.

Bei den Buchen erhöhten sich die deutlichen Schäden innerhalb der zurückliegenden Jahre um 25 %.

Die Stoffeinträge sind im sächsischen Waldökosystem deutlich zu hoch. Das hat zur Folge, dass in den meisten Fällen die Basensättigung deutlich zurückgegangen ist. Der Säuregrad, das heißt der pH-Wert, befindet sich in den unteren Bodenschichten zunehmend im kritischen Bereich. Ich sage das deshalb mit aller Deutlichkeit, weil die Bodenschutzkalkungen als stabilisierende Maßnahmen für Waldökosysteme kontinuierlich weitergeführt werden müssen, auch wenn das viel Geld kostet, und das über alle Eigentumsarten. Alles andere hätte gravierende Folgen, auch für die Trinkwasserversorgung aus waldbestockten Gebieten.

Die katastrophalen Auswirkungen des Hochwassers vom August vergangenen Jahres haben uns eine Waldfunktion besonders nahe gebracht: den Hochwasserschutz. Wir stellen heute fest, dass in zahlreichen Hochwasserentstehungsgebieten der Wald in der Landnutzung keine herausragende Stellung einnimmt. Wir liegen auch falsch mit der Annahme, dass die oberen Erzgebirgsregionen überwiegend waldbestockt seien. Gebietsweise liegt der Waldanteil mit 20 % weit unter dem sächsischen Landesdurchschnitt von beinahe 28 %. Es ist gesichert, dass weder landwirtschaftliche Acker- noch Grünlandnutzung eine vergleichsweise hohe Schutzwirkung entfalten können. Ergo ist zu schlussfolgern, dass insbesondere in den Hochwasserentstehungsgebieten ein Aufforstungsprogramm auf den Weg gebracht wird.

Das ist übrigens eine Erkenntnis, die schon 1927 nach der Hochwasserkatastrophe an Gottleuba und Müglitz gewonnen wurde. In einer Übersicht der sächsischen Forstdirektion wurden die für erforderlich gehaltenen Aufforstungen im Quellgebiet von Müglitz und Gottleuba ausgewiesen. Das Parlament kam aber zu keinem Schluss. Stattdessen diskutierte es über die Bezahlung der 10 000 Arbeiter, die unmittelbar nach der Katastrophe angeworben werden mussten, um Schlamm und Geröll aus den Flusstälern fortzuräumen. Das darf in Sachsen nicht wieder geschehen! Angesichts der Erfahrungen und des vermutlichen Klimawandels fordere ich die Staatsregierung auf, in den Hochwasserentstehungsgebieten ein Erstaufforstungsprogramm mit Beispielswirkung auf andere Bundesländer auf den Weg zu bringen. Dazu ist der Konsens mit den Landeigentümern, Pächtern, Landwirtschafts-, Forst- und Naturschutzbehörden, mit Touristikern, der Wirtschaft und anderen Betroffenen herzustellen.

Mein Ausschuss ist anlässlich seiner jüngsten Sitzung im oberen Erzgebirge dem Anliegen nachgegangen. Wir haben die Position von Landwirten, Forstwirten und diversen Behörden zur Kenntnis genommen; von einem Konsens kann nicht die Rede sein. Die konkurrierenden Parteien verschanzen sich hinter Gesetzen und Verordnungen, Regeln und Gewohnheiten, so dass auch ein guter Moderator zur Verzweiflung kommen kann. Wir wollen diesen Prozess begleiten. Meine Fraktion wird auch nicht an gesetzlichen Hürden scheitern. Dazu gehört das Genehmigungsverfahren genauso auf den Prüfstand wie das Förderinstrumentarium.

Im Abwägungsverfahren sind gegenwärtig Hochwasserschutzaspekte und Eigentümerinteressen vollkommen

unterbewertet. Meine Damen und Herren! In den Annalen soll einmal nicht stehen, dass der Sächsische Landtag nicht nur nach dem Gebirgshochwasser von 1927 an Gottleuba und Müglitz, sondern auch nach dem Jahrtausendhochwasser 2002 über die Erstaufforstungen in Hochwasserentstehungsgebieten zwar trefflich debattiert, aber nichts zustande gebracht hat.

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für Ihr Zuhören und bitte um die Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Agrarausschusses.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort. Frau Altmann, bitte.

Frau Altmann, PDS: Frau Präsidentin – jetzt musste ich erst einmal schauen! Meine Damen und Herren! Die meisten Aussagen im Waldzustandsbericht für das Jahr 2002 bestätigen das, was schon vor einem Jahr zum sächsischen Wald festgestellt wurde. Das gilt für die positiven, aber leider auch für die negativen Entwicklungen.

„Nach wie vor gibt es eine Verschiebung bei den schädigenden Einflüssen weg von vorwiegend schwefelhaltigen Verbindungen hin zu Schädigungen durch Stickstoffverbindungen und Ozon. Bei den sächsischen Hauptbaumarten stehen einer Verbesserung und Stabilisierung des Zustandes der Nadelbäume, insbesondere der Kiefern, nach wie vor extrem hohe, zum Teil sogar steigende Schäden bei Eichen und Buchen gegenüber.“

Meine Damen und Herren! Wenn Ihnen dieser Beginn meines Beitrages irgendwie bekannt vorgekommen ist, dann haben Sie sich nicht geirrt. Es ist der Beginn meiner Rede zum Waldzustandsbericht von vor zwei Jahren und trifft mit geänderter Jahreszahl auch für dieses Jahr zu.

„Bei einem so komplexen, vielseitigen und komplizierten Ökosystem wie dem Wald war es auch nicht zu erwarten, dass sich die Entwicklungstrends des Vorjahres umkehren.“

Auch das war wieder ein Zitat aus meiner Rede von vor zwei Jahren. Beide Zitate zeigen sehr deutlich, wie langfristig die Prozesse im Wald sind und wie lange schädigende Einflüsse nachwirken. Sie zeigen aber auch, wie vorsichtig wir mit diesem für uns lebenswichtigen Wald umgehen müssen.

Um das sachgerecht tun zu können, bietet der Waldzustandsbericht 2002 wie immer eine sehr gute Grundlage. Der Bericht an sich ist also in Ordnung. Ich kann alles das, was Dr. Lippmann dazu gesagt hat – einschließlich der Schlussfolgerungen, die er aus dem Hochwasser des vorigen Jahres gezogen hat –, nur unterstreichen. Die PDS-Fraktion hat – auch das wie in jedem Jahr – Probleme, wenn es um die Schlussfolgerungen geht, die aus den Waldzustandsberichten gezogen werden. Nicht immer, aber doch zum Teil setzen die ergriffenen Maßnahmen gegen die Schäden bei den Symptomen an, die durch übermäßige Schadstoffeinträge verursacht werden. Es wird aber nicht bei den Ursachen angesetzt.

Dafür in aller Kürze nur ein Beispiel. Bei den inzwischen dominierenden Schadstoffen Stickstoff und Ozon sind nach wie vor Kraftfahrzeuge die größten Verursacher.

Dort wird eine Trendwende aber nur durch eine konsequente Reduzierung des individuellen Straßenverkehrs und eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene möglich sein. Dafür gibt es in Sachsen eben kein Konzept – eine Kritik, die die PDS-Fraktion meines Wissens schon seit 1998 hier im Landtag jedes Mal anbringt, wenn über den Waldzustandsbericht diskutiert wird. Damit komme ich zum Schluss nun dann doch noch zu zwei kleinen Kritikpunkten direkt am Waldzustandsbericht.

Erstens. Die Passagen zu Stickstoffeinträgen erwecken den Anschein, als ob dafür ausschließlich die Landwirtschaft verantwortlich wäre. Das ist sie eben nicht, wie ich gerade versucht habe zu erläutern. Genau das war im Waldzustandsbericht von 2002 wesentlich ausgewogener dargestellt. Das würden wir uns auch für die Zukunft wieder so wünschen.

Zweitens – das ist meine ganz persönliche Meinung von mir – war der Bericht vom Vorjahr besonders im Abschnitt Schadstoffeinträge wesentlich verständlicher geschrieben. Wenn dieser Waldzustandsbericht den erklärten Anspruch hat, der Information der Öffentlichkeit zu dienen, finde ich auch das einen wichtigen Faktor. Wie wollen wir sonst einer breiten Öffentlichkeit die Wichtigkeit des Waldes für die gesamte Gesellschaft deutlich machen, wenn zum Beispiel in diesem Abschnitt „Stoffeinträge“ wirklich sehr wissenschaftlich und zum Teil in verschachtelten Sätzen die zwar wirklich sehr komplizierten Wirkungszusammenhänge dargestellt werden? Dass es anders geht, hat der Waldzustandsbericht vom vorigen Jahr gezeigt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Ich bitte nun die SPD-Fraktion, Frau Abg. Klein.

Frau Klein, SPD: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Über den Zustand unserer Wälder haben wir in den vergangenen Jahren regelmäßig mindestens einmal zum Waldschadensbericht bzw. zum Waldzustandsbericht im Plenum zu vorgerückter Stunde gesprochen. Leider ist die Stunde schon wieder vorgerückt. Das Interesse – jetzt kann ich das zurückgeben, Frau Windisch – scheint bei der CDU-Fraktion am Wald auch nicht so groß zu sein.

(Zuruf von der CDU: Am Wald schon!)

Zum Waldzustandsbericht stellen wir fest, die Probleme werden nicht weniger und auch nicht kleiner. Ergo, von laufender sprachlicher Wiederholung ist keine Verbesserung des Waldzustandes zu erreichen, sondern nur vom Handeln. Die Handelnden waren und sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der sächsischen Forstverwaltung, aber auch die Forstarbeiter sowie die kommunalen und privaten Waldbesitzer. Von dieser Stelle aus möchte ich den Dank und die Anerkennung meiner Fraktion für ihre geleistete Arbeit aussprechen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich wieder auf die Probleme zu sprechen kommen. Auch wenn zum Beispiel bei den Eichen erfreulicherweise die Schäden um 16 % zurückgegangen sind, geben die für die anderen Baumarten vorgelegten Zahlen weder Anlass zur Zufriedenheit noch zur Entwarnung. Der Zustand von Fichten, Kiefern, Lärchen, Buchen, Birken, Ahorn oder Eschen hat sich nicht wesentlich verbessert bzw. ist konstant geblieben. Das heißt, die Zahl der deutlichen und schwachen Schäden hat kaum abgenommen und die Zahl der gesunden Bäume hat demgegenüber nicht wesentlich zugenommen. Was heißt das konkret?

Für meine Fraktion kann die Antwort darauf nur lauten, erstens, dass alle forstlichen Maßnahmen, die bisher zu einer Stabilisierung des Waldzustandes beigetragen haben, unvermindert fortgeführt werden müssen.

– Frau Präsidentin! Es stört ganz einfach, wenn dauernd hinter meinem Rücken oder an meiner Seite geredet wird; ich bitte, dass Sie das unterbinden.

Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel müssen im Haushalt des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft weiterhin eingestellt werden. Ich hoffe, Herr Minister Flath, dass Sie das nicht auch wieder auf das aufschlagen, was wir vom SMUL finanziell immer fordern. Dabei bin ich mir sicher, dass die Forderung von allen Fraktionen dieses Hauses mitgetragen wird.

Zweitens – das hat Frau Altmann schon angesprochen – ist es wichtig, dass wir daraus die richtigen Schlüsse ziehen müssen, dass eben nicht nur an den Symptomen herumgedoktert wird und finanzielle Mittel hineinsteckt werden, sondern dass wir den Ursachen auf den Grund gehen, insbesondere denen der hohen Ozonbelastung.

Was ich als besonders positiv am vorgelegten Bericht im Vergleich zu den vorangegangenen hervorheben möchte, ist, dass erstmalig auf den Zustand unseres Waldbodens und auf den Ernährungszustand der einzelnen Baumarten, auf die Waldvegetation und die aus der Verbesserung des Bodenzustandes resultierende Zunahme der Artenvielfalt eingegangen wird.

Ausdrücklich möchte ich das neu aufgenommene Kapitel „Waldzustand im tschechischen Erzgebirge“ ansprechen. Die Betrachtung gewinnt im Zuge der EU-Osterweiterung mit Blick auf gemeinsame, grenzüberschreitende Maßnahmen an Bedeutung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Hochwasserkatastrophe im August des vergangenen Jahres hat deutlich gemacht, dass ein gesunder Wald im Einzugsbereich von Quell- und Nebenflüssen sowie im Hochwasserbereich der Flussauen wesentlich zur Dämpfung von Hochwasserspitzen und damit zur Verringerung von Hochwasserschäden beiträgt. Deshalb werden die im Waldzustandsbericht angeführten Konsequenzen von meiner Fraktion unterstützt. Allerdings machen wir die Einschränkung, dass bei einer Aufforstung im Einzugsbereich von Quell- und Nebenflüssen und im Hochwasserbereich der Flussauen darauf zu achten ist, dass diese Aufforstung in Abstimmung und im Einklang mit den Zielen des Naturschutzes, des Tourismus und der Land-

wirtschaft im Sinne des Offenhaltens der Landschaft erfolgt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Waldzustandsbericht führt uns jährlich deutlich vor Augen, dass allein ein gesunder Wald die wirtschaftliche Basis für die Waldbesitzer und die Holzwirtschaft darstellt. Deshalb sind alle Maßnahmen zu unterstützen, die dieses Ziel erreichen helfen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Jetzt spricht Herr Staatsminister Flath für die Staatsregierung.

Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit will ich meinen Redebeitrag etwas kürzen und mich herzlich für die wie immer sachkundige Behandlung des Waldzustandsberichtes im Ausschuss bedanken.

Ich möchte mich auch für die Begleitung des Ausschusses bei der Suche nach Lösungen insbesondere im Ostergebirge bedanken. Wir wollen dort zu mehr Wald kommen, um die Konflikte zwischen Flächeneigentümern, Landwirten und Naturschutzbehörden einer Lösung zuzuführen. Das ist ein ganzes Stück Arbeit. Ich bin aber froh, dass wir so einen gemeinsamen Anfang des Weges gefunden haben.

Ich will die Behandlung heute im Hohen Haus dazu nutzen, noch ganz kurz aktuell zum Schädlingsbefall in diesem Frühjahr zu sprechen. Ich will es deshalb tun, weil abzusehen ist, dass sich das Problem mit ziemlicher Sicherheit im nächsten Jahr verstärken wird. Der Befall ist vor allem im ostsächsischen Raum, wo die Kiefern besonders beheimatet sind. Große Schäden sind durch die Nonne zu verzeichnen. Das ist ein Forstschädling, ein Schmetterling, der sich von Polen und Brandenburg her jetzt auch in Sachsen immer stärker ausbreitet. Wir haben darüber informiert,

(Unruhe bei der SPD –
Glocke des Präsidenten)

dass wir in einem Großversuch in diesem Frühjahr rund 2 000 Hektar Kiefernwald behandelt und diese Nonne bekämpft haben. Dieser Großversuch erlaubt es, ein sehr spezifisches Insektizid auszubringen.

Dieses Mittel mit Namen „Nomolt“ verhindert, dass sich die Insekten weiterentwickeln. Es wirkt nur auf solche Tiere, die sich in einem entsprechenden sensiblen Entwicklungsstadium befinden. Für alle anderen Tiere ist dieses Mittel unschädlich.

In den Nachbarländern Brandenburg und auch in Polen, wo ebenfalls Kiefernwälder überwiegen, war die Massenvermehrung der Nonne besonders dramatisch. Deshalb wurde dort auf vielen tausend Hektar ein Insektizid mit dem Namen „Karate“ ausgebracht. Wie der Name vielleicht schon verrät, ist das eine chemische Keule, zu der es aber bisher keine Alternative gibt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich weise deshalb darauf hin, nicht um zur Belustigung beizutragen, sondern weil sich dieses Problem in nächsten Jahr verstärken wird, wie ich ausgeführt hatte.

(Jurk, SPD: Das ist kein Wunder,
so wie Sie das vortragen!)

Wir wollen einmal sehen, wie wir mit unserem Großversuch mit einem – sagen wir mal – die Natur eher schonenden Insektizid diesen Schädling in den Griff bekommen. Der Nachteil dieses Mittels „Karate“ ist, dass im Prinzip eine Totalvernichtung aller Lebewesen eintritt. Auf der anderen Seite will ich darauf hinweisen, dass wir nicht dulden können – weil es immer wieder Überlegungen gibt, ob wir nicht ganz auf eine solche Schädlingsbekämpfung verzichten können, da Sachsen eine Kulturlandschaft hat und dass es nicht zu ertragen wäre –, über weite Gebiete einen absoluten Kahlfraß zuzulassen.

Dort stehen wir in einem Konflikt, insbesondere was FFH-Gebiete anbetrifft. Wir wollen dieses Jahr nutzen, um intensive Auswertungen innerhalb der Verwaltung vorzunehmen, wie groß die Spielräume sind. Es gibt im Naturschutz auch die Auffassung, eher auf solche Bekämpfungen zu verzichten, was für meine Begriffe zur Folge hat, dass es zu einem unverantwortlichen Kahlfraß kommt. Ich werde aktuell dem Ausschuss darüber berichten. Ich denke, wir sollten den Sommer und den Herbst nutzen, uns darauf vorzubereiten, um nicht erst im nächsten Jahr die Debatte zu führen, weil diese chemischen Keulen im Insektizidbereich sehr schnell zu einer öffentlichen Debatte führen. Ich glaube, wird sind gut beraten, wenn wir für das nächste Jahr gut vorbereitet sind.

Zusammenfassend noch einmal: Wir sind mit unserem sächsischen Wald auf einem ganz guten Weg, doch längst nicht am Ziel. Es soll auch nicht daran fehlen, Frau Klein, dass Mittel im Haushalt stehen. Wir werden weiterhin eine vorbeugende Kalkung durchführen, um die Nährstoffversorgung in Ordnung zu bringen. Aber ich muss auch sagen: Sosehr das viele Wasser im letzten Jahr der Landwirtschaft geschadet hat, dem Forst hat es eher genutzt und hat vielleicht auch geholfen, dieses erste halbe Trockenjahr gut zu überstehen. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Jetzt bleibt mir noch zu fragen, ob Sie, Herr von Carlowitz, als Berichterstatter des Ausschusses noch das Wort wünschen. – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung, meine Damen und Herren.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten in der Drucksache 3/8711. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Beschlussempfehlung wurde einstimmig durch den Sächsischen Landtag gefolgt.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 18 ist abgearbeitet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19 – 10. Tätigkeitsbericht

Drucksache 3/6775, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten – Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung zum 10. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Drucksache 3/8522, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 3/8774, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Wir beginnen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abg. Bandmann.

Bandmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit gebe ich meinen Redebeitrag zu Protokoll.

(Vereinzelt Beifall bei allen Fraktionen)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Ich rufe die PDS-Fraktion auf, Herr Abg. Dr. Friedrich.

Dr. Friedrich, PDS: Ich schließe mich diesem Vorgehen gern an.

(Vereinzelt Beifall bei allen Fraktionen)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Dann darf ich noch Frau Abg. Weihert von der SPD-Fraktion bitten, das Wort zu nehmen,

Frau Weihert, SPD: Ich werde ausnahmsweise den beiden Herren in der Verfahrensweise folgen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Ich frage die Staatsregierung, ob sie zu sprechen wünscht. – Herr Staatsminister Rasch, einen kleinen Moment.

Rasch, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Ich halte das für eine sehr angemessene Verfahrensweise.

(Vereinzelt Beifall bei allen Fraktionen)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Ich gehe davon aus, dass Sie, Herr Bandmann, als Berichterstatter des Ausschusses nicht noch einmal zu sprechen wünschen.

(Bandmann, CDU: Nein.)

Gehe ich richtig in der Annahme? – Gut.

Dann lasse ich abstimmen über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 3/8774. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 3/8774 einheitlich zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 19 ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Bandmann, CDU: Der 10. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten und die Stellungnahme der Staatsregierung ermöglichen uns auch in diesem Jahr wieder einen guten Überblick über den Datenschutz in unserem Land. Dafür sei an dieser Stelle Herrn Dr. Giesen und seinen Mitarbeitern gedankt.

Erfreut habe ich auch zur Kenntnis genommen, dass der vorliegende 10. Tätigkeitsbericht – anders als sein Vorgänger – keine unsachlichen, zum Teil die Grenzen des Datenschutzes sprengenden Äußerungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten im Vorwort mehr enthält. Insbesondere fehlt es dieses Jahr an der Behauptung, die Sächsische Staatsregierung bemühe sich um eine „Verschlechterung des Datenschutzniveaus“. Meine hier vor Jahresfrist vorgetragene Forderung, der Datenschutzbeauftragte möge sich künftig sachlicher und gemäßigter äußern, scheint ja gefruchtet zu haben.

Erfreulich ist auch die zwischen Datenschutzbeauftragtem und Staatsregierung einvernehmliche Feststellung, dass der Datenschutzbeauftragte und die Behörden im

Freistaat Sachsen besser als früher zusammenarbeiten. Hierfür danke ich beiden Beteiligten.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Einzelfällen, die im Tätigkeitsbericht aufgeführt werden, sagen: Wie jedes Jahr hat die Behörde des Sächsischen Datenschutzbeauftragten in einer weiten Spanne vom Personalwesen der öffentlichen Verwaltung über das Statistikwesen, die Polizei, die Finanzen, den Kultusbereich bis hin zum Justiz- und Sozialwesen datenschutzrechtlich Relevantes zusammengetragen. Ich möchte hier nur zwei Beispiele nennen.

So wird etwa über den Bruch der Schweigepflicht durch das Mitglied eines Stadtrates berichtet. Das Ratsmitglied hatte Kenntnisse aus den nicht-öffentlichen Sitzungen einer kommunalen Bewertungskommission und eines kommunalen Ältestenrates über einen Stasi-Belastungsfall an die Presse weitergegeben. Der Datenschutzbeauftragte hatte dieses Verhalten als Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht aus § 37 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung beanstandet.

In diesem Fall hat die Staatsregierung der vom Datenschutzbeauftragten geäußerten Kritik aus kommunalverfassungsrechtlicher Sicht zugestimmt, denn nach § 37 der Sächsischen Gemeindeordnung seien die Gemeinderäte und der Bürgermeister ausnahmslos zur Verschwiegenheit über alle in nicht-öffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten verpflichtet. Dem kann ich nur zustimmen.

In einem anderen Fall hat der Datenschutzbeauftragte die Kommunale Bürgerumfrage 2002 der Landeshauptstadt Dresden beanstandet, unter anderem deswegen, weil auch 16- und 17-Jährige einbezogen worden sind und Anonymität lediglich „vorgegaukelt“ worden sei. In diesem Fall meine ich, dass der Datenschutzbeauftragte zu strenge Maßstäbe an kommunales Handeln anlegt. Die Staatsregierung hat dies ebenso gesehen und den Ansatz, dass es sich bei kommunalen Befragungen zu meist schon um eine Statistik im Rechtssinne handelt, als irrig zurückgewiesen. Auch dem kann ich nur zustimmen.

Mit den genannten Beispielen wird deutlich, dass wir nicht alle Wertungen des Datenschutzbeauftragten teilen. Aber der Datenschutzbeauftragte stellt ein wichtiges Kontrollelement im Freistaat Sachsen dar. Er schärft den Blick der öffentlichen Verwaltung auf die Verarbeitung personenbezogener Daten. Er kann schon im Vorfeld manche Verletzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung vermeiden helfen.

Das Recht der Bürger auf informationelle Selbstbestimmung, so wie es in Artikel 33 unserer Verfassung ausdrücklich normiert ist, genießt im Freistaat Sachsen einen hohen Stellenwert. Die CDU-Fraktion respektiert dieses Grundrecht ausdrücklich als eine der modernen, der Informationsgesellschaft entsprechenden Grundrechtsgarantien.

Die Stellungnahme der Staatsregierung hat sich kenntnis- und detailreich mit dem Bericht des Datenschutzbeauftragten auseinandergesetzt. Sie hat die zutreffenden, aber auch die unzutreffenden Feststellungen des Datenschutzbeauftragten unseres Erachtens richtig eingeordnet. Ich bitte daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des zuständigen Innenausschusses zum 10. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten und zur Stellungnahme der Staatsregierung.

Dr. Friedrich, PDS: Zum Datenschutz hatten wir heute Morgen bereits eine sehr ausführliche Debatte anhand des neuen Sächsischen Datenschutzgesetzes und des alternativen Gesetzentwurfs meiner Fraktion. Nun geht es um den jährlichen Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Es ist nun schon der 10. Bericht, also ein kleines Jubiläum.

Ich nehme dies gern zum Anlass, namens meiner Fraktion Herrn Dr. Giesen und seiner kleinen, aber hocheffizienten Truppe zu diesem Jubiläum zu gratulieren und für ihre unermüdliche Kontrollarbeit zu danken.

Der 10. Tätigkeitsbericht wurde am 17. Oktober 2002 ausgegeben. Er umfasst den Zeitraum vom 1. April 2001 bis zum 31. März 2002. Die Staatsregierung hat ihre fällige Stellungnahme dann endlich am 20. Mai 2003 eingereicht, so dass wir schließlich heute, am 10. Juli, darüber

sprechen und beide Dokumente zur Kenntnis nehmen können.

Ich glaube, diese Zeitstafel verdeutlicht ein ziemliches Problem: Wenn zwischen den allerjüngsten Beanstandungen des Datenschutzbeauftragten hier im Bericht und der aktuellen Befassung mit diesen Problemfällen im Innenausschuss oder heute im Plenum geschlagene 15 Monate liegen, ist weder eine sonderliche Aktualität noch das wünschenswerte öffentliche Interesse zu erwarten. Bedauerlich ist für mich, dass eine der Funktionen des Tätigkeitsberichts, nämlich zur politischen Meinungsbildung gerade auch der Parlamentarier hier im Hohen Hause beizutragen, so nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Dies alles ist nicht die Schuld des Datenschutzbeauftragten. Auch können wohl die Flutfolgenergebnisse dafür kaum in Anspruch genommen werden. Vielmehr ist dies ein strukturelles Problem, das bereits im alten Datenschutzgesetz angelegt war und das mit der im neuen Gesetz vorgesehenen nur noch zweijährigen Vorlage des Tätigkeitsberichts leider nicht entschärft, sondern noch verschärft wird.

Bei der Vorstellung des 10. Tätigkeitsberichts schrieb die Presse, der Datenschutzbeauftragte halte sich diesmal betont mit seiner Kritik zurück, was darauf hindeute, dass der Datenschützer unter der Administration von Prof. Milbradt auf besseres Wetter hoffe.

Auch wenn sich in Kürze der Datenschutzbeauftragte nach seiner zweiten Amtsperiode wieder zur Wahl stellen will und natürlich die CDU-Stimmen braucht, kann ich nach gründlicher Durchsicht des Berichts diese parteipolitische Wetterprognose nicht bestätigen. Ist es nicht vielmehr wahrscheinlich, dass die relativ wenigen spektakulären Fälle im Berichtszeitraum, bei denen eine Beanstandung durch den Datenschutzbeauftragten ausgesprochen werden musste oder bei denen es auch nach der Stellungnahme der Staatsregierung zu keinem Einvernehmen gekommen ist, davon zeugen, dass sich der Datenschutz in Sachsen insgesamt auf keinem so schlechten Niveau befindet und die „Verinnerlichung“ des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung bei großen Teilen der Bevölkerung, speziell aber in den Kommunalverwaltungen und den Landesbehörden gut vorangeschritten ist?

Trotz alledem aber gibt es immer noch genügend Verfehlungen, die den Tätigkeitsbericht für jeden Abgeordneten zu einer lohnenswerten Lektüre machen. Manche dieser Verfehlungen verdienen das Attribut „einfältig“, andere sind schlicht dreist und weitere so skurril, dass man nur noch mit dem Kopf schütteln kann.

Gestatten Sie mir nun bitte einige Einzelfeststellungen.

Zu Punkt 5.1.5., zum Umfang mit den Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes.

Hier äußert sich der Datenschutzbeauftragte zur Personalaktenqualität der in Rede stehenden Dokumente, die vom Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes übersandt worden sind. Ihm ist dahin gehend zu folgen, dass bei der beim öffentlichen Arbeitgeber geführten Personalakte lediglich der summarische Einzelbericht Eingang finden darf, nicht aber die Anlagen. Der Auffassung der Staatsregierung kann hier nicht

gefolgt werden, zumal auch davon auszugehen ist, dass nach fast 14 Jahren die Relevanz der getroffenen Feststellungen unter den heutigen rechtsstaatlichen Bedingungen, speziell in Ansehung der einschlägigen Rechtsprechung, neu zu bewerten wäre.

Vergleicht man diese politisch gewollte Praxis in vielen Kommunen mit den Grundsätzen der Führung des Bundeszentralregisters für die Notierung von originären Straftaten, so wirkt diese geübte Praxis zumindest skurril.

Zu Punkt 5.5.2., „Stationärer Bürgerladen“

Wie schon im 9. Tätigkeitsbericht geht der Datenschutzbeauftragte mit diesem Pilotprojekt einer Bündelung kommunaler Aufgaben mit privaten Dienstleistungen in kommunaler Hand ob der damit einhergehenden unvermeidbaren Datenvermischung und einer von ihm besorgten „Allumsorgung“ mit der Tendenz zur „Allherrschaft“ kommunaler Stellen hart ins Gericht. Die Staatsregierung demgegenüber verharret auf ihrer bekannten Position. Sechs weitere sächsische Gemeinden interessieren sich inzwischen für dieses Modell eines Bürgerladens.

Meine Position zu diesem wohl unauflösbaren Konflikt ist eine differenzierte. Einerseits kann ich sehr gut verstehen, wenn kleine Kommunen in strukturschwachen Gebieten darüber nachdenken, wie sie mit neuen Dienstleistungsangeboten quasi aus einer Hand der allgegenwärtigen Abwanderung entgegenzutreten und damit ihrem Ort eine neue Attraktivität verleihen wollen. Dies ist völlig legitim und hat aber auch gar nichts mit der von Datenschutzbeauftragten besorgten „Allumsorgung“ zu tun, von der jede Kommune schon aus Haushaltsgründen meilenweit entfernt ist. Andererseits bestehen sehr wohl die vom Datenschutzbeauftragten aufgezeigten Gefahren einer Datenvermischung bzw. einer Aufweichung der Zweckbindung verarbeiteter personenbezogener Daten.

Warum gehen Datenschutzbeauftragter und Innenministerium in diesem Fall nicht auch so wie in manch anderem Konflikt auf eine vernünftige Kompromissuche, die das Pilotprojekt und die Nachfolgemodelle durch geeignete Vorkehrungen datenschutzfest machen? Ich glaube nicht, dass dies unmöglich ist.

Zu Punkt 5.9.1., rechtswidriger Abgleich von Bewerberdaten im polizeilichen Auskunftssystem PASS

Zunächst ist interessant, dass die Staatsregierung zu diesem brisanten Punkt eine Stellungnahme vermeidet. Der Datenschutzbeauftragte kritisiert sehr zu Recht, dass gegen die Vorgaben der PASS-Errichtungsverordnung, § 13 Abs. 1 SächsDSG in Verbindung mit § 35 Sächs POLG, verstoßen wird, da Nr. 2 der Errichtungsverordnung lediglich erlaubt, diese Daten im Rahmen der Gefahrenabwehr, zur Verhütung von Straftaten und zur Strafverfolgung zu nutzen.

Wenn nun diese PASS-Daten in zumindest einer Polizeidirektion zur Überprüfung von Bewerbern für den Polizeidienst genutzt worden sind und ebenso für Polizeibeamte, die befördert werden sollen, ist dies ein glasklarer Rechtsverstoß. Hierzu muss die Staatsregierung dringlich Stellung nehmen, da begründet ähnliche Verhältnisse auch andernorts angenommen werden können.

Zu Punkt 5.9.4., Entwurf einer Handlungsanleitung des LKA zu DNA-Analysen zur Aufklärung von Straftaten

Wenngleich hier die Feststellungen des Datenschutzbeauftragten inhaltlich denen des 8. und des 9. Berichts entsprechen und auch die Stellungnahme der Staatsregierung in die Bewertung einzubeziehen ist, bleibt das Anliegen, hinter das sich die PDS voll stellt, in großen Teilen ungeklärt.

Dass mittlerweile von der Speicherung von Opferdaten Abstand genommen werden musste, ist zu begrüßen, aber eigentlich die pure Selbstverständlichkeit. Hochproblematisch bleibt die so genannte Einwilligungslösung bei der Entnahme von DNA-Material und seiner Analyse. Die PDS hat bereits in mehreren Landtagsdebatten dieses Problem thematisiert. Wir fordern statt der „Einwilligungslösung“, dass DNA-Analysen für künftige Strafverfahren nur nach richterlicher Anordnung vorgenommen werden dürfen.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch die Entschließung der 61. und 62. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder in Ziffer 16.1 im Bericht, nach der eine anlasslose DNA-Analyse aller Männer verfassungswidrig ist.

Zu Punkt 5.9.5., Übermittlung personenbezogener Daten aus PASS auf Ersuchen öffentlicher und privater Stellen.

Der Datenschutzbeauftragte erklärt es für bedenklich, dass die Beantwortung von Anfragen öffentlicher und privater Stellen auch zur Übermittlung solcher personenbezogener Daten führen kann, die nach einer Verfahrenseinstellung nach § 170 Abs. 2 StPO noch vorgehalten werden.

Die Staatsregierung umgeht in ihrer Stellungnahme das Kernproblem und äußert sich lediglich zum Belassen von Daten des PASS nach der beschriebenen Verfahrenseinstellung, dem im Grunde nicht zu widersprechen ist, insofern das polizeiliche Interesse glaubhaft begründet ist. Wie sichert die Staatsregierung jedoch, dass diese „polizeilich relevanten“ Daten nicht an öffentliche oder private Stellen übermittelt werden, denen keinerlei polizeiliches Interesse zuzurechnen ist?

Zu Punkt 8.1., Entwurf eines Straftäter-Unterbringungsgesetzes

Auch hier fehlt die Stellungnahme der Staatsregierung. Bekanntlich wurde der CDU-Gesetzentwurf nach der 1. Lesung am 13.12.2001 in den Verfassungs- und Rechtsausschuss überwiesen.

Unwiderrspochen bleibt somit, dass das Institut der Sicherheitsverwahrung eindeutig bundesrechtlich zu regeln war, da es der strafrechtlichen Sicherungsverwahrung zuzuordnen ist.

Frau Wehnert, SPD: Für den 10. Tätigkeitsbericht gilt auch seitens meiner Fraktion der herzliche Dank dem Datenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Giesen, und auch allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen seiner Behörde. Wieder einmal ist es Ihnen gelungen, umfangreich – und wie ich finde erhellend – die Situation des Datenschutzes im Freistaat Sachsen darzustellen.

Durch diese Art der Berichterstattung werden nicht nur Problemfelder aufgezeigt, sondern auch Lösungen im Interesse aller Beteiligten auf den Weg gebracht. Damit

werden Sie dem Datenschutz, aber auch den anderen öffentlichen Interessen gerecht.

Der Tätigkeitsbericht ist somit Bestandteil eines Mediationsprozesses, der den Datenschutz und die öffentliche Verwaltung in Sachsen voranbringt, und das, wie ich meine, auf eine erfreulich transparente Art und Weise. Der jährliche Datenschutzbericht ist also ein Gewinn für uns alle.

Leider, und auch das ist ein Teil der heute Mittag behandelten Novelle im Datenschutz, wird mit der jährlichen Praxis der Berichterstattung ab In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes Schluss sein. Die CDU will künftig nur noch alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zulassen. Die von uns begehrte Beibehaltung der jährlichen Berichtspflicht scheiterte im Ausschuss an der Mehrheit der CDU. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Es ist bedauerlich, dass die CDU nicht begreift, dass der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten nicht nur Kritik an der öffentlichen Verwaltung und der Staatsregierung ist, sondern auch, wie ich schon sagte, elementarer Bestandteil des Mediationsprozesses zwischen Datenschutz und anderen öffentlichen Aufgaben. Zudem wird der jährliche Datenschutzbericht von der Verwaltungspraxis als Handlungsanleitung geschätzt und verbessert somit nicht nur den Datenschutz, sondern leistet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Rechtseinheitlichkeit.

Zum eigentlichen Inhalt des 10. Tätigkeitsberichtes diesmal nur so viel: Es ist deutlich erkennbar, dass sich der Datenschutz im Freistaat Sachsen auf dem Weg zur bundesdeutschen Normalität befindet. Dennoch ist noch nicht alles zur Zufriedenheit. Beispielfhaft möchte ich an dieser Stelle nur zwei Beispiele anbringen:

Das polizeiliche Auskunftssystem PASS wird offensichtlich nicht nur zur Bekämpfung von Straftaten genutzt, wofür es eine ausreichende Rechtsgrundlage gibt, sondern auch für andere Zwecke, wie die Beispiele der Bewerberüberprüfung für den Polizeidienst und die Beförderungspraxis zeigten.

Auch in der Justiz, wo man meinen sollte, mit rechtlichen Verpflichtungen würde sorgsam verfahren, war nicht alles in Ordnung: Entscheidungsentwürfe und Ausfertigungen derselben werden immer noch ohne Rechtsgrundlage gesammelt.

Insgesamt enthält der Tätigkeitsbericht etliche Dutzend solcher Punkte, so dass eine jährliche Berichterstattung gerechtfertigt erscheint.

Rasch, Staatsminister des Innern: Auch der 10. Tätigkeitsbericht zeigt wiederum deutlich: Das Bekenntnis zum Datenschutz ist für uns keine Worthülse, die Mitarbeiter in den Sächsischen Behörden sind sich des Werts des grundrechtlich geschützten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung bewusst.

Der Datenschutz stellt ein komplexes und unübersichtliches Rechtsgebiet dar, das aufgrund der hohen Anforderungen der EG-Datenschutzrichtlinie sowie der ständigen Auseinandersetzungen mit den rechtlichen und technischen Veränderungen, insbesondere im Bereich der automatisierten Datenverarbeitung, nicht einfacher geworden ist.

Doch wird in der Auswertung des diesjährigen Tätigkeitsberichts und der Stellungnahme der Staatsregierung deutlich: Die Mitarbeiter der sächsischen Verwaltung haben sich diesen Anforderungen gestellt und beherrschen das Einmaleins des Datenschutzes. In dem Berichtszeitraum konnten zu den aufgeworfenen datenschutzrechtlichen Fragen überwiegend einvernehmliche Lösungen mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten gefunden werden.

Beispielhaft für die konstruktive Zusammenarbeit seien die Erörterungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zur Öffentlichkeitsarbeit der sächsischen Polizei und zur Krankenhauseelsorge erwähnt. In einigen Punkten, genannt sei hier nur die Beanstandung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten der Bürgerumfrage 2002 der Landeshauptstadt Dresden, mündete der Disput über datenschutzrechtliche Fragen und auch solche der kommunalen Aufgabenzuweisung in einen längeren Meinungsaustausch.

Trotz aller, wie ich meine, manchmal unvermeidlichen Auseinandersetzungen möchte ich Ihnen, Herr Dr. Giesen, und Ihren Mitarbeitern für Ihre beharrlichen und kontinuierlichen Bemühungen um eine Stärkung der Position des Datenschutzes danken und meine Anerkennung aussprechen. Die informationelle Selbstbestimmung ist ein hohes grundrechtlich geschütztes Gut. Wir werden im Interesse der Bürger daher nicht in unseren Bemühungen nachlassen, den hohen Anforderungen, die die EG-Datenschutzrichtlinie gerade auch an die Arbeit der Verwaltung stellt, gerecht zu werden.

Wir vertrauen dabei auf eine konstruktive und manchmal auch kritische Begleitung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20

Anmeldungen des Freistaates Sachsen zum 33. Rahmenplan für den Hochschulbau 2004 bis 2007 der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“

Drucksache 3/8234, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 3/8590, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Hier hat das Präsidium ebenfalls für jede Fraktion eine Redezeit von 10 Minuten festgelegt. Es beginnt wiederum die CDU-Fraktion. – Die CDU-Fraktion verzichtet. Ich rufe die PDS-Fraktion. Frau Heike Werner, bitte.

Frau Werner, Heike, PDS: Ich werde erst gegen Abend munter, deswegen möchte ich doch gern reden.

(Vereinzelt Oh-Rufe von der CDU)

Wir machen ja morgen zeitiger Schluss, deswegen ist es angemessen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erinnern wir uns: Bevor Sachsens Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Hans Joachim Meyer 2002 aus dem Amt schied, tat er einen überraschenden Schritt: Er betätigte sich als Cassandra, indem er öffentlich vor Kurt Biedenkopfs Nachfolger im Amt des Ministerpräsidenten warnte. Dies geschehe aus Sorge um die Perspektive Sachsens, begründete er seinen ungewöhnlichen Schritt. Als dann auch noch im Zuge der Kabinettsumbildung Herr Minister Rößler vom Kultusministerium ins Kunst- und Wissenschaftsministerium wechselte, war klar, dass wir nun statt des wehrhaften Ministers Meyer einen Mann an die Spitze des Ministeriums bekamen, der lediglich als Erfüllungsgehilfe seines Chefs fungieren sollte. Mit Ihrem Politikstil, Herr Minister Rößler, alles hinter verschlossenen Türen abzumachen, und auch Ihrem Hunger nach Anerkennung und Macht

(Clemen, CDU: Thema!)

kamen Sie dem neuen Ministerpräsidenten gerade recht. So einer lässt sich gut benutzen für einen grundlegenden Umbau der bisherigen Kulturpolitik und eine Erpressungs- und Kürzungspolitik gegenüber den Hochschulen.

– Ich glaube, Ihnen fehlt die Möglichkeit, Dinge komplex zu sehen. Deswegen erkennen Sie nicht das Thema. Vielleicht hören Sie weiter zu, dann wirds.

Darin liegt also auch der Grund – das ist ein ganz aktuelles Thema – für die Universitäten, die Hochschulvereinbarung dieses Mal zu unterzeichnen. Man kann sich nämlich weder auf Minister Rößlers Wort noch auf Weitsicht, noch auf Kenntnis oder Kampfeswillen im Hochschulbereich verlassen.

(Beifall bei der PDS –

Widerspruch des Staatsministers Dr. Rößler)

Ich nenne dabei den Wortbruch zugunsten der Vertreter der Paulinerkirche und gegen die Uni Leipzig, die Kürzungen in den Studentenwerken, die einsam und bera-

tungsresistent getroffenen Strukturvorgaben für die Hochschulen und die fehlende Kompromissbereitschaft.

Gängelei durch und Berufung in schwierigen Fragen auf das Finanzministerium waren die Realität. Nun schließt sich der Kreis: Will die Hochschule gewisse Verlässlichkeit, muss man sich direkt an den Ministerpräsidenten wenden und hofft, dass wenigstens die Kabinettsdisziplin bis zum Ende der Legislaturperiode besteht.

Was nun die Anmeldungen zum Rahmenplan Hochschulbau beim Bund angeht, hat schon wieder das Finanzministerium bzw. Herr Milbradt seine Finger im Spiel oder, vielleicht besser gesagt, ergreifend die Hand darauf. Das erklärt auch die Hilflosigkeit vonseiten des Wissenschaftsministeriums, die wir jetzt einige Male im Ausschuss erleben mussten. Ursprünglich dachte ich, es sei einfach nur frech von Herrn Staatssekretär Schmidt, die Anmeldungen des Freistaates Sachsen zum 33. Rahmenplan beim Bund zwar vollmundig im Ausschuss einzubringen, aber mit keinem Wort das brisante Thema „Campusneubau Uni Leipzig“ zu erwähnen. Deswegen möchte ich es jetzt einmal öffentlich beim Namen nennen.

Die ursprünglich für die Kategorie 1 vorgesehenen Anmeldungen der Bauvorhaben am Augustusplatz für die Universität Leipzig bleiben in der Kategorie 2. Das wird damit begründet, dass aufgrund der Auseinandersetzungen um den Wiederaufbau der 1968 gesprengten Paulinerkirche die planerischen Vorbereitungen für die Anmeldung nicht gegeben seien. Mit der Nichtanmeldung beim Bund wird aber der Bau am Augustusplatz um mindestens ein Jahr verzögert.

Doch nicht nur diese Verzögerung hat zur Folge, dass unklar ist, ob der Neubau bis zur 600-Jahr-Feier der Universität Leipzig überhaupt abgeschlossen sein wird. Staatssekretär Schmidt bestätigte nämlich auf Nachfragen weiterhin, dass es angesichts der Haushaltslage möglich sei, dass in Zukunft die notwendigen Mittel für den Bau nicht zur Verfügung stehen könnten; denn die für die Uni Leipzig im jetzigen Haushalt eingestellten Mittel würden für andere Bauvorhaben eingesetzt.

Die Staatsregierung versucht damit das Einverständnis der Universität zu einem von der Staatsregierung verfassten neuen Ausschreibungstext für die Pauliner-Aula, der für die Universität aber eigentlich nicht tragbar war, zu erpressen: Ohne neuen Wettbewerb wird es keine Anmeldung geben, ohne Anmeldung keinen Neubau. – Dabei scheint es der Staatsregierung egal zu sein, ob die Universität Leipzig ihre 600-Jahr-Feier auf einer Baustelle wird feiern müssen.

Diese verfahrenre Situation hat aber ganz allein die Staatsregierung unter Ministerpräsident Milbradt zu ver-

antworten, die mit ihrem plötzlichen neuen Kabinettsbeschluss bereits begonnene und ursprünglich von ihr mitgetragene Planungen über den Haufen warf. Nun hat sie den schwarzen Peter der Universität zugeschoben.

Die Anmeldung oder, besser gesagt, die Nichtanmeldung wurde genutzt, um der letzten unbequemen Hochschule zu zeigen, wer am längeren Hebel sitzt, und die hatte verstanden. Herr Ministerpräsident Milbradt – ich hoffe, das wird dann auch weitergegeben –, den Makel werden Sie einfach nicht loswerden, dass sich die Staatsregierung die Unterzeichnung über den Hochschulkonsens von der Uni Leipzig erpresst hat.

Herr Minister Rößler, mit Ihrer Hilflosigkeit in der letzten Ausschusssitzung taten Sie mir schon fast Leid und ich weiß, dass meine Fraktionskollegen dabei im Kreis springen. Denn Sie sind eigentlich ein erwachsener und mündiger Mensch und ich bin da vielleicht ein wenig zu empathisch. Ich habe Sie damals gefragt, ob denn nun der neue Ausschreibungstext für die Aula endlich abgestimmt sei. Sie schoben Terminprobleme des OB Tiefensee vor und dann kam – und das schien mir doch aus tiefstem Herzen zu sein – Ihre Aufforderung an mich, doch nicht Sie dabei anzuschauen. Auf die Frage von Herrn Weiss, dass es das Gerücht gebe, dass alle anderen Planungen an der Uni Leipzig auf Eis lägen, verwiesen Sie uns wiederum an das Hochbauamt.

Ich habe nur eine Erklärung: Der Wissenschaftsminister hängt an den Strippen von Herrn Milbradt und vom Finanzministerium, aber wirklich Mühe geben die sich auch nicht mehr. Herr Ministerpräsident Milbradt müsste sich auch einmal fragen lassen, ob er nicht sogar wissentlich den Wissenschaftsminister so nach und nach der Lächerlichkeit preisgibt.

(Jurk, SPD: Ach, das macht er nicht!)

So weit, so schlecht also. Werte Staatsregierung, derzeit haben Sie gewonnen; die Uni Leipzig hat die Hochschulvereinbarung unterzeichnet. Ich bitte Sie, lassen Sie jetzt nicht weiter die Muskeln spielen, kommen Sie aus dem Ring heraus und steigen Sie wieder hinauf auf das politische Parkett!

Danke schön.

(Beifall bei PDS und SPD)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Herr Abg. Wöller, CDU-Fraktion, spricht nun.

Dr. Wöller, CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hatte ich nicht mehr vor, zu fortgeschrittener Stunde zu reden. Das Thema ist allerdings doch etwas missbraucht worden, um an völlig falscher und unsachlicher Stelle eine Generalabrechnung mit unserem Staatsminister für Wissenschaft und Kunst durchzuführen.

(Prof. Dr. Weiss, SPD: Alles zu seiner Zeit!)

Das weise ich entschieden zurück. Das Thema war vielmehr „Anmeldungen zum 33. Rahmenplan“. Ich möchte hier namens meiner Fraktion noch einmal deutlich konstatieren, dass wir in den Jahren 1991 bis 2002 – mit gemeinsamer Kraftanstrengung, mit Bundes- und Landes-

mitteln – insgesamt ein Volumen von zwei Milliarden Euro

(Prof. Dr. Weiss, SPD: Das ist am Thema vorbei!)

für den Hochschulaus- und -neubau verausgabt haben. Ich denke, dass das eine richtige und eine notwendige Investition in die Zukunft war, die in dem Hohen Hause an dieser Stelle einmal gewürdigt werden sollte.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –

Prof. Dr. Weiss, SPD: Bisschen dürftig, der Beifall!)

Verglichen mit dem Bundesdurchschnitt haben wir damit überdurchschnittlich viele Mittel bekommen, auch für die Universität Leipzig, verehrter Kollege Prof. Dr. Weiss, was richtig war.

Auch die jetzige Anmeldung zum 33. Rahmenplan bedeutet wieder ein überdurchschnittlich hohes Volumen, was die Zuführung von Bundesmitteln für den Hochschulaus- und -neubau betrifft. Ich finde es richtig so. Das unterstreicht die gemeinsame Kraftanstrengung, die wir als CDU-Fraktion zusammen mit der Staatsregierung immer zugunsten einer attraktiven und leistungsfähigen Hochschullandschaft unternommen haben.

Meine Damen und Herren, auch der 33. Rahmenplan für den Hochschulbau in den Jahren 2004 bis 2007 setzt den erfolgreichen Weg fort. Auch die Vorhaben am Campus Leipzig – wie alle anderen angemeldeten Vorhaben – sollen selbstverständlich so zügig wie möglich durchgeführt werden. Ich denke, es ist fehl am Platz, Polemik hineinzubringen. Seien wir vielmehr stolz auf die gemeinsame Kraftanstrengung und auf den Weg, den wir bisher zurückgelegt haben und den wir auch in Zukunft zurücklegen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Prof. Weiss.

Prof. Dr. Weiss, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut mir Leid, dass ich auch noch Ihre Geduld in Anspruch nehmen muss. Aber das Thema ist wirklich zu wichtig, um den Redebeitrag nur zu Protokoll zu geben.

Im Jahr 2009, also in sechs Jahren, steht das 600-jährige Gründungsjubiläum der zweitältesten deutschen Universität, nämlich der Landesuniversität Leipzig, bevor. Jubiläen dieser Dimension sind auch international sehr selten. Sie werden daher in aller Welt als große Ereignisse der Wissenschaft und des Kultur- und Geisteslebens einer Nation gebührend gefeiert.

Mir liegen zeitgenössische Berichte über die 500-Jahr-Feier der Alma Mater Lipsiensis im Jahr 1909 vor. Universität, Stadt und Land hatten sich jahrelang auf dieses Ereignis vorbereitet: Prachtbände wurden geschrieben und gedruckt über die Universitätsgeschichte; neue Gebäude wurden errichtet, Tagungen dienten der Vorbereitung dieses Jubiläums. Zu den eigentlichen offiziellen Feierlichkeiten reisten Staatsoberhäupter, reisten Regierungschefs, reisten Diplomaten nach Leipzig. Herausragende Wissenschaftler aus aller Welt gaben sich in

Leipzig ein Stelldichein. Wochenlang bestimmten Festumzüge, Paraden, Festkonzerte und andere Veranstaltungen das Bild der Stadt.

Es sind wirklich große Ereignisse, solche runden Jubiläen. Es steht dem alten Kulturland und dem modernen Wissenschaftsstandort Sachsen daher gut zu Gesicht, auch die 600-Jahr-Feier seiner traditionsreichsten Hochschule würdig und im angemessen festlichen Rahmen zu begehen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Tatsächlich hatte sich die Staatsregierung im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Einigung über das Immobilienvermögen der Universität im Jahr 2002 verpflichtet, die Universität bei der bis zum Jubiläum dringend notwendigen Neugestaltung ihrer repräsentativen Hauptgebäude auf ihrem historischen Grund und Boden am Augustusplatz nachhaltig zu unterstützen. Das steht in der gemeinsamen Erklärung.

Die erforderlichen Planungen liefen dann auch zügig an. Zwischen Universität, Stadt und Land bestand Einvernehmen über das Grundkonzept der Bebauung, ein Architektenwettbewerb führte zu einem von allen maßgeblichen Seiten akzeptierten Ergebnis.

Anlass zu Optimismus, dass die geistig und strukturell erneuerte Universität Leipzig vor ihren Jubiläumsgästen auch äußerlich mit Glanz bestehen könne, war also durchaus gegeben. Wer sich aber den diesem Hohen Hause vorliegenden Bericht der Staatsregierung „Anmeldungen des Freistaates Sachsen zum 33. Jahresplan der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau“ ansieht, wird jäh in die Niederungen der von der Regierung verantworteten sächsischen Provinzialität zurückgeholt. Dort steht nämlich sinngemäß, dass die für den Standort Augustusplatz bereits im vorangegangenen 32. Rahmenplan angemeldeten Bauvorhaben trotz Haushaltsveranschlagung im Doppelhaushalt 2003/2004 nicht – wie es nunmehr dringend notwendig wäre – für die Kategorie 1 angemeldet wurden, sondern in Kategorie 2 gelieben sind.

Für die, die nicht so in der Materie stehen: In Kategorie 1 werden die so genannten Realisierungsvorhaben aufgenommen, bei denen die Mitfinanzierung durch den Bund – in der Regel 50 % – gesichert ist, in Kategorie 2 kommen die langfristigen Ausbauvorhaben und alles Übrige.

Geradezu grotesk und zynisch zugleich, vor allem in den Ohren der bitter enttäuschten Universitätsöffentlichkeit ist die von der Staatsregierung gelieferte Begründung für diesen unglaublichen Vorgang: dass nämlich die planerische Vorbereitung des Campusneubaues durch die Auseinandersetzungen um den Wiederaufbau der Paulinerkirche so verzögert sei, dass die Voraussetzungen für eine Aufnahme in Kategorie 1 nicht mehr gegeben sind. Im Klartext: Die Staatsregierung bricht – von einem dogmatisch-verbitterten Privatverein dazu angestiftet, kleinkarierten Parteiinteressen folgend –

(Zuruf aus der CDU: Wer ist denn maßgebend?)

mitten in der bereits weit vorangeschrittenen Planungsphase einen absurden Streit mit der Stadt Leipzig und der Universität vom Zaun, wie der Augustusplatz nämlich bebaut werden soll, und erklärt dann scheinheilig,

dass dadurch nun leider der Baubeginn verschoben werden muss. Bis wann? Bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag? Das ist nicht nur eine grobe Verletzung der gesetzlich garantierten Autonomie der Hochschule. Das ist nicht nur eine arrogante Missachtung des klar artikulierten Willens der zuständigen Hochschulgremien. Es ist auch und vor allem ein Bruch des Vergleichs vom Oktober 2000. Es ist Wortbruch!

(Beifall bei SPD und PDS)

Aber, meine Damen und Herren, der Skandal geht ja noch weiter. Ich verfüge über zuverlässige Informationen, dass die Planungsunterlagen auch für diejenigen Teile des Gesamtkomplexes, die von den Auseinandersetzungen um die Uni-Kirche gar nicht betroffen sind – also zum Beispiel die Mensa oder das Seminargebäude –, auf Veranlassung vom Staatssekretär Dr. Voß im Finanzministerium seit Monaten nicht bearbeitet werden. Es herrscht absoluter Stillstand. Offenbar soll die Universität auf diese Weise genötigt werden, den Zumutungen der Staatsregierung nachzugeben. Dass dadurch die Fertigstellung des Neubaues bis zum Jubiläum und damit das Jubiläum selbst infrage gestellt wird, dass durch das Lavieren der Staatsregierung die am Projekt beteiligten Privatinvestoren irritiert werden und laut über Rückzug nachdenken, interessiert die Staatsregierung offensichtlich nicht. Rechthaberei und Machtwahn geht über Sachpolitik in diesem Lande!

(Beifall bei SPD und PDS)

Der Freistaat Sachsen ist dabei, sich ein Armutszugnis auszustellen, das nicht nur deutschlandweit, sondern weltweit Entsetzen und Spott hervorrufen wird. Meine Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, erwartet in allem Ernst, dass die Staatsregierung unverzüglich ihren Kurs der Verzögerung, des Verhinderns, des Lavierens, des Druckausübens aufgibt und alle notwendigen Maßnahmen ergreift, um den bereits entstandenen kritischen Zeitverlust bei der Realisierung des Neubauprojektes aufzuholen. Wir erwarten, dass der Freistaat zu seinen Hochschulen steht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei SPD und PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Die Staatsregierung wünscht das Wort. Ich erteile es Herrn Staatsminister Dr. Rößler.

Dr. Rößler, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Werner, Herr Weiss, Ihre Enttäuschung und Verbitterung kann ich verstehen; denn gerade heute in sehr feierlicher Atmosphäre haben alle sächsischen Hochschulen zusammen mit der Staatsregierung den Hochschulvertrag abgeschlossen,

(Beifall bei der CDU –

Zwischenruf der Abg. Werner, Heike, PDS –
Zuruf des Abg. Bandmann, CDU)

– Sie sind ja schon eine richtige junge Agitatorin, Frau Werner –, den Sie weder mit Polemik noch mit gezielter Fehlinformation verhindern konnten.

Meine Damen und Herren! In diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Anmeldung des Freistaates Sachsen zum 33. Rahmenplan für den Hochschulbau 2004/2007 in der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“. Ich will jetzt dieses Hohe Haus nicht lange mit den Erläuterungen zu dieser Thematik aufhalten. Ich würde gerne einige Erläuterungen zu Protokoll geben, Frau Präsidentin. Und ich bitte Sie ganz einfach, Frau Werner und Herr Prof. Weiss, dass Sie dann nachlesen, wie der Rahmenplan funktioniert,

(Prof. Dr. Weiss, SPD:
Wir sind keine Analphabeten! –
Frau Werner, Heike, PDS: Nein!)

und dass Sie vielleicht noch feststellen, dass der Freistaat Sachsen mit 165 Millionen Euro einer der größten Partizipanten des Hochschulbaus in Deutschland überhaupt ist. Auch bei dem Projekt am Augustusplatz, das Sie ansprechen, können Sie ganz sicher sein, werden wir in bewährter Weise vorantreiben. Die Planung läuft und, Herr Weiss, – –

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dr. Rößler, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst:
– Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage aus dem einfachen Grund, weil wir nicht bis 22.00 Uhr hier sitzen und uns mit Polemik aufhalten wollen. Ich würde gern diese Erläuterungen zu Protokoll geben, und dann kann jeder nachlesen, wie der Rahmenplan funktioniert.

(Beifall bei der CDU –
Frau Wehnert, SPD: Sie sind ja noch nicht einmal
in der Lage, zu diesen Vorwürfen zu sprechen!)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Danke schön. – Ich sehe nicht, dass es noch Redebedarf gibt, deshalb rufe ich zur Abstimmung auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien in der Drucksache 3/8590. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und noch mehr Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses in Drucksache 3/8590 durch die Mehrheit zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt 20 ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Dr. Rößler, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst:
Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Rahmenplan für den Hochschulbau das jährlich zu aktualisierende verbindliche Dokument darstellt, auf dessen Basis der Bund gemäß HBFG 50 % der mittelfinanzierungsfähigen Ausgaben des Landes bei Abrechnung der Vorhaben erstattet. Wegen der mehrjährigen Laufzeit der Vorhaben leistet der Bund zuvor ausgabenbegleitende Vorauszahlungen. Da es keine Kontingente für die Länder gibt, entscheiden deren Parlamente mit der Untersetzung der Rahmenplanung in den Landeshaushalten über den Umfang an Investitionen und über die Realisierung der Vorhaben der Hochschulbauförderung. Deshalb hat der Freistaat im Wettbewerb mit den übrigen Ländern in der Vergangenheit überdurchschnittlich Bundesmittel einwerben können.

Im zurückliegenden Zeitraum 1991 bis 2002 wurden für die sächsischen Hochschulen insgesamt 2 000 Millionen Euro, das sind 3 912 Millionen DM, für die Hochschulbauförderung verausgabt. Der Bund war mit Erstattungen und Vorauszahlungen in Höhe von 884 Millionen Euro (1 729 Millionen DM) daran beteiligt.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

– Baumaßnahmen (inkl. bauliche Entwicklungsplanungen)	1 448 Millionen Euro
– Ersteinrichtungen, überwiegend im Zusammenhang mit Baumaßnahmen	162 Millionen Euro
– Ausstattung mit Großgeräten	263 Millionen Euro
– Ergänzung der Büchergrundbestände	88 Millionen Euro
– Grund- und Gebäudeerwerb	37 Millionen Euro
– Strukturplanungen	2 Millionen Euro
	<hr/>
	2 000 Millionen Euro

Zum 33. Rahmenplan ist für 2004 als dem entscheidenden ersten Jahr ein Volumen von 220 Millionen Euro für Kategorie I angemeldet und vom Wissenschaftsrat empfohlen worden. Im Zeitraum von 1995 bis 2002 hat der Freistaat jährlich im Durchschnitt 190 Millionen Euro für die Hochschulbauförderung verausgabt.

Im Haushaltsplan sind für 2004 Ausgaben in Höhe von 165 Millionen Euro vorgesehen. Mithin besteht Spielraum für die sich abzeichnenden erforderlichen Kürzungen, das heißt, für die „Streckung“ laufender Vorhaben und die Zurückstellung von Neubeginnen bei der Aufstellung eines mit dem Bundeshaushalt konformen 33. Rahmenplans, wobei die Länder selbst die Prioritäten setzen können.

Die Vorhaben der Universität Leipzig am Augustusplatz befinden sich alle in der Kategorie II. Kategorie II der Vorhaben bedeutet: grundsätzliche Aufnahme in den Rahmenplan und keine Einschränkungen hinsichtlich der Planung. Die im Haushalt 2003/2004 des Freistaates eingestellten Mittel (2,5 Millionen Euro) können deshalb im vollen Umfang für die Planung und Vorbereitung der Vorhaben in Anspruch genommen werden.

Zum 34. Rahmenplan besteht die nächste Möglichkeit, für diese Vorhaben bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen – Bauunterlagen mit entsprechender Kostensicherheit – die Kategorie I zu beantragen und so einen Baubeginn im Jahr 2005 zu ermöglichen. Außerdem erlauben die Instrumentarien der Hochschulbauförderung unter bestimmten Bedingungen ja auch bei vorzeitigem Beginn der Vorhaben die Mitfinanzierung des Bundes zu sichern.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 21**Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen****Drucksache 3/8775, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Das Präsidium hat keine Aussprache vorgesehen. Dennoch besteht bei Redewunsch die Möglichkeit, hier zu sprechen. Deshalb frage ich, ob es Redewünsche gibt? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, dann lasse ich abstimmen über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 3/8775, und bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

Bei 2 Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 3/8775, zugestimmt. Ich korrigiere: Es waren 3 Stimmenthaltungen.

Meine Damen und Herren, Tagesordnungspunkt 21 ist abgearbeitet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 22**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse
– Sammeldrucksache –****Drucksache 3/8776**

Ich frage, ob dazu das Wort gewünscht wird? – Das ist nicht der Fall. Ich frage, ob es Anträge auf Einzelabstimmung gibt, die uns hier noch nicht vorliegen? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann, meine Damen und Herren, verfahren wir wie folgt: Gemäß § 98 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest; es sei denn,

jetzt wird noch ein anderes Stimmverhalten angezeigt. – Ich sehe, das ist auch nicht der Fall. Damit fasse ich zusammen: Der Sammeldrucksache ist soweit im Sinne des § 98 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt worden.

Der Tagesordnungspunkt 22 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 23**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –****Drucksache 3/8777**

Gibt es seitens der Berichterstatterinnen oder Berichterstatter den Wunsch, zu einer der Petitionen zu sprechen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann, meine Damen und Herren, nehmen Sie bitte die Korrektur einer Beschlussempfehlung zur Kenntnis. Diese ist in der Ihnen vorliegenden Zusammenstellung zur Drucksache 3/8777 aufgenommen.

Meine Damen und Herren, wie immer liegen zu verschiedenen Beschlussempfehlungen vonseiten der PDS-Fraktion und der SPD-Fraktion abweichende Meinungen vor. Sie sind zusammengefasst zur Drucksache 3/8777.

Meine Damen und Herren, gemäß § 98 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich jetzt zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist der Sammeldrucksache

insoweit im Sinne von § 98 Abs. 7 der Geschäftsordnung zugestimmt worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet und damit, meine Damen und Herren, haben wir die Tagesordnung der 87. Sitzung des 3. Sächsischen Landtages abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für die 88. Sitzung auf morgen, Freitag, den 11. Juli 2003, 10.00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen dazu vor.

Die 87. Sitzung des 3. Sächsischen Landtages ist geschlossen. Für den Rest des Abends wünsche ich Ihnen noch ein paar erholsame und vergnügliche Stunden und denen eine gute Nachhausefahrt, die heute noch nach Hause fahren. Auf Wiedersehen!

(Schluss der Sitzung: 20.53 Uhr)

Berichtigung

Im Protokoll der 86. Sitzung ist ein bedauerlicher Fehler unterlaufen. Auf Seite 6116, rechte Spalte, ist nach dem 2. Absatz der Beifall der CDU zugeordnet worden. Es muss selbstverständlich „(Beifall bei der SPD)“ heißen.

Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen und zu korrigieren.

Stenografischer Dienst

HERAUSGEBER

Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
01067 Dresden

HERSTELLUNG

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
– SDV – Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden,
Tel. (03 51) 4 20 30 · Fax 4 20 32 60
Bankverbindung: Stadtparkasse Dresden
Kto.-Nr.: 345 031 772 BLZ: 850 551 42